

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

für Westfälische Kirchengeschichte

Dr. theol. Wilhelm Raabe

Lehrstuhlleiter in Münster

44. Jahrgang 1951

Verlagsgesellschaft der Westfäl. Provinz, Münster am Markt

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Rahe

Landeskirchenrat in Bielefeld

44. Jahrgang 1951

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld



Jahrbuch des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgeber von

Dr. theol. Wilhelm Kapp

Landesbibliothek in Münster

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1952 sind bis Dezember 1952 an den Herausgeber (Bielefeld, Gütersloher Straße 29, Landeskirchenamt) einzusenden. - Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle, Ev. Gemeindeamt, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postcheck-Konto Hannover 4 94 15), zu beziehen. - Der Jahresbeitrag beträgt DM 5,-; für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch mit DM 6,50 berechnet. - Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden.

1952

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.
Druck: Deutscher Heimat-Verlag Ernst Gieseking, Bielefeld.

gh 4261



Inhaltsangabe

	Seite
Präses i. R. D. Karl Koch zum Gedächtnis	7
Superintendent i. R. Adolf Clarenbach zum Gedächtnis	9
I. Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark. Von Staatsarchivrat Dr. E. Dösseler in Düsseldorf	11-82
II. Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen. Von Professor Lic. Dr. Robert Stupperich in Münster (Westf.)	83-112
III. Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen. Von Staatsarchivdirektor Professor Dr. Johannes Bauer- mann in Münster (Westf.)	113-146
IV. Johannes Hammafer (ein Prediger des Evangeliums im Münsterlande 15??-1613). Von Superintendent Friedrich Brune in Emsdetten	147-164
V. Pietismus und Rationalismus im Märkischen Sauer- land (Altena-Lüdenscheid). Von Studienrat Wilhelm Sauerländer in Lüdenscheid	165-178
VI. Beiträge zur Geschichte des Missionslebens in der Wesergegend in den Jahren 1830 bis 1845. Von † Missionsinspektor Lic. Eberhard Deltius in W.=Barmen	179-189
VII. Masurische Seelsorge im rhein.=westf. Industriegebiet. Von Pfarrer i. R. Oskar Mückeley, früher in Gelsen- kirchen	190-210
VIII. Buchbesprechungen	211-225
IX. Verzeichnis der mit dem „Verein für Westfälische Kirchengeschichte“ im Austausch stehenden Gesellschaften und Vereinigungen	226-228
X. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis	229-231

Präses i. R. D. Karl Koch zum Gedächtnis.

Am 28. Oktober 1951 entschlief in Bielefeld kurz nach Vollendung seines 75. Lebensjahres unerwartet

Herr Präses i. R. D. Karl Koch,

der auch dem Vorstand unseres Vereins angehörte.

Mit Recht heißt es in dem Nachruf der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen:

„Die Evangelische Kirche von Westfalen hat ihrem Präses Koch viel zu verdanken. Sein Name wird in ihrer Geschichte immer mit Ehrerbietung und Dank genannt werden.“

Wir danken es dem Entschlafenen, daß er auch gerade in entscheidungsvollen Jahren gern an unseren Tagungen teilnahm, ihnen in der Regel mit der Eröffnungsandacht diente und unsere Arbeit mit Anteilnahme begleitete.

So wird auch in den Reihen des Vereins das dankbare Gedächtnis an den Verstorbenen, dessen Urteil und Rat unserer Kirche in schwerer Zeit oft den Weg wiesen, lebendig bleiben.

Der Vorstand des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte

Superintendent i. R. Adolf Clarenbach zum Gedächtnis.

Am 14. April 1952 ging in Soest nach kurzer
schwerer Krankheit

Herr Pfarrer und Superintendent i. R.

Adolf Clarenbach

heim, der als stellvertretender Vorsitzender seit langem
dem Vorstand unseres Vereins angehörte.

In großer Treue hat er bei den Aufgaben des Ver-
eins mitgewirkt, den Sitzungen des Vorstandes und den
Hauptversammlungen mit seinem klugen Rat gedient
und uns durch seine Hilfe und innere Verbundenheit
immer wieder beschenkt. Es war uns jedesmal eine
Freude, wenn wir ihn bei unseren Tagungen in unserer
Mitte sahen. Wir wissen, was wir an ihm gehabt haben.

So folgt ihm der Dank derer, die im Verein für
Westfälische Kirchengeschichte mitarbeiten und damit
Kirche und Gemeinde, Heimat und Vaterland dienen
möchten, übers Grab hinaus.

Der Vorstand des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte

Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark.

I. Teil

Von E. Dösjeler, Düsseldorf.

V o r w o r t.

Der Wert der berühmten Kleve-märkischen Register für die landesgeschichtliche Forschung in ihrer (scheinbar) vollständigen Registrierung der landesherrlichen Verwaltungsurkunden seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts ist bekannt¹⁾. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gibt es besondere Präsentationsregister betreffend die Vergebung (Kollation) geistlicher Stellen, Pfarrkirchen, Kapellen, Vikarien, bzw. Altäre, wo der Landesherr das Patronat oder Kollationsrecht ausübte. Der Landesherr präsentierte einen Priester oder einen Kleriker, der binnen Jahresfrist die Priesterwürde erwerben muß, einer geistlichen Dienststelle, die den Präsentierten in sein Amt einführte, bzw. investierte²⁾.

Für die alten Pfarren übte diese Investierung als Archidiacon meist der zuständige Dekanatsinhaber (der Kölner Dompropst, ein Dechant der Kölner Stifter oder der Probst von St. Patrocli zu Soest), für die jüngeren Pfarren der Pastor (Rektor) der vermutlichen Mutterpfarrkirche aus, wie zum Beispiel in Altena der Pastor zu Iserlohn, in Dellwig und Hennen der Pastor zu Menden, in Heeren der Pastor zu Anna, in Wiedenest der Pastor zu Gummersbach. In Kapellen und Vikarien investierte meist der zuständige Rektor der betreffenden Pfarrkirche. Es gab auch Kapellen, wo ein Kölner Stifts-Dechant investierte (z. B. in

¹⁾ Vgl. Theodor Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Kleve-Mark. Mitt. der Preuß. Archivverwaltung. Heft 14, Leipzig 1909. — Ferd. Schmidt, Die märk. Registerbücher als Geschichtsquelle. In der Zeitschr. „Süderland“, 1927, S. 1 f., 9 f., 23 f.

²⁾ Vgl. über den Vorgang der Einweisung (investitura): Friedr. Wilh. Oediger, in Ann. des Hist. Ver. f. d. Nied. Rh. 135, S. 28 f. — Vgl. im Anhang das Beispiel einer Präsentationsurkunde. —

Lindenhorst der Decht. von Mariengraden), desgleichen an der Hammer Laurentii-Vikarie usw. - Bemerkenswert ist der gelegentliche Wechsel des Investierenden (z. B. in Eichlinghofen, Hamm-St. Antonius-Kap., Wetter-Burgkap. usw.).

Aber auch andere Pfründen vergab der Landesherr, so die Lippstädter Propstei des Augustinerklosters (seit 1420), ferner seit dem 16. Jahrhundert die Präbenden des bedeutenden Soester Patroclistiftes in bisher päpstlichen Monaten, so daß seitdem die Kurie hier ausgeschaltet war³⁾. Ferner verlieh der Landesherr seitdem die Vikarien daselbst, wie auch oft Präbenden der zahlreichen märkischen Damenstifter auf Grund der sogenannten preces primariae (ersten Bitte). Seit dem 17. Jahrhundert mußte sich die jetzt evangelische Landesherrschaft ein Bestätigungs (Konfirmations) = Recht für die Pfarrwahlen in den reformierten und lutherischen Pfarren an⁴⁾. Dieses Konfirmationsrecht wurde gelegentlich auch in katholischen Pfarren ausgeübt. Allgemein ist die Überlieferung der Konfirmationsurkunden in den Registern noch unvollständiger als die der Präsentationen. Nach 1609 wurden keine Präsentationsurkunden mehr ausgestellt, wie auch die Sprache wechselt (deutsch statt lateinisch). Es ergingen nunmehr einfache Kollationsurkunden, wo der Landesherr das Patronat ausübte oder auf Grund des Devolutionsrechtes besetzte. Auch für katholische Pfarren wird die Investitur nicht mehr erwähnt.

Wie sich hieraus ergibt, ist der Inhalt der Präsentationsregister mannigfaltiger, als ihr Name besagt. Sie enthalten aber auch landesherrliche Konsense für Pfründentausch und =verzicht (Resignation), Vikarie- oder Altarstiftungen, Liegenschaftsvergabungen an die tote Hand der Kirche, Gründung neuer

³⁾ Vgl. betr. Soest d. Abschn. Soest. — Vgl. Wilh. Classen, Archidiaconat Kantén, 1938, S. 61 (Einfluß des Landesherrn auf die Pfründenbesetzung seit 1528! im Stift Kantén). — Vgl. allgemein für die benachbarten Territorien Jülich, Berg (und Kleve): O. Reinh. Redlich, Jül. Berg. Kirchenpolitik I, Einl. S. 99 (hier auf den Zusammenhang mit der Gefangennahme des Papstes durch die kaiserlichen Truppen 1527 hingewiesen).

⁴⁾ Joh. Viktor Bredt, Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark 1938, S. 125. — Vgl. hierzu Scotti, Kleve I, Nr. 235.

Kirchengemeinden mit dem Privileg des exercitium religionis (Märk. Langenberg = luth., Reck u. Lünen = reform.) usw. Bei der damals starken Bindung der Schule an die Kirche ist es verständlich, daß auch eine Anzahl Schulangelegenheiten (Schenkung für das Hammer ref. Gymnasium, Vergleich zw. ref. Konsistorium und Stadt Kamen betr. Anstellung des ref. Schulrektors ebd., Bestätigung der Berufung eines Schulrektors zu Schwelm, Verleihung von Schulvikarien zu Herbede usw.) registriert sind. Die sogenannten Präsentationsregister sind also eigentlich Register der geistlichen Sachen. Aus dieser Feststellung ergab sich die Folgerung, auch die in den allgemeinen Registern (causae marcanae, bzw. Clivenses) enthaltenen märkischen geistlichen Sachen zu erfassen. Wie nahe sich dieses Material mit den Quellen der Präsentationsregister berührt, ergibt sich daraus, daß die ältesten Präsentationen und auch spätere Pfarrerkonfirmationen (z. B. Hemer) dort enthalten sind, ferner der Tausch von Pfarrpatronaten (Heeren gegen Lünern), usw. Neben den interessanten, zwar schon meist bekannten Edikten betr. das Verhältnis zum Klerus im allgemeinen, die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit usw. wurden auch die Angelegenheiten der märkischen Klöster erfaßt, da sie die allgemeinen Grundzüge der straffen kleve-märkischen Kirchenpolitik, vor allem in ihrer strengen Beaufsichtigung der Liegenschaftensammlung der Klöster erkennen lassen. Nicht berücksichtigt wurden jedoch die Grundstückssachen der rheinischen und münsterländischen Stifter und Klöster in der Mark.

Der räumliche Rahmen der Arbeit ergab sich schon aus der Veröffentlichung in einer westfälischen Zeitschrift, dann aus dem gewissen Eigenleben, das die Mark auch nach der Vereinigung mit Kleve weiter führte, vor allem in ständischer Hinsicht wie auch seit der Glaubenspaltung in den besonderen lutherischen und reformierten Landes-Kirchenbehörden. Auch die Archidiakonats- und Dekanatseinteilung der alten Kirche stimmte ja zum großen Teil mit den Landesgrenzen überein (abgesehen von geringen Abweichungen: Kettwig zum Archidiaconat Fanten). Für die in den Registern behandelten und durch die märkische

Vogtei mit der Mark in losem Zusammenhang stehenden Stiftsgebiete Essen und Werden wurden wegen des großen Umfangs einschlägiger Sachen nur die ältesten Stücke betreffend die eigentlichen Stifter in den allgemeinen Registern erfasst. Einige münsterländische Pfarren aus dem Grenzgebiet zur Mark hin (Altlinen, Heesfen Hövel, Walstedde) sind auch in den Registern verzeichnet wegen alter märkischer Beziehungen. Bemerkenswert ist auch die Verzeichnung märkischer Präsentationen für die Pfarre Hennen in der Gft. Limburg.

Auf den Inhalt der erfassten Quellen näher einzugehen, verbietet sich aus Platzmangel. Nur hingewiesen sei hier auf eine dankbare Aufgabe der Forschung, den Zusammenhang der alten landesherrlichen Patronate über alte und Urpfarreien mit dem alten Allod der märkischen Grafen klarzustellen. Bemerkenswert sind die alten Präsentationen über zahlreiche Pfarren um Hamm, am mittleren Hellweg (Asseln, Bochum, Lütgendortmund) und an der unteren Ruhr (Nid. Wenigern, Sprochhövel, Wetter) und im Süderland. Die alten Präsentationsrechte des Landesherrn sind wohl zum großen Teil privatrechtlicher, d. h. grundherrlicher Herkunft über gräfliche Eigenkirchen.

Erläuterung

zu den Präsentationsurkunden.

In Klammern steht der bisherige Amtsträger, dahinter ohne Klammer der neubenannte Nachfolger. Der Abgang des Vorgängers erfolgte entweder durch Tod (†) oder Verzicht (resign.). Wo keine Angabe derart erfolgte, sind die Angaben des Textes unklar (eccl. (usw.) vacans per obitum sive liberam resignationem domini . . .). — Vorname Theodorus = Dietrich!

Abkürzungen.

- | | |
|-------|----------------------------------|
| b. | = beatus, beata (beati, beatae). |
| bapt. | = baptista(ae, e) |
| Bgm. | = Bürgermeister. |
| Bgr. | = Bürger. |
| Bsch. | = Bauerschaft. |

can.	= canonicus.
Cliv.	= Clivensis (betr. Stift Kleve).
Kap.	= Kapelle.
Kapl.	= Kaplan.
Kch.	= Kirche.
Ksp.	= Kirchspiel.
cler.	= clericus.
Col.	= Coloniensis.
Koll.	= Kollation.
Konfirm.	= Konfirmation (Bestätigung).
D.	= frühere Abkürzung für Dr. (doctor).
Decht.	= Dechant. dec. = decanus.
decret.	= decretorum
diac.	= diaconus.
dioc.	= diocesis.
eccl.	= ecclesia (oft = Stiftskirche).
ev., ew.	= evangelista.
gen.	= genannt.
Gmd.	= Gemeinde.
imm.	= immatrikuliert.
Inv.	= Investitur.
lic.	= licentiatus.
luth.	= lutherisch.
magist.	= magister (in artib. = artibus, art. lib. = artium liberalium).
mart.	= martyris.
Mon.	= Monasteriensis (betr. Münster) (Diözese).
Past.	= Pastor.
Praes.	= Praesentation(en).
Pf.	= Pfarrer, bzw. Pfarr-, Pfarre.
presb.	= presbyter.
ref.	= reformiert.
Reg.	= (klevische) Regierung.
resign.	= resigniert (Verzicht).
vic.	= vicarius. (Vik. = Vikar oder Vikarie, sinngemäß aufzulösen.)
Xanct.	= Xanctensis (betr. Stift Xanten).
†	= verstorben.

Besondere Abkürzungen betr. **Münzen** und **Maße**:

- M. = Mark.
Rtl. = Reichstaler. T. = Taler.
Gl. = Gulden. (r. = rheinisch., oberl. = oberländisch, kurf. = kurfürstlich, besch. = bescheidener).
Mlt. = Malter.
Mg. = Morgen.

Benutzte Archivalien.

I. Staatsarchiv Düsseldorf:

Kleve - Märkische Register.

Märkische Register: (Hss. A IV) Bde. Nr. 1—17 (1392—1730), (zit. mit den röm. Ziffern I—XVII). Die älteren Bde. I—IV (ca. 1450) enthalten zahlreiche Präsentationen.

Klevische Register: Hss. A III, Bde. Nr. 4—46 (1360—1803). (Zit.: K) Insbesondere die älteren Bde. seit der Vereinigg. von Kleve-Mark (1392) bis um 1500, ferner der letzte Bd. (1796—1803) enthalten viel märk. Material.

Lehen-Register: Kleve, Lehen, Gen. 2 (1433—1448). (Zit.: Lehen II). Der Bd. enthält eine Anzahl Präsentationen, u. a. auch märk. Präs. betr. Lippstadt, Neuenrade usw.

Präsentations-Register: Kleve-Mark XVI (Geistl. Sachen), Generalia, Bd. 141a: Kleve-märk. Praes. 1449—1521 (zit.: A). Bd. 142a: Märk. Praes. 1512—1649 (zit.: B). Bd. 142b: Märk. Praes. 1650—1719 (zit.: C). (Der Bd. 142c: desgl. 1719—1775, fehlt infolge Kriegseinwirkung).

Als Ergänzung und für weitere Quellenhinweise wurden folgende Akten des Staatsarchivs Düsseldorf herangezogen:

1. Die schon oben zit. Abt. Kleve-Mark XVI (Geistl. Sachen), Gen. und Spez. Die Spez.-Akten sind zur Abgabe an das Staatsarchiv Münster bestimmt.
2. Jülich-Bergisches Landesarchiv II (= jüngerer Landesarchiv). Hier finden sich zahlreiche geistliche Sachen betr. die Mark infolge des brandenburg.-pfalzneuburgischen Kondominates in der Mark nach 1609, ferner infolge des jülich-bergischen Schutzprotektorates über die märkischen Katholiken bis 1806.

Betr. weitere unten nicht zitierte Quellen sei auf ein im Erscheinen begriffenes Düsseldorfer Westfalica-Inventar des Verfassers hingewiesen.

II. Andere Archive:

Ferner wurden benutzt das Staatsarchiv Münster (insbesondere betr. die dort lagernden Archive märkischer Klöster), die Stadtarchive Soest und Wetter, die Pfarrarchive Wetter (reform.), Hamm-Mark (ev.) und Rhynern (kathol.).

Gedruckte Quellen und Literatur.

I. Allgemeine.

Ann. Hist. Ver. Nd. Rh. = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.

Börsting, Heinr., Schröer, Alois, Hdbch. des Bistums Münster, Bd. I. Geschichte. Münster. 1946.

Heppe = Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen, etc., von F. G. H. J. Bädeker, fortgesetzt und vollendet von Heinr. Heppe. Iserlohn 1870.

Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte.

Janssen (Jos.) - Lohmann (F. W.), Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen 1661—1825. (Köln) 1935/1936.

Keußen, Herm., Die Matrikel der Universität Köln, Bde. I—III. 1919—1931.

Krumbholtz, R., Urkundenbuch der Familien v. Volmarstein und von der Recke bis zum Jahre 1437. Münster. 1917.

Noelle, Wilh., Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark und deren Nebenquartieren bis zum Jahre 1606. Münster, phil. Diss. 1931.

Redlich, Otto Reinh., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. I, Bonn 1907.

Scotti, J. J., Cleve = Cleve-märk. Provinzialgesetze I, Düsseldorf. 1826.

Steinen, Joh. Diedr. v., Westph. Geschichte, I—IV, Lemgo 1755.

Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VII. Münster. 1901.
Westf. Zeitschr. = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und
Altertumskunde. Münster. 1838 ff.

II. Spezial-Literatur und Quellen-Veröffentlichungen nach Orten.

Altena: Ferd. Schmidt, Geschichte der kathol. Pfarre Altena,
Altena 1930.

Breckerfeld: Ant. Meier, Gesch. u. Urk. Bch. des Amtes Brecker-
feld. 1900/1908.

Fröndenberg: Günter v. Roden, Wirtschaftl. Entwicklung und
bäuerl. Recht des Stiftes Fröndenberg an der Ruhr.
Münster 1936.

Hamm: Festschrift 700 Jahre Stadt Hamm. (Insbes. der Aufs.
von Adolf Schillupp, Milde Stiftungen.) 1926. — Vgl. eine
in Vorbereitung befindl. Arbeit von Adolf Schillupp, Die
Ev. Kirchengemeinde Hamm (insbes. auch betr. die zahl-
reichen Vik. der Pfarrkirche und die anderen Kapellen).

Hörde: O. Merx, Urk. Buch des Clarissenklosters, späteren
adligen Damenstiftes Clarenberg b. Hörde. Dortmund 1908.

Iserlohn: Wilh. Schulte, Iserlohn, Die Geschichte einer Stadt.
2 Bde. 1937.

Kamen: Wilh. Zuhorn, Geschichte des Klosters und der kathol.
Gemeinde zu Camen. 1902. — Friedr. Pröpsting, Geschichte
der Stadt Kamen. 1901.

Lippstadt: O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten,
Bde. I—IV, Lemgo und Detmold 1860—1868. — Laumanns,
Propstei und Großarchidiakonats Lippstadt, im Heimatbch.
des Kr. Lippstadt, I, 1925, S. 102—118.

Lüdenscheid: Ferd. Schmidt, Quellen zur Geschichte der Stadt
und des Kirchspiels Lüdenscheid (bis 1608). 1947.

Lütgendortmund: Friedr. Bergerhoff, Geschichte des Kirch-
spiels Lütgendortmund. 1935.

Mark: Paul Wittmann, Zur Geschichte der ev. Kirchengmd.
Mark. 1948.

Methler: Steph. Schnieder, Cappenberg 1949 (betr. Kanoniker zu C. als Pastoren zu M.).

Neustadt (Berg-): Vgl. G. Aders, Quell. z. Gesch. d. Stadt Bergneustadt u. d. alt. Amt. Neustadt 1109—1630. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 71/1951.

Rhynern: Josef Lappe, Geschichte des Amtes Rhynern. 1949. (Auch betr. die Pfarrkirchen zu Berge, Flierich, Hilbeck, Mark, Üntrop.)

Soest: Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932. — Hugo Rothert, Zur Kirchengeschichte der ehrenreichen Stadt Soest. Gütersloh 1905. — Vgl. betr. das Patroclistift: unten Abschn. Soest.

Unna: Oskar Rückert (†), Heimatblätter für Unna und den Hellweg. 1949 (betr. Theologenfamilie Davidis).

Üntrop: Friedr. Franz Neuhaus, Chronik des Ksp. Üntrop, Ü. 1880.

Walstedde: vgl. Börsting (oben), I, S. 280.

Wetter: Rud. Buschmann, Wetter an der Ruhr. 1901.

Vgl. im übrigen eine Zusammenstellung der Literatur zur märk. Kirchengeschichte von A. H. Blesken, Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, 1939/1940, S. 345 ff. — Für die Gebiete Essen-Werden und das ehem. märkische Amt Neustadt vgl. Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande 1920. — Vgl. künftig eine im Druck befindliche Westfälische Bibliographie.

A. Örtliche geistliche Stellen.

1. Altena.

a) Pfarrkirche, St. Kath. (später luth.).

Inv.: Pastor der Kirchspielskirche St. Pancratius zu Iserlohn, 1467—1607.

1467, Dez. 12: (Herm. Boese †) Joh. Slebusch, cler. Col. dioc. (A, 39).

1515, Sept. 22: (Joh. Slebusch †) Joh. Siberdes de Ramsbeke, presb. Col. dioc. (B, 4b).

1547, Sept. 7: (Joh. Sybertus †) Engelbertus Cloick¹⁾ (B, 66b).
1607, Jan. 31: Joannes Rombergius (B, 119a).

1621, Juni 9: Henricus Hermelingius, bisher Pastor zu Mark (B, 142a).

1626, Juli 15: Joh. Meßelingh, bisher Vikar zu Kierspe (B, 146a).

1664, Nov. 14: (Joh. Meßelingh †) Wilh. Baroppius (C, 61a).

1712, Aug. 27: (Wilh. Barop †) Joh. Wilh. Barop, Sohn des vor., bisher Vik. ebd. (C, 175a).

b) (Luth.) Vikarie²⁾.

1713, Mai 13: (Wilh. Barop, bisher Vik., wird Pastor) Joh. Bernh. Roevenstrunck (C, 177b).

c) Burgkapelle (1413 gen.: „Altare nostrum memoratum in honorem sancti Pancratii in castro nostro Altena“.

Inv.: Pastor der Pfarrkirche zu Altena.

1413, Nov. 3: (Gerh. ten Holte, presb., resign.) Joh. Gravenkamp, cler. Col. dioc. (K. 15, 56).

1418, Aug. 24: (Petrus Kemper, presb., resign.) Bernardus Teyssel, cler. Col. dioc. (III, 19b).

d) Kapelle auf dem Ketelberg, gen. auch Klusenkapelle oder -Vikarie³⁾.

¹⁾ Unter Cloick erfolgte die Einführung des luth. Bekenntnisses.

²⁾ Vielleicht identisch mit der 1526 an der Pfarrkch. gestifteten Kreuzvikarie, vgl. Ferd. Schmidt, kath. Pfarre Altena S. 19.

³⁾ 1386: „capella, supra montem dictum Ketelsberg prope castrum nostrum Altenae situata, in honorem omnipotentis dei glorioseque virg. Marie, sanctarum virginum Margarete et Barbare ac omnium sanctorum“. — 1932: „cluse“. — 1610: „clusen-vikarie“.

Inv.: Pastor zu Altena.

1386, Apr. 15: Stiftung der Kap. durch Graf Engelbert III. von der Mark mit Einkünften aus Höfen zu Freientrop und Oventrop/Ksp. Affeln und aus der Fischerei an der Volme beim Hofe „Dodendaill“. (A, 49a, vgl. Ferd. Schmidt, Pfarre Altena, S. 17).

O. D. (1392, Okt.): Dem Bruder Volmer, „eynem clusener“, wird „unse clusen thoe Althena op dem berge“ auf Lebenszeit verliehen, dabei wird ihm „gegont, sine almosen to bidden in unsern lande“. (III, 131b).

1410, Sept. 3: (Adolphus Schenckens †) Herm. Moilner, cher. Col. dioc. (K. 15, 19a).

1512, Nov. 26: (Herm. Schroeder, presb. †) Frederichus Hanneborgh, presb. Col. dioc. (B, 1a).

1528, Apr. 19: (Frederic. Hannebg., presb., resign.) Joh. Kloecke de Luydenscheide, presb. Col. dioc. (B, 20b).

1562, März 27: (Joh. Cloick, presb. †) Jacobus Clos, cler. Col. dioc. (B, 82b).

1575, Apr. 14: (Jacobus Clohs, secretarius noster, resign.) Herm. Cloick, cler. Col. dioc. (B, 94b).

1593, Juni 4: (Herm. Cloeck †) Symon de Driest [= Diest], cler. Col. dioc., filius reddituarii nostri in Altena (B, 106b).

1610: Henrich v. Diest, zur Fortsetzung seiner Studien, später Professor zu Deventer (C, 69b).

1666, Mai 27: Übertragung der Vik. an die ref. Gmd. zu Alt. zum Unterhalt des ref. Predigers (C, 69b).

e) Marienkapelle⁴⁾.

Inv.: Pastor zu Altena.

1463, Aug. 29: Wilhelm Festken (A, 38a). — Vgl. hierzu Kleve, Lehen, Gen. 3, fol. 209b: Entsprech. Ankündigung an den Pastor zu Altena und die Vormünder der Kap. (1463).

2. Alt l ü n e n (Kr. Lüdinghausen).

Pfarrkirche (1602 Pfarre mit Methler vereinigt gen.)

Koll.: Propst zu Kappenberg (1602: Propst Wennemar v. Hoete)

⁴⁾ 1463: „vur unser borch tot Altena“. — Lage: im Nettetal unterhalb der Burg (Frdl. Hinweis des Herrn Burgarchivars Ferd. Schmidt, Altena).

1578, Nov. 12: Vertrag zwischen der Pfarrkirche zu Altlünen (Pastor Friedrich v. Graiß, Provisoren: Dyrick Brockman und Joh. Schulte zum Pallerinckhoeve, ferner Bernh. Morrian, Domherr zu Münster, als zuständiger Archidiakon) und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Lünen betr. die von der Stadt beanspruchte Zulassung eines Bürgers zu Lünen als Kirchenrat und den Anspruch von Lünener Bürgern auf das Eigentum der Grundstücke, wovon sie an die Pfarrkirche Zins geben. Der erstere Anspruch wird bestätigt, die zweite Sache wird vertagt. Vertragsmittler: die Drostcn zu Lünen und Werne als Vertreter des Herzogs v. Kleve und des Bischofs v. Münster, ferner das Domkapitel zu Münster. Es wird verwiesen auf einen früheren Vertrag zwischen dem † Pastor Diderich Alstede zu Altlünen betr. den Marktgarten mit der Stadt, der jetzt aufgehoben wird. (XIV, 126a—128a).

Bestätigungen:

1602, Aug. 21: Herm. v. Elderen, als vicecuratus. (Als Pastor gen.: Friderich von Graiß, Kapitular zu Kappenberg). (B, 114b).

3. Asseln (Stadtkr. Dortmund)

Pfarrkirche (später luth.)⁵⁾.

Inv.: Dechant von St. Maria ad gradus zu Köln (1409) — Archidiaconus ecclesie, bzw. loci (1468, 1560).

(1409) 1410, Dez. 27: (Joh. Gobelinus de Altena) Goswinus de Velmede, cler. Col. dioc. (II, 31).

1468, Mai 8: (Joh. Sobbe †) Joh. Hoeffft, presb. Col. dioc. (A, 41a).

1524, Jan. 10: (Fridericus Hilbeke †) Gartfridus de Olpe (B, 19a).

1560, März 16: (Gerhardus [!] Olpe †) Stephanus Erleman, presb. (B, 79b).

1599, Aug. 4: Melchior Distelbringk (B, 112a).

1631, Juli 29: (Melchior Distelbringk †) Melchior Distelbringk, Sohn des vor. (B, 155b).

1642, Aug. 7: (Melchior Distelbringk †) Bernh. Westhovius (B, 186b).

⁵⁾ Vgl. Akte Kleve-Mark XVI, Gen. 36: Wahl und Konfirmation der luth. Prediger zu Asseln 1559—1768.

1704, Okt. 8: (Godtfried Westhoff †) Godfried Reinhardt Westhoff, Sohn des vor. (C, 151a).

4. Barop (Stadtkr. Dortmund).

Pfarrkirche (luth.)

Koll.: v. Romberg zu Brünninghausen als Lehnsträger des landesherrlichen Schultenhofes zu Barop (siehe Vergleich zwischen luth. Gmd. zu Barop u. v. Rombg. zu Brünninghsn. betr. Kollation 1707, Juni 7, bestätigt von der klev. Reg. 1707, Aug. 15 (C, 165a—169a).

Konfirmationen:

1661, März 18: Henrich Riesen (Kollation 1649, Apr. 20). (C, 38a).

1708, Jan. 20: Joh. Georg Zimmermann (C, 164a).⁶⁾

4a. Bausenhagen (Kr. Unna).

Luth. Gemeinde:

1803, Mai 13: (Glaser †) Friedr. Engelbert Schütte, cand., Konfirmation (K. 46, 31b).

5. Berge (b. Hamm/Kr. Unna).

Pfarrkirche (später luth.)

Inv.: Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln (1437—1611).

Einkünfte:

1438, Apr. 5: Gerh. von der Mark verschreibt der Kirche 1 M. Hammer Geldes aus dem landesherrl. Hofe zu Rhybern. (IV, 67a—b).

1438, Apr. 5: 30 märk. M. Darlehen des Joh. v. der Recke, Vik. zu Herringen, an Andr. v. Blecken, Pastor zu Berge, um „gulde und rente mede to makene unsser kerken to Berghe“. (IV, 67b).

Präs.:

1437, Juni 5: (Lubertus Custodis) Andreas de Blecken (IV, 68a).

1462, Juli 31: Andries van Blecken tauscht mit Derick an den Graven, Priester zu Honnef („Heunffen“/Siegkr.). (A, 28a).

⁶⁾ Vgl. Akte Kleve-Mark XVI, Spez. 4: betr. versuchte Adjunktion des J. G. Zimmermann zu dem alten Pastor Riesen (1694).

- 1484, Juli 25: (Theodericus anme Graven, an der Lepra erkrankt, resign. für die Dauer seiner Krankheit, erhält 10 Gl. Einkünfte weiterhin) Henricus Hoeffsmyt, presb. (A II, 13a) — Vgl eb. fol. 11a (1489, Apr. 2): demnach „her Derick, pastoir unser kercken to Bergehe, mytter zuerten der lazarien bemsyt ind to Coelne lazarus gewesen“, deshalb Verzicht zugunsten des Priesters Henrick Hoefsnyt [!], bisher Kapl. zu Hamm, der dem Derick sein Leben lang eine Rente zahlen soll. (A II, 11a).
- 1484, Aug. 16: (Theodricus anme Graven resign. endgültig) Henr. Hoiffsmyt, presb. Col. dioc. (A II, 13b).
- 1493, Sept. 26: (Henr. Huyffsmyt †) Joh. Plenter, presb. Col. dioc. (A II, 45a).
- 1519, März 25: (Sybell Huge †) Gerardus Bruynickhuysen,⁷⁾ cler. Col. dioc. (B, 12b). — Randvermerk: Presentatio hec mutatur est propter desertum Gerardi prenominati, et loco eius: Ludgerus de Heringen, presb.
- 1522, Mai 26: (Ludbertus de Heringen resign.) Gerardus Bruynickhuysen, cler. Col. dioc. (B, 15b).
- 1529, Sept. 7: (Gerardus Bruyninckhuysen †) Gairdtfridus Vryesz, cler. Col. dioc. (B, 22b).
- 1571, März 10: (Gortfridus Schyve †), Wilhelmus Vette, presb. (B, 90a).⁸⁾
- 1606, Febr. 4: (Wilh. Vette †) Eberh. Hanneman, presb. (B, 119a).⁹⁾
- 1611, Aug. 18: (Eberhardus Hanneman †) Phil. Gommersbach¹⁰⁾. Übertragung gemeinsam durch Markgraf Ernst v. Brandenburg und Wolfg. Wilh. v. Pfalz-Neuburg (B, 125a).

⁷⁾ Vgl. Keussen, Kölner Matrikel II, 816: Ein Gerardus Bruyninckhuys de Hammone Okt. 1519 in der Kölner Artist. Fakultät immatrik.

⁸⁾ Vgl. Kleve-Mk. XVI, Spez. 6: Wilh. Vette war bisher Kapl. ebd.

⁹⁾ Vgl. ebd.: Evert Hanneman war bisher Pastor zu Pelkum und Bockum/Stift Münster.

¹⁰⁾ Vgl. ebd.: Sim. Phil. Gommersbach war bisher Vik. bzw. Schulhalter zu Üntrop und Mark.

1642, Jan. 28: (Prediger Joh. Westhoff, resign. wegen Berufung nach Brackel) Eberhardus Hermelinck, bisher Pastor zu Mark. (B, 185b).

1644, Nov. 14: Goswinus Neggenius (B, 189a).¹¹⁾

1677, Mai 13: (Goswinus Niggenij †) Johannes Gropperus¹²⁾ (C, 99a).

6. Bielefeld.

Kollegiatstift: Providierung im landesherrl. turnus. Kanonikatspräbenden.

1659, Nov. 3: (Otto Vogel resign.) Gerhardus the Lack, gen. Gaienus (C, 27a).

7. Blankenstein.

a) **Kapelle** (sacellum divo Johanni sacrum).

Inv.: Rektor der Pfarrkirche zu Hattingen (1453—1595).

Wachszinsige: 1433, Juni 13: Recht der Wachszinsigen der Kap. (III, 74b).

Verhältnis zum Stift Rellingshn.: 1491, Nov. 28, Vergleich des Kap. Rektors mit dem Stift betr. Stiftsleute (VII, 59a).

Präs.:

1453, Juni 20: (Joh. Spruyt resign.) Arnoldus Spruyt, cler. Col. dioc. (A, 13a).

1453, Juni 23: (Bruyn [!] Spruyt [!]). Weil Arnoldus Spruyt noch zu jung sei, Priester zu werden, soll der Priester Everhardus Materstronck solange „die capelle verdienen ind die renthen heell dairaff hebn“, bis Arnoldus Priester geworden sei und die Kapelle selbst „verdient“. (A, 13a—b).

1511, Febr. 25: (Arn. Spruyt †) Egidius Hasebarth, presb. Morinensis dioc. [Diöz. Therouanne / Flandern / Nordfrankreich], cappellanus noster dilectus. (B, 1b u. XI, 1a).

1527, Sept. 19: (Egidius Haesenbarth, presb., resign.) Wilhelmus Steintgen, presb. et can. in Nydeken (Nideggen). (B, 20a—b).

1540, Okt. 7: (Guilielmus Stentgen †) Joh. Steentgen, presb. Col. dioc. (B, 55b).

¹¹⁾ Vgl. ebd.: Der Vorgänger Eberh. Hermelinck verzieht wieder nach Mark.

¹²⁾ Vgl. ebd.: Gropper war bisher Vik. zu Mark.

- 1550, Jan. 8: (Joh. Steyntgen †) Conradus de Recke, cler. Col. dioc. (B, 69b).
- 1567, Nov. 8: (Conradus de Reck, legum lic., resign.) Henricus ab Enghuisen, cler. Col. dioc. (B, 87a, 88a).
- 1583, Jan. 27: (Henricus ab Engenhusen †) Johannes Gosswini, (bisher) vicecuratus dicti sacelli (B, 103b).
- 1595, Jan. 14: (Joh. Goeßens †) Joh. Hoeveken, presb. (B, 108a).
- 1640, Okt. 6: (Pastor Joh. Hoveken resign. wegen hohen Alters) Joh. Rotarius v. Gelsenkercken, Pastor (B, 182a).

b) **Vik. St. crucis, St. Marie**, usw., ebd.

- 1394, Febr. 22: Graf Dietr. v. der Mark erteilt dem Hinr. Werwich um seiner Vorfahren Dienste willen für seinen Oheim (Engelbert III. v. der Mark) eine Anwartschaft auf den neuen Altar in der Kap. zu Blankenstein, „dat consekreyrt is in ere des hilligen cruces ind Marien, godes moyder, ind der teyndusent merteler“. Gegenwärtiger Inhaber des Altars ist Gotschalk, zugleich Pastor der Kirchspielskirche zu Sprockhövel (Sprochovele). (I, 53b).

8. Bochum.

a) **Pfarrkirche** (auch später kathol.)

Inv.: Dompropst zu Köln (1480—1613).

Allgem.:

- 1608, Juni 4: Bewilligung einer Kirchensteuer zwecks Reparatur der baufälligen Kirche (XV, 160).

Präs.:

- 1480, Jan. 25: (Joh. Hazekamp †) Joh. de Galen, presb. Col. dioc., magister in artib., secretarius noster dilectus (A, 56a).
- 1503, Nov. 25: (Joh. de Galen †) dominus Henricus Penninck, prepositus Clivensis (Stift Kleve), (A II, 77b).
- 1521, Sept. 27: Adolph Doirhoff, Pastor zu B., wird mit päpstl. Bewilligung erlaubt zu resign. zugunsten des Arnoldus ther Herenhave, „clerck des coelschen kreysdoms“, oder eines anderen, unter Vorbehalt einer Rente von 10 oberl. Gl. (B, 15a).
- 1534, Febr. 18: (Adolphus Doerhoff †) Joh. Vrydagh, presb. Col. dioc. (B, 31a).

- 1542, Apr. 14: Joannes Vrydach †) Georgius Scheel, cler. Col. dioc. (B, 58b).
- 1554, Mai 26: (Georgius Scheell †) Joh. Egelstein, presb. Col. dioc. (B, 73b).
- 1568, März 26: (Joh. ab Egelstein †) Clemens Ludemart, presb. Col. dioc. (B, 87b).
- 1572, März 27: (Clem. Ludemart †) Joh. Boemken, presb. (B, 92a).
- 1613, Sept. 10: (Joannes Boomken resign.) Rutgerus de Aschenbroich (B, 126a).
- 1617: „die pastorie daselbst in ao. 1617 einem jungen gesellen Johann Kaell genant gnedigst conferirt, er aber sich in den krieg begeben und also des pastorats unfähig gemacht“ (B, 144a).
- 1625, Juli 15: (Joh. Kaell, s. ob.) Arnold Peil (Sohn des klev. Rates D. Joh. Peil), „dieweil derselbe [Arn.] noch jung und zu bedienung des pastorats nit genugsamb“, soll er zunächst „seine angefangene studia fleißig continuiren“ und das pastorat durch „einen tüchtigen und uns annehmllichen substituten . . . bedienen“ lassen. (B, 144a—b).
- 1704, Mai 22: dem Pastor Huttemann wegen hohen Alters der bisherige (seit 18 J.) Kaplan Joh. Böckelkamp¹³⁾ adjungiert (C, 150a).
- 1714, Juli 16: (Past. Hütteman †) Joh. Bockelkamp, bisher. Pfarradjunkt. (C, 186b).
- 1796, Nov. 1: (Behmer †) Cramer, bisher Past. zu Nd. Wenigern (K. 46, 12b).

b) **Vikarien ebd.:**

- I) **Liebfrauenvikarie** (b. Marie virg.): Inv.: Pastor zu Bochum.
- 1466, Juni 29: Herzog Joh. an Bürgermeist. u. Rat zu Bochum: behält sich das Verfügungsrecht über „onser lieber vrouwen altair in onser kyrken to Boichem“ vor. (A, 36a).
- 1466, Juli 8: (Joh. Vrone †) Wennemarus Becker, cler. (A, 37a).

¹³⁾ Vgl. Janssen-Lohmann, Sp. 125: Joh. B., geb. 1655 in Westerkholt.

1524, März 19: Herzog Joh. erlaubt der Stadt Bochum die Vergebung an Herrn Jacob Loeman, ein Bochumer Bürgerkind. (B, 19).

1675, Juli 8: Joh. Conr. Ostermann, luth. Pfarrer. (C, 94b).

1714, Juli 16: (wieder kath.) Dethmar von der Stoot (C, 187 b).

II) Vikarie St. Joh. ev., St. Cath. und St. Georgii:

Koll.: 1656 Herm. Ubelgön, Gerichtsschreiber zu Hattingen.

1656, Okt. 21: (Jordanus Schmerling) Herm. Ubelgön, Neffe des ob. gen. Kollators, unter der Verpflichtung, ein Drittel der Vikarierenten der ref. Gemeinde zu B. zur Verwaltung des Gottesdienstes zukommen zu lassen (C, 13a).

1662, Juni 13: Henrich Steck überträgt an die ref. Gmd. zu B. die Vikarie mit folgenden Einkünften von 8 Maltern zu Bochum und 16 Maltern zu Essen (C, 52a).

c) luth. Gemeinde. Konfirmationen.

1675, Juli 8: (Joh. Osterman †), Joh. Conr. Osterman, Sohn des vor., schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Pastor berufen (C, 93b).

1714, Apr. 24: (Pastor Osterman †) Bernh. Ludolff Hauseman, bisher Pastor zu Mengede (C, 183a).

d) ref. Gemeinde. Konfirm.

1659, Febr. 15: (Augustinus Camerarius †) Henricus Mylaeus, als Pastor „providiret“ (C, 22a).

1716, März 16: (Henrich Mylaeus †) Joh. Conr. Mylaeus (C, 196a).

e) Kapelle corpus Christi, bzw. venerabilis sacramenti auf dem Hellweg bei Bochum¹⁴.

Inv.: Pastor zu Bochum.

1421, Apr. 4: Herzog Adolph genehmigt die Berentung einer Priesterpfründe (durch Joh. v. Galen, Amtm. zu Bochum), bis zu 25 r. Gl. und behält sich das Präsentationsrecht vor. (K. 15, 122a).

1457, Aug. 21: (Joh. Gryndvuels †) Anthonis Schoelmeister, priester. (A, 20b).

¹⁴) 1421: „by Boickem op dem Helenwege“. — 1508: apud comunem viam prope Bouchem“.

- 1497, Okt. 23: (Joh. Paskendaell †) Wilhelmus Borsalien(sis), cler. et presb. Col. dioc. (A II, 55a).
- 1497, Nov. 7: Anwartschaft für Sander v. Galen, weil sein Ahnherr Joh. v. Galen, Amtm. zu Bochum, z. Zt. des Herzogs Adolf die Kap. berentet habe (vgl. ob.). (A II, 52b).
- 1508, März 17: Henrich Hemelrich, Pastor zu Stiepel, erhält die Erlaubnis, die Kapelle an seinen Neffen Jorien Hemelrich zu resignieren (A II, 81a).
- 1509, Mai 14: (Henrich Hemelrich resign.) Georgius Hemelrich (A II, 82a).
- 1518, Dez. 10: (Georgius Heimbeck resign.) Petrus Preser, presb. (B, 11b).
- 1542, Apr. 28: (Petrus Preser †) Petrus Sittert, cler. Col. dioc. (B, 59b).
- 1562, Jan. 29: (Petrus Sittart †) Joannes Sittart, cler. Col. dioc. (B, 82a).
- 1595, Okt. 21: (Johannes Sittart resign.) Bernhardus Grymmolt, can. Xanctensis (B, 108b).
- 1659, Febr. 15: (Augustinus Camerarius, ref. Prediger zu Bochum) Henricus Mylaeus, ref. Prediger zu Bochum (C, 22b).

9. Boele (b. Hagen).

a) Pfarrkirche [kath.].

Konfirmationen.

1656, Jan. 21: Dietherich Dethert (C, 15a).

b) Vik. b. Marie virg.

Koll.: Haus Niederhofen b. Hörde, (1661: Marg. Christine v. dem Knesebeck, Ww. v. Ovelacker zu N.)

1661, März 19: (Gottschalck zu der Borgh †) Joh. Springorum (C, 41a)¹⁵.

c) Armenhospital.

1561, Dez. 19: Peter Stoeter, Priester, tauscht mit Gaedert Cloever, Pastor zu Plettenberg (B, 80b).

¹⁵ Vgl. hierzu Kleve-Mark XVI, Spez. 45: (1663, 1680 ff.): Joh. Springorum war gleichzt. luth. Prediger zu Ende. (Streit dieser Gmd. mit der ref. Gmd. Hagen um gen. Vikarie.)

10. Boenen (b. Hamm).

Pfarrkirche (später ref.). Abt zu Deutz als Mitkollator.

1533, Apr. 28: (magister Joh. Kaetman †) Franciscus Gerve, presb. Col. dioc. (B, 30a).

1561, Dez. 19: Herzog Wilh. an den Drost zu Hamm Victor Knippinck: der Abt zu Deutz habe zu Bedienung der Kirche zu B. einen Pastor angestellt, obwohl diese Kirche im römischen, also seinem (des Herzogs) Monat erledigt sei. Diese Anstellung werde diesmal zugelassen, bis sich herausgestellt habe, in wessen Monat die Pfarre erledigt wäre. Jedoch solle der Pfarrer jährlich zur Unterhaltung des Pastors und Kaplans zu Hamm 12 Tl. geben. (B, 83b).

1636, Jan. 8: Henrich Eichelberg (B, 171a).

1636, Aug. 2: (Henricus Eychelberg †) Georgius Redemannus (B, 172b).

1673, Sept. 5: (Joh. Wagner †) Ludolff Teuto, bisher Vikar (Konfirmation nach der Kollationierung durch den Mitkollator, den Abt zu Deutz), (C, 82b).

1674, Juni 18: (Ludolff Teuto, bisheriger 2. Prediger, wird 1. Pastor) Joh. Antonius Auffelmannus, wird 2. Prediger (C, 87b).

10a. Brackel (Stadtkr. Dortmund)

Deutschordenskommende:

1395, Jan. 31: Graf Dietr. v. der Mark bekundet, daß mit seiner Zustimmung Albert Tacke und Ehefr. Hille ihr Gut „tor Nydermolen“, zugehörig in seinen Reichshof Brackel, mit der DO. Kommende Brackel (Komtur Arnd v. Loen, Priester Hans v. Borken und die Kellner u. Konventsbrüder: Did. v. Rodenberge, Arnd v. Almele und Hinr. v. Heirdicke) gegen den Gruterskotten im Dorf Brackel mit 2 Mg. Land und einer Gabe Holz ausgewechselt haben, so daß beide Güter auch ihren Hofesherrn wechseln. Zeugen: Hinr. „schulte“ des Reichshofes Brackel, u. 6 gen. Hofesleute (I, 67b). — Abschr. 16. Jhrdt.: St. A. Münster, Msc. VII, 5731 (Kopiar der Kommende Brackel, fol. 25b).

11. Breckerfeld¹⁶⁾

Pfarre (luth.)

1664, Dez. 10: (Jacobus Gerhardi †) Peter Goeß, Konfirm. (C, 62b).

1717, Juni 11: (. . . Berghaus †) Jacob Tiedemann. Koll. (C, 202a).

12. Dahl / Volme.

Pfarre

1593, Juli 15: Frederich Delbrugh, als Pastor gen. (vgl. Volmarstein, St. Georgsaltar). (B, 107a).

13. Dellwig / Ruhr (Kr. Unna).

Pfarrkirche (luth.). Koll.: Pastor und Archipresbyter zu Menden.

1674, Apr. 12: (Joh. Holtzwickedede †) Georgius Rutgerus Holtzwickedede, Sohn des vor., Konfirm. (C, 84b).

1678, Juni 24: (Georg Rutger Holtzwickedede †) Hermannus Hüls-hovius, Konfirm. (C, 106a).

1712, Juni 10: dem „alten unvermögenden“ Pastor Hülßhoff wird sein Sohn Dietherich Balthasar Hülßhoff als späterer „successor“ adjungiert. (C, 174a).

1797, Juli 26: Franz Ludwig Hopfensack, als Adjunkt seines Vaters, Konfirm. (K. 46, 26a—b).

14. Deilinghofen (Kr. Iserlohn).

Pfarrkirche (luth.)

1652, Apr. 9: (Eberhard Osterport) Bernhard Hülßhoff. Koll. (C, 3b).

1714, Okt. 11: dem bisher. Pastor Mollerus wird wegen hohen Alters sein Sohn Florentz Gerhardt als späterer Nachfolger adjungiert. (C, 189a).

1797, Juli 4: (Müller, resign.) Carl Franz Friedr. Basse, bisher Prediger zu Königstele. Konfirm. (K. 46, 25b).

¹⁶⁾ Vgl. Akten Kleve-Mark XVI, Spez. Nr. 23—27 betr. Pfarre u. Vik. Nicolai u. Omnium sanct. zu Breckerf., auch später luth. u. kath. Gmd. (15.—18. Jhdt.)

15. D e r n e (b. Dortmund).

Pfarrkirche (luth.)

1705, Febr. 7: Arnold Christian Vogts. Konfirm. (C, 153b).

16. D i n k e r (Kr. Soest).

a) **Pfarrkirche** (luth.)¹⁷⁾ Inv.: Propst von St. Patrocli zu Soest (1561—1577).

1561, Dez. 19: (Christianus Menertzhagen †) Bernardus Schoub, presb. (B, 83a).

1577, Mai 17: (Bernhardus Schubbe resign.) Herm. Cesareus, presb. (B, 96a).

1654, Dez. 4: (Henricus Meierus, der „der gemeinde daselbst sehr lange jahren auch bey den allerbeschwärlichsten verderblichen kriegszeiten in allerhandt vielfältigen dabey erlittenen widerwertigkeiten undt erschöfftten zustandt biß in sein hohes nunmehr herangelangtes alter... trewlich bedienet“, resign.) Johan Theodorus Meyerus, Sohn des vor. Koll. (C, 8a).

1684, Febr. 29: (Johan Dieterich Meyer †)¹⁸⁾ Georg Henrich Meyer, der älteste von den drei Söhnen des vor., schon 1668, März 7 zu diesem Pastorat berufen, von der Reg. confirmiert. (C, 113b).

b) **Vikarie St. Johannis.**

Kollation: Haus Hohenover in turno. (Ww. v. Bodelschwingh, geb. v. Hennert zu H. 1672).

1672, März 11: (Theodorus Baggeln, Pastor zu Hövel/Stift Münster †) Joh. Matthäus Heimbeck, ref. Prediger zu Rhyhern (C, 80b).

16a. D o r t m u n d.

Dominikaner-Kloster:

1470, Sept. 22: Herzog Joh. I. v. Kleve macht dem Kloster wegen seines reformierten Lebens das ihm einst von Ty-

¹⁷⁾ Vgl. für die spätere Zeit: St. A. Düsseldorf, Kleve-Mark XVI, Spez. 35: Betr. das zwischen der Stadt Soest und den adl. Häusern des Ksp. streitige Pfarrpatronat und die Pfarrerrwahlen zu Dinker. 1753—1788.

¹⁸⁾ Nach Heppe (S. 471) starb Joh. Th. Meier 1668, Febr. 18, worauf sein erst 6 J. alter Sohn wegen der Erblichkeit dieser Familienpfarre vorläufig berufen wurde.

man v. Unna „in eyne almisse“ überlassene „Tyeguet . . to Badorp“ (Barop)¹⁹⁾ dienstfrei. — (V, 139a).

17. Drechen (b. Hamm).

a) **Pfarrkirche:** Inv.: Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln (1484—1607), (später reformiert).

Einkünfte: 1483, Jan. 13: Herzog Joh. verspricht dem Joh. Moilhus, Pastor zu Drechen, der über 80 J. alt sei, dessen „mach“ Henricus van den Broick, zur Zeit ein Schulmeister und „redelick wail geleirt“, nach dem Tode (des Pastors Joh.) die Kirche zu Drechen zu überlassen, falls er (Past. Joh.) binnen 4 Wochen „onse kerck ind kerckgyfft vurs. erflicke beteren wolde“ mit 7—8 r. Gl. Einkünften, nämlich dem „Oisterhoff by Drechen gelegen“. (A II, 3).

1483, Febr. 4: Ludeke van Liborch, gen. Ackenschocke, Richter zu Kamen, bekundet, daß Johan Moelhus, Pastor zu Drechen, in Gegenwart des cler. Henricus van den Broke den (oben gen.) Brief des Herzogs Joh. v. Kleve vor ihm verlesen ließ und dann dem gen. Henr. zugunsten der Pfarrkirche zu Drechen „den Oisterhoff to Noirthoven gelegen by Drechen“ mit 7 oder 8 Gl. Einkünften übergeben habe, vorbehalten jedoch eine Memorienstiftung für des Pastors und dessen Eltern Seelen, gemäß Eintragung im Meßbuch zu Drechen. Gerichtsumstand: Johan Ossenbrinck, Pastor zu Flierich (Vlederike), Henrich Volmer, Ratmann zu Unna, u. Arnt van den Broke. (A II, 1a u. 11a — Or.: Kleve-Mk. Urk. 2527 mit Sgl. d. Richters).

1665, März 27: Abtretung der halben Pastoratrenten an das ref. Pastorat zu Rhynern (C, 63a).

Präs.:

1484, Mai 14: (Joh. Molhus †) Henricus van den Brueck, cler. Col. dioc. (A II, 11a—b).

1581, Apr. 4: (Wilhelmus Blanckenbergh †) Henricus Vohrman, presb. (B, 102a).

¹⁹⁾ Vgl. über den Thieheuershof zu Barop ausführlich: Wilh. Hücker, Entwicklung der ländl. Siedlung zw. Hellweg und Ardey, 1939, S. 109—110.

- 1607, Juli 1: (Henricus Vohrman resign.) Joannes Hulsingius (B, 120a).
 1641, Aug. 16: Henricus Eberhardus Rappaeus (B, 183a).
 1675, Juni 25: Balthasar Cornelius Bahr. Berufung durch die Prediger der Hammischen Classe (C, 92b).
 1688, Febr. 16: (Corneliß Balthasar Bahr, berufen nach Door-spick [in Seeland/Niederld.]) Joh. Frenß (C, 117b).
 1708, Aug. 11: (Joh. Frenß †) Augustinus Steube (C, 170b).

b) Kapelle.

- 1659, Okt. 4: (Gotschalck zur Burgh resign. wegen hohen Alters) Ludolphus Teute, „wird substituiret“, gleichzeitig ref. Prediger zu Rhyern. (C, 25b).

c) Küsterdienst.

- 1672, März 19: (Joh. Zimmermann †) Eberh. Dieterich Herme-ling, (C, 81a).

18. Eichlinghofen (b. Dortmund-Hörde).

Kapelle S. Pancratii mart.

- Inv.: Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln (1422) — Pastor von St. Reinoldi in Dortmund (1514).
 1422, Apr. 18: (Hermannus Fabri, presb.) Hermannus Milin-chuys, cler. Col. dioc. (III, 24a).
 1514, Dez. 12: (Wennemarus Vrolinck, presb. †) Everhardus Wordtman, presb. Col. dioc. (B, 3a).
 1666, Juni 19: (Henricus Eickelberg †) Caspar v. Cöllen, (luth.) Pastor (C, 71a).
 1718, Jan. 7: (Pastor Starman †) Joh. Müller, Pastor [luth.] (C, 204b).

19. Eickel (Wanne-Eickel).

Pfarre (luth.), Konfirmationen:

- 1667, März 28: Joh. Vohsius, Prediger (C, 74a).

20. Ende (b. Herdecke).

Pfarre (luth.): Konfirmationen.

- Koll.: Haus Kallenberg (1661: Henr. v. Varst zu K.).
 1656, Nov. 28: Rudolff Zanderius (C, 10b).

1661, März 19: (Godtschalck von der Borgh †) Joh. Springorum.
(C, 41b).

21. Essen²⁰⁾.

a) Stift.

Allgemeines:

Vogtei der Grafen von der Mark:

1392, Apr. 17 (III, 123a) — 1394, Febr. 17 (I, 64b) — 1398, Juli 11
(K, 13, 57b).

Vogteieinkünfte des Grafen: O. D. ca. 1393/94: an Gebr. v.
Blankenstein u. Dietr. v. d. Horst (I, 53a, 61b). — 1422,
Mai 31 an Wennemar d. Hekede, Domherrn zu Münster
(III, 47a).

Einkünfte in der Gft. Mark:

1394, Febr. 16: Graf Dietr. von der Mark befiehlt allen Kirch-
herren, Kaplänen und Priestern, die Kirchen und Kapellen
im Lande Mark bewahren, daß sie der Äbtissin und dem
Kapitel zu Essen ihre geistlichen Rechts- und Konserva-
torenbriefe besiegeln, falls nötig und so oft wie die Boten
des Stiftes Essen hierauf bestehen, um ihre Bannrechte,
Pfründen und Renten einzuzumahlen. (I, 65b).

Oberhof Ringeldorf:

1411. Graf Adolf v. Kleve-Mark entläßt das Stift Essen von
allen Ansprüchen betr. rückständige Renten und „jair-
gulde“ aus dem Hofe Ringeldorf. (K, 15, 25b).

b) Kanonikerpräbenden, ebd.

Inv.: Decht. und Kapitel der Kollegiatkirche Cosme et Dami-
ani zu Essen.

1535, Juni 21: (Georgius de Obernsteyn †) magister Johannes
Becker (B, 32a). — Ebd. (f. 32b, gl. Dat.) Schr. des Herzogs
an Decht. und Kapitel zu Essen, daß die Pfründe des †
Georgien van Oevernstein schon im 3. Jahre ledig stünde.

1540, Juli 5: (Henricus Berenbeck †) Gerardus Swaen, cler.
Col. dioc. (B, 54b).

1540, Dez. 6: (Henricus Bolswing †) Johannes Swaen, cler. Col.
dioc. (B, 55a).

²⁰⁾ Wegen der reichen Überlieferung über das Stift Essen nur
die ältesten Sachen erwähnt.

- 1545, Mai 15: (Magnus in der Sonnen †) Henricus Smeling, cler.
Col. dioc. (B, 63a).
- 1546, Jan. 25: (Joannes Perboem †) Joannes Boemken, presb.
atque cler. Col. dioc. (B, 64b).
- 1549, Febr. 3: (Gerardus Wesselus †) Rutgerus Ruddenscheidt,
secretarius noster (B, 69a).

c) **ref. Predigeramt** auf dem landesherrl. Hause:

- 1652, März 1: Ericus Brinckman. Koll. (C, 2b).
- 1661, Mai 13: Joh. Friedrich Hoffman. Koll. (C, 40a).

22. Flierich (Kr. Unna).

Pfarrkirche:

1478, Jan. 18: Vergleich (unter Mitwirkung des Herzogs) zwischen Joh. Ossenbroick, Pastor zu Vlederick und Vik. zu Unna, einerseits und Gadert Torck und dessen Bastardbruder Thonies. Letzterer hatte dem Pastor ein Pferd weggenommen, weil der Pastor den Schulden zum Distelhofe gebannt hatte. Der Pastor erhält jetzt 15 r. Gl. für das Pferd. (K. 24, 105a—b). — Vgl. betr. den gen. Pastor ob. S. 33. (1483, Febr. 4: hier Joh. Ossenbrinck! gen.).

Ref. Predigeramt, Konfirmationen (Koll.: Haus Brüggem, z. B.

1671: Moritz v. Ketteler zu Brüggem):

1671, Okt. 3: Joh. Kracht (C, 77b).

22a. Fröndenberg.

Zisterzienserinnenkloster, später freiweltl. Damenstift²¹).

Vergabungen:

1256, Juni 24: Graf Engelbert von der Mark überweist mit Zustimmung seiner Brüder Gerh., Propst zu Maastricht (de

²¹ Weitere Quellen: Betr. Präbenden und preces primariae des Kaisers und des Landesherrn: Kleve-Mark XVI, A, 88 1/2 (z. B. 1541 für Tochter des Joh. von Hövel 1541 (Bd. IV) usw. — Vgl. ebd. Spez. Nr. 55—57 (1791—1793, betr. Kanonissen Wilhelmine von Romberg, Philippine Friederike v. Syberg, Wilh. Charlotte v. Schotten, Tochter des Gen. Maj. v. Sch., und Luise Marianne Senft v. Pilsach usw.). — Vgl. im übrigen das Stiftsarchiv im Staatsarchiv Münster.

Traiecto superiore), und Otto, Graf zu Altena, der Kirche zu Fr. 8 M. von den ihm zu Hamm jährlich auf Jacobitag (Juli 25) zustehenden Zehntdenaren bis zur vollen Bezahlung einer Summe von 80 M. Die Zahlung des ersten Jahres 1257 soll aus der gräfl. „bursa“ erfolgen. Abschr. 16. Jhdt. (I, 98b).

1375, Mai 21: Graf Engelbert [III.] von der Mark übergibt mit Zustimmung seiner Gattin Rickarda dem Kloster Fr. zu einer Memorienstiftg. auf Fronleichnamstag den Hof Beddehesinck und den Kotten des Blaesebalch, beide zu Witmerinchuessen gelegen. Abschr. 16. Jhdt. (VI, 267b bis 268a). — Ein Hof Bedehäsing zu Kalthof (Kr. Iserlohn) war im 18. Jhdt. märk. Domänenhof.

Abteineubau und ref. Gottesdienst.

1663, Aug. 17: Der Kapitelsbeschuß über den Bau einer neuen Abtei wird bestätigt. Die alte Abtei soll als Jungfernebehausung verwandt werden. Eingabe des Stiftes (Äbtissin Ida v. Plettenberg usw.) vom 3. Okt. 1660. — Ferner soll die eine Hälfte der alt. Abtei dem ref. Gottesdienst dienen. (XVI, 6b—7a).

23. Gelsenkirchen.

a) **Pfarrkirche** (spät. luth.): Dompropst zu Köln.

Koll. in turno mit dem Stift Essen beansprucht. Hingegen behauptet die Äbtissin zu Essen ein perpetuum ius collationis zu haben. (Randvermerk vom 5. Mai 1600 zur Koll. von 1574: B, 94a).

1574, Juli 25: (Dietmarus Dinssinck resign.) Engelbertus Schallick, presb. (B, 94a).

1633, Aug. 13: (Casp. Riese resign.) Joh. Vorstius [luth.]. (B, 164b).

1674, Okt. 22: (Joh. Vorstius †) Henrich Stolman, bisher Vikar ebd. (C, 90a—91a).

b) **Vikarien:**

I. **Vik. b. Mariae virg.** (Koll. ex jure devoluto).

1635, Febr. 9: Friedericus Johannes Peyl, zur Fortsetzg. seines angefang. Studiums (B, 169).

II. Vik. St. Cath. (luth.). Konfirmationen.

1675, März 7: (Henricus Stollman, berufen z. luth. Pastorat)

Conradus Henricus Krusen (C, 91a).

1715, Febr. 1: (Vik. Kuhlhoff, berufen nach Isselburg [Hzgt.

Kleve]) Joh. Georg Riegerus. (C, 190b).

24. Gevelsberg.

a) Zisterzienserinnenkloster, später adl. Damenstift (für drei Konfessionen)²²⁾.

1453, Febr. 5: Graf Gerh. v. der Mark erlaubt dem Diderich Voiss und der Elseke, Witwe des Herm. Voiss, ihren Zehnten zu Aplerbeck an die Äbtissin und den Konvent des Klosters Gevelsberg zu verkaufen. (IV, 48b).

1515, Aug. 11: Joh., ältester Sohn zu Kleve usw., erlaubt dem Kloster, 100—150 Gl. im Amt Wetter anzulegen. (XI, 107a—b). — Abschr.: St. A. Münst., Msc. VII, 6011, fol. 101.

1659, Juli 7: Anweisung an Amtleute u. Richter usw. der Grft. Mark, der eigenmächtigen Belastung, Verpfändung und Zinsverweigerung durch die Pächter entgegenzuwirken. (XV, 357a—b).

b) „Capitularkirche“ (ref.). Koll.: Stift Gevelsberg (Äbtissin).

1661, Juni 3: Engelbertus Lutgerus, Bestätigung. (C, 44b).

c) Luth. Gmd.:

1796, Nov. 22: Ferd. Hasenclever, cand. theol., Konfirm. (K. 46, 14a).

24a) Grimberg (Stadtkr. Gelsenkirchen).

Luth. Gmd.:

1797, Apr. 28: Joh. Diedrich Schimmel, bisher Prediger zu Weitmar (K. 46, 22b).

²²⁾ Vgl. betr. landesherrl. preces primariae für das Stift Gevelsberg: Akt. Kleve-Mark XVI a, 88 1/2, VI., fol. 63: betr. Bitte der Ww. v. Rump zu Crange, geb. v. Brüggeneß für eine ihrer Töchter betr. eine kathol. Präbende (1740) — Ebd. f. 184 (desgl.) — Bisherige Inh. der Präbende ein Frl. v. Weitershausen.

— Vgl. ebd. Spez. Nr. 59 (1749): Zwist der reformierten und der luth. Kanonissen betr. die Präbendenzahl.

— Vgl. im übrigen vor allem das Stiftsarchiv im Staatsarchiv Münster.

25. H a g e n.

a) Pfarrkirche (luth.):

1660, Apr. 29: (Petrus Borbergius †) Henricus Wilh. Emminghausen. Koll. (C. 35b).

b) Gasthaus zu Altenhagen.

1410, Juli 28: Graf Adolf v. Kleve erlaubt dem Klausner Derich Soneken die Errichtung für Kaufleute, Pilger u. a. Wanderer im Zusammenhang mit dem Bau der Herdecker Ruhrbrücke. Lage beim Heiligenhaus zu Altenhg. am Wege zur Ruhrbrücke. Das Gasthaus soll von den einkommenden Brückengeldern errichtet und finanziert werden. Geplant Werbung eines Priesters, um Messe zu lesen. (II, 31b und K. 15, 42a). — Erläutert: O. Schnettler, Herdecke, 1939, S. 140.

26. H a l v e r.

Pfarrkirche (luth.):

1633, Juni 3: (Vincentius Pipenstock †) Johannes Wittenius. Koll. (B, 161b).

1642, Jan. 22: (Joh. Wittenius, † 1636) Matth. Ernestus Witthenius, ältester Sohn des vor., 1636 nach dem Tode seines Vaters „vom ordentlichen collatore providiret“. Jetzt Konfirm. der Kollation. (B, 184b).

1717, Apr. 15: (Casparus Witthenius †) Joh. Friederich Glaser, Konfirm. (C, 200b).

27. H a m m.

a) Pfarrkirche St. Georg (später reform., heutige Pauluskirche).

Inv.: Archidiaconus in Hammone.

Besitzungen, usw.:

1489, Nov. 7: Herzog Joh. II. schlichtet den Zwist zwischen Pet. Buyck, Past. zu Hamm, und den Hammer Bürgern derart, daß dem Past. von den Bürgern weder „hoen noch smaheyt mit woirden ader wercken“ mehr geschehe, und er friedlich in Hamm kommen und fahren möge. Die Bürger sollen den Past. in seinen Freiheiten und Rechten belassen und ihm gehorsam sein, auch ihm den Gebrauch des zur „wedom“ gehörigen Mühlenhauses gestatten. Ferner soll ihm das rückständige Opfer für das Marienbild

- zu Hamm entrichtet werden. Weil zum „corpus“ der Hammer Kirche nur wenig gehöre, überweise der Herzog ihr 8 Morgen „van wilden off ongebonden lande by der Boesemer an eyner plaetze gelegen“. Künftige Irrungen zwischen dem Pastor und den Bürgern sollen vom Hammer Amtmann geschlichtet werden. (VII, 87b—88b)²³⁾.
- 1489, Dez. 23: Herzog Joh. bestätigt — wegen Besitzstreitigkeiten zwischen dem Pastor zu Hamm Peter Buyck und dem Rat ebd. — der Kirche zu Hamm den Besitz eines Grundstückes östl. Hamm „by des Koppen lant, schietend up den kerckwech, van Hartelieffs huys van Neyhem, mydden durch die Hueck ind to der ander syden an Hoppen kamp“, — statt des unweit hiervon gelegenen Landes „by der Boesemer“. (VII, 95b).
- 1509, Okt. 2: Herzog Joh. erlaubt dem Prämonstratenserinnenkloster St. Cath. zu Dortmund, das Gut Vorwerck mit dem Gehölz Boickholt im Ksp. Bönen an den Pastor Pet. Buyck zu Hamm für eine Vikariestiftung zu verkaufen. Dieses Gut war im J. 1337 mit Graf Adolf von der Mark gegen die Güter zu Kruserinckhuysen und Hardingshuve im Ksp. Waltrop eingetauscht und 1348 dem gen. Kloster verkauft und von Graf Engelbert, des gen. Grafen Adolfs Sohn, schatz- und dienstfrei gemacht worden. (IX, 168a).
- 1513, Mai 11: Joh., ältest. Sohn zu Kleve, erlaubt dem Heynrick Bruyninckhuysen, Bgm. zu Hamm, und Ehefr. Anna, dem Pastor Peter Buyck zu Hamm, ihr Erbe und Gut im Ksp. Rhybern, nämlich „des Rueters guet mittess Heyreschem kaeten“ für 200 besch. oberl. r. Gold-Gl. zu verpfänden. (XI, 71b—72a).
- Präs.:
- 1456, Jan. 1: Auf eine der zuerst erledigten Pfarrkirchen zu Hamm, Rhybern, Schwerte, Lütgendortmund, Bochum und Wattenscheid wird dem Henrick Nederhoeve, Bürgermeister zu Hamm, für dessen Sohn oder jemand anders nach Wunsch des gen. Henr. eine Anwartschaft erteilt. (A, 18a).

²³⁾ Vgl. betr. den Konflikt zwischen Pastor und Stadt und das hier verhängte Interdikt: Kleve-Mk. XVI, Spez. Nr. 177 (1487—1489).

- 1484, Okt. 13: (Joh. Bueck, resign. unter Vorbehalt einer Rente von 28 schweren r. Gl.) Peter Bueck, Neffe des vor. (A II, 14b).
- 1512, Sept. 16: Petrus Buyck, presb., Rektor der Pfarrkirche zu Hamm, erhält die Erlaubnis zu resignieren unter Vorbehalt einer Rente von 30 r. Gold-Gl. aus den Gärten und Feldern zum Pastorat gehörig, gelegen upter Huyck, außerhalb des Ostentors zu Hamm, und eines Teils des Pfarrhofes (curie) (B, 2a).
- 1532, Febr. 28: (Petrus Bogge, alias Wacker resign.) Hermannus Segebracht, presb. Mon. dioc. (B, 27a).
- 1533, Aug. 29: (Herm. Segebracht resign. [wird Past. zu Mark]) Jasperus Walrave, presb. Col. dioc. (B, 29b).
- 1562, Jan. 3: (Jasparus Walrave resign.) Carolus Gallus, presb., sacre theologie baccalaureus. (B, 83a).

Luth. Gmd.

- 1719, Febr. 13: (Prediger Johan Gröpper †) Anthon Christian Homeyer, bisher Adjunkt bei der Kirche zu Derne, Konfirm. (C, 211b).

b) Vikarien usw. der alten Pfarrkirche:

I. Vik. St. Andreas²⁴):

- 1603, Mai 30: (Georgius Rowinckell †) Reinhart v. Staden, zusammen mit der vom Vorgänger besessenen Vik. im Hospital ebd. auf 8 Jahre, zur Fortsetzung seines Studiums (B, 116b—117a).

II. Vik. divi Egidii: Coll. (des Landesherrn): ut collator pastoratus in H. 1581. — Inv.: archidiaconus loci.

- 1581, März 20: (Casparus Walrave †) Petrus Walrave, cler. Col. dioc. (B, 102a).
- 1598, Nov. 28: (Petrus Walrave †) Henricus van der Upwick, cler. Col. dioc. (B, 110b).
- 1608, Okt. 24: (Henricus van der Upwicke resign.) Eidell Henricus van der Reck. (B, 123a).

²⁴) Vgl. betr. Einkünfte der Andreas-Vikarie: Pfarrarchiv Hamm-Mark: Urk. 1476, Apr. 5: Clais Lodewiges gen. Beirman und Ehefr. Stine verkaufen an den Priester Hartleve Brunnynchuse, Rektor des St. Andr. Altars der Hammer Pfarrkch., eine Rente aus ihrem Hause zu Hamm an der Gr. Oststraße. — Regest: Wittmann, Ev. Kirch. Gmd. Mark, S. 47 (mit falschem Dat.: März 21).

1623, Juni 17: (Eydell Heinrich von der Reck, resign., weil er am 16. Mai d. J. heiratete) Bonaventura Woll, Sohn des klevischen Registrators Georg Woll. (B, 191a).

1632, Febr. 12: (Bonaventura Wollius †) Gerhardus Woll, Bruders des vor., auf Bitten seiner verwitweten Mutter. (B, 157a).

III. Vik. St. Bernhardi.

Einkünfte.

1515, Aug. 28: Herzog Joh. bestätigt, daß die Witwe Kath. des Herm. Fronneberen zu Hamm, gemäß dem schon von ihrem Gatten vor 16 Jahren bei des Herzogs Vater geäußertem Vorhaben, ihren Hof Stratemansgut in der Bsch. Oesterich im Ksp. Bönen mit 100 Gold-Gl. vom Herzog löse und mit Zustimmung ihres Sohnes Ludeken dem St. Bernhardsalter übereigne, um dort alle Sonnabende „unsser liever vrouwen misse to syngen“. (XI, 120a—b).

IV. Vik. St. Laurentii: Inv.: Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln (1411—1597).

1411, Aug. 27: (Albertus Werenbg. †) Everardus Pyl, cler. Col. dioc. (K. 15, 30a).

1597, Aug. 19: (Simon Horst †) Henricus Wullius, cler. Col. dioc.²⁵⁾ (B, 109a).

²⁵⁾ Vgl. Akt. Jül. Berg II, 1210: betr. Koll. der Laurentii-Vik. zu Hamm durch Jül. Berg 1611—1629. — Hier der Vorgänger gen.: Henricus Symonis, gen. von der Horst. Der Nachfolger Henr. Wullius war ein Sohn des Hammer Stadtsekr. Bonaventura W. und dessen später schwachsinnigen Ehefr. Er war gleichzeitig Prediger der reform. Gemeinde zu Gladbach, bis er Michaelis 1611 hier resignierte. Er starb am 6. Dez. 1611. Dann bewarb sich am 10. Dez. sein Vater Bonaventura für seinen jüngsten Sohn Georg um die gen. Pfründe, ferner ein Conr. Bierman v. Hamm für seinen Sohn Wilh. zur Unterhaltung seines Studiums (bei dieser Bewerbung: Rückseitiger Vermerk: „Ein wenig zu spat ist viel zu spatt“). Die Pfründe erhielt am 31. Dez. 1611 Heinr. Horst gen. Symon, Sohn des Hammer Bürgers Dietr. Horst gen. Symon, zum Unterhalt des Studiums. Verleihung durch die gemeinsamen Gewalthaber Ernst v. Brandenburg und Wolfg. Wilh. v. Pfalz-Neuburg. 1618 resignierte der Inhaber Heinr. Horst zugunsten seines Bruders Dietrich.

- 1628, Juni: Hermannus Hoffman (B, 134a, Randvermerk).
 1666, Mai 8: (Johannes Fridericus Hoffman, ältest. ref. Prediger †) Bernhardus Erasmus Averman, ref. Prediger zu Hamm. (C, 68b).
 1694, Febr. 8: (Bernh. Erasmus Averman, ref. Prediger zu Hamm †) Henricus Carpius, ref. Prediger zu Hamm. (C, 126b).

V. Vik. St. Marie virg. (capella, bezw. altare)²⁶⁾.

Inv.: Pastor zu Hamm.

- 1519, März 25: (Sybell Hüge †) Johannes de Heringen. (B, 12b).
 1551, Mai 1: (Petrus Leverinckhuysenn †) Wernerus Brecht, cler. Mon. dioc. (B, 73a)^{26a)}.

VI. Vik. divi Michaelis.

Inv.: archidiaconus loci (bezw. Pastor zu Hamm).

- 1579, Jan. 19: Franciscus Speckinck, cler. Col. seu alterius dioc. (B, 99a).
 1591, Juni 25: (Franciscus Speckinck, Entzug weil „inhabilis“ und „studiis non addictus, opere paganico ... se applicuit“) Johannes Potgieter, Hammonensis. (B, 106a).
 1618, Apr. 21: (am 14. Jan. d. J. die Vik., „welche eine zeithero die Pottgießere in genießlichem gebrauch gehabt, durch des letzten dieses nahmens gewesenen possessoris ver hinderung wiederumb an uns eröffnet“) Gerhardus Hoffmann, älterer Sohn des ref. Predigers zu Hamm Joh. Friederich Hoffman, zur Fortsetzung des Studiums. (B, 133b)²⁷⁾.

VII. Vik. omnium sanctorum.

Koll.: 1652 der bish. Inhb.

- 1652, Juni 24: (Gerhardt Woll, secretarius zu Hamm, resign. und †) Georg Wilh. Woll, Bruder des vor., Konfirm. (C, 4b).

²⁶⁾ Nach Darpe (Westf. Zeitschrift. 50, S. 5) hatte die Stadt Hamm das Patronat.

^{26a)} Diese Eintrg. evtl. betr. Vik. I. rosarii.

²⁷⁾ Vgl. Darpe in Westf. Zeitschr. 50, S. 5. — Vgl. Akt. Jül.-Berg II, Nr. 1210: Gerh. Hoffmann † am 2. Febr. 1625, als Nachfolger bewarb sich Casp. Dietr. Richelman, Sohn des Dietr. R., Richters zu Hamm.

VIII. Vik. primi rosarii²⁸⁾.

Koll. abwechselnd mit dem Rat zu Hamm.

Inv.: Pastor zu Hamm.

Stiftung:

1506, Okt. 9: Stiftung eines Altars durch Petrus Buck de Nova Civitate, Pastor zu Hamm, presb. Col. dioc., „in et ad honorem omnipot. dei, Marie virg., sanctorum Jacobi maioris, Christoferi et Arnulphi, in salutem et ad remedium fratrum et sororum fraternitatis beate Marie virg. de rosario“.

Einkünfte:

1. Schurmanshove, im Ksp. Walstedde/Stift Münster, Bsch. Wiltholten.
2. Holtmans Gut im Ksp. Flierich, gekauft von Wilh. v. Schaphusen, Bürgermeister zu Dortmund.
3. Zehnte zu Peynchusen, im selben Ksp., gekauft von Joh. v. Neheym und Ehefrau Elsa.
4. Das neu gebaute Haus und Hof des Stifters zu Hamm zwischen dem Pfarrhof und Plenters Haus und rückwärts dem Hanen Haus gelegen.
5. Verschiedene Grundstücke bei Hamm: am Groneweg (Stifter Albert Vuechte), bei Pylscheyde (zum Gedächtnis des Joh. Kuecke), in den Wesermerschen, im Lyndenvelde op der Roedenbecke (Joh. Pelmeken), ein Kamp im Ksp. Hövel beim Hof Holmerdorpe bei der Kaltbecke.

Präsentationsrecht des Herzogs alternierend mit dem Rat zu Hamm, jedoch bei Lebenszeit des Stifters diesem vorbehalten. Investitur durch den Pastor zu Hamm als „archidiaconus dicti altaris“. Sehr ausführliche Bestimmungen über den Altardienst (u. a. betr. sonntägl. Messe für Joh. Rodynckhuesen) und die dem Altar angeschlossene Rosenkranzbrüderschaft (u. a. Führung eines Mitglieder-Registers), wie über verschiedene laufende Ausgaben für den

²⁸⁾ Außer der Vik. primi rosarii gab es noch 2 Vik. secundi und tertii rosarii (vgl. Westf. Zeitschr. 50, 5 und Schillupp, Kirch. Gesch. Hamm, Msc.).

rector scholarum betr. Gesang usw., für die Küster betr. Glockenschlag usw. —

Zeugen: 1. Magister art. lib. Henric. Pennynck, utriusque iuris Dr., eccl. Cliv. prepos. dictique principis cancellarius, 2. Sibertus Rysswick, eccl. Wysselensis prepositus, 3. Magist. Joh. de Altena, secret., 4. magist. in artib. Herm. Gockelen, Marckensis pastor, in Nydecken et Beckem can., 5. Petrus Bogge, alias Wacker, decret. baccalareus, Hammon. et Marckens. eccl. vicarius. (A II, 93b—98a).

Erwähnt: Westf. Zeitschr. 50, 4.

Einkünfte:

1517, Juli 18: Joh., ältester Sohn zu Kleve, bekundet, daß Peter Buyck, Pastor zu Hamm, mit Zustimmung des Herzogs Joh. in der Pfarrkirche zu Hamm „eyn altair ter eren der heyliger moider Goidtz, der reyner maeght Marien, fundiert ind begyfficht hefft, aldair den dienst Goidtz durch tween priesteren degelix to volbrenge“. Nun habe der Stifter für den anderen Rektor des Altars u. a. das Kropps Gut im Ksp. Boenen, Bsch. Westerick, gegeben. Diesem Gut, auch „Sprincken hueve“ gen., mit 2 zugehörig. Kotten (frühere Besitzer: Elske, Ww. Joh. Sprincken, Joh. Krop, Bgr. zu Hamm, zuletzt Herm. Krop, Pastor zu Kamen) werde nun sein früherer Charakter als märk. Lehngut abgesprochen (XI, 140a—b)²⁹⁾.

Präs.:

1577, Aug. 13: (Petrus Rodinckhuis †) Albertus Bruninckhusenn, cler. Col. seu alterius dioc. (B, 97b).

1590, Sept. 25: (Bonaventura Bruninckhusen resign.) Johannes Bruninckhusen, cler., filius Alberti. (B, 105b).

IX. Vik. divi Stephani.

Inv.: Archidiaconus loci (Past. zu Hamm).

1578, Apr. 16: (Hermannus Heldt, presb. †) Hermannus Heldt, presb., „ut proximior de sanguine“. (B, 98a f.).

²⁹⁾ Diese Eintragung kann sich nur auf die oben gen. Vik. beziehen, da die eigentl. Marienvik. schon 1375 gestiftet wurde (vgl. v. Steinen, Westph. Gesch. IV, 596). Bemerkenswert ist hier jedoch im Gegensatz zu oben die Erwähnung einer zweiten Priester-(Rektor-) Pfründe.

X. St. Georgsbruderschaft.

1523, Dez. 18: Herzog Joh. III. v. Kleve verschreibt dem Werner Brecht, Bgr. zu Hamm, den Hof zu Oeffelen im Amt Hamm, auf welchen Hof die Bruderschaft schon einen mit 12 Gl. zu lösenden Pfandbrief über 1 Gl. Einkünfte besitze. Dem W. Brecht wird die Lösung dieses Briefes erlaubt unter späterer Verrechnung bei Rücklöse des Hofes (XI, 288b).

c) Burgkapelle³⁰⁾.

Inv.: Pastor zu Hamm.

Einkünfte:

1296, Nov. 10: Dotierung durch Graf Eberhard I. von der Mark mit Grundstücken zu Hamm (I, 97a—b).

Präs.:

1459, Juli 23: Gerlacus Gryss, presb. Col. dioc. (A, 22b).

1480, Sept. 12: (Gerlacus Gryss resign.) Hermannus Gockelen, presb. Col. dioc. (A, 56b—57a).

1510, März 20: Aelbertus upten Kelre, cappellanus domini (Hofkaplan) (A II, 87a).

1517, Juli 19: (Aelbertus upt(em) Kelre resign. unter Vorbehalt einer Rente von 6 kurfürstl. r. Gl.) Gerardus Adolphi (B, 6a).

1535, Juli 19: (Gerardus Adolphi †) Remboldus Adolphi, presb. ac cler. Col. dioc. (B, 32b).

1544, Juli 5: (Remboldus Adolphi †) Wilhelmus Blanckenbergh, presb. Col. dioc. (B, 62a—b).

d) St. Antonius-Kapelle³¹⁾.

Inv.: (Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln. 1485 — Archidiacon. loci 1521, 1541 — Ab 1550 dieser als Pastor zu H. gen.)

1485, Nov. 5: (Joh. Beysseken †) Johannes Dincker, presb. (A II, 19a). Hier Hamm nicht gen., vgl. jedoch folg. Präs.!

1521, Mai 16: (Joh. Dincker †) Georgius Wirckinckhoff, cler. Col. dioc. (B, 14b).

³⁰⁾ 1296: „capella nostra in fundo curie nostre in Hammone“.
— 1480: „altare in castro seu curia nostra infra muros eiusdem opidi“.

³¹⁾ Lage: an der Dwerstraße, vgl. Schillupp, Kirch. Gesch. Hamm, Msc.

1541, Juli 30: (Georgius Wirckinckhoff †) Joannes a Caemen, cler. Col. dioc. (B, 57a)³²).

1550, Jan. 26: (Joannes a Camen †) Henrickus Wullen, presb. (B, 70a).

1559, Apr. 21: (Henr. Wullen resign.) Wilhelmus Vette, presb. (B, 77b).

e) **Hospital** bezw. St. Antonius-Gasthaus an der Oststraße (Altar bezw. Kapelle).

Inv.: Archidiaconus in H. (ab 1535 näher bez. als Past. zu H.).

1414, Aug. 1: Herzog Adolf von Kleve erlaubt, daß Johan Crois, Bürger zu Hamm, mit Zustimmung des Pastors zu Hamm, ebd. „in dem hospitale an der Oestraten gelegen in die ere der heilger drivoldicheit, onser liever vrouwen sunte Marien ind alre heilgen“ einen Altar stiften möge, worauf ein Priester täglich Messe lesen solle. Der gen. Altar werden von gen. Joh. Crois dotiert mit 30 r. Gl. Einkünften aus einem Kamp nordwärts Hamm, „gelegen tuschen der Wilhemschen campe ind des Roden Diderix campe“ und aus einem Hof zu Ostwennemar, des Lambert Bybbergen. Der Herzog behält sich für künftige Belehnungen das Präsentationsrecht vor, jedoch soll der Belehnte ein Hammer Bürgersohn sein und, falls noch kein Priester, binnen einem Jahre Priester werden. (III, 15b—16a)³³).

1436, Juli 15: Graf Gerh. v. der Mark erlaubt, daß Adam de Lemgo³⁴), Rektor der Kapelle, „que dicitur hospitale in Hammone“, mit Joh. Haver die Kirche zu Herringen tauschen möge. (Insinuiert in folg. Präs. Urk.) —

³²) Die Stadt Hamm hatte nach dem Tode des Jurgen Wilkinghoves dem Herzog 2 Priester „colnischs kreßdoms“ Diderich Schumer u. Joh. van Camen als Nachf. präsentiert, vgl. Kl. Mk. Urk. 2909 (1541, Juli 28).

³³) Vgl. hierzu Festschr. „700 J. Stadt Hamm“, 1926, S. 277 f. Hiernach die erste Stiftg. für das Spital selbst vom gen. Joh. Crois schon vom 8. Juni 1404.

³⁴) Vgl. Keussen, Köln. Matrik.: Ein Adam Lemego de H. 1436 in Köln immatrik.

- 1466: Herzog Joh. bestätigt dem Adam de Lemego, can. eccl. St. Patrocli in Soest, den Besitz der Hospitalskapelle zu Hamm unter Transsumierung vorgeh. Urk., der hier bewilligte Tausch wäre nämlich nicht erfolgt (A, 37a).
- 1490, Febr. 27: (A. de Leemgouw †) Leonardus Salemecker de Aquis [Aachen], cler. Leodiensis dioc. [Lüttich], (A II, 30b).
- 1497, Sept. 29: Leonardus Saelemeker de Aquisgrano [Aachen] resign. (Nachfolger nicht gen.) (A II, 52b).
- 1535, Febr. 16: (Johannes Boeßevogel resign.) Gerardus Berstrate, presb. Col. dioc. (B, 31b).
- 1536, Juli 24: (Gerardus Berstrate †) Guilhelmus Dinckerman, presb. Col. dioc. (B, 34a).
- 1559, März 10: (Guilhelmus Dinckerman †) Georgius Rewinckell, cler. Col. dioc. (B, 77b).
- 1603, Mai 30: (Georgius Rowinckell †) Reinhart v. Staden, zusammen mit der vom Vorgänger besessenen Andr. Vikarie an der Pfarrkch. ebd. auf 8 J. zur Fortsetzung des Studiums. (B, 116b).
- 1632, Aug. 2: Henricus Northoff (B, 159a).

f) **Nordenstift** (im Nordenhospital)³⁵⁾, Jungfrauenstift.

Präbenden:

- 1667, Apr. 1: Anna Lucie von Luirwaldt, älteste Tochter des Alhardt von Luirwaldt zur Borg [Haus Borg b. Werl], (C, 74b).

g) **Observanten-Brüderkloster.**

- 1455, Febr. 10: **Vergabung:** Graf Gerh. v. der Mark bekundet, daß Herm. Lepper und Ehefr. Drude beabsichtigen, das Redinckholt an das Gotteshaus der Observantenbrüder zu übergeben. Nun hätten aber Gert Knypinck, Amtm. zu Hamm, u. Joh. Schurckeman, Rentmst. ebd., mit der gen. Drude vereinbart, daß sie den Hof der Alken Bockmans für das Gotteshaus kaufte und ihm statt des Redinckholtes überließe. Da das Gotteshaus aber letzteres wünsche, erklärt der Graf seine Zustimmung, daß gen. Drude das Re-

³⁵⁾ Das Nordenhospital gegründet 1280: vgl. Festschr. „700 J. Stadt Hamm“, 1926, S. 270.

dinckholt dem Gotteshaus zum Seelengedächtnis ihres Gatten überläßt. (IV, 68a).

1463, Aug. 3: Herzog Joh. v. Kleve bestätigt eine test. Vergebung des Grafen Gerh. v. der Mark (betr. eine Forderung an den Bischof zu Münster) von 700 r. Gl. an die Minderbrüder zu Hamm „tot tymmeringe, noitbouwe“ usw. (V, 92b). — Vgl. hierzu das Test. Gerhards v. d. Mark 1461, Sept. 12 (Kleve-Mk. Urk. 2153): hier auch Bestimmung über sein Begräbnis im Kloster.

h) Hohe Schule³⁶⁾:

1661, Mai 20: Donation des Landesherrn [Kurfürst Friedr. Wilh.] zur Vermehrung der Professoren und Verbesserung ihrer Gehälter, insbesondere in der theologischen Fakultät:

1. 1300 „goldtf.“ Brüchten-Einkünfte des Soester Patrocli-Stiftes,
2. das jährliche Einkommen der Sendbrüchten zu Soest, welche bisher die Stadt Soest sich anmaße,
3. die dem Landesherrn „ex jure devoluto et episcopali“ heimgefallenen Güter der Karthäuser auf der Burg und der Jakobikapelle am Jakobitor zu Soest.
4. Renten des Pastorats zu Schildesche bei Bielefeld.
5. Im Falle des Heimfalles dieser Einkünfte an den Landesherrn die Anwartschaft auf ein Kanonikat zu Bielefeld für die künftigen Professoren.
6. Als Vorauszahlung, bis obige Einkünfte in Zahlung kommen: 300 Rtl. aus den Brüchteneinkünften der Ämter Wetter, Unna oder anderer Ämter der Grafschaft Mark. (C, 45—47).

1701, März 30: Als Nachf. des † Rentmst. Niederman: Joh. Arn. Unckenbold, Rentmst. des Gymn. (XVII, 7).

1723, Sept. 13: Dem ref. Konsistorium zu Hamm wird die Anstellung der Professoren entzogen und dem Landesherrn vorbehalten. Berliner Erlaß an die klev. Regierung (XVII, 213b—214a).

³⁶⁾ Reform. Gymnasium academicum, gegründet 1650/57, vgl. Festschr. „700 Jahre Stadt Hamm“, S. 169 f.

1723, Sept. 29: Joh. Eberh. Wortman, Richter zu Hamm, wird „ohne entgelt“ Kurator des Gymnasiums (XVII, 215b—216a, vgl. ebd. f. 213b—214a).

28. Harpen.

Pfarrkirche (später luth.). Inv.: Pastor zu Bochum (1541—1608)

1541, Aug. 16: (Joh. Scholmeister †) Joh. van Sunten (B, 56b).

1557, März 11: (Johannes de Sunten †), Henricus Stoit, presb. (B, 76a).

1608, März 31: (Jodocus Hönscheit †) Henricus Kopperus, presb. (B, 120b).

1637, Jan. 20: Theodorus Ludovici (luth.) (B, 175a).

1677, Mai 24: (Theodorus Ludovici †) Hermannus Ludovici, Sohn des vorg., seinem Vater schon am 21. Nov. 1671 wegen dessen „leibesschwacheit“ adjungiert. (C, 99b).

1690, Juni 1: Joh. Theodorus Ludovici: (bereits am 12. Dez. 1678 seinem Vater Theod. Ludovici adjungiert, derselbe hatte am 9. Febr. 1661 die Anwartschaft eines seiner Söhne als Nachfolger erhalten). (C, 119a).

1694, Juni 15: (Joh. Theodorus Ludovici †) Casp. Anthon Hildrop (C, 126b—127b).

b) **Vik. St. Anna:** (Blutsvikarie, Koll. durch den Vorgänger).
(Konfirmation durch die klev. Regierung)

1664: Febr. 22: (Hermannus Kramerus †) Herm. Kramerus, Sohn des vor., der seinem Sohne am 24. Aug. 1661 die Vik. „conferiret hatte“. (C, 59a).

29. Hattingen.

a) **Pfarrkirche:** Inv.: Dompropst zu Köln (1550).

1446, Sept. 27: (Jo[h.] Vulstall †) Joh. ingen Gaeden, cler. Col. dioc. (K. 19, 90a).

1550, Aug. 30: (Bernardus Vull †) Erasmus Wysman, presb. (B, 71b).

1704, Jan. 3: (Albertus Cramerus, luth. Prediger †) Joh. Augusti Schlitte, cand. theol., wird luth. Prediger (C, 149a).

b) **Vik. St. Barbara** Koll.: Haus Bruch b. Hattingen (1663: klev. Geh. Rat Friedr. Frhr. v. Heyden, Amtm. zu Lippstadt).

1663, Mai 26: (Bernhardus Heiden resign.) Christianus Cochius, ref. Prediger zu Solingen (C, 56a).

c) **Vik. St. Kath.** (Koll.: Haus Clyff b. Hattingen)

1646, März 28: Joh. Bertram Märcker, Pastor zu Hattingen, (Koll.: 1645, Juni 29 durch Arnoldt v. Elverfelde zu Clyff), (B, 190b).

30. Heeren (Kr. Unna)

Pfarrkirche³⁷⁾: Inv.: 1477 u. 1489: Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln. — 1499 ff.: Pastor zu Unna.

Allgem.:

1649, Aug. 13: Tausch des Patronates zu H. gegen das Patronat der Kirche zu Lünern mit dem Hause Heeren (Albert Gisbert v. Hüchtenbruch). (XV, 276—277). — Vgl. v. Steinen, Westph. Gesch. IV, 808. — Die Gegenurk. des Alb. Gisbert v. Huchtenbruch v. gl. Dat.: Kl. Mk. Urk. 3231 (ebd. Konzept zu obig. Regist. Eintrag.).

Präs:

1477, Dez. 24: (Joh. Gisen)³⁸⁾ Johannes Wickede, cler. Col. dioc. (A, 52b).

1489, Mai 20: (Joh. Wickede †) Johannes de Luynen, diac. Col. dioc. (A II, 8a).

1495, Jan. 5: Joh. de Luynen, presb. Col. dioc., erhält die Erlaubnis, zu resign., bezw. seine Pfarre zu vertauschen. (A II, 50b).

1499, Apr. 7: (Joh. de Luenen, presb. Col. dioc. †) Nicolaus Vierboem, presb. Col. dioc. (A II, 56a).

1513, Mai 17: Gortfridus Herdckemann, presb. Col. dioc., Erlaubnis zum Verzicht oder Tausch (B, 2a).

1536, Nov. 2: Franciscus Custodis, cler. Col. dioc. (B, 34b) — Vgl. ebd. f. 35b (1536, Nov. 3): Schr. des Herzogs an den Drostzen zu Unna betr. Zulassung des Franss Custer, Stadtschreibers zu Unna, zu gen. Kirche.

³⁷⁾ Vgl. betr. frühere Pfarrererwähnungen: 1398, Febr. 26 und März 13 wird ein Pastor Herm. genannt (Krumbholtz, UB. v. der Recke, Nr. 713, 714).

³⁸⁾ Joh. Gyse wird schon 1447, Dez. 15 als Past. zu H. gen.: St. A. Münster, Archiv Reck, Urk.

- 1550, März 10: (Franciscus Custodis resign.) Petrus Kerckhoff, presb. (B, 70b).
 1568, Nov. 15: (Petrus Kerckhoff †) Johannes Noelle, presb. (B, 88b).
 1577, Juli 6: (Johannes Nolken [!]), Engelbertus Kotter, presb. (B, 97a).

31. Heessen (Kr. Beckum).

Pfarrkirche: (Einkünfte)

- 1437, Juni 13: Graf Gerh. v. der Mark bekundet, daß Heynr. van Hatnegge der Pfarrkirche zu Hesene aus dem märkischen Lehngute zu Hardinckhusen 5 Mg. Land für 25 M. verschrieben habe mit Rücklösemöglichkeit jährlich zu Petri ad cath. (IV, 98b).

32. H e m e r (Kr. Iserlohn)

Pfarrkirche: Koll.: Abt zu Grafschaft.

- 1656, Febr. 29: Petrus Niederstaet (Koll. 1643 durch Abt Joh. zu Grafschaft). (C, 15b).
 1669, Sept. 30: Petrus Niederstadt, junior. (Koll. durch Abt Joh. zu Grafschaft 1669, Mai 26). (XVI, 122a—b).
 1716, Juli 30: (Vater des Nachfolgers †) Diederich Herman Niederstadt, bisher adjungierter Pastor, auf Bitten des Ev. luth. Inspektors der Gft. Mark Henr. Wilh. Emminghaus (C, 200a).
 1717, Okt. 28: (Diederich Herm. Niederstadt †) Magister Thomaß Forstman (C, 204a).

33. H e n n e n

(Ehem. Herrsch. Limburg! — jetzt zum Kr. Iserlohn)

Pfarrkirche (spät. ref.): Inv.: Pastor zu Menden (1476/1534)

- 1476, Sept. 19: (Henricus Tacke resign.) Johannes Schulte, presb. Col. dioc., ad capellam curatam in H. (B, 30b—31a).
 1534, Febr. 1: (Johannes Scholt †) Aelbertus Oestermann, presb. Col. dioc. (B, 30b).
 1634, Dez. 12: (Georg Eickelberg †) Joh. Eickelberg, Sohn des vor. (Koll.) (B, 167a).
 1636, Sept. 22: (Joh. Eickelberg †) Henrich Eickelberg, Bruder des vor. (Koll.) (B, 173b).

1677, Dez. 14: (Georgius Mauritius Hermannus resign.) Joannes Georgius Meybohm (Koll.), (C, 105b).

34. Herbede (Ennepe-Ruhr-Kreis)

Vik. St. Joh. (Schulvik.) Koll.: Haus Hardenstein (1665 Luther Henrich v. Lahr zu H. — 1675: Lucretia Johanna v. der Hoeve, Ww. v. Laer zu H. und Joh. Friedr. v. Laer zu Leuchtenberg)

1665, Okt. 27: Eberhardus Bilstein, Vik. und Schuldiener (C, 68a).

1677, Juni 17: Lutter Henrich Bilstein, Sohn des vor., erhält die Anwartschaft nach dem Tode oder Verzicht seines Vaters (1675, Sept. 16: Berufung durch die ev. luth. Gmd. zu Herbede, desgl. Koll.) (C, 100b).

35. Herdecke (Ruhr).

a) **Benediktinerinnenkloster**, seit 15. Jhdt. adl. Damenstift.

1487, Jan 25: Herzog Joh. II. v. Kleve bestätigt, daß die Beteiligung des Klosters an der jüngst erlassenen Bedeabgabe der Klöster und Ritterschaft usw. keinen Einfluß auf die Privilegien des Klosters habe. (VII, 65b). — Ausf.: St. A. Münster, Stift Herdecke, Urk. Nr. 71.

b) **Stifts- und Pfarrkirche und Kapelle.**

1538, Juli 25: Derick Roffelenboll, Priester, Eingesessener des Amtes (Wetter), erhält gen. Kirche auf 1 Jahr, „umb sich mit den kerspelsluyden ind die kerspelsluyde mit oem to versueken“. Der gen. Derick habe sich nach Auskunft der Räte anläßlich ihrer Visitation „tot bedienongh eyner kerspelskercken wael geschickt“ erwiesen. (B, 37b—38a).

1707, Febr. 28: Bestätigung eines Rezesses zwischen der luth. Gmd. (Prediger Wiendahl und Advokat Dr. Gisler) und der ref. Gmd. ebd.:

1) Die Kap. zu H. wird der ref. Gmd. abgetreten zum Gottesdienst und zur Predigerwohnung. — Zur Ausbesserung soll die luth. Gmd. 200 Tl. zuzahlen und auch hierfür notwendige Dienste stellen, weil auch der luth. Schulmeister ebd. wohnen soll.

2) Eins von den beiden Kanonikaten zu H. mit zugehörigen Renten und „prärogativen“ erhält die ref. Gmd.

3) Die luth. Gmd. erhält die Stiftskirche samt den kirchlichen und „capellintraden“ außer der St. Annenvikarie, der ref. Gmd. zustehend, ferner das 2. Kanonikat des Stiftes. — (C, 160b—161a)³⁹).

36. H e r r i n g e n (b. Hamm).

a) **Pfarrkirche**⁴⁰) (später reform.). Koll.: Abt zu Deutz.

1436, Juli 15: Joh. Haver, Pastor, beabsichtigt Tausch mit der Hospitalskap. zu Hamm, vgl. ob. S. 47.

1636, Aug. 12: (Henricus Langescheide †) Eberhardus Fabritius, Konfirmation (B, 173a).

1661, Dez. 5: Joh. Everhardus Fabritius (Koll. durch Joh. Hasert, Abt zu Deutz). Konfirmation. (C, 49a).

b) **Vikarie**

1438. Apr. 5: Joh. von der Recke, Vik. zu Herringen, Darlehen an den Pastor zu Berge, vgl. ob. S. 23.

37. H e r s c h e i d (Krs. Altena).

Pfarrkirche (später luth.). Inv.: Dompropst zu Köln (1561).

Koll.: alternierend mit dem Abt zu Grafschaft (1561).

1561, Febr. 11: (Theodericus Luddemart †)⁴¹) Joh. Wyneke, presb. (B, 80a).

1593, Juni 30: (Joh. Wurken [!] †) Johannes Rerincckhausen, „welcher sich alhie bie unserm hoff angeben, von unserm hoffcappellain examinirt und zu solchem pastoraet beqwem befunden“. (B, 106b—107a).

³⁹) Vgl. Heppe S. 178 f. und O. Schnettler, Herdecke, 1939, S. 283.

⁴⁰) Vgl. für frühere Pastoren zu Herringen: Krumbholtz, UB. v. der Recke (Rotger v. der Recke als Pastor zu Herringen erwähnt 1395—1427).

⁴¹) Vgl. Keussen, Kölner Matrikel II, 682: Ein dominus Th. Ludemart, pastor in Herschede, Sept. 1511 in der Kölner jurist. Fakultät immatrikuliert. — Edb. S. 878: ein Petrus Ludemart de Herschede Dez. 1525 in der Kölner Artist. Fakultät immatrik., wird 1526 baccalaureus, 1528 licentiatus.

- 1620, Juni 15: (Joh. Rerinchauß †) Gobelinus Reringhausen, Sohn des vor., von ihm „mit schweren kosten zum studiren gehalten“. (B, 140a).
- 1635, März 16: Anthon Schulte, „welcher [schon] eine zeitlang bei diesen beschwerlichen leufften die kirche daselbst bedienet hatte“. (B, 170b).
- 1659, Juli 27: (Anthon Schulte †) Joh. Schmael. (C, 24a).
- 1665, März 31: (Joh. Schmael resign.) Degenhardus Pollman. (C, 64a).
- 1695, Juli 7: (Degenhard Polman †) [Joh. Herm. Casp.] Polman, Sohn des vor. (C, 130a).
- 1797, Juni 30: (Hoelterhoff †) Peter Wilh. Werkshagen, bisher Prediger zu Gemen. Konfirm. (K. 46, 25a—b).

37a. Hilbeck (Krs. Unna).

Pfarrkirche und St. Nik. Vikarie (reform.)⁴²⁾

Koll.: Haus Hilbeck (v. Münster zu Meinhövel 1674).

- 1674, Apr. 24: (Heinr. Eberh. Rappaeus †) Joh. Bertram Reimbach, Bestätigung. (C, 85b—86a).

38. Hörde (Stadtkr. Dortmund).

a) Pfarrkirche, später luth.

Einkünfte:

- 1714, Apr. 26: Vergleich zwischen der luth. Pfarre zu Hörde und dem Stift Clarenberg ebd.:

1. der luth. Prediger Volck verzichtet für sich und seine Nachkommen auf 18 Malt. aus der Armenpräbende zugunsten des Stiftes.
2. der Past. Volck und dessen Nachfolger erhalten dafür vom Stift jährlich 12 Malt., halb Roggen, halb Gerste „aus dem gemeinen hauffen“ (C, 184b). — Regest: O. Merx, UB. Clarenberg, Nr. 591.

Konfirmationen:

- 1666, Juli 20: Johannes Hemmerus. (C, 71b).

⁴²⁾ Vgl. Akt. Kleve-Mk. XVI, Spez., Nr. 75 betr. das reformierte Kirchenwesen zu Hilbeck 1589—1757. Patron der Pfarre war zunächst der Pastor der kathol. Pfarrkch. Büderich, was zu manchen Zwistigkeiten führte.

b) **Burgkapelle**⁴³⁾.

Inv.: 1416 Decht. von St. Maria ad gradus zu Köln. — 1474 ff.
Pastor der Pfarrkirche zu Wellinghofen.

Einkünfte:

1416, Juli 3: Graf Adolf überträgt die jährl. Einkft. von 30 Malt. dreifachen Getreides (triplicis annone) von den Gütern zu Ludferinchussen, Overbeken und Stochem, welche bisher Godfridus de Elre, can. regularis in Claerholte, ord. Premonstrat., bezog und hierauf resign., kraft seines Kollationsrechtes an Joh. Quaderde, presb., für seinen Unterhalt während seines Dienstes am Allerheiligenaltar der Burgkapelle zu Hörde. (III, 13b)⁴⁴⁾.

1496, Okt. 10: Herzog Joh. II. überläßt seinem Kapl. und Verwahrer seiner Kap. zu Hörde Herrn Evert Sloit wegen seines guten Rufes einen Garten neben der Kapelle, „langes den haegen schietende“, jedoch mit einer Jahresabgabe von 3 paar Hühnern belastet, auf Lebenszeit. (VII, 223a).

1686, Febr. 8: Einkünfte der Schloßkap. zu Hörde an Friderich Lenhoff, ref. Prediger zu Wellinghofen, übertragen unter der Verpflichtung, „monatlich auf einen sonntag, auch alle beht- und feyertage“ für die Reformierten zu Hörde zu predigen, falls dieselben es verlangen, „und einen bequämen orth zu predigen ahnweisen können“. Er soll dann auch erforderlichenfalls den in Dortmund wohnenden Reformierten zu Hörde das Abendmahl erteilen. (C, 114b—115b).

Präs.:

1416, Juli 3: (Gotfridus de Elre, canonicus regularis de Claerholte, [Klarholz/Kr. Wiedenbrück], ordinis premonstratensis, resign.) Johannes Quaderde, presb. (III, 13b).

⁴³⁾ 1416: „altare omnium sanctorum in castro nostro Huerde“. — 1474: „altare sancti Michaelis in capella castri nostri in Huerde“.

⁴⁴⁾ Vgl. ein Verz. der Gefälle der Mich. Vikarie auf dem landesherrl. Hause Hörde um 1622 in Jül. Berg. II, Nr. 5898; mit geringen Abwandlungen von dem entsprechd. Einkft.—Verz. von 1642 bei v. Steinen, Westph. Gesch. IV, S. 301 ff.

- 1474, Juni 4: (Joh. Teleken resign.) Henricus de Reyde, cler. Mon. dioc. (A, 49a).
- 1476, Juli 3: (Henricus de Reyde resign.) Joh. Buyck, Pastor zu Hamm. (A, 49b).
- 1496, Febr. 23: (Joh. Buyck) Gerardus Rynck. (A II, 47b).
- 1498, Juni 14: (Lambertus de Rethem od. Rechem, procurator legitimus des Altar-Rektors Joh. Buyck, resign.) Theodericus Praell de Sweirt [Schwerte], presb. Col. dioc. (A II, 58b).
- 1502, Juni 19: (Theodericus Prael, Pastor zu Schwerte, resign.) Gerwinus in Dercken, presb. Col. dioc. (A II, 72a).
- 1506, März 20: (Gerwinus Derckmanns †) Theodricus upten Kelre (A II, 82a).
- 1508, Juli 3: (Theodricus upten Kelre †) Henricus Zeell. (A II, 82a).
- 1518, Jan. 17: (Henr. Zeel †) Theodericus Munte. (B, 6b).
- 1524, Aug. 14: (Everhardus Slotte †) Joh. Synder, presb. Col. dioc. (B, 19b).
- 1551, März 5: (Joh. Synder †) Jasperus Frenckinck, cler. Col. dioc. (B, 72b).
- 15.. (ca. 1564/1566): (Jasparus Frenckinck resign.) Nachf.: ..., Past. zu Brackel. (B, 86a).
- 1571, Aug. 7: (Jasperus Frenckinck resign.) Quirinus Pollich, cler. (B, 91b).
- 1580, März 14: Henricus Nortkercke, cler. Col. dioc. (B, 99b).
- 1585, März 1: (Bartholomeus Esselen) Henricus then Bercken, cler. (B, 104b).
- 1602, März 20: Adamus ab Eickell, cler. Col. dioc. (B, 115a)⁴⁵.

⁴⁵) Vgl. Akt. Jül. Berg II, 5898: Adam v. Eickel zu Berghofen resign. 1610, März 25, die Vik. an seinen Bruder Dietr., jüngsten Sohn des ehrenfesten Gerh. v. Eickel zu Berghofen (bestätigt am 28. Apr. des J. von den gemeinsamen Gewalthabern und Landesherren Markgraf Ernst v. Brandenbg. und Pfalzgraf Wolfgg. Wilh. v. Pfalz-Neubrg). — Dietr. v. E. nahm kaiserl. Kriegsdienste an und wurde verdrängt von einem Sohn des Sekretärs Conr. Biermann. 1622 nahm Dietr. v. E. wieder notariell Besitz von der Vikarie und ihren Einkünften (hierbei Verz. der Einkünfte und des Kap. Inventars, Meßgewänder usw.). — Dietr. v. E. war damals 25 J. alt. Anbei Bescheinigung über Studium des Dietr. v. E. in Dortmund.

b) **Clarissenkloster**, späteres adl. Damenstift **Clarenberg**.

Einkünfte, erste Bitten usw.:

- 1401, Juni 10: Graf Adolf v. Kleve überläßt seiner Schwester Johanna v. Kleve, Klosterjungfrau („clarissa“) zu Clarenbergh, als Leibzucht die Mühlen zu Rechargingh (Reckerdings-) und Afferde im Amt Unna. (II, 20b). — Druck: Merx, UB. Clarenberg Nr. 248.
- 1412, Juli 25: Graf Adolf (v. Kleve) verschreibt seiner Tochter Lysbeth, Jungfrau zu Clarenberg, eine Jahrrente von 5 märk. M. aus seinem Hofe zu Afferde, und zwar aus dem Hofe des Schulte Wilke eine M. von der 3. Garbe, eine M. zur Herbstbede und eine M. zur Maibede, und aus Schulte Henrichs Hof eine M. zur Herbstbede und eine M. zur Maibede. (III, 5b).
- 1433, Sept. 1: Herzog Adolf v. Kleve überläßt seiner natürlichen Tochter Elisabeth von Clarenbeck, Klosterjungfrau im Clarakloster zu Hörde, auf Lebenszeit die zu Martini fällige Jahrrente von 10 oberl. r. Gl. aus dem Zoll zu Orsoy. (K. 16, 69a, weitere Abschr. in K. 17, 73a).
- 1463, Aug. 28: Herzog Joh. I. v. Kleve bestätigt, daß sein Oheim Gerh. von der Mark seiner ältest. natürl. Tochter Kath. den von Cost v. Aldinckhaven gekauften Hof zu Schüren b. Aplerbeck auf Lebenszeit überlassen habe, jedoch unter Vorbehalt einer Rente von 10 Malt. Roggen für seine (Gerhards) jüngste natürl. Tochter, ebenfalls Kath. genannt, und des Heimfallsanspruches des St. Claraklosters zu Hörde. Diese jüngste Tochter Gerhards und auch eine natürl. Tochter des Ausstellers sollen sich im Kloster befinden. Das Kloster soll jährlich auf Gerhards Sterbetag, bzw. wenn auf einen Feiertag fallend, einen Tag vorher, zu Gerhards Gedenken „vigilien, selemissen ind commendacien“ halten. (V, 93b—94a).
- 1500, Sept. 8: Herzog Joh. II. v. Kleve verschreibt dem Kloster auf Lebenszeit der heute dort eingekleideten Elisabeth v. Kleve, Bastardtochter seines Bruders Adolf, eine zu Martini fällige Rente von 12 Malt. Getreide, halb Roggen, halb Gerste, aus den Rentämtern Hamm und Unna je zur Hälfte zu liefern. (VII, 271a). — Regest (nach der Abschr. in VIII, 318b): Merx, UB. Clarenberg Nr. 406.

1515, April 2: Herzog Joh. erlaubt dem Kloster den Erwerb des ihm von den † Joh. Bathey und Ehefr. Drude vermachten Westergutes im Ksp. Wellinghofen für eine Memorienstiftung, jährlich zweimal mit 4 Priestern zu halten. Vorbehalten jedoch die Wiederlöse dieses einst von Graf Engelbt. v. der Mark an Erembert v. den Huysen versetzten Gutes. (XI, 103b—104b). — Regest: Merx, UB. Clarenberg Nr. 424.

1581, Apr. 22: Herzogl. Konsens zum Gütertausch des Klosters mit Conr. v. Romberg zu Brünninghausen. (XIV, 134b bis 135b). — Ausf. im Archiv v. Romberg zu Buldern. — Regest: Merx; UB. Clarenberg, Nr. 480.

1663, Apr. 17: Schuldverschreibg. an Dietr. Nortkirchen betr. 200 Rtl.; Bestätigung. (XV, 459a—b).

1713, Apr. 6: Die Königin von Preußen verleiht die ihr beim Stift Clarenberg zustehende Erste Bitte an Hermine Wilhelmine v. Wittenhorst zu Sonsfeld. (C, 178b). — Regest: Merx, UB. Clarenberg, Nr. 592.

1715, Sept. 9: Hermine Wilhelmine v. Wittenhorst zu Sonsfeld überträgt ihre Erste Bitte (preces primariae) im Stift Clarenberg auf Isabella Johanna v. Hövel zu Sölde. (C, 193b).

1717, Nov. 20: Sibilla Wilhelmina v. Plettenberg zur „frauwe“ (Äbtissin) des Stiftes Clarenberg erwählt. Konfirmation. (C, 208b). — Regest: Merx, UB. Clarenberg Nr. 598 (zu Okt. 19) — Randvermerk: „abgelöst 2. Aug. 1718“.

c) **Klausen** (zwischen Hörde und Dortmund).

1470, Sept. 30: Herzog Joh. verschreibt „den clusenerssen in der clusen tusschen Hoirde ind Dorpmunde, ... op dat sy onsen heren Got vur ons bidden“, ein Malt. Roggen und ein Malt. Malz Hörder Maß aus der Mühle zu Hörde. Anweisung an den herzogl. Rentmst. zu Hörde, zur vierteljährl. Ausgabe dieser Jahrrente. (V, 134a).

38b. Hövel (Kr. Lüdinghausen).

Pfarrkirche. Einkünfte.

1516, Apr. 14: Herzog Joh. II. v. Kleve überweist dem Joh. Morrien, Pastor zu Hövel, und dessen Nachfolgern wegen

seiner Ansprüche auf das Gehölz des Herzogs zu Kaldt-
beke im Stift Münster eine Jahrrente von 2 Scheffeln
Hafer und 2 Scheffeln Gerste aus den Einkünften der
Rentei Hamm, fällig zu St. Peter ad cathedra⁴⁶). (XI, 207a).

39. H ü l s c h e i d (Kr. Altena).

Pfarrkirche (ref.). Konfirmationen.

1633, Juni 3: (Johannes Scultetus †) Thomas Neußgen. (B, 112a).

1665, Mai 5: Godefridus Gruterus, als adjungierter ref. Predi-
ger. (C, 66a).

40. I s e r l o h n.

a) **Pfarrkirche** St. Pancratius (= Kirchspielskirche außerhalb
der Stadtmauer)⁴⁷).

Inv.: Dompropst zu Köln (1559).

1466, Juni 13: Erlaubnis für Johannes Hetter, Rektor der
Pfarrkirche zu Iserlohn, dieselbe mit Hermannus de Lan-
gen zu tauschen. (Herzog Joh. I. v. Kleve an Jacob van
Spedinchuyssen, Rentmeister zu Altena.) (A, 38a).

1559, Mai 29: (Conradus Mollenbeeck resign.) Johannes Vorn-
hagen, presb.; Koll. (B, 78a).

⁴⁶) Vgl. Kleve-Mark. Nr. 2517 (1482, Nov. 6): Evert Overkamp,
Richt. zu Hamm, läßt auf Veranlassung des Evert Holtman, Past.
zu Hövel, bekunden, daß Junker Gerh. v. der Mark einst dem
Joh. Noirtholt, auch Past. zu Hövel, eine Kornrente aus dem von
ihm zu erwerbenden Gut Kaltbecke zugesagt habe.

Vgl. hierzu ebd. Nr. 2510 a (1482, Juli 24): Bekundung von drei
alten Leuten zu Hövel auf Geheiß des Pastors Evert Holtman ebd.
vor dem Gericht Werne (Richter Gert Schillinck v. Buxvorde), daß
einst Joh. Nartholt, Kirchherr zu Hövel, eine Rente aus der Kalt-
becke von deren Besitzer Drees v. Heryngen erworben und diese
Rente und Holznutzung dann an Joh. v. Hövel zu Geinegge weiter
veräußert habe. Die Rente sei dann von Gerh. v. Kleve, Grafen von
der Mark, als Erwerber der Kaltbecke eingelöst worden.

⁴⁷) Der Pastor der gen. Pfarrkirche übte die Investitur über die
Pfarrkirche zu Altena aus, z. B. 1467, Dez. 12: Johannes Swynde,
„archidiaconus et pastor parrochialis ecclesie in Yserlohn“ (A, 39 b).
— Vgl. Wilh. Schulte, Iserlohn, I, S. 194.

b) Vikarie St. Kath. (an der Kirchspielskirche).

Inv.: Pastor (der Kirchspielskch. zu Iserl.)

1530, Jan. 10: (Conradus de Vairnhaegen⁴⁸), † im Jan. 1530)

Robertus Vairnhaegen, cler. Col. dioc. (B, 23b).

1548, Jan. 10: (Robertus Vornhaegen, resign. in presente mense)

Melchior Vornhaegen. (B, 69a).

1605, Aug. 30: (Melchior Varenhagen †) Johannes Westhemius, capellanus, pro meliori sua sustentatione. (B, 117b).

1662, Juni 10: Nach Erledigung der gen. Vikarie und des Heil.

Geisthauses zu Iserlohn werden dieselben auf Ansuchen

der ref. Gmd. zu Iserlohn an diese und ihren derzeitigen

Prediger gemäß Verordnung vom 20. Mai des J. nebst

Renten und Gefällen übertragen. (C, 51b).

1666, Okt. 28: Petrus Schürman, ref. Prediger zu Neuenrade,

der zur Zeit den ref. Gottesdienst mit versieht, erhält die

Vik. St. Cath. und des Hl. Geist-Gasthauses für die Zeit

seines Iserlohner Dienstes übertragen (C, 73b).

1704, Okt. 30: „Das vicariamt in unser parochialkirche zu

Iserlohn“ wird an Caspar Dieterich Varnhagen als Vica-

rius und zweiten Prediger ebd. übertragen. (C, 152b)⁴⁹).

c) Marien- oder Oberste Stadtkirche (luth.).

1701, Okt. 17: Dem Pastor Johan Friderich Varnhagen, „der

wegen alterthumbs und schwachheit seinen beruff nicht

verrichten könnte“, wird sein Sohn Jodocus Theodorus

Varnhagen, „welcher der gemeine in die 26 bis 27 iahren

als vicarius gedienet“, adjungiert mit dem Recht auf Nach-

folge. (C, 143b).

1717, Apr. 29: (Johan Friderich Varnhagen †) Johan Varnhagen,

bereits seit 1701, Okt. 14 als Nachfolger bestimmt. (C, 202b).

1718, März 17: (Jodocus Theodorus Varnhagen †) Vergleich der

beiden streitigen Bewerber Joh. Varnhagen und Casp.

Theodorus Varnhagen vom 3. Febr. d. J. betr. gemeinsame

Ausübung, demnach letzt. Bewerber ebenfalls bestätigt

(C, 206a) — Vgl. Heppe, S. 5.

⁴⁸) Vgl. Keussen, Köln. Matrikel II, 82: Conr. Varenhagen de Ysernlon Mai 1480 in der Kölner Artist. Fakultät immatrikuliert.

⁴⁹) Vermutlich bezieht sich diese Eintragung auf die bei Heppe (S. 6) genannte Martini-Vikarie.

d) **Vikarie Philippi et Jacobi** ebd.

Koll.: — (1635: Ww. Joh. v. dem Rombg. Emerentiana, geb. Huyn v. Amsterait und nachgel. Kinder und deren Vormünder: Gothard Friderich v. der Marck, Amtm. zu Schwerte, und weiland Westhoff v. Brabeck zu Letmathe). 1635, Okt. 20: Henrich Wortman, Bestätigg. (B, 192a).

f) **Reformierte Gemeinde** (Iserlohn).

1709, Apr. 16: Vergleich zwischen luth. und ref. Gmd. zu Iserlohn: Verzicht der luth. Gmd. auf das bisherige Simultaneum in der Hospitalkirche und Beihilfe zum Bau einer neuen ref. Kirche. Bestätigung dieses Vergleiches. (XVII, 93a—95b). — Druck: Wilh. Schulte, Iserlohn, II, S. 237 ff. (nach der Ausf. im Stadtarch. Iserlohn).

1718, Apr. 28: Huhnholt, Pastor. Konfirmation. (C, 206b). — Vgl. Heppe, S. 11: Friedr. Wilh. Hugenholz aus Wetter.

g) **Hospital zum Hl. Geist.**

1497, Aug. 17: Herzog Joh. II. v. Kleve bestätigt den Rektoren und Provisoren des gen. Hospitals die von seinen Vorfahren als Grafen von der Mark verliehenen Privilegien. (K. 27, 47b).

h) **Küsterdienst** (wo?).

1677, Nov. 9: Dem bish. Küster Joh. Lücke wird „altershalben“ Herm. Schulte adjungiert. (C, 104b). — Vermutlich bezieht sich diese Angabe auf die luth. Gmd., da ein Joh. Lücke als Mitgl. der luth. Gmd. genannt wird, vgl. Wilh. Schulte, Iserl. II.

41. K a m e n.

a) **Pfarrkirche St. Severini.** (Vier Pastoratpfründen: 4. Teil, auch Quarte gen.). Später ref.

Inv.: Dompropst zu Köln (1410—1600).

Güterwesen:

1587, März 14: Erlaubnis für die Pastoren zu Kamen, einige geringschätzigte Liegenschaften zu verkaufen, da die Pfarrkirche ziemliche Erbgüter u. Renten besitze. (XIV, 240a-b). Betr. Pfarrhäuser und Grundstücke vgl. unten betr. das Kloster Kamen; Urk. 1518, März 15.

Präs.:

- 1410, Nov. 22: (Adolphus de Marka, canonicus Assindensis [Essen] †), Godefridus van der Reke, cler. Col. dioc., filius domini Hermanni de Reke, militis (K. 15, 23a).
- 1422, Juni 29: (Fredericus de Reka †) Johannes de Hameren, cler. Mon. dioc. (III, 47b).
- 1430, Sept. 29: (Everhardus Pyel resign. im Tausch gegen ein anderes kirchl. Benefizium) Ludolphus Bademplose, Bruder des vor. (K. 16, 41a).
- 1464, März 10: (Johannes Bramey⁵⁰), presb.) Joh. Pictoris, cler. Col. dioc. (A, 36a).
- 1469, Okt. 25: Joh. Maelre erhält die Erlaubnis zum Tausch mit Hermannus Gaitzkusen am St. Sylvester - Altar der Pfarrkirche zu Schwerte. (A, 42a).
- 1482, die XXIII. (Monat fehlt): (Herm. Gaedeskoesen †) Georgius Holambert. (A II, 3a).
- 1484, Mai 31: (Adolphus Arnoldi resign.)⁵¹) Johannes Flassacker, presb. Col. dioc. (A II, 13a).
- 1484, Okt. 4: (Johannes Brecht, presb., resign.) Theodricus Drechn, cler. Col. dioc. (A II, 15a).
- 1486, Sept. 22: Johannes Vlasacker erhält die Erlaubnis zum Tausch mit Johannes Moler, Pastor der Pfarrkirche zu Walstedde, Mon. dioc. (A II, 21a).
- 1491, Febr. 6: (Johannes Gestken, presb.) Goeswynus Maes, presb. Col. dioc. (A II, 37b).
- 1494, Okt. 21: (Goesswinus Maes resign.) Johannes Helt, presb. Col. dioc. (A II, 48b).
- 1505, Febr. 11: Peter Voys, Vikar zu Zons, erhält die Anwartschaft auf die erste anfallende Quarte zu Kamen. (A II, 77a).
- 1505, Apr. 25: (Joh. Helt resign.) Gerardus Schuerckman. (A II, 83b).
- 1515, Nov. 9: (Hermannus Kentrop †) Gerlachus Custodis, presb. Col. dioc. (B, 4b).

⁵⁰) Vgl. Stadtarchiv Kamen, Urk. 1465, 26. 3. betr. den Nachlaß des Joh. Bramey.

⁵¹) Vgl. die Resign. Urk. des A. Arnoldi: Kleve-Mk. Urk. 2555 (1484, Mai 25).

- 1515, Nov. 10: Dem Peter Vois als Anwärter auf eine Quarte zu Kamen wird zugesagt, daß für seinen Anspruch die erste frei werdende Quarte zu Kamen dem Rutger Swede, Kanonikus zu St. Maria ad gradus in Köln, verliehen werden soll. (B, 5a).
- 1520, Apr. 23: Dem Peter Vosch wird die Anwartschaft auf eine Quarte zu Kamen erneut bestätigt. (B, 14b).
- 1520, Apr. 19: Henrich van Boelswyngh, Sohn des Gerit van Boelswyngh, märkischen Rentmeisters zu Bochum und Essen, erhält die Anwartschaft auf die von seinem Bruder Rutger Peghe besessene Quarte zu Kamen, die schon des Herzogs Vater Herzog Joh. ihm verliehen hatte und bisher „umb jonckheit syns alders to ontfangen unbequeme was“, erneut bestätigt. — (Ger. de Werne †) Rutg. Pege (B, 14 f.).
- 1528, Juli 12: (Rutgherus Peghe resign.) Israhel Revesche, presb., vicarius in Langenberg. (B, 20b—21a).
- 1530, Dez. 10: (Israhel Revesche resign.) Hermannus Hermel-dynck, presb. (B, 26b).
- 1536, März 9: (Gerlacus Custodis †) Hermannus Hermelinck, Priester, und „mitportionarius“ als Inhaber einer anderen Quarte. (B, 34b).
- 1536, Nov. 28: Desgl. wie B, 34b (Vorgänger hier Gerhardus Custodis gen.). Erwähnt hier eine Visitation zu Kamen, wobei die Stadt um Zusammenlegung der 4 Quarten zu Kamen zu 2 Quarten ansuchte. (B, 36a—b).
- 1540, Juni 1: (Herm. Hermeling †) [Joh.] Buxtorp, Sohn des Severin Buxtorp, Bürgermeisters zu Kamen, auf Probe angestellt, für beide Quarten des Vorgängers. (B, 54a). — Vgl. ebd. f. 70a (1550, Jan. 28): endgültige Übertragung an Joh. Boxtorp, cler. Col. dioc.
- 1581, Mai 26: (Joh. Buxtorp †) Jacobus Weynck, subdiaconus. (B, 102b).
- 1589, Dez. 2: (Johannes Schouwenburg †) Henricus Bock, presb. Col. dioc., betr. „cura divisa, sive unus pastoratus eccl.“ (B, 105b).
- 1600, Okt. 14: (Henricus Buck †) Wilhelmus Schull, presb., betr. „cura, sive pastoratus unus“. (B, 113a). — Randvermerk: „Constituatur procuratores irrevocabiles in eum casum, si

- mutaverit religionem in pejorem contra edicta principis et pacem publicam“, Mart. Haen, secr., et Johannem Ringelb.; praesentibus Gualthero Egeren, secretario, et Johanne Bodde, praetore in Camen. Act. Dinslack. 14. Octob.“.
- 1639, Apr. 29: (Wilhelm Schülen †) Johannes Newhauß (B, 179b).
- 1639, Sept. 6: (Bertram Evenig †) Theodorus Grevelius (B, 180a).
- 1665, Aug. 18: Theodorus Johannes Newhauß, betr. 2. ref. Pfarrstelle. (C, 67b).
- 1671, Okt. 17: Fridericus Saulenius, 2. ref. Prediger. (C, 78b).

b) Vikarien der Pfarrkirche.

I. Generalia. Altarstiftungen (meist ohne Patroziennennung).

- 1397, März 3: Graf Dietr. v. der Mark erlaubt den Brüdern Goderd und Herm. van der Reke, daß sie einen Altar in der Pfarrkirche zu Kamen mit ihrem Gute und auf ihre Kosten bauen, zimmern und dotieren mögen. Der älteste Pfründner in der gen. Pfarrkirche als Inhaber des Pfarrhofes möge bei Freiwerden der Altarstelle hiermit einen Burgmannssohn oder einen geborenen Bürger zu Kamen belehnen. Erfolge die Belehnung nicht binnen einem Monat, so solle der Rat der Stadt Kamen die Belehnung vornehmen. Bei der Belehnung solle nicht einer der 4 anderen Bepfründeten in der Kamener Kirche diese Altarpfründe erhalten. Der belehnte Anwärter solle den Altardienst durch einen anderen Priester versehen lassen, bis er selbst die Priesterweihe empfangen habe. Der jeweilige Altarist solle keine Einkünfte aus Messen und Opfern, weil sie der Kirche und dem Kirchherrn zustehen, erheben. (I, 35b). — Ausf. im St. A. Münster, Archiv Haus Reck. — Teil-
druck: Krumbholtz, Urk. Bch. Volmarstein und v. der Recke, Nr. 658.
- 1407, Okt. 11: Graf Adolf v. Kleve, erlaubt dem Ritter Herman van der Reke, seinem Diener, daß er in der Pfarrkirche zu Kamen einen Altar auf seine Kosten und mit seinem Gute bauen und dotieren möge unter Vorbehalt des Patronatsrechtes (leyнвар) für Herm. und seine Erben. Falls das Patronatsrecht nicht binnen einem Monat nach Erledigung ausgeübt werde, so möge der älteste Pastor der Pfarrkirche die Kollation ausüben. Der belehnte Altarist

soll dem Kirchherrn gehorsam sein und auch keinen Anspruch auf „opkomynge van myssen noch van offere“ haben. (II, 31a).

1470, Sept. 11: Herzog Joh. v. Kleve gibt seine Zustimmung dem Priester Johan Doedinckhusen, daß er in der Pfarrkirche zu Kamen einen neuen Altar errichtet und geweiht habe „in die ere der hilligen drievoldicheit, ind sent Mathys, ind Bartholomei apostolen, sent Anthoni, sent Gertruden ind sent Dorothee, as patronen desselven altairs“. Die Belehnung soll dem ältesten Pastor der Pfarrkirche zustehen. Belehnt sei zunächst der Stifter selbst, die Nachfolger aus seiner Familie und „in gebrek“ derselben ein eingesessener Burgmanns- oder Bürgerssohn zu Kamen. Der Belehnte soll in Gegenwart des Pastors und mindestens von 2 oder 3 anderen Pastoren und Priestern der gen. Kirche auf das Hl. Evangelium und Meßbuch schwören, daß er die Altarpfründe selbst bedienen werde. Bei Nichtbefolgung dieser Bedingung und erfolgloser Mahnung soll der Altarist seine Pfründe verlieren. (A, 44a—b).

1472, Febr. 24: Herzog Joh. erlaubt, daß die Mutter des Ludeke Akenschaic, seines Richters zu Kamen, mit Zustimmung der 4 Rektoren der Pfarrkirche daselbst ebenda einen Altar oder Vikarie stiften und berenten möge. Der gen. Ludeke „ind syne echte, rechten erven mansgeboirte“ sollen „die giffte ind presentacie des vurger. altairs off vicarie hebn“. Bei Ermangelung derselben soll die Kollation auf den Landesherrn übergehen. (A, 47a—b)⁵²).

1488, Febr. 3: Herzog Joh. erlaubt dem Gaedert Tzagell, Domvikar zu Münster, geboren zu Kamen, einen Altar auf seine Kosten in der Kirchspielskirche zu Kamen zu errichten. Es wird jedoch zur Bedingung gesetzt, „dat up datselve altair geynerley erve off guet off renthe gemackt, fundiert off mortificiert sall werden, dair wy einich toeseggen off gerechticheyt to hedn van dienst, leenware,

⁵²) Es handelt sich vermutlich um die angeblich 1482 gestiftete Vik. trium regum der Familie Ackenschocke zu Bynkhof, vgl. Pröpsting, Kamen, S. 90.

renthe off. gulde, buten unser, unser erven off nokome-
lingen sunderlingen orloff ind believeu“. (A II, 24b)⁵³).

II. Vik. St. Joh.⁵⁴).

Koll.: Magistrat zu Kamen.

1652, Juli 8: Theodorus Grevelius, (ref.) Pastor zu Kamen.
(C, 5a).

III. Vik. St. Matthiae.

1658, Aug. 18: Joh. Weingius, Pastor zu Pelkum, dem vom
Landesherrn die Vik. oder das Beneficium S. Matthiae
verliehen worden war, will eine hierzu gehörige Haus-
stätte zu Kamen am Studenpote, die 40 Jahre wüst lag,
wiederaufbauen. Erlaubnis hierzu unter Entrichtung eines
jährlichen Kanons von 3 gemeinen Tl. (XV, 354a—b).

IV. Vik. St. Nicolai.

1643, Mai 4: Dieterich Grevel, (ref.) Pastor zu Kamen. — Koll.
durch Dieterich Hugenpoth zu Stockum und Johan Asche-
berg, Richter zu Werne. Weil solche Vik. „eine geraume
zeit ad prophanos usus verwendet und mißbrauchet wor-
den“, wird die Koll. „ex jure devoluto“ nochmals von der
klev. Regierung ausgeübt. (B, 192b).

V. Trinitatis-Vik. (vgl. ob. unter Stiftungen 1470).

c) Küsterdienst der Pfarrkirche.

1508, Aug. 19: Adam van der Reke, Sohn des Bastards Herm.
v. d. R. (IX, 115a).

d) Ref. Schule zu Kamen.

1684, Juli 14: Vergleich zw. den ref. Predigern und Ältesten
einerseits und den Patronen der ref. Schule zu Kamen,
nämlich dem Amtm. zu Kamen v. der Reck zu Reck, und
den Bürgermeistern und Rat der Stadt Kamen andererseits
betr. die Anstellung des Schulrektors Börner:

⁵³ Es handelt sich um die 1490 Nov. 24 von Joh. Sagele, Dom-
vikar zu Münster, gestiftete Vikarie omnium sanctorum, später
Blutsvik. der Familie Wegener, vgl. Pröpsting, Kamen, S. 91.

⁵⁴ Vgl. betr. die St. Joh.-, Marien- und Trium regum-Vikarien
zu Kamen: Akten im Archiv des Landeskirchenamtes Bielefeld
(17. Jhdt.).

- 1) Die gen. Patrone sollen ihr „ius patronatus“ weiterhin behalten.
- 2) Die ref. Prediger prüfen den anzustellenden Bewerber „ratione orthodoxiae, qualificationis aut vitae“. Falls derselbe nicht genüge, sollen die Patrone einen anderen Bewerber annehmen.
- 3) Der auf ein Jahr auf Probe angenommene Rektor Börner soll sich mit dem ref. Konsistorium zu Kamen versöhnen und dessen Zensur unterwerfen und gemäß dessen Begutachtung dann erst auf Dauer angestellt werden (C, 116a).

e) **Kloster.** Tertiarierrinnen des hl. Franciscus.

1470, Sept. 22: Herzog Joh. I. v. Kleve gibt seine Einwilligung zur Umwandlung des Beginenhauses zu Kamen in ein Kloster, wie ob. gen. (V, 129b)⁵⁵).

1473, März 9: Herzog Joh. I. von Kleve erlaubt, das alte jetzt leerstehende Beginnhaus, früher von städtischen Diensten befreit, zu zimmern und zu städt. Diensten heranzuziehen. (V, 145a).

1518, März 15: Herzog Joh. gibt seine Zustimmung und bestätigt, daß Herm. Krop, ältester Past. zu Kamen, mit Zustimmung seiner Mitpastoren Diederich van Drechen, Gerdt van Werne und Gerdt Schirckeman der „matersche“ Kath. Buxstorps und den Schwestern des Konvents zu Kamen einen bisher zu seiner Pfarrquarte gehörigen Garten und Hof aufgetragen habe, vorbehalten 6½ Schillg. Einkünfte für eine Memorie zugunsten der vorgen. 4 Pastoren und des derzeitigen Küsters und einen Schillg. für einen der vier gen. Pastoren. Ferner hätten die gen. Pastoren Diederich v. Drechen und Gerdt v. Werne ihre auf eigenem Grund gezimmerten Häuser dem Pfarrvermögen aufgetragen. (XI, 148b).

1803, März 4: Bestätigung eines Kontraktes von 1787, Jan. 18, zwischen dem Kloster und dem Bürgermeister Reinhard zu Kamen betr. einen Tausch von 3 Scheffel Erbeland auf

⁵⁵) Ausf. im Kath. Pfarrarchiv Kamen. — Erläutert: W. Zuhorn, Gesch. d. Klost. u. d. kath. Gmd. zu Kamen, S. 5.

der „Alten Koppel“ gegen 4 Scheffel Land „im Röken“ und bei Verpflichtung des Reinhard zur Zahlung einer Gartenpacht auf 7 Jahre von einem Garten, den das Kloster vom Kamener Rektorat in Pacht hat. (K. 46, 30a—b).

42. Kastrop.

a) Pfarrkirche⁵⁶⁾ (auch später kath.):

Inv.: Decht. und Kapitel des Kollegiatstiftes zu Kleve.

1422, Nov. 19: (Theodicus de Holte, presb. †) Johannes de Altena⁵⁷⁾, presb. Col. dioc. (K. 15, 140a).

1477, Febr. 24: (Tielmannus Dotelbeke⁵⁸⁾ resign.) Johannes vanne Holt, presb. Col. dioc. (A, 51a).

1478, Mai 8: (Tielmannus Doetelbeeck⁵⁸⁾ presb., resign.) Goisswinus Cort, presb. Col. dioc. (A, 53a).

1495, Apr. 11: (Joh. van Holt †) Henricus Pauli, presb. Col. dioc. (A II, 50a).

1535, Dez. 14: (Johannes van Holt, resign.) Theodericus de Eyckel, cler. Col. dioc. (B, 33a).

1537, Okt. 28: (Theodericus de Eyckel resign.) Rutgerus Oevelacker, cler. Col. dioc. (B, 37b).

1555, Dez. 13: (Rutgerus de Ovelacker resign.) Matthias Herberts, presb. (B, 74b).

1576, April 26: Philippus Rauxell, presb. (B, 95a).

1599, Mai 15: (Phil. Rauxell †) Servatius Stovius, presb. (B, 111a).

1605, Dez. 12: (Servatius Stovius resign.) Diethmarus a Witgenstein, presb. (B, 118b).

1625, Jan. 13: Fridericus Johannes Peil, Sohn des Klev. Rates Dr. Joh. Peil (B, 143a).

⁵⁶⁾ Ältere Bezeichnungen: 1422: „eccl. parrochialis“, 1477 f.: perpetua vicaria, que vulgariter pastoria nominatur“. — Vgl. für ältere Pfarrer-Erwähnungen: 1412, Juni 17: ein Pastor Dietrich zu K. erwähnt: Kath. Pfarr-Archiv Kastrop.

⁵⁷⁾ Joh. v. Altena wird noch 1462, Juni 29 erwähnt: s. Kathol. Pfarrarchiv Kastrop, Urk.

⁵⁸⁾ Der resign. Pastor Tilm. wird schon 1473, Febr. 22 erwähnt: Kath. Pfarr-Archiv Kastrop. Urk.

1627: Martin Buchardt, Kollation (!) vom Stift Kleve, — Konfirmation der Klev. Reg. 1655, Dez. 14 (C, 12a).

1698, Jan. 13: Stockhauß, bisher Pastor zu Keppeln (Kr. Kleve). (C, 134a).

1703, Okt. 20: (Stockhausen resign.) Matthias von Hove. (C, 148a).

1803, Juni 10: (van Kerssenbroeck †) Moritz Homborg, cler., aus Bochum (K. 46, 32a—b).

b) Luth. Gemeinde:

1717, Mai 7: (Bernh. Arnold Maes †) Ernst Henrich Bordelius, cand. theol., bisher Adjunkt seines Vorgängers wegen dessen hohen Alters, Konfirm. (C, 201a).

c) Reform. Gemeinde:

1797, Mai 23: (Reinhard Stelle, anderweitig berufen) Daniel Osthoff, cand. theol.; Konfirm. (K. 46, 23b—24a).

42a. Kentrop (b. Hamm).

Zisterzienserinnenkloster Marienhof⁵⁹⁾.

1462, Aug. 24: Herzog Joh. I. v. Kleve erläßt dem Klost. wegen seines reformierten Lebens zwei Dienste von den drei Diensten seiner Güter. (V, 74b).

1466, Mai 2: Herzog Joh. I. von Kleve erläßt dem Kloster den Heerwagendienst zu des Herzogs Reisen, weil es „eyn guet eirber reformyert leven angenommen hebbe“ (K. 23, 51b). — Auf.: St. A. Münster, Kloster Kentrop, Urk. Nr. 287.

1467, Juni 15: Erlaß des Herzogs Joh. I., an die Amtleute, Richter und Rentmeister zu Hamm, Unna und Kamen betr. kirchl. Verkündigung, daß kein Brenn- und Zimmerholz in den Klosterforsten gehauen werden darf bei Strafe von 5 r. Gl. (V, 110a—b). — Ausf.: St. A. Münster, Kloster Kentrop, Urk. Nr. 289.

1478, Juni 11: Herzog Joh. I. schlichtet den Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Hamm — wegen der Heranziehung zu Dienstpflichten („hervoer“) der Stadt — zugunsten des

⁵⁹⁾ Vgl. Beschreibung der Einkünfte und Höfe des Klosters 1782: Kleve-Mark XVI, Gen., Nr. 55 b, fol. 130—136. — Vgl. im übrigen das Klosterarchiv im St. A. Münster.

- Klosters, weil das Kloster gemäß Urk. von 1290 auf einen Hof (Kentrop) des Landesherrn verlegt sei. Auch soll das Kloster nicht mit übermäßiger Akzise belegt werden. Ferner sollen betr. die streitige Fischerei des Klosters die urkundlichen Belege untersucht werden. (V, 156a—b, 162a—163a).
- 1511, Nov. 7: Herzogl. Privileg betr. Schutz der Klosterforsten und Einkünfte aus Pachtgütern, usw. (XI, 26—28). — Ausf.: St. A. Münst., Kloster Kentrop, Urk.
- 1535, Juni 17: Vertrag zwischen dem Herzog Joh. II. und dem Kloster betr. den streitigen Forst „die Oestgeyte“. Teilung, so daß der Herzog die eine Hälfte bei der Burg Mark und das Kloster die andere Hälfte, ostwärts nach Üntrop zu gelegen, erhält. (XII, 139b) — Ausf.: St. A. Münst., Kloster Kentrop, Urk.
- 1588, Juli 23: Erlaubnis zum Verkauf des Sudendorf-Erbes im Stift Münster. (XIV, 259b).
- 1602, Mai 21: Neuordnung der Wirtschaftsverwaltung des Klosters wegen dessen großer Schuldenlast durch den Drost zu Hamm Dietr. Knippinck und den Abt zu Altenberg Bartholomeus Anstel. (XV, 72b—78b).
- 1603, Apr. 10 und 1606, Juli 6: Zustimmung des Herzogs zum Güterverkauf zur Abwälzung der Schuldenlast des Klosters (XV, 93 und 123).
- 1608, Juli 12: Erlaß an die Amtleute und Richter usw. der Gft. Mark, dem Kloster Kentrop bei Einziehung seiner rückständigen Pacht- und Renteneinkünfte zu helfen, da es wegen der Rückstände mit schweren Schulden belastet wäre. Exekutionsandrohung an die rückständigen Abgabeverpflichteten des Klosters. (XV, 162—163).
- 1611, Nov. 4: Desgl. Erlaß an die Richter zu Hamm, Unna und Soest (XV, 200a—b).
- 1698, Aug. 12: Das Kloster (Äbtissin Maria Dorothea v. Bovinghausen, Propst Joh. Jakob v. Quentel) verpflichtet sich, seinen Colonen Holterdorff im Ksp. Hövel von der eigenmächtigen Laub- und Grasnutzung an einem nicht eingerecheten Stück des märkischen Forstes Calbecke von 2 Mg. und 42 Ruten abzuhalten. (XVI, 470a—b).

43. Kettwig (a. d. Ruhr)⁶⁰.

a) Pfarrkirche.

- Inv.: Propst des St. Viktorstiftes zu Xanten (1505—1602).
- 1505, Mai 13: (Wilhelmus Wyntersbergh †) Rutgerus Pasch (A, II, 80a).
- 1505, Mai 31: (Rutgerus ingen Pasch resign.) Henricus de Haffen. (A II, 79 b).
- 1506, Dez. 3: (Henricus de Haffen resign.) magister Henricus Barll, canonicus Clivensis [Stift Kleve]. (A II, 79b).
- 1522, Nov. 12: Claes Hoppenbrouwer, Decht. und (Hof) Kaplan zu Düsseldorf, übergibt seine Anwartschaft auf die Pfarrkirche nach dem Tode des jetzigen Pastors Rutger ingen Pasch an Henrich van Ryswich, Kanonikus zu Wissel. (B, 18a).
- 1523, Sept. 3: (Rutgerus ingen Pasch †) Henrich de Ryswich, ecclesie nostre Wysschelensis canonicus (B, 18b).
- 1551, Jan. 29: (Henricus Ryswick †) Hermannus Mercatoris⁶¹, cler. Col. dioc. (B, 72a).
- 1602, Apr. 26: (Herm. Mercatoris †) Joannes Grimmolt, presb. (B, 113b).
- 1628, Dez. 8: (Johannes Grimmolt⁶²), resign. wegen hohen Alters und aus anderen Ursachen) Johannes Volckman, Schwiegersohn des vor. (B, 151b).
- 1637, Juni 18: (Joh. Volckman †) Petrus Engels, unter Anerkennung der Rentenbezüge des ehem. Pastors Joh. Grimoldt. (B, 176b).
- 1666, Sept. 9: Dem Petrus Engels wird, weil er „mit einem beschwerlichen accident von Gott heimgesucht und dadurch zum predigtampt nunmehr unbequem seye“, Michael Engels, Sohn des vor., mit dem Recht auf Nachfolge

⁶⁰) Die Verzeichnung betr. Kettwig in den märk. Präsent. Regist. erklärt sich aus der Zugehörigkeit zum ehem. Stift Werden, das unter märkischer Schutzvogtei stand.

⁶¹) Vgl. Jülich-Berg II, 1230: betr. den Anspruch des Pastors Herm. Kremer auf berg. Renten seiner Pfarre (1583).

⁶²) Vgl. Jülich-Berg II, 1230: Wölg. Wilh. v. Pfalz-Neuburg überträgt nach dem Verzicht des J. Grimholt dem presb. Adolphus Vernaeus die Pfarre (1628, Juli 19).

adjungiert, jedoch mit der Verpflichtung, bei Lebzeiten seines Vaters jährlich 12 Malt., nach dessen Tode 20 Mlt. Hartkorn an den zweiten Prediger ebd. abzuliefern. (C, 72b—73b).

1666, Nov. 2: Da bei der Koll. des Mich. Engels am 9. Nov. d. J. demselben anbefohlen war, dem 2. Prediger ebd., solange der ehem. Prediger Pet. Engels noch lebe, jährlich 12 Malter Hartkorn, nach dessen Tode aber 20 Malter Hartkorn abzuliefern, so wird nunmehr nach dem Tode des Pet. Engels dem 1. Prediger Mich. Engels befohlen, dem 2. Prediger Theodorus Berck jährlich 20 Malter Hartkorn zu Martini zum besseren Unterhalt abzugeben. (XVI, 83a—b).

1796, Apr. 22: (Dittmar †) Ferd. Weerth, bisher ref. Prediger zu Homberg, Konfirm. (K. 46, 5b).

b) **Vikarie** (capellaney) und 2. ref. Predigerstelle.

1667, Okt. 27: (Theodorus Bergh †) Wilh. Waßmundt, Konfirm. (C, 75a).

1691, Dez. 11: (Wilh. Densius †) Bernhardus Fabritius, Konfirm. (C, 124b).

1707, Juli 18: (Michael Engels †) Jacobus Engels, Koll. (C, 163b).

1714, Nov. 23: (2. Pastor Fabritius †) Joh. Wilh. Nosse, Konfirm. (C, 188¹/₄a).

44. Kierspe (Kr. Altena)

a) **Pfarrkirche** (luth.), Kollation⁶³.

1676, Juli 6: (Hermannus Rövenstrunck †) Theodorus Hermannus Rövenstrunck, Sohn des vor. (C, 97a).

1715, März 7: (Jacob zur Löwen †) Casp. Eberhard zur Löwen, Sohn des vor. und bisher. Vikar. (C, 191b).

b) **Vikarie.**

1715, Aug. 16: ([Jacob] zur Loeven, bisher Vik., jetzt Pastor zu K.) Joh. Dietherich Stolle (Koll.). (C, 194b).

1719, März 9: (Stolle, bish. Vik., jetzt Pastor) Joh. Henrich Berghaus, (Koll.). (C, 211b).

⁶³) Vgl. Akt. Kleve-Mark X, 92 betr. streitige Kollation zw. d. Abtei zu Deutz u. Kleve 1567.

45. Kirchhörde (Stadtkr. Dortmund.)

a) Pfarrkirche (luth.) Konfirm.

1714, Jan. 11: (Billstein †) Joh. Rumberg. (C, 188½a).

b) Küsteramt

1714, Jan. 15: (Wünneberg †) Joh. Matthias Wünneberg, Sohn des vor. (C, 182a).

46. Clarenberg (s. unter Hörde)

47. (Märk.) Langenberg

Pfarrkirche (luth.)

Kirchenbau:

1715, Febr. 8: Nach Bitte der Ev. Lutherischen zu Langenberg zur Gestattung des exercitium religionis in der Gft. Mark und königlichem Zugeständnis vom 7. Jan. wird den Lutherischen zu Langenberg gen. exercitium und Erbauung einer Kirche im märkischen Gebiet gestattet. Die Langenbergschen sollen jedoch die Kirche soweit auf märkischem Grund erbauen, daß nötigenfalls genügend Häuser dabei gebaut werden können. (C, 191 b).

Personalien:

1715, Nov. 29: Jacob Tilleman, cand. theol. Berufung unter Zuziehung des Subdelegatus Kortum, Pastors zu Hattingen, und des Pastors Quitam. Konfirm. (C, 194b).

48. Langendreer.

Pfarrkirche (luth.). Koll. in absentia patroni (1673).

Gen.:

1663, Dez. 6: Lösung der Pfarrkirche aus der Unterstellung als Filialkirche unter die Pfarrkirche zu Lütgendortmund, weil diese „dependentz und beschwerung aus dem papst-humb herrühret“. (XVI, 9a—10a).

Personalien:

1673, Dez. 14: (Georg Broeckhauss †) Joannes Spreckelman (C, 83a).

49. Lieberhausen

(Ehem. märk. Amt Neustadt, jetzt z. Oberberg. Kr.)

Pfarrkirche: Wachszinsige.

1441, Nov. 21: Graf Gerh. v. der Mark sichert denselben,

gehörig „tot dem geluchte des hillgen sacramentz“ der gen. Kirche, nachdem schon sein Bruder Herzog Adolf wegen ihrer Bedrängung durch die Brüder Pelgerym van Altenae, Ritter, und Detmar van Altena sie in Schutz genommen hatte, ebenfalls seinen Schutz zu (IV, 81b—82a).

49a. Linden (Stadtkr. Bochum)

Luth. Gemeinde⁶⁴):

1716, Juli 10: (Vorgänger anderwärts berufen) Joh. Georg Walvert; Konfirm. (C, 198b).

1797, Juni 14: Christoph Georg Gottfr. Herm. Gillhausen, cand. theol., „ab aetate canonica dispensiret“. Wahl am 5. April; Konfirm. (K. 46, 24b—25a).

50. Lindenhorst (Stadtkr. Dortmund)

Kapelle⁶⁵ St. Joh. evangelist (gehörig zum Ksp. Brechten).

Inv.: Decht. zu St. Maria ad gradus zu Köln.

1406, Nov. 26: (Henricus Consonis de Blankensten resign.) Arnoldus de Swelme, cler. Col. dioc. (II, 28b).

1503, Sept. 27: (Joh. Molthaen resign.) Joh. Steynhoff, can. Xanct. (A II, 77a).

51. Lippstadt.

a) Allgemeines⁶⁶) (insbesondere Augustinerinnenkloster im allgem.).

1471, Febr. 1: Vertrag zwischen Herzog Joh. v. Kleve und dem

⁶⁴) Vgl. Akt. Jülich-Berg II, 1214: betr. Konfirm. des luth. Predigers Joh. Heitfeld an der Kap. zu Linden, Ksp. Nd. Wenigern, und Einspruch des köln. Offizials (1609).

⁶⁵) Vgl. betr. eine weitere Präsentation „ad capellam divi Nicolai (!) in Lindenhorst“ Kleve-Mk. Urk. 2946 (1547, Juni 17): „Joannes a Baroppe, officialis et commissarius venerabilis domini archidiaconi capituli Tremoniensis“, investiert den vom Herzog Wilh. v. Kleve nach dem Tode des Martin Steinhoff präsentierten Joannes Delscher, mittels dessen Procurators Joannes de Sunthem, Pastors zu Harpen.

⁶⁶) Stadtherren waren ursprünglich die Edelherren zu Lippe. 1376 wurde Lippstadt (urspr. Lippe gen.) an Mark (später Kleve-M.) verpfändet. Seit 1445 Samtherrschaft Kleves mit Lippe, daher bis 1471 gemeinsame Pfründenbesetzg.

Edelherrn Bernh. zu Lippe betr. Besetzung der Lippstädter Pfründen:

- 1) Kleve besetzt in allen ungeraden Monaten Jan., März, Mai, Juli, Sept., Nov.
- 2) Lippe besetzt in den geraden Monaten Febr., Apr., Juni, Aug., Okt., Dez.
- 3) Sonderregelung für die Propsteibesetzung: alternierend: jetzt Kleve, dann Lippe. A, 45a—b.
— Ausf. im Landesarchiv Detmold⁶⁷), Abt. E X, Nr. 1. —
Regest: Preuß-Falkmann, Lippische Regesten Nr. 2398
(nach der Ausf.).

1478, März 1: Herzog Joh. I. v. Kleve und Bernh. zu Lippe verzeichnen die Einkünfte der kürzlich reformierten⁶⁸) Klosterkirche St. Augustinus zu Lippstadt und ordnen die Verteilung der Einkünfte zwischen dem Propst und dem Kapitel. (K. 24, 109a—b). — Ausf. im Stiftsarchiv, St. A. Münst. — Regest: Preuß-Falkmann, Nr. 2576.

1486, Sept. 25: Schutzprivileg Herzog Joh. II. wegen des reformierten Lebens des Klosters (der Augustinerinnen). (VII, 78a—b).

1518, März 12: Herzog Joh. zu Jülich, ältester Sohn zu Kleve, und Simon zu Lippe schlichten die Streitigkeiten zwischen dem Propst und dem Jungfernkloster zu Lippstadt derart, daß die Einkünfteverteilung von 1478 grundsätzlich in Kraft bleibt, aber einige streitige Punkte betr. die Höfe Erlinckhuysen, Sydinck und Wynthoevel und zugehörige Holzungen im Stift Münster geklärt werden. (XI, 151b bis 153a).

⁶⁷) Gemäß freundl. Auskunft des Landesarchivs Detmold finden sich dort zahlreiche Lippstädter Ecclesiastica, vornehmlich des 16.—18. Jhdt., darunter solche über Besetzung der Propstei und des Beneficiums St. Cath. an der Stiftskirche wie über die Besetzung der Predigerstellen an St. Marien, St. Jacobi und St. Nicolai. — Das Stiftsarchiv selbst befindet sich im St. A. Münster. Dessen Urkd. über die Besetzung Lippstädter Pfründen wurden benutzt.

⁶⁸) Vgl. Akte Kleve-Mk. XVI, Spez. 179: Reform des Jungfrauenklosters in Lippstadt 1470.

b) Propstei des Augustinerinnenklosters⁶⁹⁾.

Inv.: priorissa et conventus (ebd., 1422).

Präs.⁷⁰⁾:

1420, Sept. 17: (Hermannus de Hanxeler †) Johannes de Heessen, magister curiæ nostre (klev. Hofmeister), filius domini Arnoldi de Heessen, militis. (III, 21a).

1471, Febr. 1: (Wessel Duyster † am Hofe zu Rom) zwei streitige Nachfolger:

1) Symon van der Borgh, Koll. durch Bernh. zu Lippe,

2) Bernh. Duyster, päpstl. Provision.

Gemäß Vergleich zwischen Lippe und Kleve (vgl. ob.) wird ersterem die Stelle zugesprochen mit Anwartschaftsrecht des Bernh. Duyster. (A, 45a—b). — Ausf. im Landesarchiv Detmold. — Vgl. Preuß—Falkmann Nr. 2398.

⁶⁹⁾ 1420: prepositura in monasterio nostro Lyppiensi . . . (conventus sanctimonialium in oppido nostro Lippiensi).

⁷⁰⁾ Im folgenden sind hier zur Ergänzung die Urk. des Lippst. Stiftsarchivs (im St. A. Münster) über die Besetzung der Lippstädter Propstei aus dem oben behandelten Zeitabschnitt verzeichnet:

1418, Mai 24: Herm. v. Hanxlede (präs. durch Kleve), bestätigt vom Erzbisch. v. Köln 1418, Juli 11 (Stift Lippst. Urk. 149/150). Vgl. Preuß—Falkmann Nr. 1812.

1466, Nov. 3: (Joh. Hobergh resign.) Wessel Duster, vom Vorgänger designiert, wird nach anfänglicher Ablehnung von der Priorin angenommen (Stift Lippst. Urk. 200). — Vgl. Preuß—Falkmann Nr. 2315.

1470, Jan. 25: Simon van der Borch, Domscholaster zu Hildesheim, durch die Priorin präsentiert. — Vgl. Preuß—Falkmann, Nr. 2374.

1470, Jan. 25: (Wessel Duster †) Bernh. Duster, Blutsverwandter des vor., Übertragung durch Papst Paul II. auf Grund des Devolutionsrechtes. (Stift Lippst. Urk. 203, vgl. Laumanns im Lippst. Heimatbch. I, 109).

1478, Juli 21: Vereidigung des neuen Propstes Bernh. Duyster in Gegenwart des Konventes und der Visitatoren des Erzbisch. von Köln (Stift L. Urk. 212 a—c, vgl. Preuß—Falkmann Nr. 2581).

1525, Apr. 28: (Bernh. Duyster †) Gerh. v. Bredenol, Präs. durch Bernh. zu Lippe (Stift Lippst. Urk. 292).

1569, Dez. 1: (Casp. Walrave †) Andreas Roder, Präs. durch Simon zu Lippe (Stift Lippst., Urk. 324).

1562, Dez. 19: (Bernardus de Bredenol †) Casparus Walraeve, cler. Col. dioc. (B, 84a).

1584, Mai 14: (Andreas Rodder, Entzug „per contractum matrimonium“) Conradus Lourwalt, cler. Col. dioc. (B, 104a).

b) **St. Kath. Altar**, ebd. (Augustinerinnenkloster)⁷¹⁾.

Inv.: Propst zu Lippstadt.

Stiftung:

1321, Sept. 29: durch Simon, Edelherrn zu Lippe, und Gattin Aleydis. Abschr. 16. Jhdt. (B, 17a). — Preuß-Falkmann, Nr. 663 (nach angeblich gleichzeitiger Abschr. im Landesarchiv Detmold. Nach Auskunft dieses Archivs wurde jedoch nur eine Abschr. des 18. Jhdt. unter Ortsakt. Lippstadt, A, Sect. I, Nr. 2 ermittelt).

Präs.:

1398, Apr. 20 und Mai 20: (Hermannus de Schuren †) Johannes Zwynde (Swynde), cler. (K. 13, 51b und 53a).

1439, Okt. 20: Jacobus Valsch (Leh. II, 96a). — Ausf. im Stiftsarchiv Lippstadt/St. A. Münst.

1453, Apr. 2: (Jacobus Valsch resign.) Menckinus Brobeke, presb. Paderb. dioc. (A, 12b).

1453, Sept. 9: (Menricus! Brobeke †) Gerardus Rampelman, cler. Col. dioc. (A, 14a)⁷²⁾.

1493, Nov. 30: (Gerardus Rampelmann †) Joh. Caele, presb.⁷³⁾ Col. dioc. (A II, 48b).

1495, Okt. 25: In dem Präsentationsstreit mit dem Augustinerinnenkonvent, der den Joh. Hoipman⁷⁴⁾ präsentiert hatte, obgleich Joh. Kaele vom Herzog schon präsentiert war, erfolgt ein Vergleich: der Anspruch des Kaele wird aner-

⁷¹⁾ 1398 genannt: beneficium b. Kath. virg. conventus sanctimonialium monasterii St. Marie in Lippia ordinis St. Augustini).

⁷²⁾ Vgl. St. A. Münster, Stift Lippst., Urk. Nr. 119 (1453, Okt. 20): Inv. des Gerh. Rampelman durch den Lippst. Propst Joh. Hobergh mit der Kath. Vikarie.

⁷³⁾ Ein Joh. Kal de Lyppia 1488, Apr. in der Kölner Artist. Fakultät immatrik., vgl. Keussen, Köln. Matrikel II, 128.

⁷⁴⁾ Vgl. St. A. Münst., Stift Lippst., Urk. Nr. 233 (1493, Dez. 6): Präs. des cler. Joh. Hopman durch die Priorin Anna v. Erwitte.

kannt, aber auch das Präsentationsrecht des Konventes, jedoch mit Zustimmung des Herzogs (B, 10b).

1519, März 12: Christina van Visbecke, Priorin, und der Konvent des Jungfernklosters zu Lippstadt bitten den Herzog um Zustimmung zur Präsentation ihres Dieners, des Priesters Joh. Broichusen. (B, 11a—b).

1519, Apr. 16: Zustimmung des Joh., ältest. Sohnes zu Kleve, zur Präsentierung des Joh. Broeckhuysen, presb. Col. dioc., nach dem Tode des Joh. Cale. (B, 11b). — Ausf. vom 16. März ! im St. A. Münster, Stiftsarch. Lippst., Urk. 282. —⁷⁵⁾

1535, Aug. 23: Joh. Broickhuysen resigniert zugunsten des Menulph Brincken. Zustimmung zur Resignation erteilt durch den Herzog v. Kleve und durch den Grafen zu Lippe. (B, 33b u. XI, 135a).

d) **Pfarrkirche St. Nicolai⁷⁶⁾** (Lippstadt).

Inv.: 1398 priorissa et conventus sanctimonialium in L. — 1442 ff.: prepositus Lippensis.

Präs.⁷⁷⁾:

⁷⁵⁾ Vgl. ebd. Nr. 283 (1519, März 21): Bernh. Duster, Propst, und die Priorin ernennen den Joh. Brockhusen.

⁷⁶⁾ 1398 genannt: ecclesia parrochialis in Lippia St. Nicolai et cameraria. — 1504 genannt: parrochialis ecclesia St. Nicolai, cameraria nuncupata.

⁷⁷⁾ Zur Ergänzung sind beifolgend die einschlägigen Urk. des Stiftsarch. Lippstadt im St. A. Münster verzeichnet:

1399, Juni 16: (Joh. Closterhere resign.) Everh. Milinchusen, cler. Col. dioc., durch den Propst Herm. Duker dem Grafen Adolf v. Kleve-Mark vorgeschlagen (Nr. 133).

1503, Juli 22: Der Propst Bernh. Duster erteilt dem Conr. Brinckman die Investitur für die Kämmerei und Pfarre St. Nicolai (Nr. 251).

1504, Juli 3: Nach Resign. des Conr. Brinckman: Präs. des Magisters Ant. Schurman durch den Propst Bernh. Duster zur Kämmerei (Nr. 253). — Vgl. Keussen, Matrikel II, 381: Ein Ant. Schuerman de Lippia 1495, Sept. in der Köln. Artist. Fakultät immatrikuliert. 1508 war derselbe Notar in Rom.

- 1398, Mai 18: (Gwilhardus de Holthusen †) Johannes dictus Cloisterhere, presb. (K. 13, 52b).
- 1442, Apr. 21: (Everhardus Myllynchuys †) Fredericus Usselman⁷⁸⁾, presb. Col. dioc. (Leh. II, 103a).
- 1466, Okt. 3: Nach dem Tode des „kemerer rector der kircken Sent Nicolaus“ war die „kemerye“ eigenmächtig durch den Propst, die Priorin und den Konvent des Augustinerinnenklosters an Coird Konekingh verliehen worden. Nachträgliche ausnahmsweise Zustimmung des Herzogs. (A, 38b).
- 1504, Nov. 10: (Johannes up ter Gotten †) Mathias Tielken, presb. (A II, fol. 80a).
- e) **Pfarrkirche St. Jacobi apostoli** und Vikarie ebd.
- Inv.: 1417: priorissa et conventus sanctimonialium . . in L. 1454 f.: prepositus in Lippia.
- 1417, Sept. 13: (Mengerus de Graffen, presb. †) Johannes Restick, presb., zugleich für den Marienaltar (ad altare beate Marie virg. ad asinum!). (III, 17b).
- 1454, Mai 20: (Henricus Sondach) Anthonius Lewerich, presb. Col. dioc., Koll. zus. mit dem Edelherrn Bernh. zu Lippe (A, 15b).
- 1469, Febr. 23: (Anthonius Lewerich †) Henricus Notteken, presb. Col. dioc., Koll. zumsamm. mit Bernh., Edelherrn zu Lippe (A, 41b).
- 1488, Mai 31: (Johannes Plaettevaess †) Johannes Henneman, presb. Col. dioc. (A II, 25b).
- 1518, Mai 27: (Johannes Hennemann †) Gairtfridus Haver, presb. Col. dioc. (B, 7a).
- Vikarie ebd.
- 1454, März 17: Herzog Joh. an den Propst zu Lippstadt betr. die kürzl. verfallene Jakobikirchen-Pfründe: dem vom

⁷⁸⁾ Vgl. Stift Lippst., ebd. Urk. 199 (1466, Nov. 8): Entscheidung des Elekten Ruprecht von Köln betr. Verwendung des Nachlasses des † Friederic. Usselman, camerarius, zu Lippstadt, zugleich Rektors des Altars St. Joh. et Cath an St. Cyriacus zu Geseke, zu einer Memorienstiftung.

Herzog präsentierte Gerard Rampelman für die Vikarie ebd. verursachte der Propst „hinder ind indracht“. — Aufforderung, niemand an der Jakobikirche zu investieren, der nicht vom Herzog und vom Herrn zu Lippe präsentiert sei. (A, 15a).

f) Kapelle St. Spiritus.

Inv.: Propst zu Lippstadt.

1498, Febr. 11: (Gerardus Brandes resign.) Johannes Freisken, presb. Col. dioc. (A II, 55b).

g) ref. Gemeinde. Konfirmationen.

(Pfarrkirche = ehem. Kirche des Augustinerinnenklosters)

1674, Aug. 25: (Godofredus Colerus) Joh. Matthias Heimbeck. (C, 88a).

1675, Nov. 19: Wilhelmus Dieterici. (C, 95b).

1716, Juni 6: (Currichen †) Joh. Otto Gleuving. (C, 198a).

Einkünfte:

1670, Juli 31: Vergleich vom 30. Juni 1670 zwischen den brandenburgischen und lippeschen Kommissaren und dem Bgm. der Stadt Lippstadt einerseits und dem Bürgermeister Joh. Kayser zu Lippst. andererseits als Inhaber von Einkünften des Rosen-Beneficiums (Vik. St. Joh. bap. et ev. der Nikolaikirche (? „ad. Nicolai“) für seine „studierende jugendt“ betr. Herausgabe an die ref. Gmd.. Bestätigt. (XVI, 130b—133a).

1670, Nov. 4: Henrich Calen tritt das aus einer Familienstiftung herrührende Calen'sche Beneficium an die ref. Gmd. ab. 1670, Okt. 29. — Bestätigt. (XVI, 134b—136a).

1677, März 24: Vergleich zwischen der Stadt Lippstadt und der ref. Gmd. ebd. betr. deren Einkünfte und Anspruch auf verdunkelte Güter des ehem. Augustiner (Männer)-Klosters, dessen Rechtsnachfolgerin die ref. Gmd. ist: die Stadt verpflichtet sich zu einer Schuldversch. über 2200 Rtl. an die ref. Gmd.; 1657, Febr. 21 st. vet. (März 3). Bestätigt. durch Brandenbg. und Lippe. (XVI, 197a—200a).

h) **Brandenburg.-Lippisches Kommissariat** in Kirchensachen
(commissarius in ecclesiasticis) zu Lippst.

1667, Juni 18: Dr. der Rechte Joh. Andreas Westerman, (XVI, 88a—b).

1695, Nov. 5: Dem Dr. Andr. Westerman, der wegen Abwesenheit bzw. „unpäßlichkeit seinem Amt selbst nicht obliegen“ kann, wird der Dr. der Rechte Diederich Epping mit dem Recht auf Nachfolge adjungiert. (XVI, 428a—b).

1715, Juni 25: (Westerman, Amtsverwalter †) Joh. Dietherich Kaldewey wird zugleich Amtsverwalter zu L., bisher seinem Vorgg. adjungiert. (Bestallg. nur durch die klev. Reg.). (XVII, 137b—138b).

i) **Geistl. Jurisdiktion.**

1599, Febr. 18: Im Vertrag zwischen Brandenburg und Lippe einerseits und der Stadtverwaltung Lippstadt anderseits wird u. a. vereinbart, daß dem Propst zu Lippst. Conr. Lurwaldt „sendt und censur“ wieder zugesprochen wird. (XV, 132a ff., insbes. f. 134a—b).

k) **Augustinereremiten-Kloster.**

1522, Sept. 27: Privilegien-Bestätigung durch Herzog Joh. (XI, 265b).

1598, März 25: Georg Eppinck, Bürger zu Lippstadt, wird als Bewahrer des Augustinerklosters ebd. eingesetzt (XV, 59a).

Fortsetzung und Abschluß dieser Quellensammlung erscheinen voraussichtlich im nächsten Band dieser Zeitschrift.

II.

Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen.

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.).

Die Legende, die sich der Kindheit Martin Luthers bemächtigte, hat dazu beigetragen, das Bild des spätmittelalterlichen Schulwesens nicht unwesentlich zu verzeichnen. Von der Schule ist im allgemeinen eine äußerst trübe Darstellung gegeben worden. Luther selbst hat nicht wenig Schuld daran, daß dieses Bild sich festgesetzt hat. Auch er sagt, die alte Schule sei „eine Hölle und ein Fegefeuer“ gewesen, und nennt sie in seiner kräftigen Sprache „Efelsstall und Teufelschule“¹⁾. Bisweilen spricht auch er vom „vorigen Jammer“ und von der Finsternis, in der die Schule gehalten worden sei. Wie Otto Scheel richtig bemerkt hat, wollte Luther damit keinen Bericht über die tatsächlichen Zustände geben, sondern die Schule nach seinem neuen Maßstab des Evangeliums werten²⁾. Von hier aus gesehen ist seine Meinung zutreffend, daß in der mittelalterlichen Schule viel Nichtiges behandelt und die Zeit mit unnötigen Dingen zugebracht wurde. In dieser Schule ist zwar vieles gelehrt worden, und doch war es „eitel nichts“. Melanchthon hat sich bemüht, in der Lebensbeschreibung des Reformators der sächsischen Trivialschule Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und hat ihren Stand als durchaus durchschnittlich bezeichnet.³⁾ Aber er ist mit seiner Anschauung nicht durchgedrungen. Die Schule galt weiterhin in ihrer vorreformatorischen Erscheinung als Ort grober Erziehungsmethoden und ungeistigen Paukbetriebes.

¹⁾ WA 15, 31 f.

²⁾ O. Scheel, Martin Luther. Bd. 1, 1921, S. 36 ff. Df. Die Schule zu Luthers Zeit (Luther-Jb. 1925).

³⁾ CA 6, 157: Florebant eo tempore scholae grammaticae in saxonis urbibus mediocriter.

Daß die mittelalterliche Schule methodisch und sachlich als rückständig erschien, hat seine Gründe. Oft kam sie über das Elementare nicht hinaus und marterte die Schüler mit Casus und Tempora, ohne ihr eigentliches Ziel zu erreichen. Ihr Latein war vielfach böse. Sie sah aber auch ihren Zweck darin, nicht nur für die klassische Latinität, sondern auch für die mittelalterliche Verständnis zu wecken. Wenn sie die weltlichen Wissenschaften wenig beachtete und für das weltliche Leben nicht erzog, so hing das ebenfalls mit ihrer Bestimmung zusammen, in erster Linie den geistlichen Nachwuchs zu fördern. Oft fehlte es an Lehrkräften, so daß fahrende Schüler aushelfen mußten. Es fehlte an guten Lehrbüchern: Der Donat und das Doctrinale des Alexander de Villa Dei bestimmten den Lernbetrieb.^{3a)} Aber auch diese Mängel, die erst eine neue Zeit beseitigen sollte, dürfen nicht überschätzt und die schulischen Mißstände nicht verallgemeinert werden.

1. Lateinschule und Humanismus in Westfalen.

Die Lateinschule des beginnenden 16. Jhdts. hatte durch die geistigen Bewegungen ihrer Zeit nicht geringen Auftrieb erhalten. Sie stand nicht mehr wie früher rückwärtsgewandt da, sondern hatte gelernt, alles mit Offenheit aufzunehmen, was ihr an Anregungen vermittelt wurde. Diesen Charakter hatte sie nicht aus sich selbst heraus erhalten, sondern verdankte ihn

^{3a)} Der Humanismus hatte sich heftig gegen den Donat und das Doctrinale erklärt. Mit der Beseitigung der bisherigen Lehrbücher meinte er auch dem mittelalterlichen Unterrichtsbetrieb entgegenzuwirken und der klassischen Latinität die Bahn zu brechen. In diesem Sinne sprachen sich die humanistischen Lehrer von Hegius an aus. Und doch war diese Absicht nicht gleich durchzusetzen. Die alten Lehrbücher mußten aus praktischen Gründen bleiben. Hermann v. Büschen ließ sogar einen Kommentar zum Donat in Köln 1509 erscheinen. Vgl. Hamelmann. Gesch. Werke edd. Detmer—Löffler Bd. 1, 53. Aber den Kampf um die früheren Lehrbücher s. D. Reichling. Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. (Mon. Germ. paed. Bd. 12) 1893, Einl. und A. Bömer in Neue Jb. f. d. Klass. Altertum Bd. 4, Leipzig 1899, S. 135 ff.

zum großen Teil den damals bestimmenden Mächten der Bildung und der Frömmigkeit.

Der Lateinschule hatten die Brüder vom gemeinsamen Leben große Dienste geleistet.⁴⁾ Von den Niederlanden bis nach Schlessien hatten sie ihre Niederlassungen begründet und ihrer Umwelt reiche Anregungen vermittelt. Westfalen besaß schon seit dem Anfang des 15. Jhdts. Fraterhäuser, die z. T., wie in Münster und Herford, unmittelbar von Deventer aus, dem Ausgangspunkt ihrer Bewegung, begründet waren. Nur in seltenen Fällen waren die Fraterhäuser mit einer Schule verbunden. Auch hatten die Brüder keine besonderen Lehrgrundsätze und Erziehungsprogramme entworfen. Sie besaßen nur die allgemeine Regel, die für sie und ihre *vita communis* galt, und hatten diese auf die Erziehung der Schüler auszudehnen gewußt. In stärkstem Maße wirkten sie dadurch auf das Schulleben ein, daß sie vorbildlich wirkende Lehrer stellten. Der Einfluß ihrer Frömmigkeit, der *Devotio moderna*, auf das Schul- und Bildungsleben ist nicht hoch genug zu veranschlagen. Da, wo Schülerhäuser bestanden, durften die Schüler den erbaulichen Ansprachen (*Collationen*) der Brüder beiwohnen und religiöse Impulse auf diese Weise empfangen.

Frömmigkeit und neue humanistische Bildung waren zuerst in den Niederlanden eine Bindung eingegangen, die für beide bedeutsam wurde. Sie gab den tragenden Grund ab für das Erziehungswesen dieses Jahrhunderts. Bei den Fraterherren fanden sich beide Kräfte zu einer einheitlichen Überzeugung zusammen, die sie zu einflußreichen Bildnern der Jugend werden ließ. Es ist eine längst anerkannte Tatsache, auf die bereits Hamelmann mit Nachdruck hingewiesen hat, daß für die Verbreitung der humanistischen Studien und des humanistischen Lebensgefühls in Deutschland niemand so viel getan hat wie die westfälischen Schüler der von Deventer ausgehenden Frater-

⁴⁾ G. Boerner. Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland. (Deutsche Geschichtsblätter 6, 9) 1905 und E. Leitsmann. Überblick über die Geschichte des pädagogischen Wirkens der Brüder vom gemeinsamen Leben. Leipzig 1856.

herren. Gerade unter den frühen Humanisten begegnen uns zahlreiche Vertreter dieses Stammes, die diese Bewegung weitertrugen. Zu nennen sind dabei Dringenberg aus Paderborn, Anton Liber aus Soest, Rudolf von Langen aus Everswinkel, vor allem aber Alexander Hegius mit seinen zahlreichen Schülern.⁵⁾

Es ist nicht verwunderlich, daß bei der großen Neigung, die man in Westfalen dem Humanismus entgegenbrachte, hier Schulen entstanden, die vor allem den neuen Geist verkörperten. Allen voran stand die Domschule in Münster, die vermutlich schon seit 1485 humanistisch bestimmt war und in dieser Zeit eine besondere Blüte entfaltete.⁶⁾ Von Münster aus ist der Humanismus weiter ins Land getragen worden. Fast alle Rektoren und maßgebenden Lehrer der westfälischen Lateinschulen sind selbst Zöglinge der Domschule in Münster gewesen. Es ist geradezu erstaunlich, wie viele hervorragende Vertreter der neuen Bildung diese Lehrstätte in kurzer Zeit zu stellen vermochte. Mit Recht ist betont worden, daß Westfalen nie eine solche Fruchtbarkeit auf geistigem Gebiet entfaltet hat wie gerade in jener Zeit, als der Humanismus dem neuen Geist der Reformation den Weg bahnte.

Bekanntlich haben sich die humanistischen Studien, noch ehe sie an den Universitäten sich durchsetzten, an den Lateinschulen eine Pflegestätte bereitet. Hier sammelten sich die Humanisten darum viel stärker als an den Hochschulen und betrieben von hier aus auch literarische Arbeiten, deren Wirkung in dieser Zeit nicht unbeträchtlich war. Wie sehr gerade die Münstersche Schule in dieser Beziehung hervorragte, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß ihr Ruhm bis nach Pommern drang.

⁵⁾ Carl Krafft. Alexander Hegius und seine Schüler. 1871, vgl. Hamelmann a. a. O. 1, 655.

⁶⁾ J. Nordhoff. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. 1874 S. 93 ff. D. Reichling. Mürmellius. 1880 S. 71, A. Egen. Der Einfluß der münsterischen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus (Kgl. Paulin. Gymnasium zu Münster. Festschrift) 1898, A. Bömer. Das literar. Leben in Münster, 1906, S. 63 ff.

Johann Bugenhagen, Rektor der Lateinschule in Treptow an der Rega, schickte seinen jüngeren Bruder Gerhard zu humanistischen Studien nach Münster und schrieb 1512 an Murellius⁷⁾, daß sie die humanistischen Arbeiten, wie sie in Münster betrieben würden, gern aufnahmen und nachahmten. Wenn die Reise nicht so weit und das Geld nicht so rar wäre, würde er noch weitere seiner pommerschen Schüler nach Münster schicken.⁸⁾

Aber auch die Widerstände, auf die die neuen Bestrebungen stießen, dürfen nicht ganz außer Acht gelassen werden. Gerade das Beispiel Hermanns von Büschen, des gefeierten westfälischen Vorkämpfers des von Deventer bestimmten religiösen Humanismus, beleuchtet das Verhältnis von Lateinschule und Universität aufs hellste. Während die Lateinschulen fast vorbehaltlos sich dem humanistischen Einfluß öffneten, versuchte Hermann von Büschen vergeblich, an den Universitäten Fuß zu fassen. In der Vorrede zu seinem „Vallum humanitatis“ 1518 spricht er sich offen darüber aus, wie stark gerade von den Universitäten die „Poeten“ angefeindet wurden. Welcher Richtung auch die alten Hochschulen huldigten, ob der *via antiqua* oder *via moderna*, im Gegensatz zu dem heranstürmenden Humanismus waren sie einig. So kam es, daß Hermann von Büschen in Greifswald, Rostock, Erfurt und Leipzig auf denselben Gegensatz stieß wie im „Hylligen“ Köln.

Bei dem ständigen Austausch zwischen Lateinschule und Universität konnte aber diese Sachlage nicht dauernd dieselbe blei-

⁷⁾ A. Bömer. Murellius. (Westfälische Lebensbilder Bd. 2) Münster 1931, S. 396—401.

⁸⁾ J. Bugenhagens Briefwechsel hsg. v. O. Vogt. Stettin 1888 S. 1—3. Bugenhagen hatte in Greifswald Hermann Buschius kennengelernt. In Treptow besaß er an seinem Schulgehilfen Georg einen begeisterten Anhänger der Münsterschen Domschule. Auf Bugenhagens Anraten hin gingen sein Vetter Johannes und drei weitere Pommern nach Münster und forderten auch andere auf hinzugehen. Auf diese Weise ist ein gewisser Austausch zwischen Münster und Treptow auch eingeleitet worden. Unter anderen ist auch Hermann Bonnus, der spätere Reformator von Lübeck und Osnabrück, vermutlich nach Treptow gegangen. Vgl. B. Spiegel. Herm. Bonnus. Göttingen 1892. S. 13 f.

ben. Die Humanisten wurden nicht müde, für die Freiheit der neuen Bildung einzutreten und errangen häufig größeren Einfluß als die innerhalb der Hochschule stehenden Lehrer. Ihre Bedeutung als Leiter von Lateinschulen nahm in steigendem Maße zu. Diese Tatsache läßt sich gerade für Westfalen wieder deutlich nachweisen. Die Lateinschule bedeutete hier bei der großen Entfernung von den rheinischen Universitäten wesentlich mehr noch als anderwärts. Sie besaß nicht nur das Privileg des Lateinunterrichts. Selbst mit ihren schwerfälligen Einrichtungen vermochte sie doch über die elementaren Kenntnisse hinaus auch neue Inhalte zu vermitteln. Ihre namhaften Vertreter begnügten sich nicht mit der überlieferten formalen Bildung, sondern strebten, zur wahren humanitas zu führen. Hermann v. Büschen war ihr Wortführer, der die Kenntnis der artes als notwendige Voraussetzung für jede Wissenschaft hinstellte, insbesondere aber für die Erforschung der Hl. Schrift. Daher mußte die Arbeit der Humanisten nicht nur toleriert, sondern aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden (*publica impensa fovenda*).⁹⁾

2. Humanistische Lehrkräfte.

Als Johannes Oemeken nach dem Tode seines Vaters, des aus Ramen stammenden Soester Reformators, die Schrift „Das Leben und Sterben Ern Berards Oemeken“ 1557 herausgab, nahm er Gelegenheit, eingangs auf die wissenschaftlichen Leuchten hinzuweisen, die das Land Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten erhellt hätten. Oemeken zählt eine glanzvolle Reihe von Namen auf. An der Spitze stehen bei ihm die beiden humanistischen Altmeister: Hegius und Hermann von Büschen. Dann aber folgen: Tulich, Bonnus, Arnold Wessaliensis und Arnold Burenius, den er seinen Praeceptor nennt.¹⁰⁾ Die Auswahl ist recht unvollständig. Zahlreiche Vertreter des westfälischen Huma-

⁹⁾ Vgl. die Vorrede zur Kölner Ausgabe von 1518. Cornelius. Mönsterische Humanisten. (Historische Arbeiten) 1899 S. 15 f.

¹⁰⁾ E. Knodt. Gerd Oemeken. Gütersloh 1898 S. 1 ff. vgl. O. Krabbe. Die Universität Rostock. Schwerin 1854 S. 547.

nismus fehlen in dieser Aufzählung, die auch genannt zu werden verdienten. Warum Oemeken sie übergangen hat, können wir nicht sagen. Und doch müssen wir sie ebenfalls berücksichtigen, da wir auf die Wirkung ihrer Tätigkeit in Westfalen und anderwärts häufig stoßen. Dies wären vor allem Glandorp aus Münster, der später an verschiedenen Lateinschulen gewirkt hat, der Fraterherr Jakob Montanus, aber ebenso Pollius aus Bielefeld, Rudolf Möller, Christian Schleibing u. a. Überblicken wir diese vervollständigte Reihe, so stellen wir fest, daß diese im Schulamt oder in einem kombinierten Amt stehenden Männer für die reformatorische Bewegung oft mehr bedeutet haben als die vereinzelt Pfarrer, die sich zu derselben Überzeugung durchgerungen haben.

Die Reihe der Rektoren der Lateinschulen eröffnen wir mit Hermann von Büsche¹¹⁾, dem leidenschaftlichen und streitbaren Poeten. Herm. v. Büschen entstammt einem Schaumburgischen Adelsgeschlecht. Um 1468 ist er auf Haus Sassenberg geboren. Seine erste Schulbildung erhielt er in Warendorf und wurde dann seinem entfernten Verwandten, dem Dompropst Rudolf von Langen in Münster, zur Erziehung anvertraut.¹²⁾ Auf Langens Rat kam er später zu Hegius nach Deventer und erhielt hier reiche Anregungen, die er begierig in sich aufnahm. Seiner Haltung nach gehörte er zunächst ganz in die Richtung seines Münsterischen Lehrmeisters. Seine Dichtungen sind vom Geiste der *devotio moderna* erfüllt. Bewußt betont er die Übereinstimmung, wenn er sich in seinen frühen Veröffentlichungen Buschius Monasteriensis nennt. Rud. von Langen ließ den begabten jungen Poeten nicht aus dem Auge. Er ließ ihn nach Heidelberg zu Agricola und schließlich 1486 in das Land der humanistischen Sehnsucht, nach Italien ziehen. Fünf Jahre lang hat der junge Humanist in Rom zugebracht und Verbindungen mit den geistigen Führern sowohl hier wie in Frankreich ange-

¹¹⁾ Vgl. *ADB* 3, 637 ff. und *Westfälische Lebensbilder* 1, 1930, S. 54 ff.

¹²⁾ Vgl. *ADB* 17, 659 ff., *El. Löffler*. Zur Biographie Rudolfs v. Langen. *Wz.* 69, 1911 S. 1—13 und *Westf. Lebensbilder* 1, 1930, S. 344—57.

knüpft. Sein Briefwechsel macht uns seinen Charakter deutlich. Mutig, frei und selbständig beteiligt er sich an den Geisteskämpfen seiner Zeit, ohne mit seiner Meinung zurückzuhalten.

Wo sollte aber der streitbare Gelehrte nach seiner Heimkehr seine Wirksamkeit beginnen? In den Dienst der Kirche mochte er nicht treten. Juristische Studien stießen ihn ab. So verschrieb er sich den artes. In Köln war der Gegensatz von kirchlicher Seite zu stark. Aber Osnabrück, Bremen, Hamburg und Lübeck zog der fahrende Dichter an die Universität Rostock. Auch hier erwarteten ihn Kämpfe, während er in Greifswald, Leipzig und Erfurt nicht geringe Erfolge erzielte. Sekshast ist er nirgends geworden. Nach jahrelangem, unstemem Leben hat Herm. v. Büschgen, der weithin schon als gefeierter Gelehrter galt, als Rektor die „Große Schule“ in Wesel übernommen, um sich der Erziehungsaufgabe ganz zu widmen.¹³⁾ Damit war sein eigentliches Ziel, der humanistischen Bildung in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen, nicht aufgegeben. Gerade die Tätigkeit in Wesel bot ihm die Muße, zu einer Zusammenfassung seiner Anschauungen zu kommen und mit entscheidenden Schriften hervorzutreten. In Wesel verfaßte er sein „Vallum humanitatis“, die Schutzwehr für die neue Bildung, ein berühmtes Buch, das er auf den Rat des Erasmus maßvoll hielt.¹⁴⁾

Die westfälischen Humanisten blieben ihrem gelehrten Landsmann, trotzdem er sich im Streit zuweilen heftig zeigte, doch gewogen. Im Kampf gegen die Kölner Dominikaner war man einig, ja sogar von Luthers erstem Auftreten erwartete man allgemein einen neuen Auftrieb im Leben der Kirche. Die kirchlichen Zustände müssen traurig genug gewesen sein, da selbst die konservativsten unter den Humanisten sich von diesem Urteil über Luther nicht ausschlossen. Auch als Leiter der Weseler

¹³⁾ A. Wolters. Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868, S. 22.

¹⁴⁾ Vgl. F. Paulsen. Geschichte des gelehrten Unterrichts. 1896, S. 121. Vgl. seinen Briefwechsel mit Erasmus bei S. T. Allen. Opus epp. 3, 296, 421 und 4, 276.

Lateinschule bleibt Herm. v. Büschen im wesentlichen der Kämpfer für die Sache des Humanismus. Um das Daseinsrecht der neuen Schulrichtung wurde noch lange gerungen. Hermann v. Büschen mußte seinen Gegnern entgegenhalten, daß auch die Kirchenväter die freien Künste gefordert hätten, daß die Philosophie nicht im Gegensatz zu Christus zu stehen brauchte und nicht als Ausgangspunkt aller Irrlehren angesehen werden dürfte. Setzte er sich mit solchen Angriffen auseinander, so hatte er außer geschichtlichen Beweisen auch Beispiele aus seiner Gegenwart vorzubringen, die den Nutzen und Vorteil humanistischer Studien bekräftigten.

Nur kurze Zeit ist Hermann v. Büschen Schulrektor in Wesel gewesen. Der alltägliche Lehrbetrieb beeinträchtigte seine Ziele und Absichten nicht. Er suchte auch hier seine eigenen Wege zu gehen und der Verwirklichung seines Ideals näherzukommen. Aus seiner praktischen Arbeit in Wesel erwuchs ein Lehrbuch, das des öfteren nachgedruckt worden ist, „*Dictata pro nominariis collecta ex Proverbiis et Ecclesiastico*“ (1519). In der Vorrede hebt er hervor, daß der Schüler bereits in früher Jugend mit dem Heiligen bekannt gemacht werden müsse, damit ihm dieses auch lieb werde. Zu diesem Zweck müssen in der Schule schon biblische Sprüche eingeprägt werden. Auf diese Weise wird der Inhalt der Heiligen Schrift leichter zugänglich und ihr Inhalt frühzeitig vertraut.

In den folgenden Jahren muß Hermann v. Büschen, den Ludwig Geiger den „Klassiker des Humanismus“ genannt hat¹⁵⁾, einen radikalen Umbruch erlebt haben. In Köln und Wesel bewegte er sich noch ganz in den Bahnen des alten Glaubens und ließ nichts davon merken, daß er der neuen religiösen Bewegung innerlich nahegekommen sei. Freilich, nachdem er mit dem „*Hogstratus ovans*“ das Schlusswort im Reuchlinschen Streit gesprochen hatte, war er genötigt, um des Gegensatzes

¹⁵⁾ L. Geiger. Renaissance und Humanismus. (Allg. Gesch. in Einzeldarst. hsg. v. Wilhelm Oncken). Berlin 1882, S. 426.

zu den Dominikanern willen Köln zu verlassen. Die neue innere Haltung sollte sich bald danach anbahnen¹⁶⁾.

Die Entscheidungsjahre der Reformation müssen den wackeren humanistischen Streiter erheblich umgestimmt haben. Während des Kölner Fürstentages im September 1520 war er erneut mit Spalatin zusammengetroffen¹⁷⁾. Seitdem sehen wir ihn immer nähere Berührung zur Reformation gewinnen. Bald ist er nicht mehr wiederzuerkennen. Mochte man ihm früher eine gewisse Unbeständigkeit nachgesagt haben, jetzt steht er fest zu Luthers Sache und stellt sein Leben und seine Feder in ihren Dienst. In meisterhafter Weise organisiert er die literarische Polemik gegen den Nuntius Aleander, sucht die Verbrennung der Lutherschriften zu verhindern und weiß sogar in Worms im April 1521 in aufsehenerregender Weise in den Gang der Ereignisse einzugreifen.

Schon von Köln aus war Hermann v. Büschen im Oktober 1520 zu seinem Freunde, dem Domprediger Capito, nach Mainz gekommen, um ihm von seiner *mira tragoedia* zu berichten¹⁸⁾. Worin seine erschütternden Erlebnisse bestanden, ist nicht näher bekannt. Nur die Folgerungen, die er aus seinen Erfahrungen gezogen hat, sind deutlich genug. Gemeinsam mit Hutten unternimmt er Fahrten von Mainz aus, „um die Romanisten auszuspähen“. Von hier aus ist er auch nach Worms gezogen und hat da wachsam auf dem Posten gestanden. Sein Kampf ist eine ritterliche und kühne Sache gewesen¹⁹⁾. Unablässig ist er tätig und hat mit gewissem Recht einem Hutten und Sickingen den Vorwurf der Saumseligkeit gemacht. Noch vor Sickingens Tode

¹⁶⁾ Vermutlich schon früher und nicht erst in Basel kommt er mit der reformatorischen Bewegung in Berührung.

¹⁷⁾ JK 25, 517. Nach Hamelmann 1, 151 hat Spalatin bei Buschius in Leipzig gehört.

¹⁸⁾ Opp. Hutteni ed. Böcking, 1, 421. Nach Hamelmann 1, 162 ist er durch die Bibel und Luthers Schriften unmittelbar bestimmt worden.

¹⁹⁾ P. Kalkoff. Der Humanist Herm. v. d. Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstag am 20. 4. 1521. ARS 8, 1911, S. 353 und Opp. Hutteni 2, 63 f. Vgl. Opp. Zwingly 7, 195 f.

verläßt Buschius die Ebernburg, geht nach Basel und nimmt hier an den reformatorischen Anfängen 1522 teil. Mochten seine Fehdebriefe auch keine große Wirkung gehabt haben, so hat Hermann v. Büschen doch das Verdienst, durch sein persönliches Beispiel an seinem Teile den Kampf für die Glaubensfreiheit gestützt zu haben.

Bei dem Einfluß, den Hermann v. Büschen auf die jüngeren Humanisten ausübte, war es von großer Bedeutung, daß dieser in der Bildungswelt so angesehene Mann sich zur Reformation bekannte und sich trotz seines Alters mit jugendlichem Eifer für ihre Ausbreitung einsetzte. Von seiner Wirksamkeit in Heidelberg ist wenig bekannt; sein Interesse scheint fortan der Theologie gegolten zu haben. Auf Luthers Empfehlung (?) bekam der fast 60jährige einen Ruf an die neu gegründete Universität Marburg. Die Tatsache, daß Buschius am Marburger Religionsgespräch teilnahm, beweist, wie sehr er auch von anderen in theologischer Hinsicht geschätzt wurde. Für ihn selbst ist dieses Ereignis nicht ohne Bedeutung geblieben. Nach Glandorps Worten berichtet Hamelmann, Buschius hätte vorher theologisch mehr zu Oekolampad, Zwingli und Capito hingeneigt, die ihm seit Jahren persönlich bekannt waren. In Wittenberg war er zwar auch gewesen und mußte Luthers Auffassung aus seinen Schriften kennen, aber in Marburg hätte ihn Luther durch seine Darlegungen endgültig überzeugt: *Ab eo enim tempore, dixerat Buschius, ego perstabo in sententia Lutheri.* Den Geistes-kämpfen entzog er sich auch weiterhin nicht. Wie er an Buzer schreibt, hatte er eine Streitschrift gegen die Kölner gerichtet, die nicht erhalten geblieben ist. Seine nicht unbedeutende reformatorische Wirksamkeit und seine theologische Schriftstellerei werden in seinen Biographien meist unerwähnt gelassen, und doch gehören sie zu seinem Bilde und müssen, zumal er auf seine humanistischen Schüler in dieser Beziehung stark gewirkt hat, beachtet und näher beleuchtet werden²⁰). Vor allem gilt es, seine

²⁰) Von seinen theologischen Schriften ist besonders zu nennen: *De singulari autoritate veteris et novi testamenti.* Marburg 1529. Vgl. Bömer. Westf. LB. 1, 59.

Abhandlung über die Schrift und ihre Autorität, die durchaus aktuelle Fragen aufnahm, zu untersuchen. Die darin erörterten Fragen sind ihm auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen wichtig geworden. Adolf Clarenbach, der seine Überzeugung in demselben Jahr mit dem Leben bezahlte, steht ihm vor Augen. Ob Hermann v. Büschen in persönlichen Beziehungen zu ihm gestanden hatte, ist nicht zu erweisen. Wahrscheinlich ist es. Clarenbach war Zögling der Münsterschen Schule, studierte in Köln und kehrte als Magister nach Münster zurück, wo er bereits, wie später auch in Osnabrück, neben seiner Lehrtätigkeit für die Verbreitung reformatorischer Schriften sich einsetzte. In seinem Schicksal sieht Büschen evangelische Wahrheit und tote Überlieferung zusammenstoßen oder auch Christus und den Papst. Selbst dem Humanisten erscheint es unerträglich, daß die Kirche das Evangelium nicht aufkommen lassen will. Hermann v. Büschen berichtet, daß König Ferdinands Hofprediger Fabri auf dem Reichstag in Speyer 1529 diese Auffassung tatkräftig vertreten habe. Ihm aber ist es zur Überzeugung geworden, daß die Hl. Schrift über allem steht, von Gott uns als Geist und Gabe übermittelt.

Die alte Frage, ob die Schrift ihre Autorität von der Kirche nehme oder umgekehrt, beantwortet sich ihm von seiner Grundauffassung von selbst. Die Kirche ist nach seiner Überzeugung *super Evangelii veritatem fundata*. Sie kann nur für das Evangelium Zeugnis ablegen, aber nicht über die Schrift urteilen. Ihre Aufgabe besteht allein darin, das Wort der Schrift zu hören und andere zum Wort zu rufen. Wider diese Aufgabe zu wirken ist gefährlich: *Verbum Dei pressi non vult!* Schlimm ist es auch, aus Menschenfurcht zu handeln. Das Leitmotiv des Christen darf nur der Glaube sein. *Fidem non deseramus!* Christ ist nur, wer diese Aufgabe erfüllt. Sich dem kirchlichen Institut angleichen, macht noch keinen Christen. Der alte Humanist wollte seine Überzeugung nicht verlassen. Dauern hat er auf seine Schüler in diesem Sinne eingewirkt, denen er jetzt unverrückbare Maßstäbe an die Hand gab. Daher galt er auch soviel in Westfalen bei denen, die ihm darin folgten.

Buschius stellte sich im Herbst 1533 auch für die Disputation mit den Wiedertäufern in Münster zur Verfügung. Diese Haltung ist auf seine Schüler nicht ohne Eindruck geblieben. Manchen Schwankenden hat er stärken, manchen Unsicheren bestimmen können. Mit gewissem Recht hat ihn daher Cornelius den Reformator Westfalens genannt^{20a)}.

Den gleichen Weg wie Hermann v. Büschen ist sein ein-stiger Schulkamerad in Deventer, Jakob Montanus, gegangen²¹⁾. Friedlich und zurückhaltend in seiner Art, ist auch dieser von großer Bedeutung für die Entwicklung des Schulwesens und der Reformation in Westfalen geworden. Aus Gernsbach bei Speyer gebürtig, finden wir ihn bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Herford und bis 1512 in Münster, wo ihn innige Freundschaft mit Murrnellius verband. Von hier schickte ihn Rudolf von Langen wieder nach Herford in domum fratrum ad privatam institutionem, wie uns Hamelmann berichtet²²⁾. Hier hat der hervorragende Humanist sich bis an sein Lebensende eifrig betätigt und für die Einführung reformatorischer Anschauungen gewirkt.

Montanus kann in besonderem Maße als Vertreter des religiösen Humanismus angesprochen werden. In seinen jungen Jahren hatte er im Fraterhause zu Münster dem Mystiker Johann Veghe nahegestanden. Seine Kräfte widmete er der Kontemplation und der Dichtkunst, vergaß aber auch praktische Schularbeit nicht und schrieb für den Unterricht bestimmte Bücher. Unter seinen Büchern waren besonders bekannt und geschätzt die *Collectanea latinae locutionis*. 1506 und der *Thesaurus latinae constructionis*. 1509. Im Hinblick auf diese Werke, die er in ihrer Wirkung besonders hervorhebt, nennt ihn Hamelmann daher einen *reformator linguae latinae per Westphaliam*. Diese Aufgabe erklärte Montanus für seine wich-

^{20a)} Hamelmann 1, 69 f.; H. Detmer. Das Religionsgespräch zu Münster am 7. u. 8. 8. 1533. (Mh. d. Comenius-Gesell. 9. 1900, S. 282 ff.)

²¹⁾ Vgl. ADB 22, 176 ff., WJ 36, 16 und H. Rothert. Luthers Beziehungen zu Westfalen. Jb. 19, 1917, S. 38 ff.

²²⁾ Hamelmann 1, 113 und Rothert aaO. S. 37.

tigste Lebensaufgabe: den Kleinen, die Christus zu sich gerufen hat, zu dienen und ihnen kein Argernis zu bereiten. Aber Jakob Montanus hat auch seinen Platz in der westfälischen Reformationsgeschichte als einer der ersten Anhänger Luthers im Lande der roten Erde. Trotz der Gegensätze unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben und trotz der Maßnahmen, die der Bischof von Paderborn gegen die lutheranisierenden Herforder Fratres ergriff, blieb Montanus beständig bei seiner Überzeugung, bereit alles hinzugeben, um nur das gute Gewissen zu behalten. Der Bischof hielt Montanus für den Anstifter, auf dessen Einfluß hin die Brüder sich der lutherischen Lehre zuwandten. Dieses Urteil bringt zum Ausdruck, daß Montanus als starke, charaktervolle Erscheinung im Kreise der Herforder Brüder gegolten hat. Der Bischof wird insofern mit seinem Urteil eine richtige Feststellung getroffen haben.

Als Herforder Augustiner-Mönche, die in Wittenberg studiert hatten, mit der evangelischen Predigt in der Stadt begannen, gingen die Frater-Herren mit ihnen zusammen. Montanus hat ständig die Verbindung nach Wittenberg gehalten. Außer mit Luther korrespondierte er mit Bugenhagen, dem er gelegentlich kleine Geschenke, die aus dem Schwesternhause in Herford stammten, übermittelte²³⁾. In Wittenberg stand Montanus im Rufe eines bedeutenden Gelehrten, und Melanchthon drückt seinem Landsmann brieflich seine Ehrerbietung aus. Aus diesem Briefwechsel sind nur wenige Schreiben erhalten geblieben, doch beweisen Luthers Briefe an den Herforder Rektor Gerhard Wiskamp aus den Jahren 1527/8, daß Montanus auch weiterhin mit ihm in Verbindung stand²⁴⁾. Er schickte seine Schüler zu Luther nach Wittenberg, Luther aber versorgte die Herforder Frater-Herren mit den neuesten Büchern.

²³⁾ Bugenhagens Briefwechsel a.a.O. S. 88 und R. Doebner. Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben in Hildesheim. Leipzig 1903.

²⁴⁾ Wl. Br. 3, 117; 6, 295 ff. vgl. ebd. 6, 290. 294. 472. Auch im Sakramentsstreit hat Montanus unbeirrt auf Luthers Seite gestanden. Hinsichtlich seiner inneren Haltung vergleiche man besonders seine Briefe an Pirckheimer, die Cl. Löffler in der WZ 72 (1914), S. 22 ff. veröffentlicht hat.

Als die Frater-Herren mit der Bürgerschaft in Herford, die aus ihrem Hause eine Schule machen wollte, Schwierigkeiten bekamen, entwarfen sie eine neue Hausordnung und baten Luther um Durchsicht des Entwurfes. Luther setzte sich für die Erhaltung des Fraterhauses und seiner Lebensordnung ein²⁵). Sein Gutachten fand Beachtung. Die Frater-Herren konnten in ihrer Ordnung bleiben und sich in ihrer gewohnten Weise für Frömmigkeit und Bildung einsetzen.

Zu den westfälischen Humanisten, die sich der Reformation verschrieben, gehört Hermann Tulich, Tulicke oder Tulken (lat. Tulichius) aus Steinheim bei Paderborn, der lange Zeit zu den nächsten Mitarbeitern Luthers in Wittenberg zählte²⁶). In Münster gehörte Tulich zu den Schülern der Domschule, ehe er über Wittenberg nach Leipzig ging, wo er sich seinen Unterhalt als Korrektor in der Officin Melchior Lotters verdiente. Murellius hatte ihn an H. v. Büschen empfohlen, bei dem er eifrig hörte. Daneben vernachlässigte er seine selbständige Arbeit nicht; seine Epigramme begeisterten einen Christian Hegendorf, der ihm darüber seine Anerkennung nicht versagte²⁷). Nach der Leipziger Disputation, bei der er vermutlich mit Luther, der im Hause Melchior Lotters wohnte, näher bekannt geworden war, kam es zur Entladung des Gegensatzes. Ein überzeugter Anhänger Luthers konnte sich in Leipzig nicht halten. Er mußte die Stadt verlassen.

Wohin sollte sich Tulich wenden? Er zog zu Otto Beckmann, seinem Landsmann, der ihn um der gemeinsamen Beziehung zu Murellius willen gern aufnahm. Vermutlich im Januar 1520 kam er nach Wittenberg, wo er seine humanistischen Studien fortsetzen konnte und am 9. 2. 1520 auch den Magisterhut erlangte. Die artistische Fakultät beschäftigte den jungen Huma-

²⁵) WA Br. 6, 256 und EA 2, 580 ff. Zum Ganzen vgl. L. Hölscher. Reformationsgeschichte von Herford. Gütersloh 1888.

²⁶) Vgl. ThSt. Kr. 1888, 387, ZGR 18, 404 f., Rothert a.a.O. 19. 46 ff. und besonders Nebe. Geschichte des Gymnasiums zu Lüneburg. 1905.

²⁷) Opp. Hutteni 1, 191.

nisten weiter und ließ ihn Logik und Rhetorik lehren²⁸). Es zeichnet Tulich besonders aus, daß die besten Kräfte in Wittenberg mit ihm Freundschaft schlossen. Zu seinen Freunden gehören Johannes Hefß, der spätere Reformator von Breslau, und nicht minder Melanchthon, der ihm seinen ersten Plutarchband mit einem griechischen Widmungsbrief zuschrieb²⁹). In den Entscheidungsjahren der Reformation muß dieser Westfale auch mit Luther in nähere Beziehungen getreten sein. Es wird angenommen, daß er ihn bei der Herausgabe seiner lateinischen Schriften unterstützt habe³⁰). Luther ehrte ihn dadurch, daß er ihm die Schrift „De captivitate Babylonica Ecclesiae“ 1520 widmete. Luther geht so weit, daß er Tulich als einen seiner Lehrer in der Handhabung der lateinischen Sprache bezeichnet. Tulich ist ein Mann von Charakter und Konsequenz gewesen. Als er zum Canonicus und Stiftsherrn des Allerheiligenstifts zu Wittenberg gewählt wurde, weigerte er sich, die bischöfliche Ordination anzunehmen, und ging lieber der Stiftsherrnwürde verlustig.³¹) Kurze Zeit darauf ging er an die Schule nach Eisleben, wo aber seine Stellung neben Agricola keine leitende gewesen ist. Hier verfaßte er die erste Schulordnung. Hartfelder und Paulsen meinen allerdings, daß diese von Melanchthon entworfen worden sei³²). Kurze Zeit darauf (1525) wird Tulich als Rektor der Universität Wittenberg genannt. Bis 1532 blieb er noch in Wittenberg, um dann die Leitung der Lateinschule in Lüneburg zu übernehmen³³). Seine Beziehungen zu

²⁸) R. Bauer. Die Wittenberger Universitätstheologie. 1928 S. 110.

²⁹) CR 1, 519.

³⁰) C. Schmidt. Melanchthon. Elberfeld 1861, S. 28 und Köstlin-Kawerau. Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. 5. Aufl. 1903, 1, 342.

³¹) Kawerau a.a.O. 5. 63; CR 1, 728. 732.

³²) Vgl. F. L. Hoffmann. Lehrplan für eine deutsche Schule. Hamburg 1865, S. 18—28 und Reichling. Mumellius, S. 107. Kawerau, Agricola 1881 S. 61 f. R. Hartfelder. Melanchthoniana paedagogica. 1892, S. 1 ff. und Paulsen a.a.O. S. 269.

³³) W. Reinecke. Geschichte der Stadt Lüneburg. Bd. 2, Lüneburg 1933, S. 185.

Westfalen rissen nicht ab. Nach Lüneburg nahm er als Gehilfen Johann Bathelius aus Coesfeld mit und unterhielt auch weiterhin Verbindungen mit der Heimat.

Ein weiteres Beispiel bietet uns Dietrich Smit aus Anholt, mit seinem Gelehrtennamen Theodor Fabricius. Als Kind armer Eltern 1501 geboren und in dürftigsten Verhältnissen aufgewachsen, zuerst Schusterlehrling, hat er mit 15 Jahren die erste Berührung mit der Wissenschaft bekommen. Der begabte Schüler der Lateinschule in Emmerich und Münster konnte bereits nach 5 Jahren die Universität in Köln beziehen. Hier merkte er aber den Abstand zwischen der ihm lieb gewordenen humanistischen Bildung und der in Köln noch maßgebenden scholastischen Methode³⁴).

Der Ruhm Wittenbergs breitete sich um 1520 bereits so weit aus, daß die kleine ländliche Universität an der Elbe zum anziehenden Mittelpunkt des Geisteslebens wurde. Was den Schülern der Lateinschulen als Bildungsideal gezeigt worden war, schien sich hier zu verwirklichen. Der Kölner Student Theodor Fabricius geht nach Wittenberg nicht um Luthers, sondern um Melancthons willen, um dort die humanistischen Studien weiter zu pflegen. Daß Fabricius nicht bei diesen Studien blieb, daß er sich dem reformatorischen Anliegen öffnete, theologische Vorlesungen hörte und hebräisch lernte, war keine überraschende Folge. Wie wollte er sich dem mächtigen persönlichen Einfluß Luthers entziehen?

In Wittenberg ist der Humanist zum Theologen geworden und hat sich als solcher in gefährlichen Lagen bewährt. Aus Köln, wo er zunächst als Hebraist wirkte, aber aus seiner neuen Überzeugung keinen Hehl machte, wurde er verdrängt. Als hessischer Prediger hat er 1533 im Auftrage des Landgrafen den Kampf mit den Wiedertäufern in Münster aufnehmen sollen und sich als einer ihrer mutigsten und festesten Gegner gezeigt. Dabei ist er dem hessischen Kurs treu geblieben und hat die Verhältnisse richtig einzuschätzen gewußt. Wie er am 1. 2. 1534

³⁴) Cornelius. Münst. Humanisten. (1899) S. 26 ff.

aus Münster an den Landgrafen schrieb, hat er „die mittelstraß (wie hie von noten) allezeit gehalten“. Seine Briefe unterschreibt er als „der Hebräer“, denn die Kenntnisse dieser Sprache hatten ihn bekannt gemacht³⁵⁾. Zur Lehrtätigkeit ist er freilich später kaum mehr gekommen. Er bleibt im Pfarramt. Nach kurzem Aufenthalt in Westfalen kehrt er nach Kassel zurück.

Zehn Jahre später sehen wir Fabricius unter Luthers Vorsitz in Wittenberg doktorieren, um dann als Superintendent nach Zerbst zu gehen.³⁶⁾ Nur kurz hatte er in Wittenberg die hebräische Lektur wahrgenommen, die nach ihm Flacius erhalten sollte. Aber sein weiteres Wirken berichtet er selbst in seiner Selbstbiographie.

Zu den Schülern Hermanns von Büschen ist weiter Johann Glandorp aus Münster zu rechnen³⁷⁾. Als Sohn eines Schneiders 1501 geboren, erhielt er seine Ausbildung an der Domschule seiner Vaterstadt. Aber seinen weiteren Lebensweg haben wir keine genaue Kunde. Im 17. Lebensjahr folgte er Hermann v. Büschen nach Rostock und kehrte erst 1522 in die Heimat zurück, um hier Lehrer an der Domschule zu werden. Sechs Jahre lang hat er dieses Amt wahrgenommen. Dann geht er nach Wittenberg, wohin ihn Melanchthon zieht³⁸⁾. Daß ihm nach seiner Rückkehr in Münster lutherische Gesinnung vorgeworfen wird, ist nicht verwunderlich. Glandorp wollte sich rechtfertigen, ging 1531 nach Köln, um zu promovieren, wandte sich aber dann wieder nach Wittenberg. Bei seiner Freundschaft mit Melanchthon ist wohl anzunehmen, daß er dort für die neue Lehre gewonnen wurde. Diese Wandlung konnte nicht ver-

³⁵⁾ ebd. Beil. S. 67 und Rothert. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913, S. 275.

³⁶⁾ Vgl. WA 39, 2 S. 256 ff. WA Br. 10, 457 u. 583 ff. C. Krause. Melanchthoniana. Zerbst 1885. u. Mh. f. rhein. KG. 2, 33 ff. u. 161 ff.

³⁷⁾ A. Overmann. Johannes Glandorp. 1501—1564. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung Heft 18) 1938 und Cl. Löffler. WJ 69, 1911, S. 86—95.

³⁸⁾ Glandorps Streitschrift gegen Druchter Bl. 2b: Nam solus fuit Philippus, qui me Wittenbergam attraxit. Vgl. Overmann a.a.O. S. 7.

borgen bleiben. „Da gots wort in Münster angenommen“ wurde, wird Glandorp als erster in seine Vaterstadt gerufen, um die Leitung einer evangelischen Schule und zugleich ein Predigtamt zu übernehmen. Die neue Schule wurde eröffnet, hatte aber keinen langen Bestand. Die Wiedertäuferwirren ließen sie untergehen. Glandorp, der zunächst Bernd Rothmann zu folgen bereit war, wandte sich unter dem Einfluß Hermanns v. Büschen von ihm ab. Bei der Disputation 1532 steht er in vorderster Reihe und hält eine glanzvolle lateinische Rede, die nicht ohne Eindruck bleibt. Auch beim Religionsgespräch im August 1533 steht er seinen Mann und unterstützt seinen Lehrer nach Kräften. Der demagogischen Beredsamkeit und Schlagfertigkeit Rothmanns ist er freilich nicht gewachsen. So kommt es, daß er 1534 Münster verlassen muß und in einem ausführlichen Schreiben, das er gemeinsam mit zwei anderen Predigern an den Landgrafen Philipp richtet, um Aufnahme in Hessen zu bitten genötigt ist³⁹). Da er kein großer Prediger ist und ihm die Lehrtätigkeit mehr liegt, hat ihn der Landgraf als Nachfolger Hermanns v. Büschen an die Universität Marburg berufen, wo er von 1534 bis 1536 geblieben ist. Später wendet er sich wieder dem Schulamt zu. In fast 30 Jahren ist er Rektor der Lateinschulen in Braunschweig, Hameln, Hannover, Goslar und zuletzt Herford gewesen. Wie bei zahlreichen andern Humanisten beschränkt sich sein literarisches Schaffen auf Gedichte und Epigramme. In dieser Hinsicht ist er sehr geschätzt worden und zählt zu den besseren Versificatoren.

Unter den Schülern der Domschule fanden sich nicht wenige, die wie Glandorp, vom reformatorischen Geist ergriffen, ihre humanistische Bildung in den Dienst der neuen Lehre stellten. Eine Zeitlang wirkte mit Glandorp als Lehrer in Münster Gerhard Cotius (Schliepstein) aus Ahlen. Von seiner Tätigkeit im Schulamt ist nicht viel bekannt. Als Konrektor soll er bereits biblische Schriften ausgelegt haben. Er veröffent-

³⁹) C. A. Cornelius, Gesch. d. Münsterischen Aufruhrs. Bd. 2, 1860, S. 335 f. Hamelmann. De Paedobaptismo. 1572, C2 und C2.

lichte 1525 Gedichte „Pagella carminum“, zu denen Jacob Montanus das Vorwort schrieb. Vor Glandorp schon war er 1524 in Wittenberg gewesen und begann nach seiner Rückkehr zunächst als Lehrer und Stadtschreiber in seiner Vaterstadt zu wirken. In Ahlen muß er angesehen und beliebt gewesen sein, obwohl Hamelmann, der ihn in späteren Jahren in Lippe kennenlernte, von ihm sagt, er sei ein bescheidener Mann ohne großes Wissen gewesen. Seine Mitbürger wollten ihn zu ihrem Prediger wählen, nachdem die Stadt beschlossen hatte, sich der neuen Lehre zuzuwenden und Adam Brictius von der Martini-Kirche in Münster zur Durchführung der Reformation berufen war. Ahlen hatte sich aber mit seinem Reformationsentschluß bekanntlich in ganz Westfalen zum Gespött gemacht. Cotius mußte 1532 weichen und ging nach Lemgo. Dort hatte er auf Veranlassung von Antonius Corvinus sich an der Lippischen Disputation beteiligt und endlich sein Leben in Horn beschlossen⁴⁰). Am Abend seines Lebens soll er sich mit einem Schreiben an die Bürgerschaft von Ahlen gewandt und sie gebeten haben, dem Evangelium freien Lauf zu lassen.

Von ungleich größerer Bedeutung als die bisher genannten Schüler der Münsterschen Domschule ist Hermann Bonnus (Gude) aus Quakenbrück. Wie bereits erwähnt, ist er schon in jungen Jahren nach Osten gezogen. Nachdem er in Wittenberg studiert hatte, ist für ihn wie für Glandorp, Cotius und andere die Reformation zum Schicksal geworden. Zuerst hat er in Pommern und Holstein gelehrt, ist dann Erzieher des jungen Herzogs von Holstein und Schulmeister in Lübeck gewesen. Bugenhagen empfahl ihn warm. Seine Fähigkeiten zeichneten ihn aus. So wurde er zum Superintendenten in Lübeck berufen. Seine „Elementa“ sind ein beliebtes Lehrbuch geworden, das viel in den Lateinschulen gebraucht wurde.

Den rührigen Mann vergaß auch seine Heimat nicht. Als 1543 der Bischof der Stadt Osnabrück die Genehmigung zur

⁴⁰) Cornelius. Münstersche Humanisten. S. 68 ff.; P. Tschackert. Briefw. d. Ant. Corvinus. 1900, S. 121.

Einführung der Reformation gab, war es naheliegend, daß niemand anderes als der 40jährige Lübecker Superintendent für diese Aufgabe ausersehen wurde. In Wittenberg war man über diese Berufung sehr erfreut (vgl. Vogt Briefw. Bugenhagens S. 257 und CA 5, 93). Luther befürwortete, daß Lübeck ihm den Urlaub noch verlängerte (WA Br. 10, 354 f.). Die Kirchenordnung von Osnabrück zeigt, daß ihr Verfasser ein erfahrener Kirchenleiter und Schulmann ist. Gerade der Schulordnung hat er viel Sorgfalt gewidmet und durch seine Arbeit für das Osnabrückische Westfalen die Grundlage evangelischen Lebens gesichert (vgl. A. L. Richter. Ev. Kirchenordnungen. 1846, 2, 23 f. und B. Spiegel a. a. O. S. 87 f.).

Wenn aber in Osnabrück die Reformation möglich geworden ist, so verdankt die Stadt diese Wendung nicht nur dem Entgegenkommen des Bischofs, sondern auch der Tatsache, daß hier schon in den Jahren zuvor Schulmänner und Prediger gewirkt hatten, die die Grundlage für die evangelische Haltung der Bürgerschaft gelegt hatten. Einige Jahre wirkte hier Rudolph Möller als Rektor, der aus der Mindener Gegend von jenseits der Weser stammte, aber seine humanistische Bildung in Münster erfahren hatte. Als Mindensis ist er 1525 in Wittenberg inskribiert. Vor 1530 war er bereits in Herford und dann in Minden Lehrer gewesen (vgl. Jb. 43, 1950, S. 50). Die Angaben Hamelmanns, der mit ihm befreundet gewesen ist, können als zuverlässig gelten. Jedenfalls spricht er mit großer Achtung von ihm. Jacob Montanus aber ehrte den Herforder Rektor, indem er ihm seine *Centuria epistolarum* 1525 widmete. Dieses Verhältnis wird sich später gewandelt haben, als sich Möller gegen die Fraterherren wandte und ihr Haus als Schule beanspruchte. Später geht er nach Hannover und wird dann in ein leitendes kirchliches Amt nach Hameln berufen, wo er lange Jahre wirken sollte. Nach Hamelmann soll er bei einem Brande in Einbeck ums Leben gekommen sein. Möller muß bei seinen Amtsgenossen in hohem Ansehen gestanden haben. Als Beweis

dafür dient die Tatsache, daß ihm Urbanus Rhegius seine Auslegung des Propheten Obadja widmete, die 1537 in Magdeburg erschien⁴¹⁾.

In den drei Jahrzehnten zwischen 1530 und 1560 haben drei weitere Schüler der Münsterschen Domschule an den Lateinschulen im nördlichen und östlichen Westfalen segensreich gewirkt und für die Reformation des Landes manchen Baustein geliefert. Hamelmann hat diese Männer teilweise noch gekannt, und seine Berichterstattung stützt sich auf eigene Wahrnehmung und Erfahrung. Zuerst ist hier **C h r i s t i a n S c h l e i b i n g** zu nennen, ein erfahrener und geschätzter Schulmann, aus Freckenhorst gebürtig, der nacheinander den Schulen in Osnabrück, Hannover, Bremen und Herford vorstand. Wie Hamelmann, der ihn selbst zum Lehrer gehabt hat, hervorhebt, besaß er eine große Lehrgabe: homo docendi dono et facundia instructus⁴²⁾. Gerühmt wird außerdem sein Ernst, seine Frömmigkeit und seine Gelehrsamkeit. Die Schule in Osnabrück soll unter seiner Leitung besonders geblüht haben. Seine spätere Berufung ins Pfarramt beweist, daß er in den Kreisen des Rates und der Bürgerschaft geschätzt wurde. Im Dienst der Kirche konnte er sich als reformatorische Persönlichkeit bewähren, bis seiner Wirksamkeit das Interim ein Ende bereitete.

Gleichzeitig mit Schleibing wirkte in Osnabrück auch **J o h a n n P o l l i u s** (Polle), ein Bielefelder Kind⁴³⁾. Auch dieser hatte seine humanistische Ausbildung in Münster gefunden. Kurze Zeit wirkte er in Osnabrück. Von hier verdrängt, übernimmt er 1527 den Auftrag, in der Grafschaft Tecklenburg zu wirken, primus ibi evangelista. In den Jahren, als durch Westfalen die reformatorische Bewegung zu gehen begann, wirkte er als Konrektor in Minden. Dann finden wir ihn in Soest, wo er in den Entscheidungsjahren publizistisch in den Kampf eingriff. Pollius muß ein begabter und reger Mann gewesen sein. Auch er

⁴¹⁾ Hamelmann 1, 305 u. Tschackert. *Analecta Corviniana*, 1910, S. 54.

⁴²⁾ Hamelmann 2, 204.

⁴³⁾ Edb. 2, 296 und H. Schwarz. *Geschichte der Reformation in Soest*. 1932, S. 94 ff.

wird von Hamelmann als poeta Westphalus bezeichnet, der in Marburg mehrere Dichtungen hatte drucken lassen. Andere Gedichte widmete er dem Grafen Konrad von Tecklenburg, in dessen Lande er als erster das Evangelium hatte verkündigen können und dem er als Prediger in Rheda diente. Pollius muß ein starker Charakter und guter Organisator gewesen sein. In seinem bewegten Leben hatte er vieles erduldet. Dreimal wurde er infolge der konfessionellen Kämpfe aus Osnabrück verjagt. Diese Erfahrungen hatten ihn früh altern lassen. Als er 1562 starb, wurde er von dem gefeierten Dichter Eoban Hesse in einem Nachruf hoch geehrt.

Schließlich ist unter den von Münster ausgehenden Schulmännern Heinrich Sibaeus (Sibe) nicht zu vergessen⁴⁴⁾. Er stammte aus Olfen, war Schüler des Murellius und unter Timann Ramener Lehrer gewesen. Dann aber ging er 1523, ohne daß der Zusammenhang deutlich wird, zum Studium nach Wittenberg. Nach seiner Rückkehr in die Heimat hat er in Osnabrück und Herford die Konrektorstelle innegehabt, bis ihm das Rektorat in Minden zufiel. Aber hier konnte er sich als Lutheraner, wie Hamelmann hervorhebt, nicht halten. Nicht die Wanderlust des Humanisten treibt ihn fort, sondern die reformatorische Überzeugung des Schulmannes, der sich nirgends verleugnet. Sibe berichtet selbst, daß er in Osnabrück noch die biblischen Auslegungen Adolf Clarenbachs gehört habe. Diese Anregungen fielen bei ihm auf guten Boden. Er ging wieder nach Wittenberg, das ihm geistige Heimat geworden war, und kam erst wieder über Kassel und Helmstedt nach Westfalen. In Osnabrück, Herford und zuletzt in Lemgo hat Olfenius, wie er genannt wurde, noch weiter gewirkt. Auch er hatte sich durch seine Dichtungen einen Namen gemacht, zumal über die drei Westfalen: Hermann Buschius, Hermann Bonnus und Hermann Tulich. Nach dem Zeugnis Hamelmanns sind diese Gedichte in Wittenberg und in Lemgo gedruckt worden. Die Zeitgenossen haben ihn als Latinisten und gravis poeseos censor

⁴⁴⁾ Ebd. 1, 350 und 183.

geschätzt. Glandorp und Albert Lonicerus haben ihm gegenüber mit anerkennenden Worten nicht gespart.

In dieser Reihe dürfte auch Johann Buschmann aus Lübbecke nicht fehlen, der nach seinen humanistischen Lehrjahren bei Murellius in Münster und nach seinem Studium in Rostock zunächst in den wettinischen und welfischen Landen im reformatorischen Sinne gewirkt hat, ehe er in die Heimat zurückkehrte, um hier die studia humanitatis zu wecken. Hamelmann nennt ihn einen poeta suo tempore non malus. Seine Stärke lag in der Kraft seiner reformatorischen Überzeugung und in seiner leidenschaftlichen Predigt.

Aber auch Huddaeus aus Minden, die beiden Lonicer aus Herford und die späteren Rostocker Professoren Arnold von Wesel und Arnold Burenius verdienen in diesem Zusammenhang wenigstens noch genannt zu werden, von den vielen, die im wesentlichen schon der folgenden Generation angehören, ganz zu schweigen. Wie groß diese Schar ist, versucht Hamelmann in seiner Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et adscribendum sit, quod lingua latina et potiores artes per Germaniam sint restitutae prioritiori et elegantiori formae⁴⁵⁾ anschaulich zu machen.

3. Wirkung der neuen Haltung.

Die Humanisten hingen wie ein geistlicher Orden zusammen. Angesichts des Widerstandes, den sie anfangs erfuhren, mußten sie sich wie eine Familie zusammenschließen⁴⁶⁾. Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß die Anhänglichkeit der Schüler an ihre humanistischen Lehrer auch erstaunlich groß war. Kam es bis dahin schon häufig vor, daß ein gefeierter Lehrer Scharen von Schülern mit sich und nach sich zog, so stellte sich diese Tatsache auch an den Lateinschulen bald ein. Einem be-

⁴⁵⁾ Ebd. 1, 599 ff.

⁴⁶⁾ G. Hummel. Die humanistischen Sodalitäten und ihr Einfluß auf die Entwicklung des Bildungswesens der Reformationszeit. Leipzig (Diss.) 1940.

kannten und berühmten Lehrer folgten die Schüler gern auch in die Ferne. So hat Murellius, als er aus Münster fortging, Schüler nach sich gezogen wie vor ihm Alexander Hegius. In gleicher Weise zog Hermann Buschius Schüler mit nach Rostock. Diese Zusammengehörigkeit und dieser persönliche Zusammenhalt mußten sich auch weiter auswirken, als solche berühmten humanistischen Lehrer wie Hermann von Büschen sich der Reformation zuwandten. Es war ein Nachteil, daß die Münstersche Schule, die das Erbe von Deventer angetreten hatte und einen humanistischen Mittelpunkt bildete, sich nicht ebenso eindeutig entschied. Manche Humanisten, die von hier ausgegangen und dann zur reformatorischen Bewegung gestoßen waren, kamen später nach Münster zurück. Unter ihnen sind Johann Westermann und Glandorp zu nennen. Der Münsterschen Domschule verdankten ihre Ausbildung auch Bonnus, der das Osnabrücker Land reformierte, Pollius, der die gleiche Bedeutung für Tecklenburg hat, und andere. Sie hätten für das Land noch mehr bedeuten können, wenn sie größere Unterstützung gefunden hätten.

Die reformatorischen Anregungen wurden nicht nur auf dem Wege des persönlichen Einflusses vermittelt. Sonst wäre es nicht zu erklären, daß die Humanisten in Münster verhältnismäßig stark auf die reformatorische Verkündigung reagierten. Mochten manche unter ihnen in Rostock und Wittenberg unter diesen Einfluß geraten sein, andere werden durch die Lektüre reformatorischer Schriften beeindruckt worden sein. Genau lassen sich diese Wege nicht mehr ermitteln. Wenn der Lehrer des Griechischen Buteranus und später Glandorp wegen lutherischer Neigungen Münster verlassen mußten, so sind sie anderwärts in Niederdeutschland gern aufgenommen worden. Die Lehrer der Lateinschulen gehören zu den regsamen Kräften, durch die die Verkündigung des Evangeliums auch über den engen Rahmen der Schule hinausgetragen wurde. Selbst waren sie oft die ersten, die die Wittenberger Lehre vernahmen und sich ihr stellten.

Der humanistische Lehrer stand in erheblich höherem Ansehen als der spätere Schulmeister. Johann Campanus schrieb an die Stadt Münster: „Tres sunt, a quibus summa salusque rei publicae potissimum pendet: senatus, ludimagister et parochus.“⁴⁷⁾ Hier wird der Schullehrer noch vor den Pfarrer gestellt, um seinen Einfluß und seine mittelbare Einwirkung auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens zu unterstreichen. In diesen Worten kommt zugleich zum Ausdruck, welche Möglichkeiten der humanistische Lehrer besaß, um der reformatorischen Auffassung Boden zu gewinnen.

Vom Mittelalter her ist die Lateinschule die Bildungsanstalt, die jeder durchläuft, der auf Bildung Anspruch erheben will. Nach Bugenhagens Zeugnis sind aber „de weynigsten“ von diesen geeignet gewesen, den hohen Anspruch zu rechtfertigen, den sie erhoben. Bugenhagen, der selbst über ein Jahrzehnt Lehrer und Leiter einer Lateinschule gewesen ist, kannte ihre Vorzüge und Mängel wohl. Wenn später die Reformation an der Lateinschule vieles zu bessern hatte, so soll damit freilich nicht die völlige Untauglichkeit ihres Zustandes ausgesagt werden.

Weithin hatte die Lateinschule das Ideal des Humanismus, die Dreisprachigkeit (Latein, Griech., Hebräisch), bereits verwirklicht. Besonders die Vermittlung griechischer und hebräischer Kenntnisse wird durch die Reformatoren an ihr geschätzt. In dieser Hinsicht ist die Lateinschule in hohem Maße eine Helferin der Reformation gewesen, indem sie den Nachwuchs für das Predigtamt vorbereitete. Im Lateinunterricht sind noch lange die alten Elementarbücher des Donat und des Cato beibehalten worden. Auch das lateinische Singen ist von Luther als nützlich anerkannt und aus diesem Grunde weiterhin empfohlen worden. Auch Bugenhagen behält sie bei mit der Begründung, daß es schon „velen, de geleret sind, tor lere vnde

⁴⁷⁾ R. Kembert. Die Wiedertäufer im Herzogtum Fällisch. Berlin 1899, S. 182.

tor memorie geholpe hewt" ⁴⁸⁾). Mit Nachdruck betonte er weiter, daß die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart nicht abgebrochen werden sollte.

In den größeren Städten war es üblich, daß „latinische lectien unde utlegginge der hillgen Schrift vor de Gelerden" gehalten wurden. Diese aus dem Mittelalter stammende Einrichtung hat da, wo sie geeigneten Predigern anvertraut war, viel Segen stiften können. Teils haben diese Lectionen einen gelehrten, teils einen erbaulichen Charakter. Als Vertreter des Humanismus mußte Bugenhagen darauf Wert legen, daß diese Einrichtung, wo sie bestand, nicht verfiel, bzw. neu belebt und aus den Mitteln des gemeinen Kastens erhalten wurde. In seinen Kirchenordnungen werden die Superintendenten oder ihre Adjunkte dafür verantwortlich gemacht, im allgemeinen aber die Schulrektoren damit beauftragt.

Die Lehrpläne der Lateinschulen werden später nach den Anweisungen des „Unterricht der Visitatoren" gestaltet. Dort wird die Einteilung gegeben, an die sich im allgemeinen die Kirchenordnungen der 30-iger Jahre alle halten. Die westfälischen Kirchenordnungen ⁴⁹⁾ beziehen sich in Schulsachen ausdrücklich auf das von Bugenhagen in Braunschweig gegebene Vorbild. Die Schule der neuen Zeit baut zwar auf der ererbten mittelalterlichen Grundlage auf, gestaltet sie aber in praktischer Weise um und erfüllt das Ganze mit neuem Geist. Der Charakter der Lateinschule mit lateinischer Unterrichts- und Umgangssprache bleibt bestehen. Auch die Einteilung in drei Haufen, tabularii, Donatisten und Alexandriner, wird beibehalten, nur daß jetzt nach Leistungen und nicht nach dem Alter eingeteilt wird. Lesen lernt man nach dem Katechismus Luthers, dem daher das Alphabet beigegeben ist; dann geht es gleich an die

⁴⁸⁾ Die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 hsg. v. H. Liehmann (Kleine Texte 88), Bonn 1912.

⁴⁹⁾ Soester Kirchenordnung bei A. L. Richter. Evang. Kirchenordnungen 1, 1846, S. 165 f. Die KO. von Minden vgl. Jb. 43, 1950, S. 85—90.

Grammatik, an den Donat. Aber dadurch, daß der Unterricht methodischer gestaltet wird, kann Zeit gewonnen werden. Im zweiten Haufen wird bereits die Syntax durchgenommen. Die Lektüre der Klassiker sind in der Hauptsache die altbeliebten Plautus und Terenz. Von den neuen Schriftstellern kommen Erasmus und Mosellanus hinzu. Der Oberstufe bleiben Dialektik und Rhetorik vorbehalten, dazu philosophische Lektüre, vor allem Ciceros Officia und die Colloquia familiaria des Erasmus. Aber auch für die christliche Unterweisung (dieser Ausdruck findet sich schon in Bugenhagens Kirchenordnung) ist Zeit gewonnen. Vornehmlich werden Psalmen und das Matthäus-Evangelium gelesen. Diese zwiefach, durch den Humanismus und die Reformation umgestaltete Schule bestimmte auf diese Weise den Bildungsweg der folgenden drei Jahrhunderte.

Selbstverständlich ist die Lateinschule nicht die einzige Wegbereiterin der Reformation in Westfalen gewesen. Daneben steht der Augustinerorden, der unmittelbar von Wittenberg her auf die westfälischen Konvente einwirkte, wie an dem Beispiel von Lippstadt und Herford zu zeigen ist. Auch einzelne Theologen von Wittenberg und Rostock haben hier Einfluß nehmen können. Die Wirkung der Lateinschule geht diesen Faktoren gegenüber mehr in die Breite. Überall, wo sich rechte Lehrkräfte finden, wirken sie für die Aufnahme des Evangeliums und bereiten teilweise die Voraussetzungen für die Aufnahme der lutherischen Predigt.

In welchem Maße die humanistischen Lehrer auf ihre Schüler eingewirkt haben, können wir freilich nicht ermessen. Die Anhänglichkeit und Verehrung geht nicht so weit, daß sie auch die Überzeugung des Einzelnen bestimmt. Hier muß jeder seinen eigenen Weg gehen. Und doch hat die Wirksamkeit der Lateinlehrer ihre Wirkung gehabt und ihre Spuren hinterlassen. Wenn die Zeugnisse der Schüler für ihre Lehrer auch nicht zahlreich sind, so sind sie doch recht beachtlich. Wie Johann Oemeken, so sprachen auch manche andere mit größter Dankbarkeit von ihren Lehrern. Vielsach haben diese auch über die

Mauern ihrer Schule hinweg zu wirken verstanden. Bisweilen erreicht ihr Einfluß weite Kreise der Stadtbevölkerung. „Von der Schule ging unmerklich, aber sicher eine Wirkung auf die Bürgerschaft aus, welche sie der Lehre der Reformation befreundete“⁵⁰⁾. Außer dem persönlichen Einfluß sind in einzelnen Fällen auch literarische Wirkungen zu nennen, die die breitere Öffentlichkeit bestimmten. Die Lateinlehrer schrieben nicht nur Epigramme und Gedichte, sie verfaßten zuweilen publizistische Schriften, die von sich reden machten, und nahmen auch an der theologischen Diskussion teil, die auch als solche wirksam wurde.

Schon Hamelmann hatte darauf hingewiesen, daß durch Vermittlung der Fraterherren Westfalen frühzeitig zu Druckerpressen gekommen ist, die nicht nur die humanistischen Studien durch ihre Erzeugnisse befruchteten, sondern wie in Soest und Lippstadt auch der Verbreitung und Festigung der Reformation zugute kamen⁵¹⁾. Die humanistisch bestimmte Lateinschule steht hier als Vermittlerin da. Sie unterhält die geistigen Beziehungen im Lande und pflegt auch die Verbindungen nach den reformatorischen Zentren hin. Für Westfalen kamen als solche in erster Linie Wittenberg und Marburg in Frage, während die früher bevorzugten Universitäten Rostock, Köln und Leipzig in den Hintergrund traten. Der rege Austausch von Schule und Universität brachte es mit sich, daß trotz der häufig konservativen Einstellung die lebendigen Kräfte der neuen Zeit sich hier am schnellsten bemerkbar machten. Mochte die ältere humanistische Generation in den letzten Fragen religiöser Entscheidung noch zurückhaltend und bisweilen unentschieden gewesen sein, die jüngere Generation, die durch diese Schule gegangen ist, wußte die Wahl zu treffen und hat sich meistens auch im Kampf der Geister behauptet. So kommt es, daß die Lateinschulen nicht nur in den Städten, die frühzeitig evangelisch geworden waren, sondern auch in denen, die es erst werden sollten, sich als Träger

⁵⁰⁾ Wolters a.a.O. S. 23.

⁵¹⁾ Hamelmann 1, 107 ff. und Rothert. RG. der St. Mark. S. 253.

des neuen Geistes bewährten. Neben Osnabrück wären hier auch Dortmund und Hamm zu nennen⁵²⁾.

Mögen es auch nur wenige Städte des Westfalenlandes gewesen sein, die sich auf diese Weise allmählich dem Evangelium erschlossen haben, so haben wir doch den Rektoren und Praeceptoren, die sich den höchsten Aufgaben ihres Berufes verschrieben und nicht nur Vermittler des Wissens, sondern Erzieher freier Christenmenschen sein wollten, zu danken, daß trotz aller Drohungen und Beeinträchtigungen von Seiten der Obrigkeit hier doch eine Saat aufging, die sich nicht mehr vernichten ließ und sich mit Zähigkeit bis zur Gegenwart erhalten hat. Schule und Kirche haben hier in engster Wechselwirkung gestanden. Wenn das westfälische Schulwesen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts weiter aufblühte⁵³⁾, und große Schulen in Bielefeld, Minden, Osnabrück, Hamm, Soest und besonders Dortmund errichtet wurden, so verdankte die Schule ihren Aufschwung den Kräften, die ihr aus der Kirche der Reformation zufließen.

⁵²⁾ Rothert a.a.O. S. 241 f.

Deike. Versuch einer Gesch. d. Gymnasiums zu Minden. Minden 1830. L. Hölscher, Gesch. d. Gymnasiums zu Herford. 1874. H. Döring. J. Lambach und das Gymn. zu Dortmund 1543—1582. Dortmund. 1875. Jul. Jäger. Die schola Carolina Osnabrugensis. Osnabrück 1904.

⁵³⁾ Vgl. Paulsen a.a.O. S. 307.

Die katholische Visitation Lippes i. J. 1549.

Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen*).

Von Johannes Bauermann, Münster.

Als Karl V. i. J. 1548 selbständig eine Vereinigung der kirchlichen Frage unternahm, hat er dies Ziel auf zwei Wegen, mittels zweier großer Reformdekrete, zu erreichen gesucht¹⁾. Das eine war die als Interim bekannte „Erklärung, wie es der Religion halber bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll“, die auf dem Reichstag zu Augsburg den Reichsständen am 15. Mai 1548 in der endgültigen Fassung vorgelegt wurde²⁾. Diesem in aller Form ergangenen Reichsgesetz trat 4 Wochen später die sog. Formula reformationis an die Seite, die aber nur den geistlichen Ständen unterbreitet und alsdann am 9. Juli endgültig zur Beachtung übermittelt wurde³⁾. Beide

*) Der Aufsatz gibt in etwas veränderter und besonders durch Quellen- und Literaturnachweise erweiterter Gestalt den Vortrag wieder, den ich am 2. September 1950 in Lemgo auf der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte gehalten habe. Eine nachträgliche Berücksichtigung des Werkes „Das Weltkonzil von Trient“, hrsg. von Georg Schreiber, 2 Bde. (Freiburg 1951), mußte unterbleiben.

¹⁾ Nach den älteren Darstellungen von Ludwig von Pastor, Die katholischen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg 1879) S. 392 f. und von Gustav Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I (Berlin 1899) S. 428 weist hierauf neuerdings Hans Foerster, Reformbestrebungen Adolfs III. v. Schaumburg (1547—57) i. d. Kölner Kirchenprovinz (Reform. gesch. Studien u. Texte 45/46, Münster 1925) S. 7 f. hin.

²⁾ Den deutschen und den lateinischen Wortlaut hat R. Th. Hergang nebeneinander abgedruckt (Das Augsburger Interim. Leipzig 1855); ältere Ausgaben ebda. S. 10.

Es besteht ein entschiedenes Bedürfnis nach handlichen Ausgaben der wichtigsten Quellen des Reformationszeitalters.

³⁾ Gedr. Hergang, Interim S. 230 ff. Ältester Druck bei Ivo Schoeffer in Mainz 1548. — Statt einzelner Literaturnachweise sei allgemein ver-

zusammen bilden den Versuch eines vorläufigen kaiserlichen Reformwerks.

Das Interim strebte eine vermittelnde Lösung der strittigen dogmatischen Fragen an; es sollte jedoch nur befristet Gültigkeit besitzen und zudem nur fakultativ für die Stände des Reiches maßgebend sein, „so Neuerung fürgenommen“: Sie sollten entweder „wiederum zu gemeinen Ständen treten und sich mit ihnen in Haltung gemeiner christlicher Satzungen und Ceremonien vergleichen oder sich doch mit ihrer Lehre und Kirchenordnungen“ dem Interim „in allweg gemäß halten und weiter nicht greifen noch schreiten“⁴⁾. Die Formula reformationis galt einem anderen, weit älteren Anliegen, dem, was man gewohnt war, die Reform der Kirche zu nennen. Sie zielte auf eine Abstellung der Mißbräuche und Mißstände in Verfassung der Kirche, Verwaltung der Sakramente, in Zucht und Ausbildung des Klerus, kurzum auf Wiederherstellung der kanonischen Ordnung. Auch ihre Gültigkeit war bis zu einer von einem allgemeinen Konzil zu treffenden Regelung befristet. Ihre Beachtung und Durchführung aber oblag allein den geistlichen Ständen als den kirchlichen Obrigkeiten.

Karl V. ließ es nicht bei einem lediglich formalen Gesetzeswerk bewenden, sondern ergriff unverzüglich alle geeigneten Schritte, um die Beachtung und Handhabung der Dekrete zu sichern. Eine unmittelbare Vollzugsgewalt besaß er freilich nur gegenüber den Reichsstädten. Im übrigen bot sich ihm nur der Weg, die einzelnen Stände des Reiches, in der Hauptsache die

wiesen auf Karl Schottenloher, *Bibliographia z. Dtsch. Gesch. i. Zeitalter d. Glaubensspaltung*, 6 Bde. (Leipzig 1933—40), bes. Bd. 4 (1938), S. 308 ff. Zur Lektur kam die Formula vor den geistlichen Ständen am 14. Juni 1548; die Zustimmung wurde am 23. Juni erteilt (v. Pastor, *Reunionsbestrebungen* S. 393). Beide Dekrete fanden im Reichsabschied vom 30. Juni 1548 ausdrücklich Erwähnung. Zur Entstehung der Formula zuletzt Walter Lipgens, *Kardinal Johannes Gropper (Reform. gesch. Studien u. Texte 75, Münster 1951)* S. 171 ff.

⁴⁾ Hergang S. 26.

Landesherrn, zur Befolgung anzuhalten. In den Monaten Mai, Juni und Juli 1548 ergingen befristete Mandate an die Stände mit der Aufforderung, das Interim anzunehmen und sich ihm gemäß zu verhalten.

Kein Stand des Reiches wurde ausgelassen; bis in den äußersten Norden sowohl wie in den Süden drangen die kaiserlichen Befehle⁵⁾. Die Wirkung war stark, aber von einem vollständigen und nachhaltigen Erfolg kann doch keine Rede sein. Unter dem Druck der politisch-militärischen Lage bequeme sich wohl auch eine große Zahl evangelischer Reichsstände zur Annahme des Interims; oft genug geschah es erst nach langem Zögern und auf wiederholte Mahnungen und Drohungen. Und es blieben nicht wenige, die es verstanden, einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen; auch fehlte es nicht an einzelnen, die sogar eine Ablehnung wagten⁶⁾. Ungleich war es auch und im ganzen noch weit unvollkommener um die wirkliche Ausführung bestellt. Außerhalb der Reichsstädte gelang es nur in sehr beschränktem Maße, einen dem Wortlaut des Interims entsprechenden Zustand herbeizuführen. Je weiter die Zeit fortschritt, desto mehr erwachte oder erstarkte der Widerspruch, als daß die Anpassung sich vollzog⁷⁾.

Der „Kaiserlichen Reformation“, wie man die Formula auch nannte, fehlte es ebenso an einem wirklich durchschlagenden Erfolg auf breiter Grundlage. Auch bei ihr kann man nur von einem Teilerfolg sprechen, der allerdings bemerkenswert genug ist, um

⁵⁾ Die bei August von D r u f f e l, Beiträge z. Reichsgeschichte 1546—1552 (Briefe u. Akten z. Gesch. d. sechzehnt. Jhdts. III, München 1882) S. 109 ff. verzeichneten Antworten lassen den Umfang der kaiserlichen Aktion erkennen. Mehrfach erhielten auch nicht reichsunmittelbare Stellen solche Mandate; z. B. die Stadt Soest: D r u f f e l S. 122; Hub. S c h w a r z, Geschichte der Reformation in Soest (Soest 1932) S. 211 f.

⁶⁾ Vgl. die Antworten der Reichsstände und die Berichte der Bischöfe bei D r u f f e l S. 109 ff., 153 ff.

⁷⁾ Vgl. etwa die Zusammenfassung bei Joh. F a n s s e n, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 3, 19./20. Aufl. (Freiburg 1917) S. 774 ff., 785 ff.

eine eingehendere Betrachtung zu rechtfertigen⁸⁾. Aus der Kirchenprovinz Bremen fehlt jedes Anzeichen einer ernstlichen Beachtung, wenn auch nicht des guten Willens⁹⁾. Von den Magdeburger Suffraganen hat sich nur der Naumburger - Julius Pflug^{9a)} - ein Anliegen daraus gemacht. Anders verhielt es sich dagegen in den Metropolitansprengeln von Salzburg, Mainz, Trier und Köln. Die Erzbischöfe dieser vier Provinzen haben es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, außer in der eigenen Diözese auch in denen ihrer Suffragane der Formula Beachtung zu verschaffen, sowohl bei den geistlichen wie bei den weltlichen Instanzen. Sie haben zumindest bei ersteren manches erreicht. Aber auch dabei war es oft genug so, daß der Eifer je länger, je mehr nachließ und die Gleichgültigkeit wieder um sich griff.

Was am ersten und am allgemeinsten zustandekam, war die Abhaltung der *Diözeseansynoden*. Ein besonderer Abschnitt der Formula befaßte sich mit ihnen¹⁰⁾. Wie aus dem kaiserlichen Publikationsmandat vom 9. Juli 1548 hervorgeht, hatten die geistlichen Stände in Augsburg beschlossen, bis zu Martini 1548 Diözeseansynoden abzuhalten, denen bis zur Fastenzeit 1549 Provinzialkonzile folgen sollten. Es scheint, daß in fast allen Diözesen der genannten vier Kirchenprovinzen alsbald Synoden stattgefunden haben; nur Halberstadt, Hildesheim und Verden

⁸⁾ Schon Wolf hat in seiner Deutschen Geschichte i. Zeitalter der Gegenreformation I S. 440 auf die Vernachlässigung dieses Gegenstandes hingewiesen. Seitdem ist zwar manches an Einzelforschung geleistet worden; eine Behandlung insgesamt aber fehlt, wie Lipgens, J. Gropper S. 175 f., Anm. 33, mit Recht feststellt.

⁹⁾ Antwort des Erzbischofs von Bremen (gleichzeitig Bisch. v. Verden) bei Druffel S. 154.

^{9a)} Im Bistum Naumburg konnte Bischof Pflug am 7. August 1549 die Pfarrer seines Sprengels versammeln (Albert Janßen, Julius Pflug, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen 10, H. 2, 1864, S. 111); es wurde eine Befragung wie bei einer Visitation mit ihnen gehalten, ähnlich wie es ursprünglich auf den Synoden geschah.

¹⁰⁾ Cap. 21; Hergang, Interim S. 269 ff.

machen eine Ausnahme. Ihre Reihe setzt mit der Kölner Diözesansynode vom 2. Oktober 1548 ein¹¹⁾. Die anderen Bistümer folgten meist noch im Herbst 1548, zum kleineren Teil erst im Frühjahr 1549, so Minden und Osnabrück¹²⁾. Wie vorgesehen, schlossen sich in den Monaten Februar bis Mai 1549 dann Provinzialsynoden an¹³⁾.

Die Diözesansynoden bezweckten, die Anweisungen der Formula dem Klerus zur Kenntnis zu bringen; durch besondere Synodaldekrete oder -statuten wurden sie den besonderen Umständen der einzelnen Diözesen angepaßt und vielfach im einzelnen noch genauer ausgeführt¹⁴⁾. Um die Durchführung in die Wege zu leiten und zu überwachen und um ein Bild von den Zuständen zu gewinnen, war schon in der Formula reformationis, gemäß einem Beschluß des Trienter Konzils, die Wiederbelebung der *Visitationen* vorgesehen, und zwar sowohl der bischöflichen wie der archidiaconalen¹⁵⁾. Die Abhaltung der Visitation bildet die zweite Stufe in den Maßnahmen, die der Durchführung der Formula dienen sollten. Die Diözesen zeigen, was die Anwendung dieses Mittels anlangt, eine stärkere Abstufung als hinsichtlich der Abhaltung der Synoden. Die Kölner Provinz schneidet

¹¹⁾ Foerster, Reformbestrebungen S. 19 ff. Sie tagte bis zum 4. Oktober. Das Protokoll ist erhalten.

¹²⁾ Herbst 1548: Speier und Münster 15. Oktober; Paderborn 16. Okt.; Konstanz nach 18. Okt.; Bamberg und Lüttich 7. Nov.; Augsburg und Würzburg 12. Nov.; Salzburg 13. Nov.; Mainz 19. Nov.; Trier 25. Nov.; Eichstätt 26. Nov. — Frühjahr 1549: Osnabrück und Utrecht 12. Febr.; Minden 18. Febr.; Straßburg 2. April.

¹³⁾ Salzburg 11.—28. Febr.; Köln 11. März — 6. April; Mainz 6. Mai; Trier Mai 1549.

¹⁴⁾ Ein Teil der Synodalbeschlüsse ist gesammelt bei Schannat — Hartzheim — Scholl, Concilia Germaniae VI (Köln 1765) S. 350 ff. (nach Drucken). Bekanntgegeben war die Formula in den Diözesen Köln und Trier schon vor der Einberufung der Synode (Foerster, Reformbestrebungen S. 18; Concilia Germaniae VI S. 400).

¹⁵⁾ Cap. 20: Hergang, Interim S. 266 ff. Erstere sollte alle 4—5 Jahre, letztere jedes Jahr stattfinden.

schlechter ab als die Mainzer: In der gesamten Kölner Kirchenprovinz ist damals nur in der Erzdiözese selbst visitiert worden¹⁶⁾! In der Mainzer Kirchenprovinz hingegen haben außer in der Mainzer Diözese selbst mindestens noch in den Diözesen Konstanz und Augsburg, Eichstätt und Würzburg sowie in Paderborn Visitationen stattgefunden¹⁷⁾.

Die Annahme der Formula und die Einleitung einer Diözesanvisitation besagt noch nicht, daß der Bereich einer Diözese im vollen Umfange der kaiserlichen Reformation unterlag. Das Nebeneinander von Interim und Formula schloß ein Dilemma ein, das bei der praktischen Durchführung und Anwendung in Erscheinung trat. Es ergab sich eine Überschneidung der Geltungsbereiche: Das Interim war zugelassen für die neugläubigen Stände, die Formula dagegen keineswegs auf die Gebiete der altgläubigen Stände oder der geistlichen Landesherrschaften beschränkt. Wenn jenes auf die staatliche Gliederung bezogen war, so diese auf die kirchliche. Beide deckten sich aber nicht, sondern griffen übereinander. Daß die nichtgeistlichen und die neugläubigen Gebiete von der Formula ausgenommen sein sollten, war nicht gesagt und auch nicht gemeint. Die bisherige kirchliche Gliederung, die Bistumsorganisation, sollte jedenfalls nicht angefaßt, vielmehr aufrecht erhalten und da, wo sie ausgeschaltet

¹⁶⁾ Foerster, Reformbestrebungen S. 22 ff., 26 ff.; Joh. Linneborn, Zur Reformtätigkeit d. Erzbisch. v. Köln Adolf III. von Schaumburg (1547 bis 1556) in Westfalen, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 65 (1907), II S. 145 ff. — Die von P. Bockmühl, Zur Reformationsgesch. in Rheinland u. Westfalen a. d. J. 1549 (Zeitschr. f. evang. Kirchengesch. Westfalens 9, 1907, S. 211 ff.) veröffentlichte Liste gehört zwar in diese Bestrebungen, hat aber nichts mit der eigentlichen Visitation zu tun. Auf ausgedehnterer Grundlage ist diese gar nicht zustande gekommen; vgl. Foerster S. 56 ff.

¹⁷⁾ Nach Gustav Bossert, Das Interim in Württemberg (Schriften d. Ver. f. Reform.gesch. 46/47, Halle 1895) S. 103 f. dürfte auch Speier hinzuzunehmen sein. Nur in den Diözesen Köln und Mainz fällt der Beginn der Visitationen noch in das Jahr 1548. In der Diözese Trier begann sie im Anfange des Jahres 1549: Fritz Herrmann, Das Interim in Hessen (Marburg 1901) S. 129.

war, wiederhergestellt werden. Daraus folgte, daß katholische geistliche Obere sich auf Grund der „Kaiserlichen Reformation“ befugt erachten durften, innerhalb ihres Sprengels auch im Gebiete neugläubiger Stände zu reformieren. Das mußte zu Konflikten Anlaß bieten, umso mehr, als nicht außer Zweifel stand, ob die geistlichen Oberen sich dabei nach dem Interim richteten und dies zugrunde legen sollten. Gedacht war es wohl so; denn nur so erklärt sich die Erteilung päpstlicher Indulte und Fakultäten an den Episkopat, die eine gewisse Berücksichtigung der Zugeständnisse des Interims ermöglichten¹⁸⁾.

Die weltlichen Stände haben das Eingreifen der geistlichen Obrigkeit nicht immer ohne weiteres hingenommen. Oft genug haben sie sich offen widersetzt und die Maßnahmen des Episkopats unterbunden. Schon im Besuch der Diözesansynoden macht sich das bemerkbar, indem die Geistlichen der neugläubigen Landesherren vielfach nicht erschienen¹⁹⁾. Mehr noch tritt es bei den Visitationen in Erscheinung: Die bischöflichen Visitatoren konnten nicht überall Zugang zu den Pfarreien des bischöflichen Sprengels erlangen, sondern mußten auf die Visitation mancher Gebiete ganz verzichten, weil ihnen die Landesherrschaft den Zutritt verwehrte²⁰⁾. Schwierigkeiten ergaben sich aber auch von Seiten der Geistlichkeit selbst. Sowohl die Domkapitel wie die exempten Klöster widerstrebten der Verstärkung des bischöflichen Einflusses und der bischöflichen Macht auf der einen, der Minderung ihrer

¹⁸⁾ Durch die Bulle Papst Paulus III. vom 31. Aug. 1548, die aber erst im Mai 1549 durch drei päpstliche Legaten produziert wurde (vgl. Herrmann, Interim in Hessen S. 113 ff.); gedr. Nuntiaturreportage aus Deutschland, Abt. 1, Bd. 11 (Berlin 1910) S. 453 ff.

¹⁹⁾ Für Augsburg, Eichstätt und Würzburg vgl. Karl Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof v. Eichstätt u. die Glaubensspaltung (Reform.gesch. Studien und Texte 43/44, Münster 1925) S. 127 f.

²⁰⁾ Für Württemberg: Bossert, Interim in Württemberg S. 133 ff.; für die sülich-bergischen Länder: Foerster, Reformbestrebungen S. 60 ff.; für die Mainzer Diözese: Andreas Ludwig Veit, Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau i. J. 1549, Freiburger Diözesanarchiv 45 NF. 18 (1917) S. 179 ff.

eigenen Freiheiten und Vorrechte auf der anderen Seite, die sich aus der kaiserlichen Reformation ergaben, besagte sie doch geradezu, daß von der bischöflichen Visitation keine Kirche befreit sein sollte²¹). Wohl in keiner Diözese ist es insfolgedessen gelungen, ihr ganzes Gebiet zu visitieren.

Ein Abbild dieser Verhältnisse im kleinen bietet der Lauf der Dinge im Bistum Paderborn, dem einzigen westfälischen Bistum, das zur Kirchenprovinz Mainz gehörte. An seiner Spitze stand seit 1547 Kemberth von Kerßenbrock, ein Angehöriger des Landadels, der als Senior des Domkapitels nach dem Rücktritt Hermanns von Wied zum Bischof gewählt worden war²²). Schon seine Wahl war als eine Absage an die reformatorischen Neigungen seines Vorgängers aufzufassen. Die Anfänge seiner Regierung entsprechen diesem Auftakt; Kemberth hat den Kampf gegen die Neuerungen, den er schon als Archidiacon geführt, auch als Bischof fortgesetzt. Er ist einer der ersten deutschen Bischöfe gewesen, die der Verpflichtung zur Abhaltung einer Synode nachkamen. Bereits am 16. Oktober 1548 fand sie in Paderborn statt; auf ihr wurde die kaiserliche Formula reformationis publiziert²³). Dem Mainzer Provinzialkonzil im Mai 1549 allerdings ist Kemberth persönlich - wie die meisten anderen Mainzer Suf-

²¹) Hergang, Interim S. 267. Ähnlich der Beschluß des Trienter Konzils in der 6. Sitzung (13. Jan. 1547) Cap. 4. Über die Haltung des Mainzer Domkapitels vgl. Herrmann, Interim in Hessen S. 130, bezüglich Paderborns s. unten S. 127.

²²) Am 26. März 1547 (Alt.=Ver. Paderborn, Act. 4); Resignation Hermanns v. Wied f. Paderborn am 6. Jan. 1547. Geweiht wurde Kemberth erst am 22. Mai (Pfingstdienstag) 1548 (!). Vgl. (Schaten-) Strunck, Annales Paderbornenses III (Paderborn 1741) S. 283 ff., S. 294; ferner J. J. Geheken, Rückblick auf d. Reg. periode d. Fürstb. Kemberth v. Kerßenbrock, Ztschr. f. vaterländ. Gesch. 3 (1840) S. 359; Lorenz Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe i. Zeitalter der Glaubenserneuerung, Ztschr. f. vaterl. Gesch. 66 (1908) II S. 133 ff.

²³) Strunck, Annales Paderborn. III S. 294 ff. Nach Verlesung der Mandate des Kaisers und des Erzbischofs von Mainz wurde die Formula verkündet; im Anschluß an eine Beratung schritt man zur Verlesung des „mandatum synodale“, dessen Text aber nicht vorliegt.

fragane - ferngeblieben, wobei neben dem Alter und den sonstigen Geschäften, die Kemberert in seiner Antwort vom 1. März 1549 anführte, auch die Abneigung gegen eine Verstärkung der Rechte der Metropolen mitgesprochen haben dürfte²⁴). Also rühriger war er in der eigenen Diözese.

Die Voraussetzungen für ein wirksames Vorgehen lagen in ihr recht verschieden. Zur Diözese gehörten, außer dem Hochstift Paderborn selbst, zwei reichsunmittelbare Abteien, Corvey und Herford, die zudem auch kirchlich eine exemte Stellung beanspruchten²⁵). Sie erstreckte sich ferner auf eine Reihe weltlicher Gebiete, nämlich die reichsunmittelbaren Grafschaften Ravensberg, Waldeck, Lippe und Pyrmont, auf das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, die Landgrafschaft Hessen und das Erzstift Köln²⁶), schließlich auf die nicht reichsunmittelbare Herrschaft Büren. Nur die letztere gehörte mit ihrem ganzen Gebiet der Paderborner Diözese an, alle anderen unterstanden dem Paderborner Bischof nur mit Teilen des Landes. In Ravensberg hatten noch die Bistümer Osnabrück und Minden, an Lippe das Bistum Minden, an Waldeck das Erzbistum Mainz Anteil; Braunschweig-Wolfenbüttel verteilte sich neben Paderborn auf die Diözesen Hildesheim, Halberstadt, Mainz und Minden²⁷).

²⁴) Ladung zur Provinzialsynode v. 21. Jan. 1549: Gen.vif. Paderborn B III Bd. 1; Antwort Kembererts vom 1. März: Biblioth. Theodor., Hs. Pa 130 III Bl. 149, gedr. Strunck, Annales Paderborn. III S. 299 f. Als einziger nahm der Bischof von Eichstätt, Moritz von Hutten, persönlich an der Synode teil (Ried, Moritz v. Hutten S. 130 f.).

²⁵) Für Corvey fehlt eine Untersuchung. Für Herford: Alfred C o h a u s z, Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift, Jber. d. Histor. Vereins f. Ravensberg 42 (1928) = Jur. Diss. Münster 1928, S. 23 ff.

²⁶) Von Braunschweig-Wolfenbüttel unterstand der Raum um Holzmin-den (mit Al. Amelunxborn) dem Paderborner Bischof. Nach Hessen griff die Paderborner Diözese an der Diemel (von Lamerden bis Helmarshausen) über; ferner gehörte die Herrschaft Itter zu ihr. Im Kölnischen lag der Paderborner Archidiaconat Saldinghausen und ein Teil des Archidiaconats Horhusen (Marsberg=Bredelar).

²⁷) Die Zugehörigkeit zu mehreren Diözesen ist vielen Territorien des Reiches, besonders weltlichen, eigen; sie war in besonderem Maße geeignet, die Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregimentes zu fördern.

Zur Zeit des Interims waren Waldeck und Lippe - so wie Hessen - bereits förmlich zur Reformation übergegangen, die Neuerung war in diesen Ländern obrigkeitlich eingeführt²⁸⁾. Ebenso stand es in Herford²⁹⁾. Dagegen ermangelte das ravenbergische Luthertum einer landesherrlichen Autorisation³⁰⁾; ähnlich verhielt es sich im Braunschweigischen³¹⁾. Im Paderborner Lande hatte der Abgang Hermanns von Wied dem weiteren Fortschreiten der Neuerung die Stütze entzogen. Der Abt von Corvey hatte von jeher eine ablehnende Haltung eingenommen. Dieser rechtlichen Lage entsprach die tatsächliche wohl weitgehend, jedoch keineswegs durchweg. Wie es im Paderbornschen und im Corvey'schen - man denke an Höxter³²⁾ - nicht an mehr oder weniger starken Regungen des Neuen fehlte, so hatte sich anderwärts, wie in Lippe und Waldeck, noch manches vom altgläubigen Wesen gehalten³³⁾.

Auf die kaiserlichen Mandate hin hatten im Laufe des August 1548 sowohl der Herzog von Kleve, Jülich und Berg - als Landesherr von Ravensberg - wie der Graf von Waldeck ihre

²⁸⁾ Für Waldeck: Viktor Schulze, Waldeckische Reformationsgeschichte (Leipzig 1903) S. 80 ff. — Für Lippe: H. Clemen, Die Einführung der Reformation in Lemgo und in den übrigen lippischen Landen, 2. Aufl. (Lemgo 1847), ganz von Hamelmann abhängig; August Dreves, Die Reformation des Lippischen Landes bis z. Interim (Detmold 1890); Ed. Theopold, Die Reformation in Lippe (Lage 1898); Wilhelm Butterweck, Geschichte d. Lippischen Landeskirche (Schötmar 1926) S. 111 ff.; Hans Kiewning, Lippische Geschichte (Detmold 1942) S. 142 ff.

²⁹⁾ L. Hölcher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford (Gütersloh 1888), mit Abdruck der Herforder Kirchenordnung von 1532/34.

³⁰⁾ Hugo Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte II (Münster 1928); Hermann Hamelmann, Reformationsgeschichte Westfalens (Geschichtliche Werke II), hrsg. von Klemens Löffler (Münster 1913) S. 229 ff.

³¹⁾ Hier war die Neuerung durch die Schmalkaldener eingeführt worden.

³²⁾ Klemens Löffler, Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter, Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 70 (1912) I S. 261.

³³⁾ Reste hielten sich vor allem in den Klöstern. Für Lippe bringt die Distation von 1549 manche Aufschlüsse.

Bereitschaft bezeigt, dem Interim nachzukommen³⁴). In Lippe beillte man sich nicht sonderlich mit der Beantwortung des am 30. Juni ergangenen Mandats³⁵): Am 27. August erbat der noch unmündige Graf Bernhard nach Rat der Stände vorerst einen dreimonatigen Aufschub³⁶). Ohne diese Frist verstreichen zu lassen, willigte am 11. Oktober der Landtag zu Valhausen in die Annahme des Interims, - gegen die Meinung der Vertreter der Stadt Lemgo, die aber erklärten, sich den Beschluß gefallen lassen zu wollen, wenngleich sie nicht darein willigten³⁷). Noch am selben Tage erging das Schreiben, in dem Graf Bernhard dem Kaiser mitteilte, er habe den Pastoren befohlen, die bischöfliche Synode zu besuchen, und den Untertanen, die Kaiserliche Reformation anzunehmen, „die er selbst gemäß dem Interim ins Werk zu setzen willig sei“³⁸). Das Heranrücken des Zeitpunktes der Paderborner Diözesansynode³⁹) wird neben dem kaiserlichen Drängen⁴⁰) der Grund gewesen sein, warum man die dreimonatige Frist nicht verstreichen ließ; die lippische Geistlichkeit mußte endlich wissen, wie sie sich der Ladung des Bischofs gegenüber verhalten sollte

³⁴) Für Kleve fehlt zwar eine Antwort an den Kaiser, aber die Beachtung des Interims wurde praktisch von den Untertanen gefordert, wie sich im Verhalten Soest gegenüber zeigt; vgl. auch Landtagsakten v. Jülich-Berg I (Düsseldorf 1895) S. 604 ff. Nr. 194 u. 195.

für Waldeck: Druffel III S. 152 (21. Aug. 1548).

³⁵) Butterweck, Gesch. d. lipp. Landeskirche S. 136.

³⁶) Landesarchiv Detmold, Landtagsacta Bd. 1 Bl. 199/200.

³⁷) Ebda. Bl. 202 Rs. Die Einberufung des Landtags war am 2. Okt. veranlaßt wohl durch ein neues Schreiben des Kaisers und auf Drängen des Erzbischofs Adolf von Schaumburg als Vormund des Grafen Bernhard, beschlossen worden.

³⁸) Ebda. Bl. 203; gedr. im Auszug bei Druffel III S. 147 nach Wiener Überlieferung, aber arg fehlerhaft und mit entstelltem Sinn. — Die Formulierung sollte gewiß eine Einschränkung darstellen. — Unter demselben Datum ergingen auch die Mandate an die lippischen Pfarrer; vgl. Anm. 44.

³⁹) 16. Oktober 1548.

⁴⁰) Dem Grafen von Nassau (=Weilburg) war eine Frist zum 12. Oktober gestellt gewesen (Druffel III S. 148); vielleicht war auch Lippe gegenüber etwas Ähnliches geschehen.

oder durfte⁴¹⁾. Um die Haltung Lippes zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß das Land ein Lehen des Paderborner Bischofs und der entschieden katholische Erzbischof von Köln, Adolf von Schaumburg, einer der Vormünder des unmündigen Grafen war.

Die Bemühungen des Paderborner Bischofs, seine Episkopalrechte im Lippischen wieder zur Geltung zu bringen, hatten schon vor den Augsburger Dekreten eingesetzt. Der lippische Landtag zu Blomberg am 17. Februar 1548 hatte sich mit solchen Forderungen zu befassen gehabt⁴²⁾, der folgende Tag zu Cappel am 21. April hatte die Stellungnahme zu ihnen im Hinblick auf die Augsburger Verhandlungen noch einmal vertagt⁴³⁾. Mit dem Valhauser Beschluß war das Ende des Widerstandes und des Sinkhaltens gekommen. Ob lippische Geistliche die Synode besucht haben, ist freilich unbekannt. Aber der Landesherr hat es nicht bei einer formalen Annahme des Interims bewenden lassen. Unmittelbar nach dem Valhauser Landtag ließ er den kaiserlichen Befehl, das Interim anzunehmen, an die Geistlichkeit des Landes weitergehen. Von den Antworten ist die des Pfarrers Schliepstein in Horn erhalten⁴⁴⁾: er weigerte sich, dem Befehl zu

⁴¹⁾ Daß alle Geistlichen zum Besuch der Synode verpflichtet waren, ist nicht ohne weiteres anzunehmen; die Regel war es nicht. Nicht einmal für die Pfarrer bestand überall eine solche Pflicht. Auf der Kölner Synode war die Weltgeistlichkeit nur durch die Landdechanten vertreten. Vgl. auch Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V (Leipzig 1920) S. 171 ff., ferner im allgemeinen das ältere Werk von George Phillips, Die Diöcesansynode (Freiburg 1849). Weitere Literatur setzt bei Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I (Weimar 1950) S. 182, 309 f.

⁴²⁾ Landesarchiv Detmold, Landtagsacta Bd. 1 Bl. 196: Die Forderungen des Paderborner Bischofs zielten auf Wiederherstellung der „vermeintlichen Jurisdiction“ und der „execrata synodus, welche sie sacrosanctam nennen“, womit das Sendgericht, nicht die Diöcesansynode gemeint sein dürfte.

⁴³⁾ Ebda. Bl. 198.

⁴⁴⁾ Sie ist vom 25. Okt. 1548 datiert; Bezug genommen wird darin auf ein gräfliches Schreiben mit darin enthaltener Abschrift des kaiserlichen Befehls, das Interim anzunehmen (Landesarchiv Detmold, Eccl. Loc. XXI Horn C I a). Der Wortlaut des vom 11. Okt. 1549 datierten Schreibens an

folgen, und erklärte sich bereit, auf seine Pfarrstelle zu verzichten, bat jedoch, ihn im Besitz der Schloßkapelle zu belassen. Auch die Stadt Lemgo leistete Widerstand⁴⁵). Die meisten aber schwiegen. Klarheit über ihre Haltung sollte erst die *V i s i t a t i o n* erbringen, die Rembert von Kerkenbrock im März 1549 in seiner Diözese abhielt. Es war neben der kölnischen Visitation, die auch ins südliche Westfalen hineingriff, die einzige, die damals auf Grund der Augsburgur Beschlüsse in Westfalen stattfand⁴⁶).

Genaueres über ihre Durchführung, ihren Verlauf und ihre Ergebnisse ist den *Protokollen* zu entnehmen, die sich von dieser Visitation erhalten haben - oder hatten⁴⁷). Es sind freilich nur Teilprotokolle, kein Gesamtprotokoll der ganzen Diözese, wie auch bei anderen Diözesen. Das dem Umfang nach kürzeste ist das Protokoll über die Visitation des Klosters Abdinghof in Paderborn⁴⁸). Als verloren (oder zumindest als verschollen) muß das Protokoll der Visitation in den Archidiaconaten Brakel und

den Pfarrer von St. Jakobi in Lippstadt ist erhalten (Staatsarchiv Münster, Kleve-Mark, Landesarch. 192 Nr. 3).

⁴⁵) Das ergibt sich aus den späteren Verhandlungen von Anfang 1550 (s. unten S. 145).

⁴⁶) Zu einer wirklichen Pfarrvisitation ist es aber in der Kölner Diözese — ebenso wie in Eichstätt (Ried, Moritz von Hutten S. 133) — nicht gekommen; s. oben Anm. 16. Die Visitation scheint sich auf die Klöster und Stifte beschränkt zu haben. Aus dem westfälischen Teil der Erzdiözese ist nur die Visitation des Prämonstratenserinnenstifts Olinghausen bekannt (Linneborn, Reformtätigkeit d. Erzbisch. Adolf v. Schaumburg S. 149 ff.). In beträchtlichen zeitlichen Abständen sind weitere, nichtwestfälische Konvente visitiert worden (Foerster, Reformbestrebungen S. 28 f.). Die kölnische Visitation kann daher, was Planmäßigkeit und Ausdehnung angeht, mit der Paderborner nicht auf eine Stufe gestellt werden.

⁴⁷) Die Tatsache der Visitation vermerkte Strunk, *Annales Paderbornenses* III S. 295, aber nur auf Grund der Darstellung Hamelmanns in seiner *Historia renati evangelii in comitatu Lippiensi* (*Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, Lemgo 1711* S. 817 f.), die auch alle neueren Arbeiten (s. Anm. 28) gespeist hat. Aus dem Visitationsprotokoll von 1549 hat zuerst Butterweck in seiner *Gesch. d. lip-pischen Landeskirche* (mit meiner Billigung) einiges verwertet.

⁴⁸) Erzbisch. Bibliothek Paderborn, Altertumsverein, Act. 57.

Höxter gelten, das sich um 1920 im Archiv des Generalvikariats in Paderborn befand, aber schon 1926 unauffindbar war⁴⁹⁾; nur Abschriften daraus - für zwei Pfarreien - und knappe ältere Auszüge - für eine Anzahl Orte des Corveyer Landes - stehen noch zur Verfügung⁵⁰⁾. Das dritte Protokoll, das mit dem Archiv des Paderborner Domkapitels ins Staatsarchiv Münster gelangte⁵¹⁾, umfaßt die Archidiaconate Steinheim und Lemgo, d. h. den Norden der Diözese, die Gegend von Steinheim und Nieheim, die Samtämter Oldenburg, Stoppelberg und Schwalenberg und von Lippe alles, was zur Paderborner Diözese gehörte^{51a)}.

Nur etwa die Hälfte der Diözese wird von diesen Protokollen erfaßt⁵²⁾. Ein vollständiges Bild ist aus ihnen daher weder von

⁴⁹⁾ Inventar des Archivs d. Bisch. Generalvikariats zu Paderborn (Münster 1920) S. 240 f.; dort ist schon vermerkt, daß das Protokoll zwecks Bearbeitung herausgenommen sei. Dazu Christoph Völker, Zur Geschichte d. Reformation i. Hochstift Paderborn, Westf. Zeitschr. 88 (1931) II S. 99 Anm. 5. Die Hoffnung, daß die Vorlage selbst oder eine vollständige Abschrift je wieder zutage kommt, muß jetzt endgültig aufgegeben werden.

⁵⁰⁾ Die Abschriften betreffen die Pfarrei Driburg und das Stift Neueneheersee und befinden sich im Archiv des Erzbisch. Generalvikariats in Paderborn. Auszüge betr. das Corveyer Gebiet: Erzbisch. Bibl. Paderborn, Altertumsverein, Act. 130; Generalvikariatsarchiv Paderborn I Höxter Bl. 27/28.

⁵¹⁾ Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Capselarchiv Caps. 91 Nr. 28. Der Zustand der Handschrift stellt es außer Zweifel, daß wir es mit der ursprünglichen Niederschrift zu tun haben. — Eine Ausgabe des Protokolls nebst den sonstigen erhaltenen Stücken (s. Anm. 48 u. 50) wird vorbereitet.

^{51a)} Der Bekenntnisstand, der sich aus dem Protokoll ergibt, läßt erkennen, daß die Hoheitsrechte in den Ämtern Oldenburg und Stoppelberg von Paderborn, im Amte Schwalenberg von Lippe geübt wurden.

⁵²⁾ Gewiß hat es entsprechende Protokolle auch für die weiteren Archidiaconate des Bistums gegeben, unter denen der des Dompropstes und die von Horhusen (Marsberg) und Warburg die bedeutendsten waren. — Im Anfang des 18. Jhdts. befand sich das Protokoll der Höxter-Corveyer Visitation bei dem „Canonicus Widenbrück“ (Vermerk von Strunck's Hand in Hdschr. Pa 105 Bl. 8 der Bibl. Theodoriana); gemeint wird der damalige Generalvikar Bernh. Ignaz von W. (gest. 1755) sein. So erklärt sich, wie das Protokoll ins Generalvikariatsarchiv gelangt ist.

dem Zustand der Diözese noch von dem Verlauf der Visitation im ganzen zu gewinnen. Immerhin beweisen sie, daß sich die Visitation nicht auf das bischöfliche Territorium beschränkte. Sie hat sich zumindest auch auf das Gebiet der Abtei Corvey - samt der Stadt Höxter⁵³⁾ -, auf die Abtei Herford⁵⁴⁾, auf das Land des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel^{54a)} und auf die Grafschaften Lippe und Pyrmont erstreckt⁵⁵⁾. Gewiß wurde auch die Herrschaft Büren mitbetroffen⁵⁶⁾. Eine offene Frage bleibt es dagegen, wie es mit der Abhaltung der Visitation in der Grafschaft Waldeck bestellt gewesen sein mag⁵⁷⁾. Andererseits bestätigt das Fehlen der ravensbergischen Pfarreien im Steinheim - Lemgoer Protokoll die Nachrichten aus anderer Quelle, wonach in der Grafschaft Ravensberg die Visitation unterbleiben mußte⁵⁸⁾. Die geistlichen Exemptionsansprüche dagegen konnten weder in Corvey noch in Herford gegen den Bischof durchgesetzt werden, und auch das Paderborner Domkapitel hat sich trotz Protestes die Visitation gefallen lassen müssen⁵⁹⁾. Im ganzen genommen sah es um die

⁵³⁾ Vgl. oben Anm. 50.

⁵⁴⁾ Sie wird in dem Steinheim-Lemgoer Protokoll miterfaßt.

^{54a)} In dem Höxterschen Protokoll waren auch die Pfarreien Holzminden und Stadtoldendorf enthalten.

⁵⁵⁾ Für sie gilt dasselbe wie für Herford.

⁵⁶⁾ Sie gehörte zum Archidiaconat des Dompropstes.

⁵⁷⁾ Strunck, *Annales Paderbornenses* III S. 295 stellt es so hin, als sei in Waldeck ebenso vorgegangen worden wie in Lippe. Das läßt sich aus Waldecker Quellen zumindest nicht bestätigen. Vgl. Schulze, *Reformationsgeschichte* S. 184 ff.; Heinrich Nebelsiek, *Briefe d. Pfarrers Jonas Trygophorus . . . 1544—77*, *Geschichtsbll. f. Waldeck* 41 (1949) S. 7 ff. Daß Struncks gleiche Angabe bezüglich Ravensbergs nicht stimmen kann, geht aus dem Folgenden hervor.

⁵⁸⁾ Bischof Rembert mußte selbst dem Kaiser berichten, daß die Visitation in Ravensberg unterblieb, da der Drost zum Spar(x)enberg unannehmbarere Bedingungen für die Bewilligung des Geleits stellte (Druffel III S. 158). Vgl. auch Hamelmann (=Löffler), *Reformationsgeschichte Westfalens* S. 232.

⁵⁹⁾ Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Capf.-Arch. Capf. 92 Nr. 12. — Die Abtei Corvey selbst scheint jedoch nicht visitiert worden zu sein. Auch das Herforder Damenkapitel ging frei aus.

Durchführung der Visitation in der Paderborner Diözese nicht viel anders aus als etwa in der Erzdiözese Mainz selbst.

Zeitlich erstreckte sich die Visitation, für die die Fastenzeit gewählt wurde, über einen Zeitraum von mehreren Wochen. Sie wurde als bischöfliche, nicht als archidiaconale Visitation durchgeführt. Den Auftakt bildete die Visitation des Domkapitels in Paderborn; sie war auf den 11. März, den ersten Montag in den Fasten, angesetzt⁶⁰). Zwei Tage später wurde das Kloster Abdinghof in Paderborn visitiert⁶¹). Eine Woche danach, am 20. März, wurde gleichzeitig die Visitation in den Archidiaconaten Steinheim-Lemgo und Brakel-Höxter aufgenommen. In der Stadt Paderborn hatte Bischof Rembert persönlich das Amt des Visitators ausgeübt. In den Archidiaconaten außerhalb der Bischofsstadt ließ er die Visitation durch Kommissare vornehmen, die jeweils zu je zwei gemeinsam ans Werk gingen. In den Archidiaconaten Brakel und Höxter waren es der bischöfliche Offizial ter Mollen⁶²) und der Brakeler Benefiziat Engelbert Wippermann, in Steinheim und Lemgo der Dekan des Busdorfstifts in Paderborn Liborius Schmidt⁶³) und der Dombenefiziat Hieronymus Brinkmann⁶⁴). Die Kommissare hielten sich an das übliche Verfahren, nicht selbst jede Pfarrei aufzusuchen, sondern die Geistlichkeit und z. T. auch die Kirchenältesten an einzelne

⁶⁰) St. A. Münster, Domkapitel Paderborn, Caps.-Arch. Caps. 92 Nr. 11. Der Zeitpunkt war mit Rücksicht auf die Mainzer Provinzialsynode (Anm. 19) gewählt.

⁶¹) Erzb. Akad. Bibl. Paderborn, Altertumsverein Act. 57.

⁶²) Aber Konrad ter Mollen vgl. Hermann Hamelmanns Schriften z. nieders.-westf. Gelehrtenesch. (Geschichtliche Werke, hrsg. von Heinrich Detmer u. Klem. Löffler, I S. 3, Münster 1908) S. 217 Anm. 4.

⁶³) Liborius Schmidt war gebürtiger Blumberger. Bis 1539 war er, neben seinem Amt als Scholaster des Stifts Busdorf in Paderborn, Inhaber der Pfarrei Blumberg (Butterweck, Gesch. d. lipp. Landeskirche S. 328) gewesen.

⁶⁴) Hamelmann (=Detmer-Löffler) S. 217 Anm. 5. Eine Beteiligung des — von Hamelmann gehafteten — bischöflichen Sekretärs (Kanzlers) Heinrich von Köln an der Visitation, wie sie nach der Darstellung Hamelmanns, Opera genealogico-historica S. 817 denkbar erscheint, wird durch die Niederschrift über die Visitation nicht bestätigt. Vgl. Anm. 65.

zentral gelegene Orte vorzuladen und zu vernehmen. Die Klöster Marienmünster und Falkenhagen, die Städte Blomberg, Detmold und Lemgo lassen sich aus der Reihenfolge, in der die einzelnen Ortschaften im Visitationsprotokoll aufgeführt werden, als solche Stationen der Visitatoren erschließen⁶⁵). Im ganzen dauerte die Reise durch die Archidiaconate Steinheim und Lemgo 10 Tage⁶⁶). Sie fand ihr Ende in Herford⁶⁷). Durchschnittlich hielt man sich 2 Tage an jeder Station auf; nur bei Lemgo und in Herford begnügte man sich mit einem Tag. Die Zahl der Geistlichen, die zum Verhör kamen, war ungleich; an manchen Tagen waren es (wenn man die Klöster nicht berücksichtigt) bis zu 8, an anderen nur 2-4.

Aus der Reihe der lippischen Kirchorte, soweit sie nicht zur Mindener Diözese gehörten, vermißt man kaum einen einzigen; auch (Ost-)Schlangen, das nicht zum Archidiaconat Lemgo, sondern als einzige lippische Pfarrei zu dem des Dompropstes gehörte, wurde von der Kommission für Steinheim-Lemgo erfaßt. Über mangelnden Gehorsam hatten sich die Kommissare also nicht zu beklagen. Eine Ausnahme machte nur die Stadt Lemgo. Die

⁶⁵) Lemgo war auch 1542 nicht visitiert worden. — Die Erzählung Hamelmanns von einer Versammlung, auf der die Paderborner Kommissare eine Entscheidung über die Annahme des Interims verlangt hätten, kann nicht auf die Visitation von 1549 bezogen werden; in Lemgo ist die Kommission gar nicht gewesen (vgl. unten S. 130). Das dreitägige Verhör von *alii per comitatum pastores* ließe sich dagegen in diesem Sinne auffassen. Bedenklich ist aber, daß Bösingfeld, dessen Pfarrer sich ablehnend gegen das Interim geäußert haben soll, gar nicht zur Diözese Paderborn gehörte! Die ausführlich wiedergegebene Antwort des Salzuflener Pfarrers andererseits könnte mit der Visitation in Zusammenhang zu bringen sein. Es mögen in dem Bericht Hamelmanns verschiedene Vorgänge zusammengeflossen sein (vgl. Anm. 103). In Lemgo oder Brake fanden seit 1543 die alljährlichen Pfarrerkongvente von Lippe statt (Butterweck S. 134).

⁶⁶) Auf Lippe entfielen davon 7 Tage. In den zwei ersten Tagen (20./21. März) waren die Pfarreien Sandebeck, Pömbßen, Holzhausen, Nieheim, Steinheim, Bellersen, Altenbergen, Vörden und Sommerfell und das Kloster Marienmünster der Visitation unterzogen worden. Auch am Sonntag (24. März) ruhte das Geschäft nicht.

⁶⁷) In Herford fand die Visitation am 29. März statt.

Visitatoren haben die Stadt nicht betreten, und auch die Geistlichen der Stadt sind ihrer Ladung nicht gefolgt, nicht anders als 1542. Ihrer Haltung scheint sich auch der Pfarrer von Brake angeschlossen zu haben, dessen Namen man gleichfalls im Protokoll vermißt. Die Visitatoren konnten nur vor den Toren der Stadt, bei der Johanniskirche, ein Verhör mit dem Pfarrer dieser Kirche und mit dem Kaplan der St. Georgskapelle abhalten, die im Norden vor der Stadt lag⁶⁸).

Den erschienenen Geistlichen wurde eine bestimmte Anzahl gleichartiger Fragen vorgelegt, die im voraus in Form eines Fragenkatalogs, eines Interrogatoriums, festgelegt waren. Der Wortlaut dieses Interrogatoriums ist nicht erhalten; der Gegenstand der Fragen läßt sich aber aus den im Protokoll niedergelegten Antworten weitgehend erschließen. Eine gewisse Anzahl von Punkten bleibt allerdings im Ungewissen, da die zugehörigen Aussagen entweder nicht auf die Sache eingehen oder nur ja, nein oder ausweichend lauten. Neben einem allgemeinen Fragenkatalog bediente man sich noch dreier besonderer Fragenreihen, die sich auf die Zeremonien, die Sakramente und die Lehrmeinungen bezogen. Für die Inassen von Klöstern und Stiftern gab es eigene Interrogatorien⁶⁹).

⁶⁸) Vgl. hierzu das in Anm. 65 zu der Darstellung Hamelmanns Gesagte. — Das Fehlen des Braker Geistlichen kann auch andere Gründe haben; so kann es mit dem Weggang Johanns von Minden nach Schötmar zusammenhängen, der dem Visitationsprotokoll zufolge 8 Wochen vorher sein neues Amt antrat. Die Liste der lippischen Pastoren von angeblich 1542 (Paul Tschackert, Briefwechsel d. Antonius Corvinus, Hannover 1900, S. 117 Nr. 147; vgl. dazu Anm. 78) nennt als Pastor von Brake Berthold Swyker. Es kann sich dabei nur um den Nachfolger, nicht den Vorgänger des Johann von Minden handeln, wie Butterweck, Gesch. d. lipp. Landeskirche S. 349 auf den Spuren von August Dreves, Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistl. Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes (Lemgo 1881) S. 260 annahm. — Unerklärt muß auch das Fehlen des Pfarrers Rathemann in Hillentrup bleiben.

⁶⁹) Ein Zusammenhang mit ähnlichen Interrogatorien anderer Diözesen konnte nicht festgestellt werden; jedoch bedarf dieser Punkt noch genauerer Untersuchung. Das Kölner Visitationsformular ist jünger (Soerster, Reform-

Die aus 18 Fragen bestehende Hauptreihe des Interrogatoriums für die Pfarrherren⁷⁰⁾ begann mit den Fragen nach der Person des Verhörten: Ob Priester und seit wann, wo geweiht, wie in die Stelle gekommen, wo investiert, ob die Standespflichten (Breviergebet, Tragen geistlicher Tracht) erfüllt werden - so lauten die einzelnen Punkte, über die hierbei Auskunft gefordert wird. Weiter wird dann geforscht nach dem Amtsvorgänger, dem Pfarrbezirk, nach etwaigen Nebenämtern und nach den an der Kirche vorhandenen Benefizien. Die nächsten Fragen gelten dem Auftreten von Häretikern und Sektierern (Wiedertäufer, Lutheraner) in der Pfarrei. Ein für besonders wichtig gehaltenes Problem berührt die 8. Frage: Ob eine Magd gehalten wird, ob der Vernommene im Ehestand lebt oder in einem unzüchtigen Verhältnis. Von da aus geht es auf das Gebiet der Temporalien hinüber; die wirtschaftliche Lage wird untersucht und nach Einkünften, Wohnung, Baufonds, Archiv und Verwaltung des Kirchenvermögens gefragt. Ferner will man wissen, wie es um die kirchlichen Gerätschaften und die gottesdienstlichen Gewänder steht, um die Verwahrung des Allerheiligsten, um das ewige Licht, um Taufwasser, Bilder usw. Man schließt mit Erkundigungen nach etwa bestehenden Bruderschaften, um dann zu den Sondergebieten - Zeremonien, Sakramente, Dogmen - überzugehen.

Nicht allen Geistlichen wurden sämtliche Fragen der Interrogatorien vorgelegt. Wesentlich kürzer als bei den Pfarrern und ihren Vertretern gestaltete sich die Befragung bei den Benefiziaten⁷¹⁾. Aber auch bei den Inhabern oder Verwesern von Pfarr-

bestrebungen Adolfs von Schaumburg S. 58 f.). Die von W. Rotscheidt neu gedruckte Dispositionsordnung aus dem Rheinland v. J. 1549 (Monatshefte f. Rhein. Kirchengeschichte 1, 1907, S. 18 ff.) ist der Erzdiözese Trier zuzuweisen, wie Herrmann, Interim in Hessen S. 129 Anm. 2 zu entnehmen.

⁷⁰⁾ Die Zahl der Fragen schwankt zwischen 17 und 18. Die 17. Frage (betr. Rechnungslegung der Templierer) ist vielfach ausgefallen oder mit der 18. Frage (Bruderschaften) zusammengefaßt.

⁷¹⁾ Eine Vernehmung der Templierer (Kirchräte oder -älteste) hat nur in den der Landeshoheit Paderborns unterstehenden Pfarreien stattgefunden, nicht aber auf lippischem Boden.

stellen wurde nicht selten eine Anzahl Fragen übergangen. Gerade bei den Verhören der lippischen Geistlichkeit im Archidiaconat Lemgo ist das zu bemerken⁷²⁾. In keinem Falle aber unterließ man es, außer der Frage nach den Personalien die 8. Frage nach dem weiblichen Verkehr, die Fragen 9 und 10 nach Stelleneinkommen und Haus und die Frage 16 nach dem Allerheiligsten und seiner Verwahrung zu stellen; ebenso wurden niemals die besonderen Fragenreihen bezüglich der Zeremonien⁷³⁾, Sakramente und Dogmen übergangen. Nur sind auch sie in Lippe summarischer behandelt worden als in den zum weltlichen Hoheitsgebiet des Paderborner Bistums gehörigen Teilen des Visitationsbereiches^{73a)}. Man beschränkte sich in Lippe auf wenige Hauptpunkte: Messelesen, Zahl der Sakramente, Stellung zur Lehre vom Fegefeuer, zur Fürbitte der Heiligen und zum Totengedächtnis, zum Fasten und zur Bilderverehrung.

Der Protokollführer, der ein recht mangelhaftes Latein schrieb, mag seinerseits durch zunehmende Knappheit der Fassung des Protokolls dazu beigetragen haben, die Dürftigkeit seines Gehalts zu steigern. Doch berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß dabei versucht worden sei, dies oder das zu verschweigen, zu beschönigen oder zu verschlimmern. Eher scheint ein gewisses Mißtrauen oder wenigstens ein gewisses Bedenken gegenüber den Aussagen der Verhörten am Platze. Manch einer suchte mit einem achselzuckenden „Ich weiß nicht“ oder „Ich glaube nicht“, z. B. auf die Frage nach dem Vorkommen von Häretikern in seiner Gemeinde⁷⁴⁾, einer

⁷²⁾ Der Bereich der Archidiaconate Lemgo und Steinheim wird auf Lemgoer Seite durch die Kirchorte Meinberg, Detmold, Heiden, Brake, Hillentrup, auf Steinheimer durch Wöbbel, Reelkirchen, Cappel, Donop, Bega gegeneinander abgegrenzt.

⁷³⁾ Mit 15 Einzelfragen.

^{73a)} Einschl. der Samtämter Oldenburg und Stoppelberg; vgl. Anm. 51a.

⁷⁴⁾ So in Schwalenberg. — Die Frage, die in den zum Fürstbistum Paderborn gehörigen Pfarreien auch auf die Lutheraner bezogen wurde, scheint man in Lippe nur auf andere Sektierer (z. B. Wiedertäufer), Zauberer u. ä. bezogen zu haben. Anders wäre die durchgehende Beantwortung mit Nein unverständlich. Wir haben darin wohl eine Rücksichtnahme auf das Interim zu erblicken.

klaren Antwort auszuweichen oder durch die Berufung auf obrigkeitlichen Zwang sich von der Verantwortung für sein Verhalten - wie bei Eingehen der Ehe oder Vernachlässigung der katholischen Zeremonien - zu entlasten⁷⁵); auch von verbrannten Papieren ist zu hören, als es darum ging, die Dispensurkunde zum Austritt aus dem Orden vorzulegen⁷⁶). Einschüchterung, Gewissensdruck und Besorgnis vor Gefährdung der materiellen Existenz haben auf Wahrheitsliebe und Charakterfestigkeit - damals nicht weniger als zuvor bei der Visitation v. 1542 - sicher mehrfach nachteilig gewirkt⁷⁷). Man wird solche Hemmungen aber auch zu berücksichtigen haben, wenn es gilt, Erklärungen zu würdigen wie die, man sei bereit, sich zu fügen, wenn es von der landesherrlichen Obrigkeit befohlen werde: Das bedeutet eine unmißverständliche Ablehnung der bischöflichen Jurisdiktionsrechte, ins Gesicht der bischöflichen Kommissarien! Immerhin brachten wenigstens zwei Geistliche den Mut auf, zu erklären, sie wollten sich den Oberen unterwerfen, sofern nicht vorgeschrieben würde, was gegen das Gewissen sei^{77a}).

⁷⁵) Mehrfach wird ausdrücklich auf die *ordinatio visitatorum*, einige Male auf die *ordinatio Lippiensis* Bezug genommen. Bei letzterer wird man an die Kirchenordnung von 1538/39 (gedr. Emil Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jhdts. II, Weimar 1846, S. 489 ff.) zu denken haben. Bei ersterer möchte man an die Ordnung des Corvinus denken, die von Tschackert zu 1544 angesetzt wird (Briefwechsel S. 187 Nr. 218); die Zeitangabe Wilhelmis, auf die sich dieser Ansatz stützte, ist jedoch nicht auf den Text, sondern auf die Niederschrift Wilhelmis zu beziehen. Jedenfalls gab es schon 1543 zwei Ordnungen, wie der vom 18. Okt. 1543 datierte „Kort Aththoch“ (in der Handschrift Wilhelmis) dartut. Es ist also nicht so, wie Kiewning, Lippische Geschichte S. 156 gemeint hat, daß die Kirchenordnung von 1538 durch die neue beiseite geschoben worden sei. Butterweck übergeht die Ordnung des Corvinus ganz. Vgl. aber H. Schierenberg, Nachricht v. einer handschr. Quelle z. Kirchengesch. d. Fürstent. Lippe, Lipp. Magazin f. Vaterl. Cultur Jg. 6 (1840) Sp. 282.

⁷⁶) Koite in Detmold.

⁷⁷) Das sog. Protokoll der Visitation von 1542 ist gedr. bei Tschackert, Briefwechsel S. 119 Nr. 148 (mit einigen Fehlern).

^{77a}) Konrad Meier in Blomberg und Johannes Christiani in Salzuflen.

Daß unter den lippischen Geistlichen genug der „schwankenden Gestalten“ begegnen, kann nicht sonderlich wundernehmen, wenn man bedenkt, daß erst 7 Jahre vergangen waren, seit sie einer Visitation im protestantischen Sinne unterzogen worden waren. Die Namen, die in dem Protokoll von 1549 entgegentreten, sind größtenteils noch dieselben wie die des Jahres 1542⁷⁸⁾. Personell hatte sich seitdem nur wenig geändert. Auf das Jahr 1548 ist eine einzige Neubesetzung zurückzuführen, nämlich in Horn, wo Schliepstein - etwas voreilig, wie man sagen muß - resigniert hatte⁷⁹⁾. Alle diese Männer, die 1549 visitiert wurden, stammen, wie man sich in der Sprache der Zeit ausgedrückt haben würde, noch aus dem Papsttum. Nur einer unter ihnen, der von Corvinus eingesetzte Pfarrer von Talle, besaß nicht die Priesterweihe; er war nur Koluth. Dem mittelalterlichen Charakter der kirchlichen Zustände entspricht es, daß zwar zum größten Teil die Geistlichen die Priesterweihe in Paderborn empfangen hatten, also Priester der Diözese Paderborn waren, daß daneben aber eine nicht kleine Anzahl von Priestern anderer Diözesen anzutreffen ist, in der Mehrzahl solche der benachbarten Mindener Diözese, aber auch einige aus entfernteren Sprengeln (Köln, Halberstadt, Osnabrück). Auf ein gutes halbes Dutzend beläuft sich die Zahl der - teils mit, teils ohne Dispens - ausgetretenen Mönche unter

⁷⁸⁾ Die in dem sog. Visitationsprotokoll von 1542 genannten Namen decken sich nicht immer mit denen der Liste der lippischen Pastoren, die ebenfalls dem Jahre 1542 zugeschrieben wird (gedr. Tschackert, Briefwechsel S. 117 Nr. 147). Die Liste muß jünger sein als das Protokoll von 1542, denn sie steht dem Protokoll von 1549 näher. Gegenüber dem Visitationsprotokoll von 1542 ist 1549 die Besetzung der Pfarreien in 10 Fällen geändert, gegenüber der Pastorenliste nur in 4 (Donop, Hillentrup, Horn, Wöbbel). Der Wechsel in Donop und Wöbbel ist durch den Tod der früheren Stelleninhaber bedingt. In Hillentrup liegt vermutlich keine Neubesetzung vor; der 1542 Genannte war wohl der Pfarrer, der 1549 Vernommene aber der Vizekurat. (Aufgezeichnet ist die Liste von Wilhelmi frühestens 1544; die Jahresangabe 1542 ist nachgetragen).

⁷⁹⁾ Vgl. oben S. 124 f., er hatte aber auch keine ordnungsmäßige Weihe (Hamelmann, Opera genealogico — historica S. 818).

ihnen; davon waren 3 Augustinereremiten, 2 Minoriten, einer Zisterzienser gewesen. Sie alle waren also mit den Lehren und Bräuchen der alten Kirche vertraut genug, um die dahingehenden Fragen der Visitatoren einwandfrei beantworten zu können. Aber längst nicht alle von ihnen haben sich zu einem solchen Ausweichen verstanden, und das spricht doch mit für einen im ganzen hohen inneren Wert der protokollierten Aussagen.

Im Charakter der Visitation von 1549 liegt es von vornherein begründet, daß sie auf das Alte abstellt und zu erheben sucht, was davon noch verfügbar oder lebendig war. Von manchem Neuen, das die Reformation gebracht hatte, etwa auf dem Gebiet des Schulwesens, erfährt man nichts; es wird auch gar nicht danach gefragt. Amso aufschlußreicher ist das, was das Protokoll bringt, daher für die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich als Ergebnis der mittelalterlichen Entwicklung herausgebildet hatten. Echt und ungestört mittelalterlich mutet das Bild an, das sich vom kirchlichen Stellen- und Amterwesen entrollt: Die Abstufung von verus pastor und vicecuratus, von Vikaren und Benefiziaten, die Pfründenhäufung auf der einen, die oft dürftige Lage der amtierenden Kleriker auf der anderen Seite, die Wirkungen von Patronat und Inkorporation, all das tritt anschaulich und lebensnahe vor das Auge⁸⁰). Manche Klagen über den schlechten Zustand der Pfarrwohnungen werden laut; an dem Zustand, den schon Corvinus zu bemängeln gefunden hatte, war in der Zwischenzeit offensichtlich noch nichts gebessert.

Besonderen Nachdruck hatte Corvinus darauf verwandt, den unerlaubten und anstößigen Verkehr der Geistlichen mit mehr oder weniger gut beleumderten Frauen zu legalisieren, indem er Ein-

⁸⁰) Das Protokoll kann hier nach dieser Seite hin nicht ausgeschöpft werden. — In Bezug auf das Verfahren bei der Stellenbesetzung zeigt sich in einem Falle (Schlangen) eine Nichtbeachtung des bischöflichen Kollationsrechtes durch den Landesherrn. Die Investitur durch den Archidiacon wird in mehreren Fällen noch erwähnt, allerdings nur im Steinheimer Archidiaconat (Barntrup, Bega, Elbrinxen, Schwalenberg). Zur Fortdauer der archidiaconalen Rechte vgl. Butterweck, Gesch. der lipp. Landeskirche S. 131.

gehung der Ehe oder Abschaffung der Konkubine verlangte. Die Wirkung seines Vorgehens wird bei der Visitation von 1549 sichtbar. Die Zahl der unverheirateten Geistlichen in Lippe ist äußerst gering. Unter den Inhabern einer Pfarrstelle sind es nur 3. Von ihnen hatten zwei eine *samula*, d. h. eine Magd oder, wie es heute lauten würde, eine Haushälterin. Bis auf einen waren diese erst nach der Visitation von 1542 ins Amt gelangt. Dieser einzige 1542 renitent gebliebene ist der Pfarrer von Stapelage. Ihm wird auch hinsichtlich der Zeremonien und Lehren 1549 das Zeugnis ausgestellt, daß er der einzige in *illis partibus* sei, der am alten Brauch festhalte⁸¹⁾. Das Bild des vorreformatorischen Pfaffen, dessen Typ Stapelage - dies war auch sein Name - wie kein zweiter unter dem lippischen Klerus repräsentiert, wird durch die Feststellung des Visitationsprotokolls ergänzt, daß er von seiner Magd Nachkommenschaft hatte. Als eine Art Gegenbild steht daneben der Interimpfarrer von Horn, Franz Has(se), der an die Stelle von Schliepstein getreten war: er hatte weder Magd noch Weib⁸²⁾!

Die Tatsache der Verehelichung kann seit 1542 als eins der deutlichsten äußeren Kennzeichen für den Anschluß an die kirchliche Neuerung und für die Anerkennung der landesherrlichen Kirchenordnungen angesehen werden. Kein so einheitliches Bild ergeben die Fragen, die unmittelbar über die *b e k e n n t n i s m ä ß i g e* *S a l t u n g* der Geistlichen Aufschluß geben. Breviergebet und geistliche Standestracht werden von nicht wenigen der verhörten Geistlichen noch beibehalten. Der östliche Teil Lippes um Blomberg, der zum Steinheimer Archidiaconat gehörte, gibt sich hierin wie auch in anderer Beziehung als der konservativere zu

⁸¹⁾ Die Pfarrei Stapelage wurde vom Abt des Klosters Mariensfeld besetzt.

⁸²⁾ Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die verworrenen und schwankenden Zustände jener Tage, daß derselbe Franz Hase aus Wiedenbrück hatte weichen müssen, weil er dem lutherischen Wesen anhing (Franz F l a s k a m p, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951, S. 14)! Hase behielt übrigens eine Pfründe in Wiedenbrück bei. Der dritte unbeweibte Pfarrer war Arnold Höltscher in Bega; er ist erst nach der Visitation von 1542 in dies Amt gekommen.

erkennen; vielleicht hat darin die Tätigkeit Kemberts von Kerßenbrock als Archidiacon ihre Spuren hinterlassen. Für das Gebiet der *Z e r e m o n i e n* gilt dies freilich nicht: Von allen Teilen des lippischen Landes ist zu sagen, daß die altkirchlichen Zeremonien ganz überwiegend nicht mehr geübt werden. Eine Ausnahme macht allein der Musterknabe Stapelage, von dem es heißt: *Servat eucharistiam, benedicit fontem et omnes ceremonias ecclesiae consuetas servavit et servat . . . , sed ille in illis partibus solus!* Eine Rückkehr zum Alten hatte der Pfarrer von Heiden wenigstens versucht. Nach der Diözesansynode hatte er begonnen, die alten Zeremonien wieder zu beachten, aber er war damit auf Widerstand in seiner Gemeinde gestoßen, die, wie er sagte, vom Rüster aufgewiegelt worden war. Aus Rücksicht auf die Gemeinde hat es auch der Interimpfarrer von Horn noch nicht gewagt, die alten katholischen Riten wieder einzuführen. Von der Furcht vor solchem Widerstand ist auch in Schwalenberg und Cappel zu hören. Immerhin war hie und da einzelnes noch beibehalten worden, so in Bega das Geleit des Sakramentes beim Krankenbesuch durch Laterne und Schelle; auch in Horn wurde es, begreiflicherweise, - noch oder wieder - so gehalten. In Bartrup brannte gar das ewige Licht noch.

Über die gottesdienstlichen Formen ist nur für einen Teil der Pfarreien Genaueres zu erfahren. Als allgemeinen Zustand bezeichnet es Graf Bernhard in Detmold den Visitatoren gegenüber, daß das *sacrum*, die *M e s s e*, in geweihten Gewändern und mit lateinischen Gesängen, aber ohne den Kanon gehalten werde; die deutschen Gesänge seien abgetan. Am weitesten entspricht dieser Darstellung, was Wilhelm von Antwerpen an St. Johann vor Lemgo aus sagte: *Dicit servare sacrum latine excepto canone indutis vestibus sacris secundum antiquum ritum.* Ähnlich wird auch zu verstehen sein, wenn es bei Blomberg und Meinberg, Detmold und Lage, bei Salzuflen, Schötmar und Donop heißt, man halte die lateinische Messe ohne den Kanon. Nur in einer kleinen Anzahl von Kirchen wird die Messe ganz nach altem Ritus mit Kanon gefeiert, voran in Horn, aber auch in

Wöbbel, Oerlinghausen und Cappel⁸³⁾; gewiß wird auch Stapelage noch hinzuzufügen sein. Dort wird auch die Tradition nicht unterbrochen gewesen sein^{83a)}; in den anderen Orten dagegen ist die Feier nach altem Ritus sicherlich erst 1548 wieder aufgelebt. Die missa latina sine canone erweist sich damit als Normalstand vor dem Interim; dem Interim werden nur die deutschen Gesänge zum Opfer gefallen sein, von denen im Visitationsprotokoll auch sonst nirgends die Rede ist⁸⁴⁾. Befremdlicher Weise wird wenigstens im Lippischen nur bei einer Pfarrei von der *communio sub utraque* gesprochen: Der Pfarrer von Heiden gibt zu, bisweilen unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren. Da er altkirchliche Neigungen hat, wird man nicht umhin können anzunehmen, daß im übrigen die *communio sub utraque* gang und gäbe war⁸⁵⁾. Es ist denkbar, daß dieser Punkt mit Rücksicht auf die Tolerierung durch das Interim nicht weiter in den Vordergrund gerückt wurde⁸⁶⁾. Stärker tritt statt dessen die Zahl der *S a k r a m e n t e* als eins der sinnfälligsten Unterscheidungsmerkmale zwischen dem altgläubigen und dem lutherischen Bekenntnis hervor. An die Siebenzahl hielt man sich - auch praktisch - noch an drei Orten,

⁸³⁾ Hier mit der Einschränkung *excepta vocatione*.

^{83a)} Aber Widerstand gegen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Stapelage und Heiden s. Butterweck S. 127.

⁸⁴⁾ Angesichts der Gesamthaltung der Geistlichen in Blomberg, Detmold, Schötmar und Salzuflen kann nicht daran gedacht werden, daß etwa die lateinische Messe — ohne Kanon — erst mit dem Interim wieder aufgelebt sei. Vielmehr bleibt kein anderer Schluß möglich als der, daß Corvinus die lateinische Messe bestehen ließ. Die lippische Kirchenordnung von 1538/39 hatte lateinische Bestandteile noch zugelassen; Zweifel über ihre Auslegung trafen schon 1539 auf: Butterweck S. 132. Aber einen Fall der Ablehnung der lateinischen Messe vgl. ebda. S. 112. Der Streit in Lemgo, der zur Berufung des Corvinus führte, ging um ähnliche Fragen.

⁸⁵⁾ Daß dem so war, bestätigt der Befund bei der Visitation des Klosters in Falkenhagen (s. unten S. 141).

⁸⁶⁾ Dazu würde freilich nicht ganz stimmen, was Hamelmann (*Opera genealogico-historica* S. 818) über die Vernehmung des Pfarrers Christiani in Salzuflen berichtet; danach wäre er geradezu gefragt worden, *quid sentiret de una specie*.

aufser in Horn und Stapelage, die als Horte des Alten immer wieder hervorstechen, auch in Elbrinxen. Eine andere Gruppe von Geistlichen - sie gehört besonders dem Ostteil Lippes an - erklärt, persönlich zwar 7 Sakramente anzuerkennen; der lippischen Kirchenordnung wegen hätten sie aber nur 3 praktizieren und lehren können. Eine kleinere Anzahl schweigt sich über ihre persönliche Stellung aus und begnügt sich mit dem Hinweis auf die „Ordnung der Visitatoren“⁸⁷⁾. Nur aus 4 oder 5 Orten klingt ein mehr oder minder unzweideutiges persönliches Bekenntnis zur Dreizahl der Sakramente entgegen, am entschiedensten aus dem Munde Konrad Meiers in Blomberg, eines der drei „Superintendenten“ des Landes: „Quoad sacramenta ecclesiae dicit solum tria administrare et docere.“ Ähnlich ließ sich auch der Detmolder Koite, ferner Christiani in Salzuflen vernehmen. Auch Wilhelm von Antwerpen an St. Johann vor Lemgo gab zu verstehen, daß er nur 3 Sakramente anerkenne: *de aliis dicit se non habere expressam scripturam.*

Die Aussagen über die kirchlichen Lehren sind nicht besonders reich an konkretem Gehalt. Die allgemeine Einstellung, die sich aus ihnen ergibt, deckt sich einigermaßen mit der zu den Sakramenten. Unter den heimlichen Anhängern ihrer Siebenzahl sind auch die zu finden, die sich zu den Lehren der alten Kirche bekennen, wenn auch mit der Einschränkung, daß sie der Kirchenordnung halber sie bisher nicht offen vertreten und lehren konnten. Auf der Gegenseite stehen die entschiedenen Anhänger der Kirchenordnung. Wieder sind die Hauptstützen dieser Partei in Blomberg und in Detmold zu treffen; auch der Pastor von St. Johann vor Lemgo zählt sich zu ihnen: *Dicit practicare et docere prout pastor in Blomberg et in Detmold* - er hätte noch Salzuflen hinzufügen können. Bei einer dritten Gruppe bleibt es zweifelhaft, wieweit sie sich aus Überzeugung oder nur aus Gehorsam an die Kirchen-

⁸⁷⁾ Die Kirchenordnung von 1538/39 äußert sich über die Zahl der Sakramente nicht ausdrücklich. Vgl. oben Anm. 75 über die „Ordnung der Visitatoren“.

ordnung halten. Ab und zu läßt sich aus gelegentlichem Eingehen auf einzelne umstrittene Lehrfragen eine gewisse Abstufung zwischen den Extremen erkennen. Sie tritt in der Haltung zu den wichtigsten Unterscheidungslehren, zum Fasten, zur Fürbitte der Heiligen und zum Fegefeuer, zutage, und zwar auch da, wo die Siebenzahl der Sakramente - noch oder wieder - bejaht wird. So lehnt der Pfarrer von Wöbbel die Lehre vom Fegefeuer ab, und ebensowenig vermag sich der Pfarrer von Reelkirchen zu einer Anerkennung dieses Dogmas zu bequemen. Er will auch nur eine Fürbitte guter Christen für einander gelten lassen. Sein Wöbbeler Amtsbruder hingegen billigt die volle *intercessio sanctorum*, und der Geistliche von Oerlinghausen bekennt sich ausdrücklich zur Verdienstlichkeit der *pia opera*. Hinsichtlich des Fastens ist die Bereitschaft, am Herkommen festzuhalten, bemerkenswert stark und verbreitet; auch da, wo die evangelische Linie sonst entschieden hervortritt, enthält man sich einer radikalen Ablehnung. So erklärt man zu Lemgo (St. Johann) und in Salzuflen übereinstimmend, daß man Enthaltbarkeit und Fasten empfehle, aber nicht - für bestimmte Tage - befehle. Am klarsten umrissen wird in der Erklärung des Blumberger Pfarrers Konrad Meier die evangelische Stellung sowohl zur Fürbitte für die Toten — *Dicit credere vivos posse orare pro vivis, sed non profuturum iis, qui mortui sunt*, — wie zur Fastenfrage: *Docere suis in cibis et potibus frugalitatem et permittit quemlibet uti quibuslibet cibis*.

Während das Pfarr- und Pfründensystem keine einschneidenden Veränderungen gegenüber der vorreformatorischen Zeit erkennen ließ, offenbarte die Visitation in Lippe auf dem Gebiete des Klosterwesens umso schwerere Erschütterungen. Die Visitatoren konnten sich nach dieser Richtung hin überdies nicht entfernt ein so vollständiges Bild der Lage verschaffen wie in Bezug auf die Zustände in den Pfarreien. Da ihnen der Zutritt nach Lemgo verwehrt war, unterblieb die Visitation der dortigen Klöster⁸⁸⁾, der beiden Frauenklöster und des Franziskanerklosters.

⁸⁸⁾ Friedrich Gerlach, *Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn* (Münster 1932) S. 142 ff., 168 ff., 171 ff.

Aber auch über die Detmolder Augustinerinnen schweigt das Protokoll⁸⁹⁾. Nur die beiden im lippischen Anteil des Archidiafonats Steinheim gelegenen Klöster, das Kreuzherrenkloster Falkenhagen und das Augustinereremitenkloster in Blomberg, wurden visitiert⁹⁰⁾.

In Falkenhagen war der Bestand der Insassen auf 4 Priester und 11 Laien zusammengeschmolzen; i. J. 1518 waren es noch 27 Priester und 44 Laienbrüder gewesen⁹¹⁾. Die Zeit der Austritte lag schon einige Jahre zurück; in den letzten Jahren waren keine mehr erfolgt. Von jenen 4 Priestern war einer Prior, ein anderer Prokurator und ein dritter Subprior, nur der vierte hatte kein Amt. Die Besitzungen und Einkünfte des Klosters waren unangetastet den Zwecken des Klosters erhalten geblieben. Man hatte dies Zugeständnis aber, wie es scheint, nur dadurch erkaufte, daß man sich der religiösen Neuerung unterwarf. Das Stundengebet wurde eingestellt, die Messe in lutherischer Weise gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Auch lutherische Bücher hatten Eingang im Kloster gefunden. Der Subprior hatte sie, wie er ausagte, aber nur gelesen, um ihnen entgegentreten zu können. Ihm als einzigen gelang es auch, die Visitatoren davon zu überzeugen, daß er seine priesterlichen Pflichten auch unter der Neuerung erfüllt habe. Neben ihm wurde wenigstens noch ein Konventuale als „orthodoxus“ hinsichtlich der Sakramente und Zeremonien befunden. Schon vor dem Eintreffen der bischöflichen Visitatoren war ein Wandel im Sinne der katholischen Restauration durch eine Visitation von Ordensoberen angebahnt worden, die im September 1548 durch den Prior von Bentlage⁹²⁾ und von Osterberg vorgenommen worden

⁸⁹⁾ Gerlach, Archidiafonat Lemgo S. 157 ff.

⁹⁰⁾ Auch zu Corvinus' Zeit sind nur diese beiden visitiert worden.

⁹¹⁾ W. H u n d e, Das Kloster Lillenthal u. d. Gemeinde Falkenhagen (1897) S. 23.

⁹²⁾ Ludolf van Delden (1529—63). Er war Provinzial des Kreuzherrenordens. Aber diesen Orden vgl. Robert H a a ß, Die Kreuzherren in den Rheinlanden (Rhein. Arch. 23, Bonn 1932).

war. Seitdem hatte man in Falkenhagen wieder begonnen, sich dem Stundengebet hinzugeben; auch das Allerheiligste war wieder in hergebrachter Weise geweiht und das ewige Licht von neuem entzündet worden; die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt aber war noch nicht beseitigt.

Die Lage in B l o m b e r g unterschied sich nicht unerheblich von der in Falkenhagen. Der Bestand des Konvents war allerdings noch mehr zusammengeschrumpft: er zählte nur noch 3 Köpfe. Aber sie waren der Neuerung gegenüber beim Alten geblieben; nur waren sie genötigt gewesen, Messopfer und Stundengebet „in privato“ zu halten. Die Verfügung über das Klostervermögen war ihnen durch den Grafen völlig entzogen; sie erhielten statt dessen aus dem Ertrag laufend jährlich eine Summe ausgezahlt, was aber in den letzten Jahren unterblieben war.

So knapp und mitunter dürftig die Angaben des Visitationsprotokolls von 1549 sind und obwohl sie auf manches, was zu fragen wäre, keine Antwort geben und auch in dem, was sie sagen, nicht ganz frei von kritischen Bedenken sind, - es läßt sich aus ihnen doch eine leidlich bestimmte Vorstellung von der Lage gewinnen, wie sie nach der formellen Annahme des Interims in Lippe bestand. Von einer Wirkung des landesherrlichen Gebotes, sich nach dem Interim zu richten, ist noch wenig genug zu spüren. Die Ersetzung des Pfarrers von Horn durch einen Interimspfaffen war zwar eine Folge der Annahme des Interims durch das Land Lippe, aber sie war nicht durch den Landesherrn herbeigeführt oder erzwungen worden, sondern durch freiwillige Resignation zustande gekommen. Als einzige personelle Maßnahme im Paderborner Teil Lippes, die seitens der Obrigkeit getroffen wurde, bleibt das Verbot der Verwaltung der Sakramente, das gegen den Pfarrer von Talle ausgesprochen war, weil er die Priesterweihe nicht besaß. Eine Rückkehr zu den alten Zeremonien und gottesdienstlichen Formen war zumindest erst vereinzelt vollzogen. Im großen und ganzen standen die Dinge mit wenigen Ausnahmen auf dem Fuß, wie er durch die Kirchenordnung und die Visitatoren von 1542 begründet war.

Mit gewissen Einschränkungen und Vorbehalten können die Feststellungen der Visitatoren geradezu mehr von der Wirkung der Reformation als von der des Interims in Lippe zeugen. Von einzelnen Relikterscheinungen abgesehen, die im östlichen Landesteil stärker hervortreten, führt das Visitationsprotokoll einen status in sacris vor Augen, der durchaus im Sinne der Zeit als reformatorisch anzusprechen sein dürfte. Nur erweckt die Haltung eines beträchtlichen Teiles der lippischen Geistlichkeit nicht eben den Eindruck, als sei die reformatorische Lehre in Lippe schon überall genügend gefestigt gewesen. Wirklich Verlaß war nur auf wenige unter den Geistlichen. Allem Anschein nach hatte das Neue an den Gemeinden einen festeren Rückhalt oder war zumindest die Ablehnung des Alten bei ihnen entschiedener, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande, wo die Geistlichkeit sichtlich stärker dem Alten verhaftet war. Was, nach dem Ergebnis der Visitation zu urteilen, am festesten stand, war der Gehorsam der Geistlichkeit gegenüber der landesherrlichen Obrigkeit. Auch die in ihren Reihen, die innerlich dem Alten zuneigten, machten eine Änderung ihrer Haltung bis auf wenige Ausnahmen von einer landesherrlichen Anordnung abhängig. Von einer Annahme des Interims durch die Mehrheit der lippischen Geistlichkeit⁹³⁾ kann also keine Rede sein, nur von einer Bereitschaft. Ohne den Willen der Landschaft und den Arm des Landesherrn vermochten weder das kaiserliche Gebot noch das Dekret der bischöflichen Synode Geltung zu erlangen⁹⁴⁾. Es sind Ausnahmen, wenn der Pfarrer von Heiden schon nach der Diözesansynode begann, die alten Zeremonien wieder zu üben, wenn ein einzelner Benefiziat in Bezug auf den Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht seinen Gehorsam gegenüber dem mandatum synodale in derselben Weise bekundete wie die Geist-

⁹³⁾ Wie man des öfteren lesen kann; z. B. bei Anton Gemmeke, Gesch. d. kath. Pfarreien in Lippe (Paderborn 1905) S. 27.

⁹⁴⁾ Daß der Landesherr völlig beiseite geschoben worden sei, wie Kiewning, Lipp. Gesch. S. 171 sagt, trifft nicht zu.

lichen in den der Paderborner Hoheit unterstehenden Ämtern⁹⁵), oder, wie es andererseits mehrfach begegnet, daß sich ein Geistlicher auf die Autorität des allgemeinen Konzils berief⁹⁶).

Im ganzen mag das Ergebnis der Visitation die Paderborner Kommissare zu einem gemäßigten Optimismus hinsichtlich der weiteren Maßnahmen berechtigt haben, die nun einzusetzen hatten. Daß von den Visitatoren selbst sogleich etwas unternommen worden wäre, wird nirgends bemerkt⁹⁷). Auch von Seiten des Landesherrn geschah zunächst weiter nichts. Es bedurfte erst eines erneuten Vorstoßes des Paderborner Bischofs im Herbst 1549, ehe ernstliche Schritte unternommen wurden. Vor oder auf dem Landtag zu Cappel am 29. Oktober 1549 überbrachte der Kanzler Heinrich von Köln die Warnung, Lippe solle „die Ordnung des Interims ferner ins Werk stellen“, damit der Bischof nicht genötigt sei, dem Kaiser solche Weigerung zu berichten. Ihm wurde zur Antwort, der Graf werde die Pastoren nochmals auffordern, das Interim anzunehmen; wer es ablehne, denen wolle er „Kirche, Renten, Haus und Hof verbieten“ und andere Geistliche an ihre Stelle setzen⁹⁸). Diese Zusage hat der Graf auch gehalten und wahr gemacht⁹⁹). Die Entlassung der Pfarrer von Blomberg, Börsingfeld und Salzuflen steht jedenfalls hiermit in

⁹⁵) Hermann Kleinsorgen an St. Georg vor dem Neuentor bei Lemgo; über ihn Gerlach, Archidiaconat Lemgo S. 344 f.

⁹⁶) Der Pfarrer Hermann Prot(t) in Cappel und der Vizekurat Johannes Musmann in Reelkirchen; auch Bernhard Christiani in Erlinghausen und Konrad Meier in Blomberg beziehen sich auf die Entscheidung des Konzils.

⁹⁷) Das Schweigegebot, das mehrfach am Ende der Vernehmung ausgesprochen wird, ist gewiß nicht im Sinn eines Verbots der Amtsausübung zu verstehen, sondern entspricht lediglich der Praxis der Vernehmung, die sich in Formen des gerichtlichen Verhörs abspielte.

⁹⁸) Landesarchiv Detmold, Landtagsacta Bd. 1 Bl. 219 (Landtag zu Cappel). Aber einen Paderborner Schritt in Waldeck vgl. Nebelsieck, Gesch.-bl. f. Waldeck 41 (1949) S. 16.

⁹⁹) Wie sich aus dem Schreiben an die Stadt Lemgo ergibt, auf das sich Moritz Piderit in seiner Stellungnahme vom 26. Jan. 1550 bezieht (Landesarchiv Detmold, Lemgo Eccl. Civ. B II).

Zusammenhang¹⁰⁰). Selbst Lemgo mußte sich trotz Widerstrebens zu einem Wechsel in der Besetzung der Pfarrstellen bequemen, wohl nachdem es Mitte März 1550 auf Schloß Brake zu einer Verhandlung des Grafen mit den Vertretern der Stadt im Beisein der Räte des Paderborner Bischofs gekommen war¹⁰¹). Auch Zeremonien und Gottesdienst wurden jetzt, wie man annehmen darf, auf den im Interim geforderten Stand gebracht¹⁰²). Es sollte nur ein kurzer Traum sein: Schon im Laufe des Jahres 1551 begann, voran in Lemgo, alles wieder zusammenzubrechen¹⁰³). Die

¹⁰⁰) Hamelmann, Opera genealogico-historica S. 819 f. Von den Nachfolgern der Entlassenen waren nur zwei aus der Diözese Paderborn, davon einer bereits in Lippe tätig; die andern kamen aus fremden Diözesen, wie schon Franz Hase in Horn.

¹⁰¹) Ladungsschreiben des Grafen vom 27. Febr. 1550: Landesarchiv Detmold, Lemgo Eccl. Civ. B II. Worauf sich die Ansicht Kiewnings (Lipp. Gesch. S. 172) stützt, die Verhandlungen hätten nicht vermocht, den Widerstand der Lemgoer zu brechen, ist nicht ersichtlich. Andererseits ist es wenig wahrscheinlich, daß die Berufung der neuen Pastoren an St. Nikolai und an St. Marien, Dietrich van Collum und Bernhard Elbert, vor dem Jan. 1550 geschah; das ließe sich mit Piderits Brief vom 26. Jan. 1550 (Anm. 99) kaum vereinbaren.

¹⁰²) Zu entnehmen aus Hamelmann, Opera genealogico-historica S. 819, 1076.

¹⁰³) So wenigstens nach Hamelmann, Opera genealogico-historica S. 1076. Da er sich aber in der Angabe des Jahres seiner eigenen Berufung nach Lemgo und ebenso in der Ansetzung weiterer Vorgänge der fünfziger Jahre um ein Jahr geirrt hat (August S a l k m a n n, Hermann Hamelmann in Lemgo, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1883, S. 90), möchte man annehmen, daß 1552 das richtigere Jahr ist. Mit der Abkehr vom Interim müßte auch die Berufung des in Salzuflen entlassenen Christiani nach Lemgo in Zusammenhang gebracht werden, die Hamelmann (a. a. O. S. 1077) ebenfalls zu 1551 ansetzt, während er sie an anderer Stelle (a. a. O. S. 819) schon zu 1550 berichtet. Letzteres Jahr könnte nur richtig sein, wenn Christiani in Lemgo eine Zuflucht fand, ehe die Stadt dem Interim Zugeständnisse machte. — Eine Neuausgabe der auf das östliche und nördliche Westfalen bezüglichen reformationsgeschichtlichen Werke Hamelmanns, als Fortsetzung der Ausgabe Löfflers, wäre dringend zu wünschen.

Im Herbst 1551 hatte sich ein Landtag zu Cappel nochmals mit der Frage des Interims zu befassen anläßlich einer neuen „Befehlschrift“ des Kaisers;

entlassenen Prediger wurden z. T. wieder eingesetzt, die Interimsbräuche wieder aufgegeben, nur wenige hielten an ihnen fest¹⁰⁴). 1556 wurde auf einer Synode zu Brake das Interim auch förmlich außer Geltung gesetzt; die Kirchenordnung von 1538 trat wieder in Kraft. Die Anagnade des Landesherrn aber wurde dem angedroht, der bei „dem päpstlichen Schwarm und Unglauben“ verharre¹⁰⁵). Was jedoch nicht gelang zu beseitigen, das waren der Anspruch des Paderborner Bischofs auf die geistliche Jurisdiktion und die Befugnisse der Archidiacone. Lippe mußte sie 1558 anerkennen und im Vertrag von Lippspringe 1567 ausdrücklich zusichern¹⁰⁶). In soweit waren die Anstrengungen, die Paderborn 1548-50 gemacht hatte, nicht ganz vergeblich gewesen.

die Städte, insbesondere Lemgo, hatten hierzu eine schriftliche Stellungnahme zugesagt (Landesarchiv Detmold, Landtagsacta Bd. 1 Bl. 219). Von einer solchen kaiserlichen Berichtsaufforderung im Herbst 1551 zeugt auch der Bericht, den Bischof Michael Helding von Merseburg am 7. Okt. 1551 erstattete (Druffel, Beiträge z. Reichsgesch. 1546 = Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jhdts. I, München 1873, S. 775 Nr. 781).

¹⁰⁴) Hamelmann, Opera genealogico-historica S. 819.

¹⁰⁵) Kiewning, Lippische Geschichte S. 178 f.

¹⁰⁶) Ebda. S. 178; Butterweck, Gesch. d. lipp. Landeskirche S. 139 f.

Johannes Hammafer

(ein Prediger des Evangeliums im Münsterlande. 15??-1613).

Von Friedrich Brune, Emsdetten.

Zu den Männern, die in den Jahrzehnten nach der Niederwerfung der Wiedertäuferherrschaft zu Münster versucht haben, dem lauterem Evangelium in ihren Gemeinden Eingang zu verschaffen, und die dabei das kirchliche Leben des Münsterlandes irgendwie mit dem starken Glaubens- und Sittenleben der Reformation in den übrigen deutschen Landen zu verbinden trachteten, gehört in vorderster Linie Johannes Hammafer. Von seinem privaten Leben ist uns leider fast nichts überliefert. Weder Heimat noch Herkunft, weder etwas aus seiner Studienzeit noch aus den ersten Jahren seiner Priestertätigkeit sind uns bekannt. Die Angabe Führers („Geschichte der Stadt Rheine“ S. 113), daß Hammafer ein früherer Studiengenosse des Bischofs Wilhelm von Kettler gewesen sei, beruht wohl auf einem falschen Verständnis der von Hamelmann in seiner Widmung zum *Chronici Monasteriensis liber primus* (s. Hamelmann S. 58 Anm. 3) gebrauchten Worte: *postquam cum tuo sacellano et studiorum quodammodo socio.*¹⁾ Hamelmann bezeichnet Hammafer hier nur gewissermaßen als einen Genossen der Studien. Der Altersunterschied zwischen beiden Männern verwehrt ebenfalls solche Annahme.

In das Licht der Geschichte tritt Hammafer zunächst auch nicht als eine durch sich selbst und durch seine Werke bedeutende Persönlichkeit, sondern als der Hofkaplan Wilhelm von Kettlers, der am 21. Juli 1553 vom Domkapitel zum Fürstbischof von Münster gewählt worden war. Von ihm sagt einer der

¹⁾ Anton Führer, Geschichte der Stadt Rheine. 1927.

Münsterschen Chronisten, Röchell, voller Bewunderung²⁾: „Dieser Fürst regiert das Stift gar ehrlieh und weise; er schätzte seine Untertanen niemals, so lange er Fürst war, und hatte große Aufsicht auf das Stift. Er war aber allerdings nicht durchaus katholisch“ (S. 5). Und Hamelmann sagt sehr treffend von ihm, daß er „einer reineren Religion zugeneigt war“ (favebat puriori religioni, S. 57)³⁾. Zum Schaden des Evangeliums und einer mehr oder weniger evangelischen Reform der katholischen Kirche gibt er leider schon am 2. Dezember des Jahres 1557 sein Bischofsamt in die Hände des Domkapitels zurück, weil es ihm im Gewissen unmöglich ist, dem Papst in Rom den bischöflichen Treueid zu leisten. Denn der Papst und die römisch-katholische Kirche entsprachen in ihrem Wesen und Leben weithin nicht seiner inneren Überzeugung. Ihm ist es unmöglich, wie er selbst sagt, „die vielerlei abgöttischen Mißbräuche, die wider Gottes Ordnung (in die Kirche) eingerissen sind, die untragbare Bürde, die früher und gegenwärtig wider Gottes Gebot den Christgläubigen zu tragen auferlegt wird und sonst mancherlei Irrtum, so unter göttlichem Schein in diesem Papsttum angestiftet ist, zu bestätigen, erhalten oder wider jemanden helfen zu verteidigen“ (Bei Keller I S. 349)⁴⁾. Fortan lebte Wilhelm von Kettler zumeist in Coesfeld oder Rheine und stellte sich als „der alte Herr von Münster“ noch mehrfach in den Dienst seines Bistums, so oft sein Rat von ihm begehrt wurde. In diesen Jahren war Johann Hammaker sein treuester Begleiter, Hofkaplan und und Freund zugleich, wie Hamelmann, der älteste evangelische Geschichtsschreiber der westfälischen Reformationsgeschichte, uns

²⁾ Die Münsterschen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey. Hrg. von J. Janssen. (Die münsterschen Chroniken des Mittelalters. Hrg. von J. Ficker, Band 3. 1856.)

³⁾ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Bd. II. Reformationsgeschichte Westfalens. Hrg. v. Clemens Löffler. 1913.

⁴⁾ Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein Bd. I. 1881.

überliefert hat. Drei Mal weist dieser mit rühmenden Worten auf Hammaker hin, und jedes Mal erwähnt er ihn im Zusammenhang mit der Schilderung der Tätigkeit des Fürstbischofs Wilhelm von Kettler. Hamelmann nennt ihn M. Johannes Hammakerus, so daß wir ihn mit gutem Recht Johannes Hammaker nennen dürfen. Vir doctus oder gar vir doctissimus et venerandus nennt Hamelmann unseren Johannes Hammaker. Das war er in der Tat. Sonst wäre er nicht der Hofkaplan oder Hofprediger des ebenso klugen wie wissenschaftlich sich betätigenden Fürstbischofs gewesen. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß Wilhelm von Kettler zusammen mit Hammaker in der Stadt Rheine wissenschaftliche Arbeit getrieben habe (philosophetur) und insonderheit das kirchliche Altertum zu erforschen suchte (antiquitatis ecclesiasticae studiosus). Sodann weiß Hamelmann zu berichten, daß Hammaker in dieser Zeit - schon im Jahre 1564 hören wir von seiner und des einstigen Bischofs Anwesenheit in Rheine - stark der katholischen Kirche entfremdet war, und daß die reformatorische Bewegung in der Stadt Rheine in Wilhelm von Kettler wie in Johannes Hammaker besonders treue Förderer besaß. Obgleich Rheine niemals rechtlich eine evangelische Stadt geworden ist, war dennoch in jenen Jahren ein großer Teil der Bevölkerung lutherisch gesinnt. Gerade in der Stadt Rheine wurde nun, wie ebenfalls Hamelmann berichtet, das Evangelium reiner als anderorts verkündigt. Das verdankte man aber neben der Anwesenheit Wilhelm von Kettlers der Tätigkeit des gelehrten Mannes Johannes Hammakerus, der „am Hofe Kettlers rein lehrt und die Sakramente unverderbt verwaltet“ (pure docet et sacramenta integre administrat S. 74). Beides, die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Austeilung der Sakramente, geschieht durch Hammaker im evangelisch-reformatorischen Sinn. Dabei hat Hammaker in Rheine eine große Zuhörerschaft. Vor allem ist es ein Teil des Adels der Stadt und der Umgebung, der sich der Reformation zugewandt hatte und in Wilhelm von Kettler wie in Johannes Hammaker verständnisvolle Helfer seines Glaubens fand. Man verkehrt mit Engelbert von Lan-

gen und Wilhelm von Morrien, in dessen Hause (Falkenhof) man zumeist Wohnung nahm. Nicht ohne Einfluß wird Hammaker auf Johann von Münster, auf der nahe bei Rheine gelegenen Surenburg wohnhaft, gewesen sein, der in den siebziger Jahren sich im Hause und in der Öffentlichkeit treu und tapfer zur evangelischen Sache bekannte, von dem u. a. berichtet wird, daß er selbst „Weib und Kind und Gesinde predigte“, und der durch seine Schriften seinen evangelischen Glauben verteidigte. Bekannt sind seine Streitschriften gegen den Jesuiten Brillmacher.

Am 18. Mai des Jahres 1582 starb Wilhelm von Kettler, Hammakers Freund und Weggeleiter, in der Stadt Coesfeld, wo er in einer von ihm selbst an die im letzten Weltkrieg zerstörte Jakobikirche angebauten Kapelle „herrlichen begraben worden“ ist (Röschell S. 7). Inzwischen aber hatte Hammaker längst die Stelle des Hofkaplans, nicht aber die eines treuen Freundes aufgegeben. Er war Pfarrer einer kleinen katholischen Kirchengemeinde geworden, von der jedoch ein nicht geringer Teil schon seit längerer Zeit der Botschaft der Reformation zugeneigt gewesen war.

Im Jahre 1571 finden wir nämlich Hammaker als Pfarrer in Angelmotte, jenem überaus freundlichen Dorf nahe bei Münster gelegen. Wir wissen nicht, in welchem Jahre er hier Pfarrer geworden ist; auch der Tag seines Scheidens von Angelmotte steht nicht fest. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß Hammaker noch unter der Regierung Bernhard von Raesfelds nach Angelmotte kam.

Die Gemeinde hier selbst scheint sich seit den ersten Versuchen einer Reformation im Bistum Münster mehr oder weniger auf die Seite der Reformer gestellt zu haben. In den 60er Jahren - so wird u. a. berichtet - wandern Bürger aus Münster ins nahe gelegene Dorf Angelmotte, um daselbst an einem evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Demnach dürfte schon der Vorgänger Hammakers in Angelmotte dem evangelischen Glauben zugetan gewesen sein. Hammakers Wirken als Pfarrer in dieser nominell katholischen Gemeinde war, wie es scheint, ohne

besondere Schwierigkeiten irgendwelcher Art. Denn im Jahre 1571 heißt es auch von den Kirchenräten der Gemeinde Angelmotte in Bezug auf ihre Aussagen vor der Visitationskommission in Münster: „Alle Provisoren gaben über ihre Pastoren ein gutes Zeugnis ab.“ Hammaker hatte also eine Gemeinde gefunden, die für seinen weithin bewußt evangelisch-reformatorischen Standpunkt ein inneres Verständnis aufbrachte. Leider schweigen die Akten und Chroniken über die Anfänge der Arbeit Hammakers als Pfarrer in Angelmotte. Erst im Jahre 1571, gelegentlich der großen Kirchenvisitation unter Bischof Johann von Hoya, erfahren wir Genaueres von der Art und Weise, wie Hammaker sein Pfarramt hierselbst verwaltet hat. Hören wir, was die verschiedenen von Schwarz herausgegebenen Visitations-Protokolle uns über Hammaker zu sagen wissen⁵⁾.

Am 5. Oktober 1571 fand die Visitation der Geistlichen zusammen mit den Kirchenräten und Küstern der Gemeinden Angelmotte, Altenberge, Greven, Sendenhorst, Hiltrup, Saerbeck, Roxel mit Albachten, Hembergen, Havixbeck und Rinkerode statt, und zwar waren alle durch die Kommission nach Münster beordert, wo sie im bischöflichen Hof auf dem Domplatz den Visitatoren Rede und Antwort stehen mußten. Hier erscheint auch als Pfarrer von Angelmotte (Angelmuede) Joannes Hamaker, pastor, und mit ihm Gerhardus Nychus als vicecuratus daselbst, sowie Joannes Morrien vicarius in Angelmotte, der zugleich vicecuratus in Greven oder Roxel (?) gewesen zu sein scheint und unehelich (illegitim) geboren war. Von Gerhardus Nychus wird protokolliert, daß er „eine Konkubine mit drei Kindern“ habe. Höchst bedeutsam und interessant sind nun folgende Aktenvermerke, die unsern Joannes Hamaker als Pastor von Angelmotte betreffen. Wir hören nichts davon, daß Hammaker verheiratet war oder eine Konkubine oder Kinder gehabt habe. So viel wir wissen, ist Hammaker auch später keine Ehe eingegangen. Darinnen war er also nach damaliger

⁵⁾ Wilhelm Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster 1571—1573. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. VII. 1913.

römisch-katholischer Auffassung ein unbescholtener Priester. Es genügt, die wenigen zusammen mit Hammaker in Münster am 5. 10. 1571 vorgeladenen Geistlichen der Nachbarschaft anzusehen, um den Wert dieses durch und durch edlen, frommen, evangelisch gesinnten Pastoren in der römisch-katholischen Kirche zu erkennen. Auf ihn trifft in keiner Weise der beliebte Vorwurf der katholischen Kirche zu, daß die evangelisch gesinnte Geistlichkeit jener Zeit um ihrer Frauen oder Konkubinen willen sich mehr und mehr der Lehre, dem Glauben- und Sittenleben der katholischen Kirche entzogen hätte. Auf die Frage der Visitationskommission, ob sie zu Hause eine Konkubine oder eine andere Frau haben, ob sie Nachkommen haben oder eine oder mehrere Konkubinen gehabt haben (Frage 7 des II. Titels), mußte ja der vicecuratus von Angelmotte antworten: „Eine Konkubine mit drei Kindern“. Die Pastoren von Hembergen und Havixbeck haben eine Konkubine (oder gar mehrere?) gehabt, jetzt aber entlassen, - für wie lange, wird sich bei manchem später zeigen. - Die Pastoren von Altenberge und Roxel, der Vikar in Sendenhorst und der Kaplan in Sendenhorst bekennen, daß sie noch eine Konkubine haben. Nur wenige sind es unter der benachbarten katholischen Geistlichkeit, die so oder so nicht verheiratet waren. Dabei sind oder wollen gerade diese zuletzt Genannten, Verheirateten, mehr oder weniger als streng römisch-katholische Priester gelten. Der Pastor von Angelmotte, Johannes Hammaker, dagegen ist unbeweibt und dennoch durchaus evangelisch gesinnt. Schon in seiner Stellung zu den äußerlichen Dingen eines katholischen Priesters zeigt sich seine mehr oder weniger evangelische Lebenshaltung. So ist z. B. sein Bart nicht nach der Vorschrift der katholischen Kirche geschnitten. Auf die Frage, ob er einen langen und struppigen Bart zu unterhalten pflege, antwortet er: „*rasam barbarum propter tenuitatem faciei et commodamenti et maxillarum, in quibus incommoda sustinuerit, habere*“. Es hat also ganz persönliche Gründe, daß er in diesen Außerlichkeiten von der kirchlichen Sitte und Forderung abweicht. In den Dingen der Kleidung, der

Tonsur und des Bartes sieht Hammaker allgemein weniger auf das Äußere, vielmehr legt er bei allem mehr Gewicht auf das Innere. Wohl haben auch die äußerlichen kirchlichen Sitten und Gebräuche für Hammaker ihre Bedeutung, aber nur als Zeichen. Jedoch liebt er es nicht, diese äußeren Gebräuche zu bekämpfen oder gar lächerlich zu machen. Vielmehr weigert er sich nicht, sie zu achten und zu pflegen, soweit er nicht aus persönlichen Gründen auf ihre Innehaltung verzichtet. Und die Kirchenräte von Angeldomde sind auch darin mit Hammaker zufrieden. Schon hier zeigt sich das milde, allem rein Protestieren und nur Bekämpfen abholde Wesen eines durch und durch innerlich-gläubigen Christen, der in einer römisch-katholischen Kirche - wie sein früherer Bischof und lebenslänglicher Freund Wilhelm von Kettler - einem stillen, evangelischen Glaubensleben nachzustreben trachtet.

Doch die Zeiten sind im Münsterlande vorüber, wo man seitens der kirchlichen Behörde in Münster diese friedlichen und nur auf das Heil der Seele bedachten, diese nur auf Innerlichkeit und Tiefe des christlichen Lebens drängenden Priester ruhig gewähren ließ. Eben zu diesem Zweck ist ja die Visitationskommission eingesetzt, um die innere Glaubenshaltung der vielen halb katholischen, halb evangelischen Priester zu erforschen. Denn erst nach einer gründlichen Untersuchung der kirchlichen Zustände sollten und konnten die notwendigen Schritte zur Rekatholisierung unternommen werden. Und gerade gegen den Pastor von Angeldomde besteht ein besonderer Verdacht, daß er in Sachen des Glaubens und der Lehre von der römisch-katholischen Kirche abweicht. Daher wird Hammaker von der Kommission in Münster hierin besonders eingehend vernommen. Und Hammakers Antworten auf die ihm gestellten Fragen sind so wichtig und bezeichnend, daß wir sie etwas ausführlicher darstellen müssen. Alles glaubt Hammaker, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist. Das sogen. apostolische Glaubensbekenntnis - und das nachfolgende von Nicäa - wird also auch von ihm gehalten und im Gottesdienst gebraucht. Die Aber-

lieferung der Kirche, die Tradition, dagegen ist nach seiner Meinung nur so weit zu behalten und zu beachten, als sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Die Gleichstellung der Tradition mit der Heiligen Schrift lehnt Hammaker demnach in aller Klarheit ab. Die Überlieferung empfängt nicht die gleiche Verehrung wie das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments. Auch hierin ist Hammaker also ein Anhänger der lutherischen Reformation, wie sein Freund und gewesener Bischof Wilhelm von Kettler (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde II, 235 ff.).

Aber die Auslegung der Heiligen Schrift, zu der er alle in der alten Vulgata vorhandenen Bücher des Alten und Neuen Testaments rechnet, - auch den Brief des Jakobus und die Offenbarung des Johannes, die damals nicht von allen übernommen wurden, - ist nach Hammaker nicht dem Belieben des einzelnen anheimgestellt, sondern hier gilt es, dem einhelligen Zeugnis der ganzen Kirche zu folgen. Somit finden wir bei Hammaker das ernste Bestreben, den Zusammenhang mit der römisch-katholischen Kirche zu wahren, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, was gleichbedeutend ist unter Hintanzetzung der Heiligen Schrift. Eine ähnliche Haltung nimmt er zu den Sakramenten ein. Für ihn gibt es nur zwei bzw. drei Sakramente, die zur Festigung des Glaubens notwendig sind.

Die Notwendigkeit bzw. das Recht der Kindertaufe bejaht er; dagegen lehnt er die Wiedertaufe ab. Im Sakrament des Abendmahls empfängt - sagt Hammaker - der Gläubige den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Jedoch glaubt er nicht an eine Wandlung von Brot und Wein. Dabei müsse alles nach der Einsetzung durch Jesus Christus geschehen, da es sonst keine Verheißung habe; daher teile er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Das Sakrament der Buße läßt Hammaker bestehen und sieht in der Reue, im persönlichen Bekennen der Sünde und in der Wiedergutmachung (*contritio-confessio-satisfactio*) ihre notwendigen Bestandteile. Die Ohrenbeichte vermag Hammaker unter bestimmten Voraussetzungen beizubehalten. Dabei haben

die Priester als Diener am Worte Gottes auch die Macht, den Gefallenen in die Kirche wieder aufzunehmen oder von ihr auszuschließen, immer gemäß den Vorschriften des göttlichen Wortes. Die übrigen vier Sakramente der katholischen Kirche kann Hammaker nicht mit gutem Gewissen beibehalten. Die Ehe ist ihm nicht unter allen Umständen unauflöslich und auf jeden Fall kein Sakrament. Die letzte Ölung ist ihm nicht von Christus eingesetzt. Die Priesterweihe ist ihm wohl eine „göttliche Ordnung“, aber ebenfalls kein Sakrament. Die katholische Lehre vom Fegefeuer lehnt Hammaker ab, da er sie nicht in der Heiligen Schrift habe auffinden können. Vor allem verneint er die Anrufung der Heiligen, da dies ganz und gar mit der Heiligen Schrift im Streit liege. Dagegen brauchten die Reliquien nicht verworfen zu werden. Auch die Bilder der Heiligen könnten in der Kirche geduldet werden, wenn die Meinung ihrer Anbetung nicht vorhanden sei. Andererseits erklärt Hammaker in aller Deutlichkeit, daß er sich nicht an die Feier der Messe binde. In der Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung denkt Hammaker zum Teil in Übereinstimmung mit der katholischen Kirche. Was jedoch das Tridentinum zur Lehre von der Rechtfertigung ausführt, ist ihm nicht bekannt. Was die sogen. guten Werke anbetrifft, so steht Hammaker hier teilweise über dem Streit der Gegner. Er erklärt, daß die guten Werke notwendig seien, um den Glauben sichtbar zu machen. Auch sei der wahre Glaube nicht untätig, sondern er erneuere den ganzen Menschen. Andererseits könnten die guten Werke wegen ihrer Mängel nicht im Urteil Gottes bestehen; doch Gott umkränze durch seine Gnade die guten Werke in uns. Damit dürfte Hammakers Stellung zum Glaubensleben und zum Kirchenwesen der römisch-katholischen Kirche und insonderheit zum aufkommenden tridentinischen Katholizismus deutlich geworden sein. In vielen Dingen, und zwar im Entscheidenden, steht Hammaker nicht mehr im Glauben und Sittenleben der römisch-katholischen Kirche. Andererseits gehört er auch nicht zur kämpferischen Generation der Reformation, geschweige denn zu den lutherischen Streittheologen der zweiten Generation. Bezeichnend ist, daß - soweit

die Fragen der Visitatoren hierin eine präzise Antwort und damit eine volle Einsicht ermöglichten - Hammaker noch nicht so lebendig und einseitig im Rechtfertigungserlebnis der Reformation steht, wie es bei den bewußt evangelischen Theologen dieser Zeit allenthalben der Fall war (wenigstens sagt das Visitationsprotokoll hierüber nicht genügend aus). So sehr er von der Heiligen Schrift als der ewigen untrüglichen Quelle der Wahrheit in Glaubensdingen ausgeht, ebenso sehr sucht Hammaker die Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche zu wahren und vermag in ihr noch vieles anzuerkennen und persönlich mitzuerleben, über das die Reformation schon den Stab gebrochen oder von dem sie sich auf Grund ihrer einmal eingeschlagenen Marschrichtung getrennt hatte. Hammaker dagegen gehört zu den Männern, die noch glaubten - auch als Pastoren -, in der römisch-katholischen Kirche im evangelisch-urchristlich-apostolisch-katholischen Geist frei ihres Glaubens leben und für diesen Glauben wirken zu können. Die Einheit der christlichen Kirche - wenn auch nicht auf Kosten der Schrift-Wahrheit als Grundlage und Ausgangspunkt - lag ihm am Herzen. Er liebte nicht die laute Polemik; er suchte nicht den Streit; setzte nicht voreilig und auch nur unbedingt notwendige Grenzpfähle. Hammaker war ein Mann des Friedens und der Gemeinschaft mit allen, die den Namen Jesu Christi lieb hatten.

Doch, ob Hammaker wollte oder nicht, die Zeit der kirchlichen Scheidung ist da und geht auch nicht an ihm vorüber. Die Visitationskommission erklärt ihm nur zu deutlich, daß er in ihren Augen und für die römisch-katholische Kirche kein rechter Priester mehr ist. Nach Meinung seiner kirchlichen Behörde vertritt Hammaker einen unkatholischen Standpunkt, der Religion (gemeint ist: der römisch-katholischen=tridentinischen) widersetze er sich, und die schuldigen Dienste verrichte er nicht. Die Kommission fragte ihn daher zum Schluß der Visitation, weshalb er noch aus der Pfarre in Angellmodde und aus seinen Vikarien in der Stadt Münster die Einkünfte bezöge. Hierauf antwortete Hammaker, daß er aus ihnen keinen Nutzen habe und daß er auf die Benefizien in allernächster Zeit verzichten werde. Dieses

war in der Tat für Hammaker der einzig mögliche Weg, um in seinem Gewissen unbeschwert zu bleiben. Leider versagen die Quellen an dieser Stelle völlig; daher wissen wir nicht, wann Hammaker die Vikarien in Münster aufgegeben, auch nicht, wann er auf die Pfarre in Angelnmodde verzichtet hat. Auf keinen Fall geht es an, wie Schwarz es (S. 76 Einleitung) tut, die ehrliche Absicht, die Konsequenzen aus seinem evangelischen Glaubensstandpunkt für seine Person als Priester in der katholischen Kirche zu ziehen, zu bezweifeln oder zu vermuten, daß wohl die Rücksicht auf seinen hohen Gönner (gemeint ist Wilhelm von Kettler) Hammaker vor der Amtsenthebung durch die bischöfliche Behörde bewahrt habe. Das widerspricht ganz und gar der absoluten Ehrlichkeit und Feinheit der Gesinnung dieses edlen Mannes. Wie sein hoher Freund Wilhelm von Kettler verzichtet auch er in dem Augenblick auf Benefizien und Pfarrstelle in der römisch-katholischen Kirche, wo er sieht, daß keine Möglichkeit mehr besteht, eine Reformation im Bistum Münster durchzuführen. Ungewiß bleibt jedoch, wann Hammaker Angelnmodde verlassen hat.

Erst im Jahre 1580 bzw. 1581 hören wir wieder von ihm. Jetzt ist er Prediger (Pastor) in der Herrschaft Gemen, die als Lehen von Kleve den Grafen von Holstein-Schaumburg gehört. Der damalige Besitzer der Herrschaft Gemen, Graf Otto V., hatte im Jahre 1558 die Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg geheiratet, der allgemein unter dem Namen „der Bekenner“ bekannt war. Bald nach seiner Verheiratung mit der Herzogin Elisabeth Ursula zu Braunschweig-Lüneburg ist Otto V. evangelisch geworden, und spätestens im Jahre 1561 hatte er auch die Bewohner der Herrschaft Gemen für den evangelischen Glauben gewonnen. Vielleicht ist Hammaker durch Vermittlung Wilhelm von Kettlers nach Gemen gekommen, der mit dem Herzog von Kleve zeit seines Lebens in freundschaftlichem Einvernehmen gelebt hat und immer wieder für ihn tätig gewesen ist, wo nur der Herzog seinen erfahrenen Rat begehrte. Hammaker kam also hier in eine durch und durch evangelisch-lutherische Gemeinde, und so fand er das in der Gemeinde vor,

was seiner eigenen Überzeugung weithin entsprach. In Gemen war im Jahre 1561 der erste evangelische Pastor vom Grafen Otto eingesetzt worden, Mathias Dames aus Dorsten. Und bald darauf scheint man mit dem Bau der evangelischen Kirche, der ersten Kirche in Gemen überhaupt, begonnen zu haben. Bis dahin hatte Gemen kirchlich zu Borken gehört, und nur in der Sakrammentkammer des Schlosses zu Gemen war seit über einem Jahrhundert Messe gelesen worden, während alle Amtshandlungen weiterhin vom Borkener Pfarrer gehalten wurden.

Erst mit der Einführung der Reformation wurde demnach Gemen eine selbständige Patronats-Gemeinde und erbaute sich in den nächsten Jahren ihre eigene Kirche. Im Jahre 1564 scheint der Kirchbau vollendet zu sein, denn der noch jetzt in der dortigen evangelischen (früher reformierten) Kirche vorhandene und heute noch benutzte Taufstein trägt die Jahreszahl 1564. Nach dem Abgang (oder Tod?) von Pastor Dames scheinen ein Lubbertus Eissingk und Ernestus Bredenbach für kürzere Zeit in Gemen gewirkt zu haben. 1580 oder 1581 tritt Hammaeker das Gemener Pfarramt an, das er über 30 Jahre hindurch verwalten durfte. Im Jogen. „Catalogus Pastorum Gemensium qui hic Gemenae ab anno 1561 usque ad haec nostra et futura tempora verbum Dei iuxta normam S. Scripturae pure docuerunt“ (Pfarrarchiv Gemen) wird über Hammaeker folgendes berichtet: „Hw. Johannes Hamäcker ist zum Evangelischen Prediger in Gehmen zur Zeit der Hochgeborenen Frauen Elisabeth, Gräfinnen zu Schauwenburgh zwischen das Jahr 1581 und 1584 berufen worden. . . . Denn daß dieser Hamäcker nicht Pöpstisch gewesen, erhellet klärlich aus angezogener Schriftlicher Nachricht . . . Daß Er aber auch keine andere Lehre geführt und sie zu Gemen gepredigt, als allein die Lehre der unveränderten Augspurgischen Confession, solches erweist abermahl klärlich die vorangezogene Nachricht“.

Und wie schon z. Zt. seiner Vorgänger hielten sich auch jetzt viele Einwohner der benachbarten Stadt Borken zur evangelischen Kirche in Gemen. Die Sache der Reformation machte

sogar in dieser Zeit in Borken - gewiß unter der Mitwirkung Hammakers - große Fortschritte. Selbst der Bürgermeister von Borken, Peter Hornecken, schloß sich der evangelischen Kirche an. Da die Stadtgeistlichkeit von Borken katholisch blieb, wanderten sonntags viele Borkener Bürger mit ihrem Bürgermeister nach dem nahe gelegenen Gemen, um am dortigen evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Bisweilen scheint Hammaker auch in Borken selbst gepredigt zu haben. Für Hammaker muß diese Zeit voller Herzensfreude gewesen sein. Allein, die katholische Kirche sah dem allen nicht tatenlos zu. Im Jahre 1584 wurde die Stadt Borken durch den Bistumsverwalter, Herzog Johann Wilhelm von Kleve, gezwungen, in einem Revers zu versprechen, „keine Veränderung der katholischen Religion zu dulden und diejenigen Bürger auszuweisen, welche die Predigten auswärtiger Geistlicher besuchen“ (Niefert S. 357)⁶⁾. Gemeint ist vor allem Johannes Hammaker in Gemen. Aber die Evangelischen von Borken gehen weiterhin nach Gemen zum lutherischen Pfarrer und bleiben auch weiterhin in ihrer Stadt. Da wendet sich der Bischof von Münster an die Gräfin Elisabeth von Gemen und verlangt von ihr, daß sie innerhalb von acht Tagen Hammaker aus ihrer Herrschaft entfernt. Doch selbst verschiedene Strafandrohungen bei Nichtbefolgung dieses Begehrens vermögen die Gräfin nicht einzuschüchtern. In einer größeren Verteidigungsschrift vom 3. Oktober 1584 weist die Gräfin alle Vorwürfe zurück. Sie betont, daß an Lehre und Leben ihres Pastor Hammaker nichts auszusetzen sei. Seine Lehre entspreche durchaus den Bestimmungen, die im Religionsfrieden zu Augsburg im Jahre 1555 hinsichtlich der Augsburger Konfession festgelegt seien. Damit war der Versuch des Domkapitels, bezw. des Bischofs zu Münster, vermittels gewisser lehnherrlicher Rechte die evangelische Gemeinde in Gemen zu zerstören, vorerst gescheitert. Hammaker blieb nach wie vor unter dem Schutz der Gräfin Elisabeth und ihrer Nachfolger Pfarrer in Gemen.

⁶⁾ J. Niefert, Münsterische Urkundensammlung. Bd. I. 1836.

Als bald scheint man von Gemen aus mit den evangelischen Gemeinden am Niederrhein, die Gemen am nächsten lagen, Verbindung gesucht zu haben, um so die Stellung der wenigen Evangelischen im Westen des Bistums Münster gegen die ständig sich wiederholenden gewaltsamen Befehrungsversuche des Fürstbischofs von Münster zu festigen. Andererseits bemühten sich eben diese evangelisch=reformierten Gemeinden am Niederrhein von sich aus, im Westen des Bistums Münster ihr reformiertes Kirchenwesen in den ursprünglich durch die lutherische Reformations=Bewegung ins Leben gerufenen Gemeinden, wie Gemen, Borken, Bocholt und Werth, einzuführen. Schon im Jahre 1574 hatte man mit den Evangelischen in Bocholt darüber verhandelt, „of nit moogelik sonde zyn, daer eene gemeynthe op te richten“. Als der Druck des Münsterschen Bischofs stärker wurde und in Münster selbst ein immer schärferer und strengerer gegen=reformatorischer Kurs gesteuert wurde, forderten Pfarrer und Gemeinden der reformierten Weseler Klasse nun u. a. auch die Gemeinde in Gemen auf, sich ihr anzuschließen. Doch vorerst kam es nicht zu einer Verbindung Gemens mit der reformierten Kirche am Niederrhein. Es scheint, als ob besonders Johannes Hammaker den Übergang seiner Person und seiner Gemeinde zum Calvinismus ablehnte. Auch die Besitzer der Herrschaft Gemen gingen darinnen mit ihrem Pastor Hammaker zusammen, wie auch in jenen Jahren die Gemeinde selbst sich noch nicht zur reformierten Kirche hingezogen fühlte. Jene Vermutung von Rubisch, des verdienten Erforschers der Gemenen Gemeindegeschichte, daß Hammaker der reformierten Kirche angehörte, dürfte nicht richtig sein⁷⁾. Aus dem Jahre 1584 haben wir nämlich das eindeutige Zeugnis der Gräfin Elisabeth, daß Hammakers Lehre der unveränderten Augsburger Konfession entspräche. Sodann steht in der bei Rubisch im Auszug wiedergegebenen Urkunde über einen gräflichen Erbvertrag aus dem

⁷⁾ Emil Rubisch, Versuch einer Geschichte der lutherischen Gemeinde zu Gemen. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde. Bd. 64. 1906.)

Jahre 1611: „Zum anderen ist hiebey erinnert, erwogen und schließlich abgeredet, daß die Inwohner der Stadt Gemen bey der Religion, so jetzt daselbst exerciert und getrieben, sollen ver-lassen, zu keiner anderen gezwungen werden, eimassen die Hertzoge zu Cleve auch nicht verstaten, wie auch Graf Ernst als convasallus nicht einreumen kan" (S. 31). Und auch darüber besteht kein Zweifel, daß Hammakers Nachfolger, Theodor Scholmann, der lutherischen Konfession zugehörte. Denn aus jenen Jahren nach Hammakers Tod (1614-1623) berichtet ein Schulmeister namens Christoph Mentroph in Bezug des eben genannten Pastor Scholmann, aus Waltrop gebürtig: „Nachdem das Gerücht entstanden, als sollte gedachter Scholmann lutherisch sein, hätten die Vornehmsten mit der ganzen Gemeinde allezeit in der reformierten Kirche zu Wenterwick communiciert, und er habe von der Gemeinde daselbst keine Kommunikanten behalten, bis er vor und nach etliche aus den umliegenden Bauerschaften und Borken an sich gebracht, und daraus eine Gemeinde zu machen gesucht" (Kubisch S. 32). Auch Scholmanns Nachfolger im Gemener Pfarramt, der um seines Glaubens willen vielfach verfolgte Rotger Bönneken, war evangelisch-lutherisch. Als nämlich Pastor Bönneken im Jahre 1626 auf Befehl Ferdinands von Bayern, des Bischofs zu Münster, gefangen genommen war, wandte sich Graf Johann an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg als an seinen jetzigen Lehnsherrn um Hilfe für seinen Pastor und seine Gemeinde. In dieser Beschwerdeschrift wird nun u. a. wiederum ganz eindeutig gesagt, daß „die Gemener Herrschaft stets die lutherische Lehre habe verkündigen lassen" (Kubisch S. 34). Will man nun auf Seiten der Besitzer der Grafschaft Gemen keine bewußte Irreführung des Lehnsherrn annehmen (1626) oder eine klug berechnende Verteidigung eines reformierten Pastors unter dem Schutzmantel der Augsburger Konfession (1584), so muß man schon zugeben, daß Johannes Hammaker sich von Anfang an bis zu seinem Tode in Gemen und vor denen, die aus der Nachbarschaft zu ihm kamen, als evangelisch-lutherischer Pfarrer gezeigt hat. Allerdings dürfte sich Hammaker auf

Grund seiner allgemein reformatorisch-christlichen Einstellung, die uns aus seiner Wirksamkeit in Angelnmodde und als Hofprediger Wilhelm von Kettlers wohl bekannt ist, niemals als einseitigen, schroffen oder gar unduldsamen Lutheraner gezeigt haben. Er, der selbst für die katholische Kirche noch in manchen Dingen ein Verständnis hatte, wird weitherzig genug gewesen sein, um auch den Christen reformierter Prägung Bruder und Pastor zu sein. Da wir jedoch keine weiteren Aufzeichnungen über Johannes Hammakers Wirken in Gemen haben, ist es unmöglich, gerade in diesem Punkte ein unbedingt sicheres Urteil abzugeben. Jedoch steht fest, daß in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die reformierte Kirche mehr und mehr gerade auch im Bistum Münster weithin die lutherische Prägung der dortigen evangelischen Bewegung verdrängt hat⁸⁾. Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert begegnen wir in fast allen evangelischen Gemeinden, und vor allem auch bei den kleinen geduldeten oder gar unterdrückten Häuflein der evangelisch Gesinnten im Münsterland, dem Übergang von einem mehr quietiven Luthertum zum kämpferischen, radikalen Calvinismus. Daß gerade Gemen allein von dieser kirchlich-konfessionellen Entwicklung unberührt geblieben wäre, ist nicht möglich. Und eben jenes oben erwähnte Zeugnis des Schulmeisters Christoph Mentroph ist ein eindeutiger Beweis für das Vorhandensein einer starken Hinwendung - wenigstens eines Teiles der Gemener Bevölkerung - zur reformierten Kirche. Jedoch scheint das, was Mentroph ausführt, mehr oder weniger übertrieben zu sein, denn aus den vorher genannten Schreiben der Besitzer der Herrschaft Gemen geht wiederum eindeutig hervor, daß „die Vornehmsten“ nicht - wie Mentroph sagt - allezeit in der reformierten Kirche zu Wenterswick communiciert haben, sondern daß sie allezeit nur die „lutherische Lehre haben verkündigen lassen.“ Wir sind daher gezwungen anzunehmen, daß in den letzten Jahren - oder gar schon Jahrzeh-

⁸⁾ Die Belege werden gegeben in einem in Kürze erscheinenden Buch: „Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland.“ (1520—1802.)

ten (?) - des Wirkens Hammakers in Gemen ein Teil der Gemener Gemeinde sich mehr und mehr der Reformation calvinischer Prägung zuwandte. Vielleicht glaubten diese, daß die benachbarten evangelischen Gemeinden, die fast alle reformiert waren, ihnen im Bunde mit der reformierten Weseler Klasse einen besseren Schutz bieten könnten gegen die ständig wiederkehrenden Rekatholisierungsversuche, die von Münster ausgingen. Vielleicht darf man dazu noch vermuten, daß Hammakers Nachfolger durch seine besondere Art lutherischer Streittheologie die teilweise zum Calvinismus hinneigende Gemeinde in die reformierte Kirche zu Winterswyck zum kommunizieren gedrängt hat. Auf jeden Fall aber spricht alles dagegen, daß Johann Hammaker selbst sich gegen Ende seines Lebens noch in seinem Glauben vom milden Luthertum zum strengen Calvinismus entwickelt hat. Im Jahre 1613 starb Johannes Hammaker. Weder Tag noch Ort seines Heimgangs sind bekannt, auch nicht die Stätte, da die irdische Hülle seiner edlen, frommen Seele beigelegt worden ist. Man darf vermuten, daß Hammaker in der lutherischen Kirche selbst oder auf dem evangelischen Friedhof in Gemen seine irdische Ruhe gefunden hat. Diesen hat Graf Otto V. von Schaumburg wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bau der evangelisch-lutherischen Kirche um diese Kirche herum anlegen lassen, wogegen die Geistlichkeit von Borken noch im Jahre 1571 vor der Visitationskommission Einspruch erhob, zumal dieser neue bzw. erweiterte Friedhof nicht die kirchliche Weihe empfangen habe. Im hohen Alter - denn aus den erhaltenen Akten können wir sein Wirken als Hofkaplan und Pfarrer vom Jahre 1564-1613 verfolgen - von gewiß weit über 70 Jahren beschloß Hammaker sein an religiösen und kirchlichen Entscheidungen reiches Leben. Die letzten Jahre seines Lebens sind noch mit mancherlei Mühsalen und Beschwerden des Alters erfüllt gewesen. Hiervon gibt uns eine im Pfarrarchiv zu Gemen aufbewahrte Urkunde aus dem Jahre 1642 nähere Kunde.

In einer Streitsache zwischen dem Grafenhanse zu Gemen und der evangelischen Gemeinde bezeugen zwei Bürger von Gemen, „daß ein Prediger allhier veraltet, und also unvermö-

gend worden, daß Er nicht mehr täglich auf das Haus gehen könne. Diesem ist zwei Mahl des Tages (wahrscheinlich von der Regierung unseres Herrn Grafen Jost) Speiß und Trank vom Hause gesändet worden. Ein anderer, Dietrich Tebben, Bürger in Gehmen und ein Mann von 92 Jahren zeuget, desgleichen wahr zu seyn. Maister Dietrich Koch zeuget, daß Er dem alten gewesen Prediger zu Gehmen Hw. Johann Hamaker zeit seiner Bedienung wegen seines hohen unvermögenden Alters des Tages zweimahl sein Speiß und Trank vom Hause Gehmen ins Haus geschickt" (Synopsis Nr. 4 Pfarrarchiv Gemen).

Ein geläuterter Christ der evangelisch=lutherischen Reformation blieb Hamaker bis zu seinem Tode, und als solcher hat er an seinem Teil versucht, dem Evangelium der Heiligen Schrift und der lutherischen Reformation im Münsterlande zu dienen. Mag man seinen Namen auch bald vergessen haben - ging es doch mit dem evangelischen Leben und Kirchenwesen im Münsterlande schon bald nach Hamakers Tod weithin zu Ende -, wir dürfen Johannes Hamaker als einen der wenigen aus jener Zeit uns noch bekannten evangelischen Pastoren des Münsterlandes allezeit in Dankbarkeit nennen.

Pietismus und Rationalismus im Märktischen Sauerland

(Altena-Lüdenscheid).

Von Wilhelm Sauerländer, Lüdenscheid.

Die ehemalige Grafschaft Mark steht mit ihrem südlichen Teil im allgemeinen nicht in dem Ruf, zum geistigen Leben Westfalens Wesentliches beigetragen zu haben. Zu stark überwogen in diesem ältesten westfälischen Industrieraum zu allen Zeiten Drang und Zwang des wirtschaftlichen Lebens die geistigen Regungen. So heißt es z. B. im „Westfäl. Magazin“ von 1790 von den Märkern im allgemeinen: „Sie sind helle Köpfe, haben aber nur einen schwachen Sinn für das Angenehme und Schöne. Sie berechnen alles nach dem Nützlichen, und daher kommt es, daß sie geschickte Geschäftsmänner hoch, speculative Gelehrte aber weniger achten.“ - Das ist nur eine Stimme unter vielen gewichtigen, die fast alle das Gleiche aussagen und damit behaupten, daß es mit dem geistigen Leben überhaupt schlecht bestellt gewesen sei, Annettens scharfe Charakteristik des stamm- und geistesverwandten kölnischen Sauerländers darin einbegriffen. Trotzdem zeigen gerade die Jahrhunderte von der Reformation bis zu den Freiheitskriegen dem schärfer forschenden Auge heute, daß auch der südliche Teil der Grafschaft nicht nur in dem allgemeinen Rhythmus der geistigen Entwicklung mitschwingt, sondern durchaus seinen eigenen und sehr beachtlichen Anteil daran aus sich heraus entwickelt hat.

Grundlage für die zur Frage stehende besondere Entwicklung des 18. Jahrhunderts ist hier wie überall das Ereignis der Reformation, das allgemein eine mächtige und tief einschneidende Änderung und Aktivierung des geistigen Lebens zur Folge hatte. Auch hier erwachen die Geister, wenn sie auch den kirchlichen Bruch fast unmerklich und nicht so schroff vollziehen, wie das etwa in den rein reformierten flevischen Landen der Fall

war. Auch hier bei uns hat sich das Luthertum vornehmlich in die Herzen der Menschen hineingesungen. - „Das alte, in der lutherischen Kirche noch übliche von Doctor Luther gesammelte Gesangbuch, allerdings ein vorzügliches im 16. Jahrhundert, mußte einem neuen, etwa dem vortrefflichen Prechenschen (?) Platz machen“ urteilt noch um 1800 der Bürgermeister von Lüdenscheid¹⁾, und in dem brandenburgischen Konfessions-Interrogatorium von 1667²⁾ beurfundet ein 74 Jahre alter Zeuge, „daß er anno 1601 zu Lüdenscheid in die Schule gegangen bei einem Schullemeister, benandtlich Jakob Branschheid, da er dann in der Schule anders nicht als den lutherischen Catechismum gelernet, auch in der Kirchen die lutherischen Gesänge und Lehre mit Lesen und Singen, wie dieselbe noch auf diese Stunde in der Kirchen hieselbst üblich und gesungen werden; dabey addiert, sie hetten noch bißweilen in der Abendstunden unter andern gesungen: Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord etc. Item: Verleih uns Freedem gnädiglich, und andere dergleiche im lutherischen Gesangbuch erfindtliche . . .“ In den Häusern der Bürger und in denen der Freigutsbauern und Pächter des alten Vests Lüdenscheid (heute etwa Kreis Altena=Lüdenscheid) herrschte seitdem im geistigen Bereich der ernsthafte und sittlich bändigende Ton des lutherischen Morgen- und Abendsegens mit seinen Hausliedern der täglichen Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, mit seinen für alle Lagen des Lebens bereiten Kirchenliedern, die den Geist des Hauses und seiner Bewohner entscheidend formten und prägten. Es ist kein Zweifel, daß gerade die Zeit nach der Reformation die klassische Epoche war, der das Menschentum dieser Gegend seine eigentlich sittliche Ausprägung verdankt. Wenn zwar noch um die Wende des 16. zum 17. Jahrh. die Klagen über den Verfall der Sitten hier nicht enden wollen, so muß doch nach dem Dreißigjährigen Kriege eine tiefgehende Veränderung mit den Menschen allmählich vor sich gegangen sein,

¹⁾ Stadtarhiv Lüd. 4502 b.

²⁾ Staatsarchiv Münster. Cleo. Märk. Landesarchiv No. 126 a.

die sich in vielen positiven Äußerungen kundtut. Nicht als ob die kernigen und wehrhaften Freibauern und Reidemeister mit ihren vorherrschend materiellen Interessen nun mit einem Male Mucker und Duckmäuser geworden wären, nur die Begriffe und das Bewußtsein von sittlicher Verantwortlichkeit wuchsen zunehmend, gelenkt und fühlbar geleitet durch die ständige und sorgsame Erziehungsarbeit der Kirche. Ihre bewußt oder unbewußt arbeitende Jugenderziehung und Gewissensbeeinflussung in Beichte und Hausvisitationen zog tiefe Furchen. Ein beredtes Zeugnis von diesem Geist legen die Hausbibliotheken der großen Höfe und Hammergüter ab, wie sie bei Vererbungen oder Erbteilungen vielfach in den Hypothekenbüchern des 18. Jahrhunderts aufgeführt sind³⁾. Da wird unter den „Mobilien“ als wertvoller Posten mit erwähnt: Eine große Bibel, nebst

Starckens Gebättbuch und
Müllers Hauspostille.

Oder, wie bei der Erbteilung des Scheffen Joh. Died. Geck zu Borbet 1759

Fuhrmanns Postille
Drey Gesangbücher
Ein groß Gebättbuch

Drey Communionbücher, dazu noch Hübners Geographie, Wadrians Kreuz-Schule, erster Teil Landrechts, Schaitbergers Sendbriefe, Schulzens neue augirte Chronica.“
- Wenn von den hier erwähnten Erbauungsbüchern gewiß schon ein Teil als pietistisch angesprochen werden muß, so sind doch die meisten dieser vielfach bezeugten Erbbücher noch rein lutherisch-orthodox bestimmt.

Den Mittelpunkt aller geistigen Regungen bildete naturgemäß für die gesamte Landschaft die alte kirchliche und landesherrliche zentrale Lüdenscheid mit ihrem fluktuierenden Leben in Handel und Verkehr, mit ihrer Industrie und ihren Behörden. Auffallend früh finden wir hier Schulen: Die kirchliche

³⁾ Staatsarchiv Münster. Hypothekenbücher des Kirchsp. Lüd. 1759.

Lateinschule schon im Mittelalter und die „teutsche“, offenbar unter reformatorischem Einfluß als rein bürgerliche Einrichtung gegründet. Die erste, seit dem Ende des 17. Jahrh. Rektoratschule genannt, vermittelt bei kirchlicher Grundhaltung humanistischen Stoff und Bildung. Die Söhne der richterlichen Beamten, der Pastoren, Doktoren und Reidemeister in Stadt und Land empfingen hier ihre Vorbildung für das Studium an den Universitäten Duisburg und Halle, die damals vorzugsweise besucht wurden. Die „teutsche“ brachte nach den Grundsätzen von Luthers Schrift: An die Rats Herrn aller Städte . . . die praktischen Kenntnisse des Lesens und Schreibens, zuerst zum Studium der Hl. Schrift selber, später in steigendem Maße zum bürgerlichen Bedarf des Rechnens und der Landes- und Weltkunde. Beide erhielten früh, d. h. um die Mitte des 18. Jahrh., rein fachlich vorgebildete Leiter, während bis dahin Geistliche das Amt nebenher verwaltet hatten. Eine zu gleicher Zeit eingerichtete Schule der Reformierten erwarb sich bald einen besonderen Ruf. Von hier aus ist das Volksschulwesen schon früh, vor den preussischen Regulativen, in die umgebende Landschaft vorgeedrungen. Die erste Hofeschule im Lüdenscheider Bezirk wird schon um 1700 im Winkhauser Reidemeisterhof eingerichtet⁴⁾. Wie stark gerade die religiöse Erziehung dem damaligen Geschlecht eine Gewissensangelegenheit gewesen ist, bezeugt die mühsame Erhaltung der Stadtschulen durch und über den Dreißigjähr. Krieg hinaus, die nur mit schweren Opfern und gelegentlichem Aufgeben erkaufte werden konnte. Ein Beispiel bildet der Streit um die Anstellung des Konrektors Vethake (1708), der hierher berufen wurde, „um die aus Stadt und Kirspel studierende Jugend von denen im benachbarten bergischen Lande zu Wipperfürde schulhaltenden Mönchen zu conserviren“. Denn dorthin hatten „sowoll Stadt- als Kirspels-Eingesessene ihre Kinder zur Information mit schweren Kosten und ihrer Seelen größter Gefahr weggesendet“⁵⁾.

⁴⁾ Stadtarchiv Lüd. 4036.

⁵⁾ Staatsarchiv Berlin-Dahlem (jetzt Merseburg) Rep. 34/137. Vol. II.

Erst das 18. Jahrhundert bringt mit seinen ausgeprägten Strömungen des Pietismus und Rationalismus neues Leben in dies im ganzen feststehende und -bleibende Bild der Anfangszeit eines bewußten geistigen Lebens im südmärktischen Raum, wo das kirchlich-religiöse Denken allein die Gemüter bestimmt und ihre Denkformen geprägt hat. Von nun an wird das scharfkantige, oft verkrustete Wesen des orthodoxen Luthertums, das auch hier gelegentlich zutage tritt, von den weicheren Zügen des Pietismus durchsetzt und gegen Ende des Jahrhunderts durch die breite Welle der Aufklärung fast in seiner Substanz gefährdet. Auch die neu auftauchenden Reformierten zwingen zu weiteren Auseinandersetzungen, zuerst auf politischem Gebiet, wo sie mit Hilfe der preußischen Beamtenhierarchie in manchen höchst unerquicklichen Streitereien die Gleichberechtigung erkämpfen, zuletzt auch auf geistigem Gebiet, wo sie im Schulwesen Besonderes leisten. Die stärkere Differenzierung der Kultur überhaupt und damit des geistigen Lebens läßt seitdem Persönlichkeiten auch auf diesen Gebieten hervortreten, wie sie bis dahin nur in der Verwaltung (Juristen) und in der Wirtschaft auf den Plan getreten waren. Für diese Zeit kann hier aus der Fülle des meist neu zutage geförderten Materials nur eine kleine, wenn auch bezeichnende Auswahl, gegeben werden.

Seiner ganzen Geistigkeit nach ist der Lüdenscheider Stadtprediger Seltmann das Musterbild eines hallischen Pietisten. Der seltsam eindringliche Bericht eines Studienfreunds über einen Besuch bei ihm im Jahre 1720⁶⁾ weist auf einen feingeistigen Menschen mit stark nervösen Bedrückungen. Das sentimentale Zeitalter meldet sich an und leitet über in das bürgerlich-moralische, wenigstens bei seinen geistigen Vertretern. Auch die Freunde des Seltmannschen Kreises, der Bürgermeister Hallerford und der Freiherr von Kessel auf Neuenhof, scheinen von diesem Geist irgendwie ergriffen zu sein:

„Eine halbe Stunde davon (Lüdenscheid) ist ein adelich Haus, der Neuehof genannt, darauf der Freiherr von Kessel,

⁶⁾ Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins 1927.

ein evangelischer Edelmann, wohnet, den ich nebst Hn. Seltmann und dem Hn. Bürgermeister besuchte; da er unter andern Discursen sagte, er wäre auch in Halle gewesen und bey seiner Hohehrwürden Hn. Pastor Freylinghausen zur Beichte gegangen, redete im übrigen sehr honorifice von der hochlöbl. theologischen Facultät zu Halle. Dieser Herr nebst dem Hochgräffen in Lüdenscheid (der wie alle, die diese Bedienung in brandenburgischen Landen haben, reformiert ist) und allen vornehmen Leuten, sind Hn. Seltmann gewogen, sonderlich, weil er in literis was prestiren kann; haben ihm auch das verfallene Schulhaus repariren lassen; auch respectiren ihn alle drei Prediger über die Maße, denn sie fürchten sich vor ihm, weil er im Discurse ihr Meister ist und seine jüngst gehaltene Predigt denen meisten gefällt; So tut ihm auch die Gemein Gutes und hat ihn jüngst mit einem schönen schwarzen Tuchmantel, 20 Rt. wert, beschenkt. - Diesem ungeachtet habe gemerket, daß H. Seltmann im Gemüt unvergnügt ist, weil er so viele kleine Schüler zu informiren hat und so wenig große. Aber es ist hierzulande nicht anders, und ich muß selber tun, was sonst ein Rector, Conrector und Tertius zu tun pflegen. Ob ich ihn nun gleich hiemit getröstet, so wollte es doch nicht anschlagen, sondern er ließ seinen Unwillen und andere Affecten auch vor den Leuten ziemlich blicken . . ."

Die hier berichtete Geistesverfassung, daß er „im Gemüte unvergnügt ist“, daß er „seinen Unwillen und andere Affecten vor den Leuten blicken“ ließ, alles das läßt auf die starken Spannungen in der Seele des „empfindsamen“ Menschen schließen, der im „Werthertyp“ der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das besondere Gepräge gegeben hat. Wenn nun solche Persönlichkeiten hier auch nur als Einzelgänger auftreten, so haben sie doch, wie auch dieser Bericht ausweist, großen Einfluß auf ihre Gemeinden gehabt. Irgendwie sind zum mindesten viele Prediger von diesem Geist ergriffen worden. Ihre Bewerbungs- und Dankschreiben an den Magistrat der Stadt reden alle diese Sprache. Auch die Prüfungsaufgaben der Rektoratschule sind, wie das Beispiel einer solchen 1770 zeigt, noch stark von

pietistischem Geist mitten in der Aufklärung getragen. Bis um 1800 hat dieser sich auch in den breiten Schichten der Gemeinde gehalten, wo das geistige Erlebnis der Seelsorge sich in schriftlich festgehaltenen Aufzeichnungen niederschlägt und durch Generationen vererbt. Als im Jahre 1801 der Wahlkampf um die Besetzung der Stadtpredigerstelle die Gemeinde in zwei sich hart befehdende Lager spaltete, da glaubte der sehr „aufgeklärte“ Landrichter von Bühnau, sich mit dem ganzen Gewicht seiner Amtsstellung einschalten und vor dem Kandidaten der Mehrheit, Kauschenbusch, warnen zu müssen: „Dieser Kauschenbusch ist der Sohn eines in Elberfeld stehenden Predigers, welcher schon als ein rasender Fanatiker in der Jenaer Literaturzeitung öffentlich zur Schau gestellt wurde. Und er, der Sohn, ist ebenfalls Kopfhänger und Pietist, weshalb ihm auch der frömmelnde und reiche Kaufmann Funcke hier selbst, der ein Mitglied des Stadtconsistoriums ist, behülflich war . . . (er hält es für erforderlich) dagegen zu wirken, daß die hier schon vorhandene Gesellschaft von Pietisten in dem Kauschenbusch einen autorisierten Anführer bekäme und dadurch zuletzt die ganze Stadt von religiöser Schwärmerei angesteckt würde . . .“⁷⁾ Pietistische Gründe scheint schließlich auch die große Armenstiftung des ehemaligen klevischen Archivarius Wortmann aus Lüdenscheid an die Domkirche zu Halle gehabt zu haben. Dieser stiftete ein Kapital von 4000 Rt., zu je einem Drittel in den Jahren 1744, 45 und 46 dort auszusahlen. Die ungewöhnliche Höhe dieser Summe, über deren Zuwendung die Vertreter der Domgemeinde selbst überrascht waren, ist kaum anders als mit religiösen Gründen zu erklären, zumal sie „mortis causa donirt“ wurde. Durch die Erbin Wortmanns, die Frau Wittibe des Herrn Hofrats und Hohgrefen Hymmen, kamen die Armen der hiesigen reformierten Gemeinde drei Jahre lang in den Genuß der Zinsen, wofür das Consistorium „mit sonderbarem Vergnügen“ dankend quittierte⁸⁾.

⁷⁾ Staatsarchiv Berlin-Dahlem. Rep. 34 No. 137. 1789.

⁸⁾ Kirchenarch. Lüd. Acta Consistorii.

Die nachhaltigsten und breitesten Wirkungen zugleich hat hier allerdings erst die Zeit der „Aufklärung“ mit sich gebracht. Zum ersten Male geht eine geistige Bewegung wirklich in die Breite und ergreift Schichten, die bisher über die gewohnte kirchliche Beeinflussung hinaus kaum erfaßt wurden. Überall im ganzen Lande bilden sich um einzelne Persönlichkeiten herum Zentren der neuen Geistigkeit, die sehr aktiv erscheinen. Wiederum sind es vornehmlich Geistliche, die nun über den gewohnten Rahmen ihrer Berufsaufgabe hinaus sich mit praktisch-technischen Fragen des Berufslebens ihrer anvertrauten Gemeindeglieder befassen. Es hat nicht den Anschein, als ob sie dabei dem allzu nüchternen, verflachenden Geist der Epoche zu starke Zugeständnisse gemacht hätten. Ein gesunder Sinn scheint sie auch im Theologischen vor Übertreibungen bewahrt zu haben.

So hören wir im „Neuen Westfäl. Magazin“ von 1798, daß der Rönshaler Pastor Häuser „unstreitig das schätzbare Verdienst hat, seine Gemeinde auf eine sehr kluge und überzeugende Art auf die Vorteile und einträglichere Benutzungsart ihres Bodens aufmerksam gemacht zu haben. Und wie sehr dieser Mann durch seine moralische Bearbeitung seine Gemeinde sichtbar vorteilhaft gebildet hat, so sehr verdankt man ihm die Verbreitung ausführbarer und geprüfter ökonomischer Grundsätze“ (Bodenbearbeitung, Stallfütterung). Der Prediger Müller zu Schwelm, der auch als Publizist viel von sich reden machte, erfand einen „ökonomischen Steinkohlenofen, welcher in der Grafschaft Mark und deren Nachbarschaft gebräuchlich ist.“ Sein Lebensbild, das seiner vielseitigen Begabung und überörtlichen Bedeutung gerecht wird, hat Dr. Böhmer in seiner Geschichte der Stadt Schwelm veröffentlicht⁹⁾. Der jüngste in der Reihe dieser unternehmungslustigen Pastoren, die das „Licht“ der Aufklärung in manche ihrem Wirken bisher völlig fern liegende Gebiete führte, war der Meinerzhäger Prediger J. C. F. Bährens, berühmt durch seine kühne Gründung eines „Königlichen Pädagogiums“ dort in seinem Heimatorte. Mit dieser Tat steht er an der Spitze

⁹⁾ E. Böhmer: Gesch. der Stadt Schwelm. S. 127/28.

der vielen Pfarrer, die sich um das ihnen anvertraute oder sonst nahe liegende Schulwesen besonderes Verdienst erworben haben. Wenn es diesem eigenwüchsigem „Basedow“ unserer Landschaft auch nicht vergönnt war, seine gewagte philanthropische Gründung wirtschaftlich durchzusetzen, so hat er doch auch späterhin als Arzt keineswegs von seinem Ursprungsideal gelassen. Sein entschlossenes Überwechseln zum Arztberuf zeigt nur, daß er die geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit seiner Epoche in hohem Maße in sich verkörperte. Für die auffallend vielen Schulgründungen dieser Zeit im hiesigen Gebiet darf er als Schrittmacher gelten. Sein Pädagogium bestand von 1786-89, dann ging er nach Schwerte und versuchte dort zuerst, es weiter zu führen. Bezeichnend für den Geist der Zeit sind seine Unterrichtsanweisungen für das Pädagogium, denen wir hier nur die zur Frage des Religionsunterrichts entnehmen:

„Die Religion, Beglückerin der Menschen und Führerin auf dem sonst mühseligen Pfade des Erdenlebens, ist in meiner Anstalt nicht ein Werk des Gedächtnisses, sondern eine Anleitung, wie wir als vernünftige Menschen hier uns unserer großen Bestimmung gemäß betragen, um dereinst als Männer und Greise glücklich zu sein. Weit entfernt also, den Schüler mit steifer Dogmatik zu unterhalten und seinen aufkeimenden Geist mit Hirngespinnsten zu verfinstern, wird ihm der eigentliche Genius der Christuslehre entwickelt ..“¹⁰⁾.

In Lüdenscheid selber hatte der Kirchspielpastor Meuer schon um 1790 mit der Gründung der Wesselberger Bauerschafschule die Ara der Neugründungen eingeleitet, die dann mit seinem Nachfolger, dem Pastor Hülsmann, und seinen tiefgreifenden Reformen ihren Höhepunkt erreichte. Sein vorbildliches Verfahren hat damals neben dem der Reidemeister Gebr. Winkhaus, die in Heesfeld eine Bauerschafschule einrichteten, bemerkenswertes Aufsehen erregt. So berichtet der „Westfälische Anzeiger“ von 1799:

¹⁰⁾ Sellmann: Hofrat Dr. Bährens. Schwerte.

„Der in so mancher Rücksicht verdienstvolle und aller Verehrung würdige Prediger Meuer zu Lüdenscheid hat einen so sprechenden Beweis von seiner tätigen Sorgfalt für die Aufnahme des Schulwesens in seiner Gemeinde gegeben, als daß er lange hätte unbemerkt bleiben können. Er sorgte nicht nur für den Teil der Jugend seiner Gemeinde und der Stadt, welcher zu seiner künftigen Bestimmung mehr Bildung bedarf, sondern nahm sich auch der Landjugend bestens an. - Die Gemeinde des Herrn Predigers M. besteht aus 9 Bauerschaften, von welchen 8 mit Schulen und Schullehrern versehen sind. Einen Fonds, und zwar zuerst für die Schule in der Mintenbecker Bauerschaft auszumitteln, wählte der würdige Mann den Weg, daß er selbst zuerst 10 Rt. unterzeichnete und ebensoviel jeder der andern Bauerschaften aus seinen Mitteln zu geben versprach, wenn sie dem Beispiele der Mintenbecker folgen wollten. Und nun wandte er alle ersinnliche Mühe daran, die Eingefessenen der Bauerschaft für die gute Sache zu gewinnen. Der verewigte Freiherr von Kessel zum Neuenhofe war der erste, der sich erklärte, noch einmal so viel zu diesem Behuf zu geben, als die ganze Bauerschaft zusammen genommen. Die Bauerschaft besteht aus ungefähr 36 Familien, unter welchen etwa nur 10 Beerbte sind. Und doch trugen diese ein Kapital von 200 Rt. zusammen, wozu der Freiherr noch 400 Rt. legte . . .“

In der gleichen Weise wird dort über die Gründung der Gebr. Winkhaus in Karthausen-Heesfeld berichtet. Hier wird erwähnt, daß die „rohen Sitten“ bei Hochzeit und Beerdigung zugunsten „willkürlicher Gaben“ für die Schulkasse eingedämmt wurden, ein Zeichen, daß der Einfluß der Bewegung tiefer ins Volk eindringt und eine Humanisierung und Versittlichung des öffentlichen Lebens anbahnt. - Als letzter unter den Pastoren ist der feinsinnige und gebildete Lüdenscheider Kirchspielspastor Hülsmann zu nennen, der mit der Gründung seiner „Lehrergesellschaft“ zur methodischen Fortbildung in den primär praktischen Fragen des Unterrichts, in den sogenannten „Realien“, bahnbrechend wirkte. Sein vielfacher Schriftwechsel mit den

Behörden in Schulaufsichtssachen offenbart eine Persönlichkeit, die ihre ungewöhnliche Bildung in feiner Diplomatie für die Sache der Schulerneuerung einzusetzen weiß. Eine „Kunst- und Leihbibliothek“, die damals hier eröffnet wurde, ist ebenfalls seiner Initiative zu danken.

Neben den Pastoren sind es zahlreiche Männer der führenden wirtschaftlichen und akademischen Schichten, die den Geist der Zeit in ihren Berufen oder im öffentlichen Leben wirksam zu machen sich bemühen. Unter den Rektoren der Lateinschule, die sich selber wissenschaftlich forschend betätigen, fällt vor allem der durch seinen Briefwechsel mit Goethe bekannt gewordene Ruithan ins Gewicht. Die von ihm ins Leben gerufene „Bürger- und Handlungsschule“¹¹⁾ bricht mit der lateinbeherrschten Gelehrtentradition und paßt sich den veränderten Verhältnissen der aufstrebenden Industrie- und Handelsstadt an.

Allerdings muß hier angemerkt werden, daß diese Generation von 1800 etwa, soweit sie zur geistigen Elite gehört, die Position des platt moralisierenden Rationalismus aufgegeben hat. Der populär-philosophische Rationalismus hallischer Prägung, der hier mit dem Rektor Lange seinen Einzug um 1750 gehalten und mit Kocher 1770 seinen Hochstand erreicht hatte, gefiel sich gerade bei den jährlich mit großem äußerlichen Aufwand in der Kirche gehaltenen Schulprüfungen in wohl eingepaukten Gedächtnisübungen, die einen Mann wie Ruithan zu seiner grundstürzenden Reform bewogen haben. Da sehen wir in dieser schon erwähnten Abschlußprüfung von 1770 die 14/15jährigen Kinder die großartigsten Themen mit einer Eleganz bewältigen, die bei ihren heutigen Nachfahren eitel Neid und Minderwertigkeit erwecken müßten, - wenn sie nicht in mühsamster Arbeit eingepaukt gewesen wären. Nicht einmal die Formulierung ging auf die Arbeit der Prüflinge zurück, blieb also eigentlich nur die Memorierleistung, die allerdings noch immer beträchtlich genug erscheint. So redete z. B. Joh. Henr. Schniewind „Von den

¹¹⁾ Material dazu im Westf. Anzeiger 1800—1805.

Wahrheiten, die ein Christ auch mit Verlust seiner schätzbarsten Güter bekennen muß." Ein anderer in einer (wie besonders erwähnt wird) selbst ausgearbeiteten Rede „Von der schwersten und erhabensten Pflicht eines Christen, Gott und Jesum auch mit Gefahr seines Todes zu bekennen." Andere verbreiten sich über den Aberglauben, das Landleben, die Vernunft, von der Unzufriedenheit des Menschen, von einem „wahren klugen und gelehrten Menschen“, von der „Vergnügbarkeit als dem größten Reichtum“ („Vergnügen“ Lieblingswort der Zeit im Sinne von „Begnügen“), vom besten König usw. Die ganze Musterkarte der sehr vernünftlerischen Geistesrichtung wurde hier vor der großen Öffentlichkeit der Eltern und Behörden ausgebreitet¹²⁾.

Aber auch Juristen, Mediziner, Lehrer und Fabrikanten treten als Charaktere mit scharfen Konturen hervor, die sich an dem damals durchsickernden Bildungsgut der klassischen Bildungsepoche unseres Volkes geformt haben. Man müßte einen Blick tun in die sorgfältig redigierten Berichte des bedeutenden Juristen und warmherzigen Patrioten Joh. Heinr. Wilh. von den Berken oder in die Tagebücher des jungen Schniewind, des späteren Elberfelder Fabrikanten, um sofort zu erkennen, daß hier eine Befreiung der Persönlichkeit Wirklichkeit geworden ist, die zu den schönsten Blüten geführt hat. Die Humanisierungstendenzen der Aufklärungszeit sind es auch in erster Linie, die den schon genannten Unternehmer Funcke, den Leiter eines bedeutenden Lüdenscheider Textilunternehmens, dazu führen, eine „Fabriquenschule“ für die Fortbildung seiner Arbeiterkinder aus eigenen Mitteln einzurichten und dafür eigens einen Lehrer zu halten. Den Typ der aufgeklärten Doktoren stellt hier die Arztfamilie Kercksig in zwei Generationen. Ihrem letzten hier wohnenden Sproß verdanken wir einen wertvollen Bericht über eine Selbstsuchtepidemie in den 90er Jahren des Jahrh., der bei Hufeland veröffentlicht wurde¹³⁾. Die darin enthaltene drastische Darstellung der Lebensverhältnisse der hiesigen

¹²⁾ Jahnke: Beiträge zur Gesch. d. Lateinschule in Lüd. S. 12—16.

¹³⁾ C. W. Hufeland: Journal der prakt. Arzneikunde etc. Bd. VI. 1798.

„Fabricanten“ (Arbeiter) ist die erste dieser Art und daher von größtem Wert.

Man wäre nicht berechtigt, von einer so tief gehenden Wirkung des Zeitgeistes zu sprechen, wenn nicht auch die Äußerungen der einfacheren Volksschichten auf diesen Ton gestimmt wären. Die eigenartige, vernunftgeschwellte Sprache dieser aufgeklärten Zeiten läßt sich indes bis in die Protokolle der Lüdenscheider „Nachbarschaften“ verfolgen¹⁴). Mit ihrer Betonung „vernünftiger, geschickter“ Methoden in Wirtschaft und Handel, mit ihrem ständigen Appell an das Gute im Menschen, das „Edle und Moralische“, und mit dem unverkennbaren Stolz auf diese „herrlichen“ Zeiten, die auch zum ersten Male eine deutliche Verachtung des bäuerlichen Daseins durchscheinen lassen, sind alle diese Dokumente lebendigste Zeugnisse einer Bewegung, die wie keine zuvor das gesamte Leben durchdrang und umformte. Das Bild der Bewegung erschiene auch nicht vollständig, wenn man nicht der Wirkung ihres zentralen Gedankens der Toleranz gedächte, der sie äußerlich am meisten sichtbar werden läßt. Hier hat er das Seine geleistet, um die scharfen Gegensätze zwischen den konfessionsverwandten Lutheranern und Reformierten zu glätten, die zu Beginn des Jahrhunderts sich noch in öffentlichen Reibereien um Kirchen- und Kirchhofbenutzung in oft häßlicher Form gezeigt hatten. Aber auch das Verhältnis zu der kleinen katholischen Gemeinde, die sich hier erst nach 1800 gründet, hat diese Idee so entscheidend beeinflusst, daß über ein „herzliches Einvernehmen“ hinaus noch zahlreiche Spenden für den Erwerb der alten Kreuzkapelle für die Katholiken aufgebracht werden konnten.

Im Jahre 1772 heiratete der Reidemeister Johann Died. Winkhaus in zweiter Ehe eine Wöeste und mußte daher mit seinen Kindern aus erster Ehe „schichten“. In den Teilungsakten ist auch von hebräischen, syrischen und chaldäischen, lateinischen, französischen und andern ortsungewohnten Büchern die

¹⁴) Protokollbuch der Nachbarschaft „An und unter der Kirche“ 1700—1890.

Rede, von denen der Taxator freimütig vermerkt: „Davon kein Kenner bin“¹⁵⁾. Wenn es sich hier auch um eine nicht gewöhnliche Liebhaberbibliothek eines Reidemeisterhauses handelt, so muß man doch feststellen, daß der Bildungsstand dieser Häuser im allgemeinen keineswegs im Materiellen hängen blieb, und daß in manchem eine geistige Welt ihren Einzug gehalten hatte und herrschte, die ohne die Vorarbeit aller dieser Bewegungen wohl vergeblich zu suchen gewesen wäre.

¹⁵⁾ Winthaus: Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegeschlecht S. 781.

Beiträge zur Geschichte des Missionslebens in der Wesergegend in den Jahren 1830 bis 1845.¹⁾

Von † Eberhard Delius, W.=Barmen.

Am 29. Mai 1832 schreibt Oberpfarrer Jacobi, Petershagen, an die Kölner Missionsgesellschaft, die am 17. Juli 1822 schon der 1819 entstandenen Missionsgesellschaft in Barmen ihre Gründung mitgeteilt hatte, daß in der Diözese Minden ein Missionsverein gegründet sei „zur Förderung des Heiligen Werkes in der dortigen Gegend“. Die Mitteilung war begleitet von der Anfrage, ob dem Mindener Verein auch die Portofreiheit zukommen könnte, die den bestehenden Missionsgesellschaften vom König gewährt sei. Die Mindener Freunde hatten ebenfalls sofort zum Ausdruck gebracht, daß sie nur auf dem Umweg über Köln doch gleichzeitig eine Hilfs-gesellschaft für die Barmer Mission sein wollten, die schon 1829 ihre ersten Sendboten in die Heidenwelt hinausgeschickt hatte. Man mag verwundert fragen, was wohl zu einem Anschluß an die ferne Kölner Gesellschaft geführt haben mag. Grund dafür waren die engen Beziehungen Jacobis nach Köln, wo er 1826-30 Divisionsprediger gewesen war.

Über die Entstehungsgeschichte des Vereins erzählt der 5. Bericht der Rheinischen Missionsgesellschaft vom Jahre 1834, S. 10: „Der Hilfsverein in der Diözese Minden, durch den

¹⁾ Nach den Akten des Archivs der Rheinischen Missions-Gesellschaft in Wuppertal-Barmen. Vergl. zum Ganzen: L. Köchling: Ein Bericht des Präses Jacobi über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1932, S. 25 ff; 1933, S. 19 ff. — L. Köchling: Bernhard Jacobi, Präses der westfälischen Provinzialsynode. Ein Lebensbild. Jahrbuch 1934, S. 41 ff; 1935, S. 1 ff. — Kirchenfreund 1837—1839. — W. Rahe, Vom „Chinamissionsfest“ in Minden. Ev.=luth. Monatsblatt 1938, Heft 7/8, S. 183 ff. — Vgl. auch den Aufsatz von Eberhard (nicht Ernst) Delius im Jahrbuch 1949: Zur Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missionshilfsvereins 1827—1845.

Herrn Superintendenten Jacobi in Petershagen gestiftet. Eine namhafte Summe, teils aus den regelmäßigen Beiträgen der zum Verein gehörenden Prediger, teils aus außerordentlichen Gaben der Liebe bestehend, beweist, daß die Zahl der Glieder des Vereins nicht unbedeutend ist. Unter den Beiträgen ist eine Gabe von 4 Tlr. 9 Sgr. 3 Pfg. von Konfirmanden, die unmittelbar vor der Konfirmation auf eine Aufforderung des Predigers dieses Scherflein und zum Teil von ihrer Armut, aber mit leuchtenden Augen und fröhlichen Herzen darbrachten. Durch die Verbreitung des Barmer Missionsblattes wird der Sinn für die Sache immer mehr geweckt. Vor zwei Jahren kannte es fast niemand, jetzt werden 177 Exemplare dort gelesen."

Im Jahre 1835 ist im Jahresbericht der Kölner Missionsgesellschaft ein Brief von Pfarrer Jacobi abgedruckt, in dem es heißt: „Unsere kleine Missionsgesellschaft, die nun in kurzem ihre dreißährige Stiftungsfeier begehen wird, hat im verflossenen Jahr einen gesegneten Fortgang gehabt. Das Interesse für die große, heilige Sache, welcher wir mit Ihnen dienen, ist in unserer Diözese im Zunehmen begriffen. Dies geht besonders aus der weiteren Verbreitung des Missionsblattes hervor (250 Exemplare) . . . In der Stadt Minden selbst hat die Anzahl der Missionsfreunde durch die aufrichtigen und gesegneten Bemühungen zweier dortiger Prediger sehr zugenommen, so auch in den Gemeinden Petershagen, Friedewalde und Grille, auch Schlüsselburg und Buchholz. Mehrere Prediger beschäftigen sich mit dem Gedanken, monatliche Missionsbetstunden in ihren Kirchen einzurichten. Auch ist es Wunsch und Absicht, unsere diesmalige Jahresfeier gottesdienstlich in einer der Kirchen von Minden zu begehen."

Leider wurden diese Pläne nicht so leicht verwirklicht. Für die Generalversammlung des Vereins im Jahre 1838 verfaßte Oberpfarrer Jacobi einen ausführlichen, 28 Aktenbogen langen Bericht, in dem er zwar von erfreulichen Gaben aus den Gemeinden und von vielen Lesern des Missionsblattes (344 Barmen; 58 Calw) schreiben konnte. „Wie dürften wir bezweifeln,

daß auf diesem so einfachen Wege immer mehr richtige Einsicht in das Missionswesen, immer mehr Sinn dafür und Freude daran in unsern Gemeinden aufgeht?" - Pastor Jacobi nahm sich auch besonders des Lehrer-Seminars in Petershagen an, wo er den Missionsinn pflegte²⁾. - Die geplanten Betstunden wurden 1837 in Petershagen, Friedewalde, Schlüsselburg (dort seit 1834), Windheim und Minden gehalten. In den Landgemeinden von Petershagen hatten sie den Unmut des dortigen Landrates erregt, worüber ein ausführliches Aktenstück vorliegt, das die Berichte von Oberpfarrer Jacobi an den Landrat und den Superintendenten enthält. Für eine Zeitlang war dadurch die Landbevölkerung eingeschüchtert und die Missions Sache gehemmt worden. Aber man hatte ein gutes Gewissen; waren es doch kirchliche Missionsstunden, die an Stelle der oft schlecht besuchten Sonntagnachmittags-Gottesdienste getreten waren. Sie waren öffentlich; jedermann konnte daran teilnehmen. Auch der Schein alles Separatistischen wurde von vornherein vermieden. In Minden hatte auch Kandidat Krüger an der Höheren Töchterschule einen Missionskreis gesammelt. Frauen aus höheren Ständen sammelten sich ebenfalls am Sonntagnachmittag oder -abend zu einem Strickkreis für die Mission. Insgesamt hatte man in sechs Jahren 405 Tlr. über Pfarrer Rüpfer, den Sekretär der Kölner Gesellschaft, nach Barmen geschickt. Ausführlich befaßt sich der genannte Generalbericht mit den Einwendungen gegen die Missions Sache. Einige Brüder sagen, die große Armut der Gemeinden hindere die Missions Sache. Es wird nachgewiesen, daß gerade die armen Gemeinden besonders gern und viel gegeben haben. Anderwärts sind es persönliche Gründe, wo zwischen Pfarrer und Gemeinde über Einführung und Handhabung der Kirchenordnung von 1835 das pastorale Verhältnis gestört ist und auch die Missions Sache darunter leidet. Man berät darüber, ob nicht in jeder Gemeinde eine Art Komitee zu bilden sei und wie sich dieses zum Presbyterium verhalten solle. Dabei

²⁾ Jahrbuch 1934, S. 59.

ist bedeutsam, daß der so kirchlich eingestellte und in den synodalen Angelegenheiten so eifrig mitarbeitende Oberpfarrer Jacobi schreiben kann: „Bei dem so häufigen Wechsel des Personals im Presbyterium und bei der Möglichkeit, daß auch einmal gerade Gegner der Missions Sache einflußreiche Presbyteriale sein können, hat es auch wieder seine Bedenken, Presbyterium und Missions-Komitee zu identifizieren. Wir werden uns die Sache gründlich überlegen müssen.“

Das größte Hindernis für die Missions Sache ist der vulgäre Rationalismus oder, wie er sagt: „Das christliche Bewußtsein, zumal das christliche Gesamtbewußtsein ist im Bürgerstand so schwach. Bei den höheren Ständen aber ist soviel Vorurteil gegen die Missions Sache verbreitet. Die Wohltätigkeit wird durch mancherlei Vereine und Anstalten in Anspruch genommen. Das Leben im ganzen ist ein so zerstreutes, daß eine so unscheinbare, ganz auf das Geistige und Entfernte gerichtete Angelegenheit (sc. Mission) sich schwer Bahn machen kann.“

Dieser Generalbericht enthält u. a. auch eine lange Kritik der damaligen Missionsblätter. Vom Barmer Missionsblatt heißt es z. B., daß es nur bei ganz einfachen christlichen Kinderseelen Beifall fände. Im Glauben geförderte, zumal gebildete Leute, verlangen kräftigere Speise. Beim Calwer Missionsblatt wird gerühmt, daß es moderner und durch seine voranstehenden Holzschnitte einen sonderlich einladenden Schmuck habe. In begeisterten Worten spricht Jacobi von dem Plan eines kirchlichen Missions-Jahresfestes. „Bei der Frage nach dem Wie einer solchen Feier wird mir das Herz groß und weit. Ich sehe uns Brüder alle, vielleicht auf unsere Einladung auch manche aus den benachbarten Diözesen, an einem Orte festlich geordnet im Amtskleide nach der Kirche ziehen, deren Räume von einheimischen und auswärtigen Missionsfreunden, von allen Kandidaten und vielen Schullehrern aus der Diözese gefüllt sind. Missionslieder werden eigens für diese Feier gedruckt. Ein Gemeindegesang begänne den schönen Gottesdienst; einer von uns spräche das zu eröffnende Gebet. Es folgte ein Chorgesang; dann träten

etwa mehrere von uns, wie es jetzt etwa bei solchen Festen üblich ist, nacheinander auf und hielten Reden und Ansprachen. Einer erstattete nach abermaligem Zwischengesang den Bericht; ein anderer schloß mit einem die ganze Kirche des Herrn und diese große Missionsanstalt umfassenden Gebet. Beim Ausgang aus der Kirche nach dem Schlußgesang wurde an den Kirchentüren für die Mission gesammelt. O, so manches Scherflein der Witwe! Wir Brüder blieben sodann zu einem frohen, innigbrüderlichen einfachen Male versammelt und würden auch in geselliger Weise unserer Gemeinschaft in dem Herrn und miteinander froh. Der Tag bliebe uns allen unvergeßlich fürs Leben und würde in jedem folgenden Jahre mit immer neuer Liebe und Freude in ähnlicher Weise begangen."

Diese Hoffnung von Pfarrer Jacobi ist dann auch erfüllt. Man hat am 23. März 1838 das letzte Mal über das geplante Missionsfest Beschluß gefaßt, es sollte am 13. Juni in der Hauptkirche zu Minden gefeiert werden. „Freuen Sie sich mit mir, teurer Mann (sc. Inspektor Richter, Barmen), daß dieser große Beschluß nach reiflicher Überlegung endlich doch ganz einmütig gefaßt wurde. Nun aber wollte ich Sie recht dringend und herzlich gebeten haben, mir so schnell wie möglich eine beglaubigte Abschrift der königlichen Kabinettsorder zu übermachen, durch welche den mit der Rheinischen Mission verbundenen Tochtervereinen die Feier eines solchen Festes überall gestattet ist. Wir werden derselben zur Vorlage bei der königlichen Regierung bedürfen; denn glauben Sie nur, die juristischen Herren werden den Mund weit aufsperrn. Diesen Liebesdienst erweisen Sie mir also recht bald; wir sind bis dahin zu sehr gehemmt." Dieser Brief vom 23. März 1838 ist als erster mit dem Siegel des neuen Vereins gestiegelt, das die Umschrift trägt: „Rheinische Missionsgesellschaft, Verein Minden“, und ein aufgeschlagenes Bibelbuch zeigt. Das erste Missionsfest in Minden 1838 wurde ein ganz großer Erfolg und blieb unvergeßlich. Aus dem Ravensbergischen waren P. Kunsemüller und P. Volkering gekommen; Inspektor Richter aus Barmen war leider verhindert.

Von daher datieren die sogenannten China-Missionsfeste, die erst später ihren eigentümlichen Charakter als Chinafeste bekommen³⁾.

Die schwere Erkrankung von Pastor Jacobi führte dazu, daß der Vorsitz im Verein an seinen Amtsbruder Ahlemann in Petershagen überging (13. Juli 1839). Pastor Ahlemann war persönlich befreundet mit Inspektor Richter, und ganz nach seinem Rat und in enger Fühlung mit dem leider immer kränker werdenden Pfarrer Jacobi hat er den Weiterausbau des Vereins und der Missionsache in die Hand genommen. 1840 meldete sich in der Gemeinde Petershagen der erste junge Mann (Eduard Wöhler) für den Missionsdienst. Leider wurde er in seinem Entschluß wieder wankend; Eltern und Angehörige rieten ihm ab, auch wurde er schwer krank. „Ich weiß nicht“, schreibt Pastor Ahlemann am 4. 2. 1844, „ob ich nun mich meiner früheren Täuschung über den jungen Mann vor Ihnen schämen muß; fast ist es mir so. Aber ich würde ihm doch noch jetzt bestimmt unrecht tun, wenn ich sagen wollte, er habe mir damals wirklich etwas vorgeheuchelt. Er hat mich nur in seine Selbsttäuschung mit hineingezogen. Neben den betreffenden Erfahrungen gehen ja doch auch immer noch erquickende und neuaufrichtende her.“ Es folgt dann eine Aufzählung von geschickten Sachen: Hemden, Strümpfen usw. und der Hinweis, daß 180 Tlr. über Köln zum Besten der Rheinischen Mission gesandt seien und das Missionsblatt in mehr als 350 Exemplaren gelesen würde.

Am 28. April 1841 wendet sich Pastor Ahlemann an die Rheinische Missionsgesellschaft und trägt ihr die Wünsche der General-Konferenz des Mindener Vereins vor, die darauf hinausgehen, daß der Mindener Verein „zu einem Hauptverein erhoben werde, weil es in Aussicht steht, daß wir alsbald durch den Anschluß wenigstens eines Hilfsvereins, aus der Diözese Dlotho nämlich, vielleicht auch mehrerer (gedacht ist an Bücke-
burg) eine Verstärkung bekommen würden. Nach Erreichung dieses Zwecks würde es uns auch obliegen, ein Deputationsmit-

³⁾ Jahrbuch 1934, S. 61, Anm. 45.

glied zu wählen, worüber ich gern privatim Ihre Meinung an-
hören möchte . . . Unser diesjähriges Missionsfest wollen wir am
10. Juni in Minden feiern, wobei wir sehr auf die Freude Ihres
Besuches hoffen. Ich selber hoffe, zum Barmer Missionsfest kom-
men zu können."

Im Frühjahr 1841 verfaßte Pastor Ahlemann einen gründ-
lichen, 39 Seiten langen Bericht mit 4 Seiten Anlagen, der zu-
nächst für die General-Konferenz des Mindener Vereins am
20. April 1841 bestimmt war und darum 1. eine ausführliche
Rechenschaft über das Missionsleben der Gemeinde enthält und
darüber hinaus 2. die Frage der Angliederung der Gemeinden
der neu gebildeten Synode Dlotho behandelt und dabei vorschlägt,
daß dieselben einen eigenen Hilfsverein für Minden bilden
sollen; die Beziehungen zu Köln werden gelöst. Eine gründliche
Kritik wird an der Rechnungsablage der Rheinischen Missions-
gesellschaft geübt, der man hauptsächlich Unübersichtlichkeit vor-
wirft. Man behandelt zum soundsovielten Male die Frage der
Portofreiheit und kommt zu dem Entschluß, einen Missionsver-
ein an der Weser zu bilden und die Rechte eines Hauptvereins
bei der Rheinischen Mission zu beantragen. Ausführlich ist auch
diesmal im Bericht wieder über den Gebrauch der „inneren
Förderungsmittel" die Rede, unter denen das Missionsfest, das
1840 in Petershagen gefeiert wurde, in Zukunft aber in Minden
stattfinden soll, und die Missionsstunden mit ihren Missions-
liedern und die Missionsblätter besonders genannt werden. Die
bei früherer Gelegenheit neu beschlossenen Statuten waren von
der Deputation der Rheinischen Mission am 14. Dezember 1840
genehmigt. „Der Verein trägt fortan den Titel: ‚Hilfsverein
an der Weser', und es wird dieser Verein als Hilfsverein der
Rheinischen Mission anerkannt und derselbe in Bezug auf die
kirchlichen Missionsbestunden auf die desfallsigen gesetzlichen Be-
stimmungen verwiesen."

In Minden aber war man mit dem Erreichten nicht ganz
zufrieden. Man nennt sich selber Missionsverein an der Weser
und möchte bei aller Liebe zur Mission gern ein Hauptverein

werden, zu welchem Zweck Pastor von Kölln aus Friedewalde zum Jahresfest 1842 bevollmächtigt wird, weitere Verhandlungen zu führen.

Ein langes „pro memoria“ vom 10. November 1842, unterschrieben von Winzer, dem Superintendenten, Ahlemann und Schulze, sucht die Gründe der Missionsgesellschaft zu entkräften und bittet, „die bevorstehende zur Revision der Statuten der Rheinischen Missionsgesellschaft zusammentretende Konferenz möge in Betreff des Verhältnisses der Hilfsvereine zur Muttergesellschaft beschließen, daß diese sämtlich, sofern sie wirklich als Rheinische Hilfsvereine anerkannt sind, das Recht bekommen, in Zukunft durch einen ständigen Deputierten mit Stimmrecht an allen Verhandlungen der General-Konferenz teilzunehmen.“

Dies Recht wurde übrigens der Mindener Gesellschaft gewährt, aber als Hauptverein ist sie nicht anerkannt worden. Wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, ging es den Mindenern hauptsächlich darum, schnell und bald über die Vorgänge auf den Missionsfeldern orientiert zu werden. Inspektor Richter hat, wie es ihm besonders von Pastor Ahlemann immer wieder bestätigt wird, diesen Wunsch gern erfüllt und dadurch viel Freunde erworben. Sobald dann erst die vierteljährlichen, später die monatlich gedruckten Berichte aus dem Missionshaus kamen, verstummt diese Klage.

Zur Eigenart der Missionsgesellschaft an der Weser gehört ihre strenge kirchliche Orientierung. Schon bei den Statuten kommt dieselbe zum Ausdruck, und in der Person von Oberpfarrer Jacobi war dieselbe gegeben.

Als im Jahre 1842 die oben erwähnte Erweiterung des Vereins beantragt wurde, macht Jacobi aufmerksam auf den Bericht der 3. westfälischen Provinzial-Synode, wo Präses Nonne, der auch die Angelegenheiten der Märkischen Missionsgesellschaft dort vertrat, die von Josephson in Iserlohn und Pohl zu Hedfeld herausgegebenen „Evangelischen Zeugnisse aus Mark und Westfalen“ empfohlen hatte. Hier heißt es: „Die Teilnahme an der Missionsache nimmt, sowohl in den Kreisynoden als in

den Gemeinden, auf eine sehr erfreuliche Weise zu. In den meisten Diözesen werden jährlich Missionsfeste gefeiert und nicht unbedeutende Beiträge gesammelt. In der Kreissynode Dortmund ist die Abhaltung desselben (Nordwestdeutschland) abgelehnt." Das war der letzte Dienst, den Jacobi der Mission tun konnte. In einem Brief vom 12. November 1842, in dem Pastor Ahlemann von den zwei Tochtervereinen in Dlotho und dem Schaumburgischen spricht, erzählt er auch von der großen Schwäche seines lieben Mitarbeiters, der immer noch das Präsesamt der Westfälischen Provinzial-Synode versieht, um dann bald darauf am 6. Januar 1843 vom Heimgang Jacobis zu berichten.

1843 nimmt die Missionsache ihren geregelten Fortgang. Man spürt den zahlreichen Briefen von Pastor Ahlemann an, was er am 6. Februar 1843 folgendermaßen ausdrückt: „Es macht mir große Freude, Ihnen nebenbei wieder eine kleine Sendung Hilfstruppen von dem Weserverein zu Ihrer Hauptkasse zugehen zu lassen. . . Ein Mehreres wird hoffentlich bald folgen können. Möge der Herr dies alles mit seinem Segen begleiten und die daran haftenden Gebete reichlich erhören.“ Mitte Februar 1843 fand die Konferenz des Dlothoer Tochtervereins statt. Ahlemann schreibt: „Wir hatten die Freude, zu sehen, wie auch dieser werthe Zweig für das neue Jahr hoffnungsreiche Knospen ansetzt.“

In den Vereinen, besonders den Frauenvereinen, die sich überall bildeten, wurden eifrigst Hemden, Tücher, Strümpfe u. ä. für die Missionare angefertigt. Nun waren durch die neue Zollgrenze die nördlichen Gemeinden zum Hannoverschen Zollgebiet gekommen und konnten die Gaben nur unter hohen Zöllen nach Barmen senden. Alle Versuche, Zollfreiheit zu erlangen, scheiterten bei den Behörden, so daß schließlich der Weg der Immediat-eingabe beim König beschritten wurde, über deren Erfolg nichts weiter bekannt ist. Auf der General-Konferenz am 16. Mai 1843 in Minden waren über 50 Mitglieder beider Tochtervereine gegenwärtig, auch allerlei Laien, worüber der Berichterstatter,

Pastor Ahlemann, sich besonders freute. Der Wunsch wird ausgesprochen, daß Pastor Balke aus Unterbarmen, früher in Schnathorst, doch als Mitglied der Deputation die Korrespondenz mit dem Verein an der Weser führen und daß doch Inspektor Richter selbst zum Jahresfest kommen möchte. „Von dem Vlothoer Fest möchte ich Ihnen gern viel erzählen. Es war ja köstlich, und, obwohl das Regenwetter draußen grauig war, so zahlreich besucht, daß die große, schöne Kirche voll war. Die Festredner waren alle lieblich zu hören und das Wehen des Geistes in der ganzen andächtigen Versammlung merklich zu vernehmen.“

Der Sommer 1844 brachte am 17. Juli das große Mindener Fest und im gleichen Monat wiederum das Jahresfest des Vlothoer Vereins. Diesmal ist Inspektor Richter selber anwesend, Pastor Mallet aus Bremen hält die Predigt. Pastor Ahlemann berichtet, daß er unter anderm auch am 26. Juni in Herford am Ravensberger Missionsfest teilgenommen hatte, „wo ich schöne, reich gesegnete Tage genossen habe“. Zur Entlastung des durch die lange Vakanz in Petershagen besonders beschäftigten Pastor Ahlemann tritt seit 1844 Kantor Wiehe ein, der von nun an die Geldsendungen unterzeichnet. Das Missionsfest 1845 bekam sein besonderes Gepräge durch die Anwesenheit zweier Afrikaner, junger Studenten, die sich damals mit ihren farbigen Bedienten im Missionshaus aufhielten und die Pastor Ahlemann besonders das Herz abgewannen. Er selber hatte die Freude, in diesem Jahr den Brief des ersten Mindenschen Missionschülers im Barmer Missionsseminar, Köster aus Buchholz, vorzulesen, der darin von dem durch Missionschüler erfolgten Bau des Kirchleins auf dem Dönberg bei Elberfeld eine ausführliche und anschauliche Beschreibung gab.

Damit brechen die ausführlichen Berichte und Briefe über die Anfänge des Missionslebens in Minden im Archiv zu Barmen ab. Wohl aber enthalten die Protokolle der Sitzungen der Deputation aus den nächsten Jahren Zeugnisse dafür, daß auch weiterhin an der Weser der Missionsfönn lebendig blieb. Die

Verzeichnisse der Hilfsvereine, die vom 12. Jahresbericht der Rheinischen Mission an regelmäßig veröffentlicht werden, nennen immer wieder Namen und Vereine, die nicht müde werden, die Missionsache mit Gebet und offenen Händen zu unterstützen. Daß sich im 18. Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft, Seite 20, für den Missionsverein an der Weser das Gründungsdatum 1739 findet, ist wohl nur ein Druckfehler⁴⁾.

⁴⁾ Die älteste Erwähnung vom Missionsleben in Minden findet sich im Protokoll der Elberfelder Missionsgesellschaft vom 2. April 1827 unter § 9, wo es heißt: „Von Grabowski in Minden am 10. März verzeichnet einige Missionschriften, die er für den dortigen Verein zu empfehlen wünscht“. —

Der oben erwähnte (S. 184) Eduard Wöhler war Lehrer in Petershagen. Aber seine Aufnahme, die sich dann zerschlug, wurde 1841 in der Deputation verhandelt.

Heinrich Köster aus Buchholz, Drechsler, empfohlen durch Pastor Balke und Weisbehn in Osnabrück, meldete sich 1842, wird aufgenommen im Oktober 1843, nach China ausgesandt am 20. Oktober 1846 und stirbt kurz nach der Landung in Hongkong am 1. Oktober 1847.

Der erste Missionschüler aus dem Vlothoer Gebiet ist H. Beussel, Apothekengehilfe in Vlotho, geb. 1819, aufgenommen im Juli 1847, ausgesandt nach Nordamerika 1848 im März, wo er am 12. August 1849 gestorben ist.

Masurische Seelsorge im rhein.-westf. Industriegebiet.

Von Oskar Mückeley, früher in Gelsenkirchen.

Wenn wir eine Rückschau auf diese hinter uns liegende Arbeit halten, dürfen wir mit dankbarer Befriedigung feststellen, daß sie kein unerfreuliches Kapitel in der Kirchengeschichte von Westfalen und dem angrenzenden Rheinland darstellt, daß sie einen reichen Segen in sich geborgen und ihn auch sichtbar auf mancherlei Weise zum Ausdruck gebracht hat.

Als im vorigen Jahrhundert Ende der siebziger Jahre der Bergbau an der Ruhr und die mit ihm zusammen schaffende Eisenindustrie sich anschickten, ihren gewaltigen Aufschwung zu nehmen, fehlte es an Arbeitern. Diese konnten aus der näheren Umgebung nicht in genügender Zahl gewonnen werden. Da sandten Großindustrielle ihre Werber in andere Gegenden, besonders nach Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. In dem von Masuren bewohnten Teile der Provinz Ostpreußen fanden diese bei der Landbevölkerung günstige Aufnahme. Gegenüber der dort üblichen Entlohnung, die zum größten Teil aus Naturalien bestand, lockte der in Aussicht gestellte gute Verdienst und die Bezahlung in barem Geld besonders die unternehmungslustigen jüngeren Männer. Kleinere Trupps machten den Anfang, und auf ihre Berichte hin schloß sich ein ständig wachsender Strom von Abwanderern an, die ihre Familien nachkommen ließen, sobald das möglich war. Manche dieser Arbeiter kehrten in den ersten Jahren zum Sommer in die Heimat zurück, um die Ernte einbringen zu helfen, aber im Herbst fanden sie sich wieder auf ihrer westfälischen Arbeitsstelle ein. Ein lebhafter Verkehr zwischen Ost und West setzte ein, der mehrere Jahrzehnte anhielt und erst durch den ersten Weltkrieg ins Stocken kam. In die Umgebung von Gelsenkirchen und Bochum wurden die ersten Transporte geleitet, und hierhin

strömten erklärlicherweise dann auch die meisten Nachkömmlinge. Wegen ihres Fleißes und ihrer Anspruchslosigkeit wurden die masurischen Arbeiter auf den Zechen und in den Fabriken sehr geschätzt, und die Werke taten alles, um diesen Zuzug an Arbeitskräften zu erleichtern. Die einheimische Bevölkerung aber stand der Überflutung mit den vielen Einwanderern aus dem Osten zumeist mit Unbehagen, Mißtrauen und Antipathie gegenüber. Denn wie aus Ostpreußen die Masuren, so kamen etwa in gleicher Stärke aus Schlesien und Posen auch polnische Arbeiter, um sich mit ihren Familien im Industriebezirk anzusiedeln. Da die einen wie die andern sich der gleichen Sprache, nämlich der polnischen, bedienten, konnte man in jenen Jahren des stärksten Zuzugs an manchen westfälischen Orten an der Ruhr auf Straßen und Plätzen, in der Bahn, in Geschäften und Warteräumen mehr polnische als deutsche Laute vernehmen. Daß den Alteingesessenen dieser Zustand mißfiel und daß sie darum bestrebt waren, ihn nicht für langdauernde Zeiten einwurzeln zu lassen, ist leicht zu verstehen. Sie wußten es ja auch nicht, und wenn man es ihnen später sagte, konnten sie es nur schwer fassen, daß zwischen Masuren und Polen trotz der gleichen Sprache ein schier unüberbrückbarer Gegensatz, ja, seit Jahrhunderten eine traditionelle Feindschaft herrscht. Während die Letzgenannten fast ausnahmslos katholisch waren, während sie trotz ihrer preussischen Untertanenpflicht unentwegt und leidenschaftlich das Erstehen eines polnischen Nationalstaates erstrebten und aus solchen nationalen Rücksichten mit zäher Energie für sich und ihre Kinder trotz aller Hindernisse ihre Sprache behaupteten, hielten unsere Masuren nicht minder geschlossen sich zur evangelischen Kirche, fühlten sich als Preußen und bewiesen ihre Treue zum Deutschtum bei jeder gegebenen Gelegenheit (zuletzt besonders vor aller Welt in jenem wunderbaren Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920). Ihre Muttersprache liebten sie natürlich auch, betrachteten diese aber nur als Mittel zur Verständigung und gingen ohne Hemmungen zur deutschen Mundart über, sobald sie mit dieser einigermaßen fertig wurden.

Ubrigens nannten sie sich selbst früher nicht „Masuren“, sondern Staroprusacy d. i. „Altpreußen“. Die Bezeichnung als Masuren hat man erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts häufiger auf sie angewandt, um sie leichter von den Polen zu unterscheiden. Schließlich sei noch als ein weiteres Charakteristikum vermerkt, daß die Masuren in der Regel Gedrucktes nur bei Verwendung von gotischen Lettern lesen können, während die Polen in ihrer Literatur ausschließlich lateinische Buchstaben gebrauchen. Ob bei solchen Verschiedenheiten die Polen noch ein Recht haben, nur um der gleichen Sprache willen unsere Masuren¹⁾ als ihre Stammesgenossen in Anspruch zu nehmen? Die Masuren selbst bestreiten es auf das Entschiedenste, und wir wollen versuchen, durch einen Blick in den Werdegang der Geschichte uns hierüber ein Urtheil zu bilden. Deutlich erkennen wir 3 verschiedenartige Volksstämme, die hier Fuß gefaßt und naheinander sich zusammengefunden haben:

1. die Reste der um 1230 noch heidnischen Pruzzen oder Preußen, die vom deutschen Ritterorden in harten Kämpfen unterworfen worden sind.

2. Deutsche, die im 13. und 14. Jahrhundert von den Rittern des Ordens aus den verschiedensten Gegenden vom heutigen Nord-, West- und Süddeutschland ständig herangezogen wurden und die in größeren und kleineren Trupps kamen, um mit Waffendienst oder als Bauern und Handwerker bei der Eroberung und Besiedlung des Landes zu helfen.

3. Masovier, die nach der unglücklichen Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410 einwanderten. Der unter die Lehenshoheit geratene Orden konnte sich gegen diese Einwanderung nicht wehren. Er hatte sie auch zur weiteren Besiedlung seines Landes nötig, da für den Zuzug weiterer deutscher Kolonisten der Anreiz

¹⁾ Wir müssen immer unterscheiden zwischen unsern Masuren, die aus dem Süden von Ostpreußen kommen, und jenen Menschen, die jenseits der früheren polnischen Grenze im einstigen Herzogtum Masowien beheimatet sind. Letztere sind natürlich und unbestritten Polen.

verloren gegangen war. Die eingewanderten Masovier hatten sich teils in geschlossenen Niederlassungen, teils in Anlehnung an die vorhandenen Dörfer und kleinen Städte angesiedelt. Die deutsche Oberschicht aber war geblieben. Sie erlernte vielfach zum Zwecke des leichteren Verkehrs und der besseren Verständigung die Sprache der Neuankömmlinge. Deutsche wie polnische Mundart behaupteten so durch Jahrhunderte sich nebeneinander. Als im Jahre 1525 der letzte Hochmeister des Ordens in seinem Lande die Reformation einführte, folgte seinem Schritt die ganze Bevölkerung willig und ohne Ausnahme. Aus dreifacher Wurzel stammend, aus Pruzzen, Deutschen und Masoviern zusammengeführt, hat sich das masurische Völkchen zu einer schönen Einheit verbunden, die in den folgenden Jahrhunderten unter dem Druck von Kriegen und Seuchen und unter der Notwendigkeit ständiger Abwehrbereitschaft gegenüber den Grenzüberfällen der mißgünstigen polnischen Nachbarn sich nur befestigte. Da kümmerte es keinen Volksgenossen, ob die einen sich der deutschen, die andern noch der polnischen Sprache bedienten. Man wußte sich einig in vaterländischer, deutscher Gesinnung und im evangelischen Glauben. Die Streitigkeiten politischer Parteien sind hier erst viel später als anderswo im Reiche in Erscheinung getreten. Die schwere Landarbeit aber hatte sowohl die Männer als auch die Frauen und Mädchen kräftig, ausdauernd und genügsam gemacht.

Solche Menschen also waren es, die sich aus ihren stillen, abgelegenen Dörfern plötzlich in das Gewoge und Getriebe westfälischer oder rheinischer Industriegemeinden versetzt sahen. Der sähle Umschwung in der Lebensform brachte besonders für die jüngeren Leute große Versuchungen, aber im allgemeinen behauptete sich die ernste und gediegene Lebensauffassung der Zugezogenen. Wo war die Kirche? Wer schon deutsch verstand, fand in der Nähe Gelegenheit genug zum sonntäglichen Gottesdienst, aber die Älteren, die in der Heimat oft kilometerweite Wege zu ihrem Kirchlein gern gegangen waren, sahen hier keine Möglichkeit, in der ihnen verständlichen Sprache Erbauung und

Stärkung zu suchen. Wenn es etliche hier und da trotzdem zur gewohnten Stunde in ein Gotteshaus gezogen hatte, so kehrten sie doch gewöhnlich unbefriedigt und traurig nach Hause zurück. Sie hatten nur abgerissene Worte verstanden und auch mit dem Singen nicht mitkommen können, waren aber mit ihrer heimischen Tracht und ihrem der masurischen Sitte entsprechenden Gebahren aufgefallen und hatten sich insolgedessen gar nicht wohl gefühlt. So blieben sie fortan daheim. Sie hatten ja zumeist ihre Bibel und ihr liebes dickleibiges Gesangbuch, außerdem noch hier und da die masurische Ausgabe von Starcks Gebetbuch, Arndts wahrem Christentum oder die Hauspostille vom alten Dombrowski mitgebracht. Da hielten sie dann in ihren vier Wänden ihr Andachtsstündchen. Bald schlossen sich hierzu befreundete Nachbarfamilien, die auch aus dem Osten stammten, zusammen. Denn in größerer Gemeinschaft gesungen, machten die Lieder der Heimat noch tieferen Eindruck auf die empfänglichen Gemüter. Zumeist fand sich im Kreise dann auch ein Mann, der ein freies Gebet sprechen oder gar eine kleine Ansprache bieten konnte. Auf solche Selbsthilfe waren unsere Masuren hier etliche Jahre lang angewiesen, während ein ununterbrochener Zustrom die Zahl der Eingewanderten kräftig vermehrte. Aus den kleinen Zusammenkünften aber wuchsen allmählich allerorten hin und her im Industriebezirk die vielen ostpreussischen Gebetsvereine und Sekten, von denen wir noch werden zu berichten haben.

Die ersten gottesdienstlichen Sonderveranstaltungen im Raume einer Kirche wurden für Masuren in Gelsenkirchen im Jahre 1884 eingerichtet und von dem pensionierten Lehrer Nitschke, der in Essen seinen Wohnsitz hatte, geleitet. Pastor Leich, der Ortspfarrer, der den Masuren auch weiterhin ein Freund und Förderer ihrer Wünsche geblieben ist, hatte dazu in dankenswerter Weise geholfen. Nitschke war eigentlich nur des Wendischen mächtig, aber mit Hilfe dieser Sprachkenntnis bemühte er sich, den Masuren Predigten in ihrer Mundart vorzulesen. Die Verständigung soll, wie Teilnehmer an diesen

Zusammenkünften später erzählten, recht schwierig gewesen sein, aber die Andächtigen sahen den Eifer und die hingebenden Bemühungen des treuen Mannes und waren ihm dankbar. Sie ahnten ja, was er ihnen sagen wollte, und freuten sich im Übrigen schon darüber, daß sie hier nicht als unverstandene Fremdlinge, sondern als geladene Gäste in der stattlichen Altstadtkirche sitzen und mit vielen Landsleuten vereint die schönen Lieder aus ihrem Gesangbuch singen durften. Größeren Gewinn hatten unsere Auswanderer, als sie zur Passionszeit des Jahres 1885 durch Vermittlung der Konsistorien von Münster und Königsberg den Besuch eines masurisch redenden Pfarrers erhielten, der in verschiedenen Kirchen seine Landsleute zusammenholte und den dankbar bewegten Scharen als einen Gruß aus der Heimat Gottes Wort und Sakrament in der Muttersprache darbot. Dieser Besuch wurde zwar im nächsten Jahre von einem anderen Pfarrer wiederholt, aber solch eine einmalige Betreuung konnte nicht als ausreichende Versorgung angesehen werden. Endlich im Frühjahr 1887 wurde zu dauern- dem Dienst ein masurischer Vikar aus Ostpreußen in den Industriebezirk geschickt. Als Wohnsitz war ihm zuerst Bochum angewiesen worden, doch wurde dieser schon nach wenigen Monaten nach Gelsenkirchen verlegt, weil dort und in der Umgebung zweifellos die dichteste Zusammenballung der masurischen Einwanderer festzustellen war. Kaum war diese Arbeit aufgenommen, als sie sich als viel zu umfangreich für nur eine einzige Kraft erwies. Darum wurde 1891 eine zweite Vikarstelle in Bochum errichtet, 1893 in Braubauerschaft, später Bismarck, eine dritte, der in kurzen Abständen eine 4. und 5. folgte, wie es die beigegefügte Tabelle anzeigt.

„Masurische Synodalvikare“ - das war die Amtsbezeichnung für diese jungen Pastoren. Masurisch, weil sie nur in masurischer Sprache Dienst zu tun hatten, und Synodalvikare, weil ihre Arbeit nicht einer einzelnen Gemeinde, sondern mehreren in der Synode galt. Sie erhielten ihre Besoldung zum größten Teile aus Zuschüssen der kirchlichen Aufsichtsbehörde, zum kleineren

Teile aus Beihilfen der betreffenden Kirchengemeinden, denen sie regelmäßig zu dienen hatten, und aus Beiträgen einiger industrieller Werke.

Die Arbeit, die hier den jungen Vikaren erblühte, war in hohem Maße befriedigend. Sie kamen als Sendboten der geliebten Heimat, die als Diener am Worte Gottes den in die Fremde verschlagenen Brüdern und Schwestern Stärkung und Trost, Rat, Hilfe und guten Zuspruch bringen wollten. Kein Wunder, daß sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Mit diesen ihnen allein gehörigen Pastoren, von denen sie in Sprache und Sitten verstanden wurden, durften nun die ausgewanderten Masuren zu eigenen regelmäßigen Gottesdiensten in einer Kirche sich versammeln, was sie bisher in der Fremde doppelt schmerzlich hatten entbehren müssen. Mit Schreibwerk nicht viel belastet, auch von Unterricht und Vereinsarbeit nicht in Anspruch genommen, konnten die Vikare ihre ganze Kraft und Zeit der Seelsorge widmen. Haus- und Krankenbesuche bildeten einen Hauptbestandteil ihrer Tätigkeit. Als Vertraute ihrer Gemeindeglieder wurden sie freilich auch in allerlei weltlichen Angelegenheiten um ihren Rat und ihre Hilfe angegangen, zumal ihre Schutzbefohlenen wegen der Unterschiedlichkeit der Sprache häufig bei den Behörden nicht fertig wurden. Da gab es manchen Gang für sie zu tun und manchen Brief zu schreiben. Aber auch das verband den Seelsorger mit seiner Gemeinde. Den Höhepunkt jedoch bildete gebührendermaßen der sonntägliche Gottesdienst. Da gab es kein Hasten, um noch zur Zeit zu kommen. Zumeist waren die Andächtigen schon eine halbe Stunde vor Beginn an Ort und Stelle. War dann schon die Kirche zur Benutzung offen, so saßen sie auf ihren Plätzen und sangen ein Kirchenlied nach dem andern, bis der Gottesdienst begann. Dankbar nahmen sie es auf, wenn Orgelspiel den Gemeindegesang begleitete. Wenn aber ein Organist fehlte, so machte ihnen das auch nicht viel aus. Dann ging es eben ohne ihn, und auch mit der Liturgie wurde man ohne Schwierigkeiten fertig. Wie andachtsvoll lauschte die Gemeinde der Predigt! Besonders die

lebhafteren Frauen begleiteten die Ausführungen des Pastors hin und wieder mit leichtem Kopfnicken oder auch mit ziemlich lauten, etwas verhaltenen Seufzern, gegebenenfalls auch mit Ausdrücken des Staunens oder Verwunderns, und, so oft der Name Jesus oder Christus genannt wurde, beugten sie ehrfurchtsvoll das Haupt; kurz, sie folgten der Predigt mit größter Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende. In den Bänken der Männer aber sah man zuweilen hier oder da jemand sich erheben und während der Predigt eine Zeit lang stehen bleiben. Niemand in der Kirche kümmerte sich darum. Alle wußten, was das bedeutete: Die Betreffenden, die da standen, wollten sich auf diese Weise zur Aufmerksamkeit zwingen. Wahrscheinlich sind sie erst morgens von der Nachtschicht heimgekommen und hatten darum begreiflicherweise mit großer Müdigkeit zu kämpfen, wollten sich aber von ihr nicht übermannen lassen. An den Abendmahlsfeiern nahmen die Masuren mit innerlichster Bewegung, ja, häufig mit Tränen und tiefer Ergriffenheit teil. Vor dem heiligen Mahle enthielten sie sich jeder Speise und machten auch dann davon keine Ausnahme, wenn die Feier erst in später Nachmittagsstunde gehalten werden konnte. Daß sie Brot und Wein knieend empfangen, war für sie selbstverständlich. Oft konnte man beobachten, wie in den Reihen der vor dem Altar auf die Austeilung Wartenden einer dem andern die Hand zum Zeichen der Veröhnung reichte. Man soll nicht meinen, daß dies nur Äußerungen einer leicht erregten und bald verwehenden Gemütsbewegung gewesen seien. Die Andächtigen waren vielmehr zumeist tief durchdrungen von dem Bewußtsein, vor dem Angesicht des allwissenden Gottes zu stehen. Gewiß hat manches Mütterlein kritiklos und dankbar, schlicht und einfach alles hingenommen, was ihm in der Predigt dargeboten wurde, aber es befanden sich auch immer, besonders unter den Männern, viele Hörer, welche sehr genau auf den Inhalt der Predigt achtgaben, auf dem Heimwege und zu Hause darüber nachdachten und sich mit andern darüber besprachen. Das gilt in besonderem Ausmaße für die ersten Jahre, etwa bis zur Jahrhundertwende, für die

Zeit nämlich, da diese Einwanderer aus dem Osten um ihrer Sprache willen von der einheimischen Bevölkerung stark isoliert, mit ihren zuständigen masurischen Pastoren eine fast familienhaft geschlossene Einheit bildeten. Damals war ihnen die regelmäßige Lektüre deutscher Tageszeitungen noch eine unbekannte Kunst, Kino und Rundfunk gab es nicht, und auch die Arbeitsgenossen auf den Zechen und in den Fabriken ließen sie damals mit ihrem Anwerben für politische Parteien im großen und ganzen unbehelligt. Da bildete das, was in den masurischen Gottesdiensten von den Kanzeln verkündigt wurde, die geistige Welt, mit der sich diese Menschen vorzugsweise beschäftigten. Das kam auch in den häufigen Besuchen bei ihrem Seelsorger zum Ausdruck, bei denen die Klärung gewisser biblischer Wahrheiten den Gegenstand der Besprechungen bildete. Gern erinnert sich der Schreiber dieser Zeilen daran, wie er in jenen Jahren am Montagvormittag sich zu Hause halten mußte, weil dann fast regelmäßig einige Männer kamen, teils einzeln, teils zu Zweien, um das, was sie am Tage vorher in der Kirche vernommen hatten, sich näher begründen zu lassen. Das war für den jungen Vikar nicht immer eine leichte Aufgabe, und er begrüßte es, wenn einer seiner treuen und bibelfesten kosczielniks - so hießen die Helfer in den masurischen Gottesdiensten - ihm bei solchen Unterredungen zur Seite stand.

Diesen kosczielniks gebührt hier eine besondere Berücksichtigung. Sie wurden aus den Reihen der Männer sehr sorgfältig ausgewählt und taten ihren Dienst ehrenamtlich und völlig selbstlos, solange ihre Kräfte reichten. Sie läuteten zu Beginn des Gottesdienstes die Glocken, sammelten den Klingelbeutel und die Kollekten ein, halfen bei den Abendmahlsfeiern, sagten der Gemeinde die Lieder an und dienten mit ihrer reichen Lieder- und Melodienkenntnis dem deutschen Organisten als Dolmetscher; kurz, sie sorgten dafür, daß in dem Gottesdienst alles ordentlich und ehrbar zuging. Aber mehr als die Verrichtung solcher äußerlichen Dienste bedeutete es, daß sie die Mittelsperson zwischen dem Pastor und den einzelnen Gemeindegliedern waren. Ihr

Bergmannsberuf mit seinen drei achttündlich wechselnden Schichten gab ihnen die Möglichkeit, entweder am Vormittag oder am Nachmittag einige Stunden zu Besuch bei kranken und hilfsbedürftigen Gemeindegliedern zu verwenden. Die Beobachtungen, die sie dabei machten, brachten sie ihrem Seelsorger zur Kenntnis und nahmen andererseits von ihm Winke entgegen, wo etwa eine tätige Hilfeleistung nötig wäre. Aus ihren Reihen hauptsächlich wurden darum später die masurischen Gemeindeglieder berufen, wovon weiter unten zu berichten sein wird.

Angeregt durch die deutschen evang. Arbeitervereine, welche damals ihre Blütezeit hatten, bildeten sich sehr bald die ostpreussischen evang. Arbeitervereine, die sich schnell über die meisten Gemeinden des Industriebezirks verbreiteten. Sie suchten die masurisch Sprechenden Männer zu vereinigen und waren bemüht, heimische Art und Sitte zu pflegen, sowie evangelisches Bewußtsein und patriotische Gesinnung unter ihren Mitgliedern zu stärken. Erst einige Jahre später traten in größeren Gemeinden auch ostpreussische Kirchenschöre in Erscheinung, die sich die Aufgabe gestellt hatten, bei masurischen Gottesdiensten oder Festveranstaltungen mitzuwirken. Das war immer ein schwieriges Unternehmen; denn geschulte Kräfte standen nicht zur Verfügung. Es kam darauf an, ob sich unter den sangesfreudigen Mitgliedern jemand fand, der musikalisch hinreichend begabt war, um dirigieren zu können. Noten waren den Sängern und Sängerinnen unbekannt, und der Dirigent mußte zu Gesängen, die er kannte, den Text erst noch ins Masurische übertragen. Es war erstaunlich, was trotz solcher Schwierigkeiten diese Chöre zu leisten vermochten. Der erste dieser Art ist im Jahre 1892 zu Gelsenkirchen gegründet worden. Er hat mehrere Jahrzehnte in großem Segen gewirkt. Denn wertvoller noch als seine guten gesanglichen Leistungen war es, daß hier sich ein Kreis von Männern und Frauen zusammengefunden hatte, dem es vor allen Dingen um die Vertiefung des inneren Glaubenslebens ging. Bei jeder Abung wurde die erste halbe Stunde einer

Tabellarische

über die Entwicklung der masurischen Seelsorge

In den Jahren	1887—90	1891—95	1896-1900	1901—05	1906—10	1911—15
wirkten						
a) masurische Synodal- vikare (m. S.)						
b) zweisprachige Pfarrer (z. P.)						
c) emeritierte zweisprachige Pfarrer (em. P.)						
d) masurische Gemein- dehelfer (m. G.)						
	1 m. S.	4 m. S.	7 m. S. 2 z. P.	7 m. S. 6 z. P.	1 m. S. 9 z. P. 6 m. G.	10 z. P. 9 m. G.
Sie waren angestellt in:	Gelsenkir- chen 87	Gelsenkir- chen 91 Bochum 91 Lütgendori- mund 93 Bismarck 94	Gelsenkir- chen Bochum Lütgen- dortmund Bismarck Wanne 96 Katernberg 97 Watten- scheid 99 — Erla 99 Hüllen 99	Bochum Lütgen- dortmund -03 Bismarck Wanne Katernberg -05 Watten- scheid Schalke 01 — Erla Hüllen Gelsen- kirchen Buer 01 Rothhausen 01 Schonne- beck 03	Bochum — Erla Bulmke 07 (Halt Hüllen) Gelsen- kirchen Buer Rothhausen Schalke Wanne Bismarck Schonne- beck — Glabbeck 08 Gelsenkir- chen 09 Datteln 09 Serten 09 Lütgendori- mund 09 Herne 09	Erla Bulmke Gelsen- kirchen Schalke -15 Buer Rothhausen Wanne Bismarck Schonne- beck -11 Bochum 11 — Glabbeck Gelsen- kirchen Datteln Serten Herne Lütgen- dortmund Dortmund 11 Watten- scheid 11 Erla 13

Anmerkung: ————— Kurve der zweisprachigen Geistlichen
 - - - - - Kurve der masurischen Gemeindeglieder

Übersicht

im rheinisch-westfälischen Industriegebiet

1916—20	1921—25	1926—30	1931—35	1936—40	1941—45	1946—50	1951—52
8 j. P. 9 m. G.	8 j. P. 9 m. G.	7 j. P. 9 m. G.	6 j. P. 10 m. G.	3 j. P. 1 em. P. 8 m. G.	1 j. P. 1 em. P. 6 m. G.	6 m. G.	4 m. G.
Erle Bulmke Gelsen- kirchen Rotthausen Buer Bismarck Banne Bochum — Gladbeck Gelsen- kirchen Datteln Herne Herten Dortmund Lütgen- dortmund Waltens- scheid Erle	Erle -23 Bulmke Gelsen- kirchen Rotthausen Buer -30 Bismarck Banne Bochum — Gladbeck Gelsen- kirchen Herne Herten Dortmund Lütgen- dortmund Waltens- scheid Erle Datteln -21	Bulmke Gelsen- kirchen Rotthausen Buer -30 Bismarck Banne Bochum — Gladbeck Gelsen- kirchen Herne Herten Dortmund Lütgen- dortmund Waltens- scheid Erle Mengede 30	Bulmke -35 Gelsenkir- chen -34 Rotthausen Bismarck -34 Banne Bochum — Gladbeck Gelsen- kirchen Herne Herten -33 Dortmund Lütgen- dortmund Erle Mengede Horst 31 Waltens- scheid -31	Rotthaus- jen -39 Banne-37 Bochum — Industrie- gebiet — Gladbeck Gelsen- kirchen Herne -37 Dortmund Lütgen- dortmund Erle Mengede Horst -37	Bochum -43 — Industrie- gebiet — Gladbeck Gelsen- kirchen Dortmund Lütgen- dortmund Erle Mengede	-- — Gladbeck Gelsenkir- chen -47 Lütgen- dortmund Erle Mengede Dortmund -46	-- — Gladbeck Lütgen- dortmund Erle -51 Mengede

Die jeweils mitbetreuten Nachbar- oder Zillalgemeinden sind in der tabellarischen Aufstellung nicht angegeben. Ebenso ist hier nicht vermerkt die Mitarbeit eines Gelsenkirchener Jugendamtssekretärs, der im Wechsel mit den Gemeindehefemern von 1921 bis zu seinem Tode 1941 an Sonn- und Feiertagen in verschiedenen Gemein- den für seine Landsleute masurische Andachten abgehalten hat.

Andacht mit anschließender Gebetsgemeinschaft gewidmet. Eine schöne Gelegenheit zur Betätigung fanden die Chöre, zu denen übrigens auch ein Posaunenchor gehörte, bei den masurischen Missionsfesten. Die Liebe zur Mission und der Eifer für die Sache des Herrn war ein charakteristisches Merkmal ostpreussischer Frömmigkeit, und es hat den Beobachter oft in Staunen versetzt, was für reiche Gaben ein einfacher Bergmann oder eine arme Witwe mit fröhlichem Herzen spenden konnte. Bei diesen Missionsfesten, die entweder in einer Kirche oder in einem großen Gemeindesaal stattfanden, gaben sich die ostpreussischen Chöre und masurischen Pastoren gern ein Stelldichein, und den Besuchern konnte es so leicht nicht zuviel werden, dem Dargebotenen zu lauschen. Gewöhnlich war auch ein Vertreter des Barmer Missionshauses anwesend, der sich bemühte, in möglichst leicht verständlichen Ausführungen aus der Arbeit unter den Heiden zu erzählen, und die Anwesenden waren hierfür immer besonders dankbar.

Für alles, was mit dem Reiche Gottes zusammenhing, hatten unsere Masuren ein empfängliches Herz, aber diese Aufgeschlossenheit für Gottes Wort und religiöse Fragen brachte ihnen auch manche schwere Versuchung. Sie konnten auf diesem Gebiete nicht immer richtig unterscheiden, was echt und unecht, was wahr und falsch war, und so fielen sie nur zu oft falschen Propheten zu. Gerade ihnen wäre eine Stütze nötig gewesen, als man sie aus ihren abgelegenen Dörfern so unvermittelt in eine andersartige und noch dazu fremdsprachige Umgebung verpflanzte. Hätte man ihnen fünf oder vier Jahre früher kirchlicherseits eine ausreichende Seelsorge in ihrer Muttersprache geben können, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach das Sektengewesen unter ihnen nicht so ins Kraut geschossen, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Durch diese Bemerkung soll nicht die Dankbarkeit verringert werden für die tatkräftige Förderung der masurischen Seelsorge, die namentlich seitens der kirchlichen Behörden einsetzte, als man ihre Notwendigkeit erkannt hatte.

Aus einer Broschüre²⁾, die im Jahre 1913 erschienen, jetzt leider vergriffen ist, die aber bei den Kirchenleitungen von Westfalen, dem Rheinland und Berlin noch vorhanden sein wird, geben wir nachstehend eine summarische Zusammenstellung aller religiösen Versammlungen, die im Industriebezirk abseits der Kirche von zugewanderten Ostpreußen für ihre Landsleute gegründet worden sind. Dabei sei, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich bemerkt, daß die unter 1-4 genannten Gruppen Wert darauf legten, mit der Kirche in Verbindung zu stehen.

Es bestanden im Jahre 1913:

1. Ostpreußischer Gebetsverein, Verbandsorgan „Friedensbote 1“, mit 27 Versammlungsstätten,
2. Evang.-luth. Gebetsverein, „Friedensbote 2“, mit 28 Versammlungsstätten,
3. Ostpr. Gebetsverein „Gott mit uns“ mit 6 Versammlungsstätten,
4. Masurische Abteilung der Evang. Gesellschaft in Elberfeld mit 3 Versammlungsstätten,
5. 6 einzelne Gruppen, die mit der Kirche nur eine lose Verbindung bewahrten, mit 11 Versammlungsstätten,
6. 12 außerhalb der Kirche stehende Gruppen mit 16 Versammlungsstätten.

Alle diese vorstehend aufgeführten Versammlungen bedienten sich - mit Ausnahme von nur ganz wenigen Gebetsvereinen - ursprünglich der masurischen Sprache. Später richteten sie, um die heranwachsende Jugend bei sich zu halten, auch deutsche Parallelgottesdienste ein. Ostpreußische Gebetsvereine hatten schon in der Heimat bestanden. Ihre Übertragung in den Westen lag darum nahe. Gegenüber den hier aufgeführten freien religiösen Vereinigungen bot damals die Kirche ihrerseits folgende Gottesdienste in masurischer Sprache:

²⁾ Mückeley, Die ostpreußischen Sekten, Gemeinschaften und kirchlichen Versammlungen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

- a) von 10 zweisprachigen Pfarrern alle 14 Tage in 12 Orten,
- b) von denselben Pfarrern in größeren Zeitabständen an 11 Orten,
- c) von 9 kirchlich angestellten Gemeindegliedern und einem freiwilligen Mitarbeiter sonntäglich an 23 Orten.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich ein recht vielgestaltiges Bild von religiösen Sonderveranstaltungen für Masuren, zumal wenn man berücksichtigt, daß es sich beim rhein.-westf. Industriebezirk, räumlich betrachtet, um ein nicht sehr großes Gebiet handelt. Allerdings stand im Jahre 1913 diese Art seelsorgerlicher Betreuung ungefähr auf ihrem Höhepunkt.

Um die Charakteristik der masurischen Gemeinden zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß es in ihnen Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten so gut wie gar nicht gab. Je mehr freilich die Verschmelzung der Zugewanderten mit der ansässigen Bevölkerung Fortschritte machte und je völliger die junge Generation unter das alle Eigenart nivellierende Leben der Großstädte untertauchte, desto mehr wurden auch in diesem Stück die schützenden Dämme heimischer Tradition und Sitte durchlöchert.

Eine große Freude wurde den masurischen Gemeinden durch den Besuch des ehrwürdigen „Masurenvaters“, des Oberkonsistorialrats D. Pelka zuteil, der, selbst ein Masur von echtem Schrot und Korn, in ganz Ostpreußen hoch geschätzt war. Seit langen Jahren als Dezernent für die Pfarrstellenbesetzung und als Lektor für die masurische Sprache an der Universität Königsberg tätig, war er wie kein anderer mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz vertraut. Nun wollte er sich persönlich nach den in die Fremde ausgewanderten Söhnen und Töchtern des Landes umsehen. Eine Woche lang besuchte er Tag für Tag die masurischen Gemeinden des Industriebezirks. An den Vormittagen ließ er sich regelmäßig zu einigen Familien führen, um sich nach ihrem Ergehen zu erkundigen und sie um ihre Nöte und Sorgen wie um ihre Freuden und Hoffnungen zu befragen. An den Spätnachmittagen hatte in der Kirche der zuständige Synodal-

vikar zu predigen, worauf dann der Visitator seine Ansprache folgen ließ und den Gruß der Heimat überbrachte. Überall waren die Gotteshäuser voll, zuweilen übertoll besetzt, und mit tiefer Ergriffenheit lauschten die Andächtigen den Worten des Sendboten ihrer einstigen Heimat. In seiner Schlußbesprechung, die D. Pelka mit den Vikaren abhielt, gestand er, daß er sich die Aufgaben, die in diesen großen, von vielerlei Strömungen bewegten Gemeinden auf die Schultern der jungen Geistlichen gelegt waren, so groß doch nicht vorgestellt habe, und hielt mit seiner Anerkennung der geleisteten Arbeit nicht zurück. Ein Jahrzehnt lang hatten masurische Synodalvikare ihren Dienst im Industriebezirk getan. Zwei von ihnen waren aus Schlesien, die übrigen aus Ostpreußen entsandt worden. Zumeist schon nach zwei Jahren kehrten sie wieder in den Osten zurück, da sie zur Besetzung der zweisprachigen Pfarrstellen auch dort benötigt wurden. Die Zahl der Kandidaten, welche der masurischen Sprache mächtig waren, wurde immer geringer. Infolgedessen vergrößerten sich die Schwierigkeiten, weitere Kräfte an den Westen abzugeben. Unter diesen Umständen entschloß sich die westfälische Kirchenleitung, bei ihren eigenen Kandidaten anzuregen, daß einige von ihnen das Masurische erlernten und zu diesem Zwecke für ein halbes Jahr in ein ostpreußisches Pfarrhaus gingen. Es erklärten sich im Jahre 1897 zwei, im nächsten drei und später noch einmal zwei dazu bereit, und auch im Rheinland stellten sich zwei weitere Kandidaten für diesen Dienst zur Verfügung. Das Ergebnis war sehr erfreulich. Die jungen Männer machten sich im Stammland der Masuren nicht nur mit der Sprache seiner Bewohner vertraut, sondern sie lernten auch das Land und seine Schönheit sowie die Leute mit ihren Sitten, Gebräuchen und Anschauungen kennen. In den westlichen Industriebezirk zurückgekehrt, erwiesen sie sich ohne Ausnahme als Lobredner dessen, was sie in Ostpreußen gesehen und gehört hatten. Ihr beredtes Zeugnis verfehlte nicht den Eindruck auf ihre westfälischen und rheinischen Landsleute, und mancher von diesen sah fortan die Masuren doch mit freundlicheren Blicken

an. - Und die Masuren selbst? Wie nahmen sie diese jungen Geistlichen, die doch nicht ihres Stammes waren, auf, als sie ihnen in ihrer Sprache das Wort Gottes verkündigten? Durchaus freundlich, ja dankbar. Sie rechneten es ihnen hoch an, daß sie sich die Mühe gaben, ihre Sprache und Art so gründlich zu erlernen und kamen ihnen mit vollem Vertrauen entgegen.

Wenn auch die Seelsorgerliche Betreuung der zugezogenen Masuren in ihrer Muttersprache zunächst die alleinige Aufgabe gewesen ist, welche den masurischen Synodalvikaren aufgetragen war, so wurde es doch immer deutlicher, daß man darauf Bedacht nehmen mußte, wie die neuen Gemeindeglieder allmählich mit den eingewohnten vereinigt und verschmolzen werden könnten. Hierfür aber war die Form der masurischen Synodalvikariate durchaus ungeeignet; denn die ihnen gegebene Dienstanweisung bestimmte, daß sie ausschließlich in masurischer Sprache zu amtieren hätten. Die Vikare aber beobachteten bei ihren Hausbesuchen, daß jetzt, nach Verlauf von 12 Jahren, manche der ihnen Anbefohlenen schon solche Fortschritte im Gebrauch der deutschen Sprache gemacht hatten, daß sie ihnen auch in einem deutschen Gottesdienst folgen würden und daß so durch langsame Gewöhnung die Brücke zu allen Veranstaltungen der Gemeinde geschlagen werden könnte. Sie baten darum mit Zustimmung ihrer Masuren das Konsistorium zu Münster, die masurischen Synodalvikariate in feste zweisprachige Pfarrstellen umzuwandeln, und sie fanden hier wie auch beim Evang. Oberkirchenrat in Berlin volles Verständnis und größtes Entgegenkommen. Die örtlichen Gemeindevertretungen standen freilich diesen Plänen gewöhnlich zuerst ablehnend gegenüber. Sie befürchteten, daß durch solch eine Einrichtung die hier fremdartigen masurischen Gottesdienste für einen gar zu langen Zeitraum festgelegt werden möchten. Als ihnen aber diese Besorgnisse zerstreut werden konnten und der Evang. Oberkirchenrat für jede neu zu gründende zweisprachige Pfarrstelle ein Dotationskapital zur Verfügung stellte, dessen Zinsen den Gemeinden die erforderlichen jährlichen Beiträge zur Pensionskasse abnahmen,

gaben sie nach und nach ihre Zustimmung. Der Erfolg entsprach durchaus den Erwartungen. Ganz auffallend ging in den masurischen Gottesdiensten die Zahl der Besucher zurück. Viele von diesen wechselten sonntäglich zwischen dem masurischen und dem deutschen Gottesdienst ihres Pfarrers, und bald blieben in ersteren nur noch diejenigen zurück, welche wirklich einer zusammenhängenden deutschen Predigt nicht zu folgen vermochten, wenn sie auch schon im täglichen Verkehr sich ziemlich gut verständigen konnten. Inzwischen hatten ja auch die Kinder in den Schulen und in der deutschsprachigen Umgebung gelernt, das Deutsche vollkommen zu beherrschen. In diesen Zeiten der allmählichen Wandlung gab es in vielen Familien der Zugewogenen eine schmerzliche Periode: Vater und Mutter redeten ihrer Gewohnheit nach untereinander und mit ihren Kindern masurisch, letzteren aber war durch den Umgang mit ihren Spiel- und Schulkameraden die deutsche Mundart schon so geläufig geworden, daß sie zwar verstanden, was ihre Eltern und Großeltern nach ihrer Weise zu ihnen sprachen, daß sie aber nur auf deutsch ihnen zu antworten vermochten. So schwierig solche Verständigung auch manchmal sein mochte, fiel es doch den Masuren nicht ein, dieser natürlichen Entwicklung entgegenzuwirken, wie das die Polen allerdings mit allen Kräften taten.

Während die Kirche sich bemühte, die Darbietung der masurischen Seelsorge in der Weise zu regeln, daß die allmähliche Verschmelzung der zugewanderten Volksgenossen mit den einheimischen Gemeinden nicht gehemmt, sondern nach Möglichkeit gefördert wurde, entstanden ihr bei solchem Bestreben neue Schwierigkeiten, und zwar im westfälischen Teil des Ruhrbezirks durch eine starke Veränderung in der Struktur der dortigen Industrie. Zu Anfang unsers Jahrhunderts gewann nämlich der Bergbau eine kräftige Ausdehnung in nördlicher Richtung. Im Landkreise Recklinghausen wurden verschiedene neue Kohlenzechen angelegt und mit ihnen zugleich auch andere industrielle Unternehmungen gegründet. In die dort neu errichteten schönen Bergmannssiedlungen aber zog es die Masuren

mit Macht. Dort war die Umgebung noch ländlich und ihrer Heimat ähnlicher. Hier konnten sie sich ein Gärtchen anlegen, Kleinvieh halten und hatten überdies auch nähere Wege zu ihrer Arbeitsstätte. So verließen denn zahlreiche Familien die Städte, in denen es ihnen allmählich zu eng und ungemütlich geworden war, um sich dort anzusiedeln, wo es noch freie Felder und grüne Wälder gab. Wie aber sollte es mit der seelsorgerlichen Betreuung dieser Umsiedler werden, da doch viele von ihnen der deutschen Sprache noch sehr mangelhaft mächtig waren? Die zweisprachigen Pfarrer waren an ihre Gemeinden gebunden, und neue Kräfte standen nicht zur Verfügung, waren auch in Zukunft weder aus der Heimat noch von hier zu erwarten. Da blieb kein anderer Ausweg übrig, als sprachkundige Laienhelfer in die Arbeit einzustellen. Geschulte Kräfte waren freilich nicht vorhanden, aber es gab einige Männer, die sich seit Jahren als lebendige Christen bewährt hatten, die auch von ihren Gemeinden als Vorbilder im Wandel anerkannt waren und die sich willig zeigten, ihren Bergmannsberuf aufzugeben und am Worte Gottes zu dienen. Generalsuperintendent D. Zöllner setzte sich besonders für diese Sache ein und half persönlich, daß sich in den kirchlichen Körperschaften die Türen für diese Hilfsarbeiter öffneten. Der Evang. Oberkirchenrat bewilligte aus dem Fonds für Großstädte und Industriegemeinden je einen festen Zuschuß als Grundgehalt, der dann durch die Beiträge der betreffenden Kirchengemeinden ergänzt wurde. Die Einstellung dieser Gemeindeglieder erfolgte nach und nach den Bedürfnissen entsprechend, wie es die beigefügte Tabelle erkennen läßt. Auf regelmäßigen Konferenzen und bei einer im Sommer abgehaltenen mehrtägigen Freizeit wurden ihnen Anweisungen und Richtlinien für ihre Arbeit gegeben. Die Konferenzen fanden in Gelsenkirchen statt und wurden von dem Berichterstatter, nach seiner Pensionierung von einem andern Pfarrer geleitet. Selbstverständlich haben die Gemeindeglieder immer und überall ihre Arbeit in engster Anlehnung an die zuständigen Pastoren getan. Es muß dankbar anerkannt werden, daß sie mit großer Treue

wertvolle Dienste geleistet haben. Sie waren zwar davon durchdrungen, daß sie in erster Linie Gottes Wort den Seelen darzubieten hatten, aber daneben bemühten auch sie sich redlich, ihre Landsleute zum Anschluß an die Hauptgemeinde hinzuführen, und, wo sie selbst dazu fähig waren, hielten sie darum in kleinem Kreise auch eine deutsche Bibelstunde, wenn sie darum angegangen wurden. - Um auch ältere Leute an das Lesen deutscher Druckschrift zu gewöhnen, wurde uns von interessierter Seite dankenswerterweise für mehrere Jahre ein Betrag von je 1000 Mark gespendet. Dafür konnte ein kleines 4seitiges Monatsblatt herausgegeben werden, das den Titel „Heimatgrüße“ führte. Es wurde in Gelsenkirchen gedruckt und kostenlos an alle masurischen Gemeinden des Industriebezirks in soviel Exemplaren abgegeben, als Besucher im sonntäglichen Gottesdienst zu erwarten waren. Es brachte zu Anfang eine kurze biblische Betrachtung, darnach kleine Artikel belehrenden und unterhaltenden Inhalts und zuletzt Nachrichten aus den Gemeinden und der ostpreußischen Heimat. Alles war in möglichst einfachen und leicht verständlichen Ausdrücken geschrieben. Nach neunjährigem Bestehen mußte das Blättchen 1918 sein Erscheinen einstellen, weil nach dem Ende des ersten Weltkrieges die Zuwendungen für diesen Zweck ausblieben.

Daß die zweisprachigen Pfarrstellen in ihrer ersten Form nicht allzu lange bestehen würden, war vorausgesagt worden. Wenn ihre Inhaber starben oder in den Ruhestand treten mußten, konnten und brauchten sie auch bald nicht wieder in gleicher Weise besetzt zu werden. Wo dann noch masurische Andachten erforderlich waren, traten die Gemeindeglieder ein, bis auch von ihnen einer nach dem andern abberufen wurde. Heute stehen nur noch drei dieser Helfer in der Arbeit. Alle drei schauen bereits auf mehr als 70 Lebensjahre zurück. Obwohl sie neben ihrer Knappschaftsrente nur noch geringe Vergütungen erhalten, wollen sie im Dienste ihrer alten und zumeist gebrechlichen, häufig vereinsamten und unverstandenen Landsleute aushalten, solange ihre Kräfte dafür reichen. Im allgemeinen aber kann die masu-

rische Seelsorge im Ruhrbezirk als abgeschlossen betrachtet werden. Mit ihren Kindern und Kindeskindern zusammengenommen, sind es mehrere Hunderttausend guter evangelischer Glaubensgenossen aus dem Osten, die sich mit der ansässigen Bevölkerung des Westens in vollkommener Weise vereinigt haben. Nach Überwindung auch der sprachlichen Unterschiede finden wir sie wieder in den deutschen Gottesdiensten und sehr zahlreich auch in den verschiedenen kirchlichen Vereinen und christlichen Gemeinschaften. Man darf wohl sagen, daß sie mit ihrer großen Aufgeschlossenheit für religiöse Fragen und mit ihrer Bereitwilligkeit zur Mitarbeit auf allen kirchlichen Gebieten anregend und befruchtend auf das Gemeindeleben eingewirkt haben. Daß die Verschmelzung der beiden Volksteile aber so glatt und reibungslos erfolgen konnte, ist wohl wesentlich dem verständnisvollen Zusammenwirken der kirchlichen und weltlichen Behörden, der Gemeindevertretungen und der Diener am Wort zu danken, nicht zuletzt aber auch der Treue, der Geduld und Bescheidenheit unserer Masuren.

Buchbesprechungen.

1. Heinz Quirin: **Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte** (Westermanns Studienhefte). Mit einem Vorwort von Professor Dr. Hermann Heimpel. Georg Westermann Verlag, Braunschweig 1950. 143 Seiten. Broschiert DM 5,80; Halbleinen DM 7,—.

Dieses Studienheft will dem Studierenden, der in die Welt des Mittelalters eindringen möchte, eine Hilfe sein. Dabei wird in dem Vorwort die überspitzte Bemerkung eines geistreichen Historikers angeführt: „Für die Geschichte der Neuzeit braucht man Intelligenz, für die mittelalterliche Geschichte braucht man Methode.“ „Alle mittelalterliche Geschichtsforschung ist Philologie, und darum ist und bleibt alle historische Methode die Tochter der klassischen Altertumswissenschaft, und das beste Proseminar wäre ein gutes humanistisches Gymnasium“ (S. 7). Dem Heft liegt der traditionelle Mittelalterbegriff zugrunde, d. h. die Vorstellung von einem echten Zeitalter der europäischen Geschichte, das von der Völkerwanderung bis zur Reformation dauert, wobei die mittlere und neuere Geschichte als zusammengehörig angesehen werden (S. 8). In fünf Abschnitten wird die Arbeitsweise des Historikers an Aufgaben der mittelalterlichen Geschichte dargestellt, wobei selbstverständlich auch die Kirchengeschichte mit ihren Quellen (z. B. Predigt und Traktat) zu Worte kommt.

Für jeden, der in der Kirchengeschichte mitarbeitet und lehrt, empfiehlt es sich, die eigene Arbeitsweise an dieser „Einführung“ zu überprüfen, die beachtenswerte Hinweise gibt, und sie etwa mit Heinrich Bornkamms Grundriß zum Studium der Kirchengeschichte (cf. Jahrbuch 1950, S. 162 f.) zu vergleichen.

Bielefeld.

Rahe.

2. Richard Dröggereit: **Werden und der Heliand**. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand. Freudebeul und Koenen, Essen 1951. 112 S. und 19 Tafeln mit Schriftproben.

Das Büchlein ist ein erstaunlicher Beweis, wieviel sich durch eindringendes Studium noch aus der Frühgeschichte, der Zeit der Heidenbekehrung in Nordwestdeutschland, herausholen läßt. Zugleich belegt es eindrucksvoll, wie deutscher Gelehrtenfleiß mit Hilfe der Paläographie im Stande ist, geistige, längst verschüttete Zusammenhänge wieder ans Tageslicht zu bringen

und zugleich eine führende geistige Persönlichkeit an die rechte Stelle zu rücken. Es handelt sich um den hl. Liudger, den Apostel des Münsterlandes, und seine Gründung, das Missionskloster Werden a. d. Ruhr. Galt dessen kulturelle Bedeutung im Vergleich zu anderen großen Klöstern des 9. Jahrhunderts, wie Korvey, Fulda, St. Gallen, bislang nur gering, so stellt der Verfasser es ihnen nunmehr gleich, indem er die ehemalige reiche Klosterbibliothek, beginnend mit Handschriften des 8. Jahrhunderts, heute weit über Europa verstreut, in mühsamer Forschungsarbeit rekonstruiert. Als ihren Begründer stellt er den hl. Liudger fest, der nicht weniger als 11 angelsächsische Handschriften, davon vier nachweisbar von seinem Studienaufenthalt in York, der Klosterbücherei zugeführt hat, dazu den unschätzbaren Codex argenteus, die Bibelübersetzung des Wulfila, das älteste Dokument germanischer Sprache. Hierdurch wird das ungewöhnliche Verständnis Liudgers für die v o l k s t ü m l i c h e Sprache deutlich, die er mit einem reichen Maße gelehrter Bildung verband. Bedeutungsvoll ist sodann der gelungene Nachweis des Verfassers, daß es in Werden eine eigene Schreibschule gegeben hat, deren Hauptkennzeichen die Minuskel *h* ist, durch einen Strich quer durch die Oberlänge ausgezeichnet. Insgesamt hat der Verfasser mindestens 80 Werdener Handschriften von z. T. beträchtlichem Alter festgestellt. Auch die für die Geschichte Mittelsachsens vor Karl d. Gr. so aufschlußreiche Vita Lebuini I ist hier im Kloster entstanden. Vor allem aber hat der Verfasser mittels der Paläographie eine alte, viel erörterte Streitfrage nun wohl zur Entscheidung gebracht, nämlich die, wo der Heliand, das Christusepos in altsächsischer Sprache, seine Heimat hat. Zunächst hatte man Werden, dessen Mönche Sachsen und Friesen waren, hierfür in Anspruch genommen, doch hat die herrschende Meinung sich zuletzt für Fulda entschieden, indem man die Frage nach der Heimat des Dichters in den Vordergrund stellte. Der Verfasser bringt stattdessen die Handschrift zum Sprechen, nicht durch lautliche Formen, sondern durch ihr Schriftbild. Er führt den Nachweis, daß die wichtigste heute in München liegende Handschrift des Heliand mit fast absoluter Sicherheit in Werden geschrieben worden ist; ebenso ist die Vorlage einer anderen Handschrift, der sog. Cottonianus, aus Werden nach England gelangt. — Den Nachweis, daß Werden als Heimat des Heliand zu betrachten ist, hat der Verfasser im Jahrbuch der Ges. f. Niedersächs. Kirchengesch. 49. Bd. 1951, S. 1 ff., dann noch erweitert.

Zu seiner erfolgreichen Arbeit, die uns einen Mann, der das Morgenrot des christlichen Glaubens über Nordwestfalen heraufgeführt hat, von einer neuen wichtigen Seite kennen lehrt und die Entstehung des Heliand in unsere nächste Nachbarschaft rückt, sprechen wir dem Verfasser unsern aufrichtigen Dank und herzlichen Glückwunsch aus.

Münster.

Hermann Rothert

3. Paul Joachimsen: Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte. In vollständiger Fassung erstmals aus dem Nachlaß herausgegeben von Otto Schottenloher. Chr. Kaiser Verlag, München 1951. XXIV und 312 Seiten. Broschiert DM 12,80; gebunden DM 15,60.

In dieser nunmehr ungekürzten Reformationsgeschichte des verstorbenen Lutherforschers und Reformationshistorikers mit ihren 13 Kapiteln wird die Reformation als eine geschichtliche Bewegung dargestellt, die sich in festen, selbst wieder geschichtlich gewordenen Formen gestaltet hat. Zugleich hat sie eine gewaltige Gegenwartsbedeutung, weil in ihr Werte stecken, die überzeitlich sind, aber in ihrer ersten geschichtlichen Erscheinung und in ihren Wirkungen bis auf unsere Tage keine vollkommene Verwirklichung gefunden haben und also in ihrem Ursprung wieder aufgesucht werden müssen (S. XIII).

Geschichte war für Joachimsen ein Stück Selbstbesinnung. Bei der Geschichte der Reformation, deren ungeheure Dramatik er beschreibt, geht es ihm um die Frage: „Wie wird aus der religiösen Meinung eines einzelnen, die sich dieser einzelne in einem innerlichsten Kampfe gebildet hat, eine Lehre, auf die man Menschen verpflichten kann?“ Was wird aus der Gemeinschaft derer, die an Christus glauben, wie ihn Luther geglaubt hat, wenn sie Kirche wird, „d. h. wenn sie sich in eine Welt schicken und in einer Welt bestehen soll, die kirchlich und politisch bereits gestaltet war, und zwar von ganz anderen Prinzipien aus, als die waren, von denen diese neue Gemeinschaft ausgeht?“ Und „was wird aus dem Worte Gottes, wenn es der einzige Maßstab sein soll für alle Fragen unseres sittlichen, sozialen und geistlichen Lebens, für all das, was wir Kultur nennen“ (S. XVIII)?

Joachimsen weiß etwas von dem unbefriedigenden Ausgang der Reformation. Den ersten und den äußerlichsten Grund dafür sieht er darin, daß sie sich im Zusammenhang mit den großen europäischen Auseinandersetzungen, die an der Weltmonarchie Karls V. hingen, zu vollziehen hatte. Das Zusammenreffen dieser beiden Momente, der Aufrichtung der letzten abendländischen Universalmonarchie und der Glaubenserneuerung, war ein Verhängnis für beide (S. 277). Ein weiterer Grund dafür ist nach seiner Meinung, daß die Reformation als religiöse Bewegung sich im engsten Zusammenhang mit der längst angebahnten innerpolitischen Auseinandersetzung des deutschen Volkes vollzog. Schließlich umfaßt die Reformation auch eine soziale Krise des deutschen Volkes (Bauernkrieg, Wiedertäuferbewegung).

Zu beachten ist dabei, daß die Botschaft Luthers nicht aus der Welt des Humanismus stammt, weder des romantisch-nationalen noch des weltbürgerlich-aufklärerischen. So konnte die Auseinandersetzung der biblisch-reformatorischen Botschaft, die von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden weiß, mit der humanistischen Bildungswelt nicht ausbleiben.

Alles zusammengenommen — stellt Joachimsen, dessen Weg von Troeltsch zu Holl und über Holl zurück zu Ranke ging, die bekannten Vorgänge oft in ein neues Licht und vermittelt weiterführende Gesichtspunkte für das Studium der Reformationszeit.

Dem Buch sind Anmerkungen, ein Lebensabriß und Schriftenverzeichnis des Verfassers sowie ein Personen- und Sachverzeichnis beigelegt.

Nahe.

4. Walter Lippens: **Kardinal Johannes Gropper (1503—1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 75). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) 1951. X und 259 Seiten. Kart. DM 12,—; gebunden mit Schutzumschlag DM 14,—.

In dieser auf sorgfältigem Quellenstudium beruhenden Arbeit geht es um die Frage: Wie verhielten sich im einzelnen die Kräfte der katholischen Kirche gegenüber dem Aufbruch der Reformation? Dabei wird Johannes Gropper in die großen geistigen Bewegungen des Jahrhunderts (Humanismus, Reformation, katholische Reform) eingeordnet und die Geschichte seiner inneren Entwicklung gezeichnet. Interessant sind die Wandlungen dieses Mannes, der zu den Reformern gehört, dem man zeitweilig den Vorwurf des „Semi-lutheranismus“ gemacht hat und der sich schließlich klar für die katholische Seite entscheidet. Aber seinem ersten theologischen Werk, dem „Enchiridion“ von 1538, steht der Satz: „Alles, was in diesem Buch enthalten ist, unterwerfen wir dem Urteil des Heiligen Stuhles, den wir mit Recht verehren.“ So konnte die Zeit der Religionsgespräche und seine Freundschaft mit dem Straßburger Martin Buzer nur Episode bleiben.

Als treibende Kraft der katholischen Gruppe in Köln gelang es Gropper, den Reformationsversuch des Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zu verhindern und der Ausbreitung der Reformation in Deutschland eine Grenze zu setzen. Dabei nimmt er die Verbindung mit den Jesuiten Faber und Canisius auf und fördert die Niederlassung dieses Ordens in Deutschland auf jede Art und Weise. „Daß Rheinland und Westfalen katholische Länder blieben, das hängt zum wesentlichen Teil an der Entscheidung dieses Kölner Kampfes für die katholische Seite... Das Scheitern der Kölner Reformation ist ein tiefer Verlust für die innere Gestaltung des werdenden lutherischen Kirchenwesens“ (S. 165 f.). Nicht unwesentlich waren auch die Wirkungen, die von Gropper auf das Tridentinum ausgingen. „Gropplers kirchenpolitisches Handeln hat konkret die weitere Geschichte der Konfessionen stärker beeinflusst als die Wirksamkeit irgendeines anderen katholischen Theologen der ersten Jahrhunderthälfte“ (S. 166).

Wenn auch klar ausgesprochen werden muß, daß wir vieles anders sehen als der Verfasser dieses bedeutsamen Buches, so Gropplers Auffassung von

der Rechtfertigung, die sich wesentlich von der in der katholischen Kirche geltenden unterscheidet, und u. E. bei dem Verfasser etwas die Gefahr besteht, Groppers theologische Eigenständigkeit zu überschätzen, so soll doch gern sein Bemühen, ein objektives Urteil über diese entscheidungsreiche Zeit und ihre Kämpfe zu gewinnen, anerkannt werden.

In der „Westfälischen Zeitschrift“ 100, 1950, hat der Verfasser die von Ludwig Schmitz-Kallenberg gesammelten und von Johannes Bauermann durchgesehenen Briefe und Akten Groppers, die seine Wirksamkeit in Westfalen beleuchten, veröffentlicht und deren Zahl um 20 Nummern vermehrt.

Rabe.

5. Neue Quellen: Publikationen zur Täufergeschichte.

Vor rund 30 Jahren hatte der Verein f. Reformationsgeschichte den Beschluß gefaßt, die Akten zur Geschichte der Wiedertäufer aus den verschiedenen Territorien des deutschen Reiches einschließlich Osterreich und der Schweiz zu sammeln und zu veröffentlichen. Dies sollte ein großes Unternehmen werden und Material zutage fördern, das erst den vollen Umfang und die Auswirkung der Täuferbewegung im Reformationszeitalter deutlich machen sollte. In eifriger Arbeit ist die Sammeltätigkeit zuerst in Süddeutschland aufgenommen worden, und bis 1939 sind zwei Bände dieser Akten, die Württemberg und Ansbach-Bayreuth behandelten, und ein Band dogmatischer Täuferchriften aus Mähren veröffentlicht worden¹⁾.

Eine Fülle unbekanntes Materials kam aus den reichen süddeutschen Archiven zum Vorschein. Die Arbeit konnte nicht beschleunigt werden, da sie weite Archivreisen nötig machte und mit manchen Schwierigkeiten verbunden war. Schon 1937 stellte sich der Mennonitische Geschichtsverein, der an der Publikation dieser Akten seiner Geistesahnen besonders interessiert war, wenigstens durch Druckzuschüsse in den Dienst dieses Unternehmens.

Man hätte meinen können, daß nach dem Zusammenbruch 1945 dieses Unternehmen sehr wenig Aussicht hatte, weiter zu bestehen. Und doch zeigte sich, daß sich gerade dieses Stück deutscher Publikationsarbeit am schnellsten emporraffen konnte. Amerikanische Mennoniten, die nach Deutschland kamen, brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß das gesamte Täufermaterial unverkürzt publiziert werde, und stellten die Druckkosten dafür zur Verfügung. Die beiden amerikanischen Professoren Harold S. Bender und Cornelius Krahn haben dafür gewirkt, daß 1948 eine Täuferakten-Kommission beim

¹⁾ Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer: Bd. 1 Württemberg, hsg. v. Gustav Bossert (1930), Bd. 2 Markgraftum Brandenburg (Bayern 1. Abt.), hsg. v. Karl Schornbaum (1934). Bd. 3 Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter, hsg. v. Lydia Müller 1938. Verlag M. Heinsius Leipzig.

Ver. f. Ref. Gesch. gebildet und die alten Mitarbeiter veranlaßt wurden, ihr teilweise seit vielen Jahren gesammeltes und bearbeitetes Material vorzulegen. Von den vor dem Kriege begonnenen Veröffentlichungen liegen die Manuskripte für die zweiten Bände von Bossert und L. Müller vor. Die Akten aus dem Elsaß und Österreich sind von Joh. Adam und Paul Dedic gesammelt und sollen nach dem Tode der beiden Sammler für den Druck bearbeitet werden, so daß in den nächsten Jahren für Süddeutschland mit einem fast vollständigen Material gerechnet werden kann und danach eine Gesamtbehandlung der Täuferfragen zum mindesten für diesen Bereich möglich sein wird.

Inzwischen sind in dieser Sammlung zwei weitere Bände erschienen: Baden und Pfalz und Bayern, 2. Abt.²⁾ Es ist zunächst recht bewegend zu sehen, wieviele Forscher über der Sammlung des Materials von diesem Werk abberufen wurden, ohne die Frucht ihres Fleißes zu sehen. Die Anfänge des Bandes Baden-Pfalz gehen auf den ehemaligen Straßburger Stadtarchivar Otto Winkelmann zurück, während die Hauptarbeit Krebs selbst geleistet hat, der sein 1939 fast fertiges Manuskript jetzt zum Druck bringen konnte. Wie der Herausgeber berichtet, sind zahlreiche Archivakten im Laufe der Jahrhunderte in Baden vernichtet, so daß nur ein Teil der Täuferakten als erhalten bezeichnet werden kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß von den älteren Akten vieles verloren ging. Der Herausgeber betont, daß die badischen Täuferakten allein ein vollständiges Bild vom Täuferertum nicht gewinnen lassen und daß nur die einzelnen Mosaikstückchen ermittelt werden können. Dabei haben die Herausgeber nunmehr nach oben hin als Grenze den Beginn des 17. Jhdts. angenommen. Aus der 2. Hälfte des Jhdts. fließen die Quellen ohnehin viel reichlicher. Diese Publikation enthält im wesentlichen Briefe, Gutachten, Vernehmungen, beginnend mit den Jahren nach dem Bauernkrieg. Das Material ist selbstverständlich lückenhaft, aber es berechtigt doch zu weitgehenden Feststellungen und Schlüssen.

Es war von seher nicht möglich, die Täuferakten in eine Veröffentlichungsreihe zu bringen. So hatte, lange bevor der Ver. f. Ref. Gesch. sein Unternehmen aufnahm, die Hessische Historische Kommission auf Anregung C. Varentrapps bereits mit der Vorbereitung ihrer Täuferakten begonnen. Freilich, der viermalige Wechsel der Bearbeiter war der Sache nicht förderlich und hat das Erscheinen des 1904 begonnenen Bandes bis 1951 hinausgezögert. Beteiligt an ihm waren Walter Köhler, Walter Sohm, Theodor

²⁾ Quellen zur Geschichte der Täufer: Bd. 4 Baden und Pfalz hsg. v. M. Krebs (1951) und Bd. 5 Bayern 2. Abt. hsg. v. K. Schornbaum, C. Bertelsmann Verlag Gütersloh 1951.

Sippelt und Günther Franz³⁾). Der Umfang ist verhältnismäßig groß, da mit Rücksicht auf die Amerikaner, denen ältere deutsche Publikationen nicht zugänglich sind, alle Texte, auch die bereits gedruckten, vollständig mitgeteilt werden ohne jegliche Kürzung. Die Urkunden, die sich auf den ganzen großhessischen Raum beziehen, umfassen ein ganzes Jahrhundert. Anhand dieser Akten läßt sich feststellen, daß die Täuferbewegung einerseits von Thüringen nach Hessen vordrang, andererseits „von Kollen und us den Niederland“. Das hier gebotene Material ist besonders aufschlußreich für die Behandlung der Täufer durch die Obrigkeit, da in Hessen eine andere „Wiedertäuferpolizei“ geübt wurde als in den umliegenden Territorien. Die Akten zeigen, wie stark die Münsterische Katastrophe auf die Zeitgenossen gewirkt hat: noch nach Jahren begegnen immer wieder Hinweise auf Münster. Die Täufer selbst werden dadurch veranlaßt, sich vom „Münsterischen Geist“ abzugrenzen. Weitere auf Westfalen sich beziehende Nachrichten fehlen zwar; trotzdem ist diese Veröffentlichung auch für unser Gebiet nicht unwesentlich.

Schließlich sei noch auf die Schweizer Täuferakten hingewiesen, die kürzlich im Druck erschienen sind⁴⁾. Dieser Band beansprucht besonderes Interesse, da er das früheste Material zur Täufergeschichte bietet. Freilich ist die unter Zwinglis Einfluß sich entwickelnde Schweizer Täuferbewegung eine Größe eigener Art. Dieser 1. Band der Schweizer Täuferakten bietet das Züricher Material aus den Jahren 1523—1533. Es bietet Urkunden in einem Zusammenhang und in einer Fülle, wie wir sie aus anderen Gebieten nicht kennen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß wir vom Aufkommen der Täuferbewegung in der Schweiz ein deutlicheres Bild gewinnen, als es für Holland und den Niederrhein möglich ist. Der Vergleich mit der niederdeutschen Täuferbewegung ist von hier aus sehr aufschlußreich.

Mit diesen Publikationen wird nun allmählich ein fester Grund für die Täuferforschung der Reformationszeit gelegt, die ein neues Gesamtbild von dieser Erscheinung liefert und den Umfang und die Bedeutung dieser für die Frömmigkeit des Reformationsjahrhunderts charakteristischen Bewegung näher und genauer, als es bisher möglich war, bestimmen läßt.

Münster.

R. Stupperich.

³⁾ Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Wiedertäuferakten (1527—1626), hsg. v. Günther Franz. Komm.-Verlag d. Elwert'schen Buchhandlung (G. Braun) Marburg 1952.

⁴⁾ Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Bd. 1 Zürich, hsg. v. Leonhart v. Muralt und H. Schmid. Verlag Hirzel, Zürich. 1952. 430 S.

6. Hermann Rother: **Westfälische Geschichte. Band III: Absolutismus und Aufklärung.** Mit zahlreichen Abbildungen und 2 Karten. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1951. VIII und 472 Seiten. Gebunden DM 24,—.

Zur Freude vieler, die die beiden ersten Bände seines bedeutsamen Werkes studiert haben, ist es dem verehrten Verfasser geschenkt worden, auch den III. Teil herauszubringen. Der 1. Teil dieses Bandes bringt wieder (wie beim II. Band) die politische Geschichte, der 2. die Zustände, darunter auch eine Beschreibung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse, sowie des Geisteslebens. Allerdings werden nur die Grundlinien der kirchlichen Entwicklung angedeutet. Im Rahmen des Werkes war es nicht möglich, eine ausführlichere Darstellung und Beurteilung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse zu bringen.

Der Niedergang der geistlichen Territorien und das zunehmende Hineinwachsen von Brandenburg-Preußen in den Raum „Westfalen“ werden sachgemäß beschrieben. Wichtige Persönlichkeiten, die in Westfalen waren oder in Westfalen wirkten, wie Christoph Bernhard von Galen, Justus Möser, Johann Konrad Schlaun, Matthäus Daniel Pöppelmann, der Reichsfrhr. vom Stein und der Frhr. Ludwig von Vincke werden ausführlich gewürdigt.

Außer dem Sach-, Orts und Personenregister und einer Regententafel ist ein Verzeichnis des Schrifttums beigelegt, das, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Mit einem kurzen Lebenslauf verabschiedet sich der Verfasser, der mit anderen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt ist und in der Philosophischen Fakultät der Universität Münster nach wie vor die Disziplin „mittlere und neuere Geschichte, insbesondere des westfälischen Landes und Volkes“, vertritt, von seinen Lesern.

Wir empfehlen unseren Lesern die Anschaffung auch dieses III. Bandes der „Westfälischen Geschichte“ angelegentlich.

Nach einer Mitteilung des Verlages wird der IV. Band, der das 19. Jahrhundert behandelt, von Professor Dr. Erich Bozenhart, Schloß Cappenberg bei Lünen, bearbeitet.

Nahe.

7. Karl Meier-Lemgo: **Geschichte der Stadt Lemgo.** Druck u. Verlag F. L. Wagener, Lemgo 1952 (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe) mit 51 Textzeichnungen vom Verf. und 34 Bildwiedergaben auf 16 Tafeln, dazu 271 Seiten Text. Geb. DM 6,80.

Der Verf., weiteren Kreisen durch seine heimatkundlichen Schriften, vor allem durch seine Engelbert Kämpfer behandelnden Bücher bekannt, legt nun-

mehr eine Geschichte der Stadt Lemgo vor, die viele eigene Einzelstudien zusammenfaßt und Forschungsarbeiten einer Reihe von Gelehrten vor ihm verwertet. Immerhin — „eine Stadt ist ein Organismus mit eigenem Gepräge“ und „hat, wie ein Mensch, ihre Lebensgeschichte“, bemerkt er mit Recht (S. 7). Die Darstellung bietet nach kurzem „Vorwort“ (S. 7 f.) und knapper Charakterisierung von „Lemgos Sonderart“ (S. 9) sechs große Abschnitte: „Die Stadt des Mittelalters“ (S. 10—47); „Reformation, Humanismus und Renaissance“ (S. 48—96); „Das Schreckliche 17. Jahrhundert“ (S. 97—149); „Wirtschaftliche Gesundung und geistige Aufklärung“ (S. 150 bis 178); „Die ‚gute alte‘ Zeit“ (S. 230—255) und ist fortgeführt bis zum Jahre 1945, wenngleich sich der Verf. „bewußt“ ist, „daß für eine historische Würdigung unser Abstand zu den letzten Geschehnissen recht gering ist.“ Aber eine gewissenhafte Aufzeichnung auf Grund zuverlässiger Zeugenberichte erschien ihm „wünschenswert schon um einer Trübung der Tatbestände vorzubeugen“ (S. 7 f.). Er berührt sich mit diesem Anliegen mit der Schrift des (kath.) Kaufmanns Joseph Wiese, „Lemgo in schwerer Zeit. Meine Erlebnisse als stellvertretender Bürgermeister und Erster Stadtrat der Alten Hansestadt Lemgo nach der Besetzung durch alliierte Truppen im April 1945“ (Druck: F. L. Wagener, Lemgo 1950, 13 Tafeln, 3. T. Bildtafeln, 131 S.).

Der Verf. der neuen Geschichte Lemgos hat „mit voller Absicht den Nachdruck gelegt auf die Kulturgeschichte“, und unter den „großen kulturbestimmenden Faktoren unserer deutschen Vergangenheit“ ist er auch der mittelalterlichen Kirche der Reformation, dem Humanismus, der Orthodoxie, dem Pietismus, der Aufklärung und der Erweckungsbewegung nachgegangen. Seine besondere Liebe gehört dabei der kirchlichen Kunst, zumal der Altstädter Nikolai- und Neustädter Marienkirche (S. 30—33). Konnte er für die Würdigung der mittelalterlichen Kirche vor allem das Buch des (kath.) Pfarrers Friedrich Berlach „Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn“ (Münster i. W., Regensbergische Buchhandlung, 1932, X u. 351 S.) verwerten, so für die Reformationsgeschichte Hans Kiewnings „Lippische Geschichte“ (Detmold, 1942, 260 S.), Heinrich Clemens „Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen“ (2. Aufl. Lemgo, 1847) und Eduard Theopold „Die Reformation in Lippe“ (Lage, 1898), ohne auf Rückgang zu den Quellen zu verzichten. Für die Erweckungsbewegung, die noch einer eingehenden wissenschaftlichen Behandlung entbehrt, bot sich neben den „Beiträgen zur lippischen Kirchengeschichte von Dr. Heinrich Clemen“ (1. Heft: Lemgo, F. L. Wagener, 1860, 338 S.; 2. Heft: F. W. H. Müller, 1864, 142 S.) vor allem die Schrift von Lic. Werner Lohmeyer, „Die Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrhundert“ (Detmold, 1931).

Natürlich kann man bei einer Geschichte der Stadt Lemgo, die den Nachdruck auf die Kulturgeschichte legt, keine eigentliche Darstellung der Lemgoer Kirchengeschichte erwarten. Es wird sich immer nur um Beachtung der wichtige-

ren kirchlichen Ereignisse handeln können. Immerhin fällt hier auf, daß z. B. bei der Schilderung der „Reformation der Kirche“ in Lemgo (S. 48 ff.) zwar die — in Lemgo überhaupt nicht in Geltung stehende! — 1. lippische luth. Kirchenordnung von 1538 gewürdigt wird (S. 52, 54), nicht aber die Braunschweiger luth. Kirchenordnung Bugenhagens, die in Lemgo bis zum Jahre 1617 galt. Vollends die 2. lippische luth. Kirchenordnung, die sog. Lippe-Spiegelberger vom Jahre 1571, wurde erst durch den Röhrentruper Receß vom 22. 8. 1617 für die Stadt Lemgo in Geltung gesetzt, so daß der Satz des Verf.: „In Lemgo galt hinfort allein das lutherische Bekenntnis und die Kirchenordnung, die im Jahre 1571 in revidierter hochdeutscher Form erschien“ (S. 55) mißverständlich klingt. Aberhaupt hätte der Röhrentruper Receß, der für die nächsten Jahrhunderte — bis 1854 — die Selbständigkeit der Stadt in kommunaler und kirchlicher Hinsicht erstritt, eine eingehendere Darstellung verdient; es wäre dann auch der u. W. von Dr. Heinrich Clemen (Beiträge, Heft 1, S. 271) aufgebrauchte Irrtum, es habe in Lemgo ein „eigenes Konfistorium“ gegeben, „das dem Detmolder gleichgestellt war“ (S. 80), nicht vertreten worden. Eine besondere Liebe wendet der Verf. der „Lemgo-via docta“ (S. 60—64, 132 ff.) zu, in diesem Zusammenhang auch der theologischen und kirchlichen Anliegen ausführlicher gedenkend. Allzu kurz, nur mit einem Satze (S. 167) wird die Bedeutung des Pietismus für Lemgo behandelt, eingehender die Aufklärung gewürdigt (S. 167—173), was sehr zu begrüßen ist, da bisher wenig darüber gehandelt wurde. Das gilt auch von der Schilderung der „im Lande herrschenden kirchlich religiösen Strömungen“, dem Kampf wider die Erweckungsbewegung (S. 208 ff.), wobei der Verf. zur Beurteilung auch auf Albert Schweitzers Buch „Das Christentum und die Weltreligionen“ (1949) verweist (S. 211 ff.). Die Erweckungsbewegung selber wird dabei freilich nicht genügend berücksichtigt, ihr eigentliches Anliegen nicht genügend gewürdigt, wenn auch ihrer sozialen Bedeutung, ihres „Christentums der Tat“ anerkennend gedacht wird.

Doch, wie gesagt, eine Darstellung der Lemgoer Kirchengeschichte ist in dem vorliegenden Buche nicht zu erwarten. Umso dankbarer darf man für die Darstellung der Kulturgeschichte der Stadt sein, zumal diese Darstellung flüssig, geistvoll, packend geschrieben ist. Fügen wir noch den Hinweis auf die wertvollen Anlagen (Bürgermeisterliste; alte und namhafte Lemgoer Familien; Quellen und wichtigste Literatur zur Geschichte Lemgos: ungedruckte und gedruckte, dazu ein ausführliches Namen- und Sachregister), den Hinweis weiter auf die schmutze Ausstattung des Buches und nicht zuletzt auf den erstaunlich, jedenfalls für die heutige Zeit erstaunlich billigen Preis hinzu, so rechtfertigt sich ohne weiteres eine warme Empfehlung dieser „Geschichte der Stadt Lemgo“.

Detmold.

Neuser.

8. Ernst Benz und Heinz Renkewitz: **Zinzendorf-Gedenkbuch.**
Evangelisches Verlagswerk Stuttgart 1951. 202 Seiten. Geheftet DM 7,50.

Die Ergebnisse der bisherigen Zinzendorf-Forschung sind in diesem Band zusammengefaßt; zugleich wird ein Bild des Grafen, der bis heute verschieden beurteilt wird, gezeichnet.

Gemeinschaft in kleinen Kreisen und weltweite Mission — diese beiden Aufgaben erkennt Zinzendorf als die seinen bereits während seiner Jugendzeit in Halle; sein ganzes Leben hindurch ist er diesen Zielen treu geblieben. Sein Herz schlug für die Kirche Christi. Er suchte den Zusammenschluß von Christen aller Konfessionen zu fördern: „Die unsichtbare Kirche kann der Welt sichtbar werden durch verbundene Glieder“ (S. 19).

Zwei Spezialgebiete aus der Tätigkeit Zinzendorfs verdienen besonders beachtet zu werden: seine Arbeit in Nordamerika und die Gestaltung der Losungen.

Wenn wir uns darauf besinnen, was die Diaspora-Arbeiter der Brüdergemeine in der Zeit der Aufklärung für manche evangelischen Gemeinden Westfalens bedeuteten und wie hoch Männer der westfälischen Kirche wie Johann Heinrich Volkening und Vater Bodelschwingh Zinzendorf schätzten, ergeben sich schnell Berührungspunkte nach Westfalen hin.

Ruhe.

9. Gustav von Bodelschwingh: **Friedrich von Bodelschwingh.**
Ein Lebensbild von seinem Sohn. 12. Auflage. Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld 1949. XIII und 390 Seiten. Ganzleinen DM 7,80.

Neben dem Werk von Martin Gerhardt über Friedrich von Bodelschwingh (Vater) behält das Buch des Sohnes seine Bedeutung. Hier tritt das persönliche Erleben stärker hervor, unbeschwert von theologischen, medizinischen oder politischen Problemen. Es ist ein besonders eindrückliches Lebensbild aus der deutschen und westfälischen Kirchengeschichte, das längst seinen Leserkreis gefunden hat und seinen Wert behalten wird.

Ruhe.

10. Friedrich von Bodelschwingh: **Aus einer hellen Kinderzeit.**
5. Auflage. Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld 1952. 142 Seiten. Kart. DM 2,80; Hlw. DM 4,20.

Der 1946 verstorbene Leiter der Anstalten, Friedrich von Bodelschwingh, besaß in besonderem Maße die Gabe des Erzählens. Dieses Büchlein, das

köstliche Erinnerungen aus seiner Kinderzeit bringt und ursprünglich ein Geburtstagsgeschenk für seine Schwester war, ist ein ganz persönlich gehaltener Beitrag zum Werden der Anstalt Bethel und damit zur Geschichte der westfälischen Inneren Mission und Kirche.

Das Büchlein ist von echtem diakonischen und missionarischen Geist erfüllt, und es steckt viel Wahrheit in ihm, z. B.: „Es gibt nichts Größeres für Kinder, als wenn sie bei ihrem Vater den Rhythmus eines großen und weiten Dienstes spüren“ (S. 22). „Nichts bindet Menschen so zusammen wie eine gemeinsame Arbeit für eine große Sache“ (S. 29). „Allen hoffärtigen Meinungen von Pastoren, als sei die Verkündigung des Evangeliums nur ihnen übertragen, hat er (Vater Bodelschwingh) immer wieder mit großem Ernst widersprochen“ (S. 79). „Vater behandelte die Kranken nie nur als Objekte der Pflege und Erziehung. Er leitete sie immer an, nicht nur zu empfangen, sondern zu geben“ (S. 92). „Ich lernte, daß echte Wissenschaft sehr ehrerbietig und sehr bescheiden sein muß; denn sie kann immer nur bis an die Schwelle der vollen Wahrheit gelangen“ (S. 110).

Rahe.

11. Voranzeige: Martin Gerhardt: **Friedrich von Bodelschwingh**. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte. Band II, 1. Teil. Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld 1952. 272 Seiten. Mit 10 Bildtafeln. Rohleinen gebunden DM 8,50.

Leider ist Martin Gerhardt, dem die Erforschung der Geschichte der Inneren Mission zur besonderen Lebensaufgabe geworden war, in die Ewigkeit abgerufen worden, bevor er seine große Bodelschwingh-Biographie zu Ende führen konnte. Es ist aber beabsichtigt, das Manuskript des Verstorbenen bis zu einem gewissen Abschluß unverändert zu veröffentlichen. Als Inhalt des 1. Teils des II. Bandes ist folgendes vorgesehen:

1. Buch: Die Entstehung einer Krankengemeinde 1872 — 1884;
2. Buch: Im Zeitstrom 1872 — 1896.

Auch im II. Band werden manche bisherigen Auffassungen berichtigt. Neue bedeutungsvolle Gesichtspunkte ergeben sich.

Wer den I. Band studiert hat, wird auch gern zum II. greifen, der ebenfalls auf Grund umfangreicher Vorarbeiten und Quellenstudien geschrieben ist.

Die Bodelschwingh-Biographie von Professor Gerhardt wird im Auftrage der von Bodelschwinghschen Anstalten von dem Kirchenhistoriker der Theologischen Schule in Bethel, Dozent Dr. Adam, in absehbarer Zeit fortgeführt werden.

Rahe.

12. Wilhelm Ehm ann: **Johannes Kuhlo — ein Spielmann Gottes.** Kreuz-Verlag, Stuttgart 1951. 292 Seiten. Mit 15 Bildern. Gebunden DM 9,80.

Aus naher persönlicher Kenntnis und mit viel Liebe hat der Verfasser, der die Landeskirchenmusikschule in Herford leitet, dieses reiche Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Ravensbergischen Erweckungsbewegung und zur kirchlichen Musikpflege geschrieben. Dabei kommen die Grenzen und Zeitbedingtheiten im Leben und Wirken Kuhlos, der ein naher Mitarbeiter Vater Bodenschwings war, nicht zu kurz. In zehn Kapiteln wird Kuhlos ausgefülltes Leben und unermüdeliches Wirken vor dem Leser ausgebreitet. Man empfindet etwas von der fortwirkenden Kraft lebendigen Glaubens.

Das Buch hat bereits seinen Weg gemacht und wird weiter wirken.

Rahe.

13. Wilhelm Rave: **Westfalens Kunststätten im Untergang und Wiederaufbau.** Zweite durchgesehene Auflage. Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) 1951. 32 Seiten Text und 160 Seiten ganzseitige Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Gebunden DM 8,50; in Ganzleinen mit Goldtitel und bebildertem Schutzumschlag DM 9,50.

Dieses vorzüglich ausgestattete Werk, dessen Herausgabe durch Druckzuschüsse des Kultusministeriums und der Provinzialverwaltung ermöglicht wurde, erweist in erschütternder Weise durch Wort und Bild die großen kulturellen Schädigungen, die Westfalen, zumal im Westen, im letzten Krieg erlitten hat. Mehr als andere Städte Westfalens ist die an Kunstschätzen ehemals so reiche Stadt Münster zerstört worden, die infolgedessen in diesem Buch besonders berücksichtigt wird.

Der als Landeskonservator mit dem Kulturgut der Provinz Westfalen bestens vertraute Verfasser bleibt aber nicht bei den Verlusten stehen, sondern legt zugleich dar, welch gewaltiger Aufbauwille unser zerschlagenes Volk befeelt. Es ist erfreulich zu sehen, was in vergangenen Jahren schon vor weiterem Verfall geschützt und wiederhergestellt werden konnte, wenn selbstverständlich auch viele Bauten niemals wiederhergestellt werden können. Mit Recht nennt der Verfasser das Wiederaufstehen unserer alten Städte aus Schutt und Trümmern „eins der größten Erlebnisse unserer Zeit“ (S. 30).

Rahe.

14. Heinrich Schulz: **Der Rodinghauser Altar. Die Passion Christi** (Bogenreihe der Heimatkirche). Verlag Goddemeyer, Bielefeld 1951. Bei Abnahme von 10 Exemplaren je Exemplar DM —,93.

Wie Menschen der Gegenwart sind oft nicht mehr imstande, in Sammlung ein geistliches Kunstwerk zu betrachten und zu deuten. Durch die

„Bogenreihe der Heimatkirche“ wird eine Hilfe dargeboten. In Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt in Münster ist der Versuch unternommen worden, den spätgotischen Passionsaltar der Kirche zu Rödtinghausen (Kr. Herford), der 1520 der Gemeinde übergeben worden war, abzubilden, zu erklären und zu deuten.

Wir empfehlen unseren Lesern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und auszuprobieren, ob dieser Lesebogen nicht auch für den Dienst der Unterweisung und Seelsorge eine Hilfe sein kann.

Ruhe.

15. Zur Ergänzung des im Jahrbuch 1950, Seite 167 ff., gebrachten Verzeichnisses weisen wir noch auf folgende Veröffentlichungen hin, die Beiträge zur örtlichen Kirchengeschichte enthalten und zugleich dem Leben der Gegenwart dienen wollen:

- a) Heinz Henche: **Evangelisches Kirchenbuch für die Stadt Herford.** Herausgegeben im Auftrage der Presbyterien. Druck: G. Meier, Bad Salzuflen 1950. 80 Seiten.
- b) **Gemeindebuch 1951 der Kreisynode Soest.** Lichtweg-Verlag und Versandbuchhandlung, Essen (Ruhr). 186 Seiten.
- c) **Gemeindebuch 1952 der Kreisynode Paderborn.** Lichtweg-Verlag und Versandbuchhandlung, Essen (Ruhr). 100 Seiten.
- d) **Gemeindebuch 1952 der Kreisynode Anna.** Lichtweg-Verlag und Versandbuchhandlung, Essen (Ruhr). 104 Seiten.
- e) Florenz Arnold Siefertmann: **Aus der ältesten Geschichte von Ennepetal-Doerde** (Hefte zur Geschichte von Ennepetal-Doerde, Heft 1). Druck: G. Meiners, Schwelm 1950. 36 Seiten.
- f) **Kirchliches Heimatbuch Borgholzhausen.** Herausgegeben vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Borgholzhausen. Verlag „Glaube und Kultur“, Detmold 1951. 124 Seiten.
- g) R. Burkardt und H. Neinhans: **Geschichte der Reformierten Gemeinde Hohenlimburg.** Buchdruckerei Paul Meier, Hohenlimburg 1951. 64 Seiten.
- h) Werner Gerber: **Johanniskirche (in Hagen) einst und jetzt.** Herausgegeben in Verbindung mit dem Hagener Heimatbund. Druck der Westfälischen Verlagsanstalt Thiebes und Co., Hagen i. W. 1951. 36 Seiten.

- i) **Gemeindebuch Werdohl. 100 Jahre vereinigte lutherische und reformierte Gemeinde.** Herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Werdohl. Lichtweg-Verlag und Versandbuchhandlung, Essen (Ruhr) 1952. 60 Seiten.
- k) **Johannes Schlaaf: 100 Jahre Evangelisches Krankenhaus Lippstadt.** Druck und Verlag: Ludwig Bechtauf, Verlag kirchlicher Drucksachen, Bielefeld 1951. 145 Seiten.

Reihe.

Verzeichnis

der mit dem „Verein für Westfälische Kirchengeschichte“
im Austausch stehenden Gesellschaften und Vereinigungen.

1. Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte: Oberkirchenrat Ph. Meyer, Adelebsen über Uslar.
2. Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte: Kirchenrat Dr. Fauernig, Weimar, Cranachstr. 27.
3. Verein für Bayerische Kirchengeschichte: Professor D. Dr. Karl Schornbaum, Nürnberg, Mittlere Dürheimerstr. 55.
4. Verein für Württembergische Kirchengeschichte: Pfarrer D. Dr. Leube, Ludwigsburg-Pflugfelden.
5. Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden: Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich, Karlsruhe, Blumenstraße 1.
6. Amt zur Pflege der Rheinischen Kirchengeschichte: Superintendent Lic. Müller, Diersfordt über Wesel (Rhein).
7. Verein für Kirchengeschichte in Sachsen und Anhalt: Pfarrer Lic. Beyse, Magdeburg.
8. Verein für Schlesische Kirchengeschichte: Pfarrer Lic. Eberlein, Lorch (Wittbg.).
9. Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte: Professor D. Meinhold, Kiel, Universität.
10. Verein für Hessische Kirchengeschichte und Landeskunde: Buchhandlung Johannes Braun in Eschwege.
11. Kirchengeschichtliche Vereinigung von Hessen und Nassau: Pfarrer Lic. Dr. Steitz, Bischofsheim bei Mainz.

12. Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte: Professor Lic. Dr. Delius, Kirchliche Hochschule, Berlin-Zehlendorf, Heimat 27.
13. Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte: Professor Dr. Franz Lau, Marktleeberg 1, Mittelstr. 8.
14. Verein für Pfälzische Kirchengeschichte: Professor Dr. G. Biundo (Universität Mainz), Roxheim (Pfalz).
15. Verein für Brüdergeschichte: Anitätsdirektor Lic. Renkewitz, Bad Boll (Wttbg.).
16. Provinzial-Institut für Westfälische Landes- und Volkskunde: Professor Dr. Petri, Münster (Westf.), Fürstenbergstr. 17.
17. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens: Professor Dr. Anton Eitel, Münster (Westf.), Fürstenbergstraße.
18. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, II. Abteilung: Domkapitular Prof. Dr. Alois Fuchs, Paderborn, Leostr. 19.
19. Westfälischer Bund für Familienforschung, Münster (Westf.), Fürstenbergstr. 1-2 (Staatsarchiv).
20. Verein für die Geschichte von Soest und der Börde: Senator a. D. Dr. Schwarz, Soest.
21. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark: Stadtarchivdirektorin i. R. Dr. Luise von Winterfeld, Dortmund, Dorstfelder Hellweg 29.
22. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten (Ruhr).
23. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg: Dr. Engel, Städt. Heimatbücherei, Bielefeld, Wertherstr. 3.
24. Mindener Geschichtsverein: Stadtarchivrat Dr. Krieg, Minden (Westf.), Stadtarchiv.

25. Siegerländer Heimatverein, Siegen, Oberes Schloß.
26. Heimatverein Ennepetal-Doerde, Lindenstr. 26.
27. Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe, Detmold, Lippische Landesbibliothek.
28. Bergischer Geschichtsverein, Wuppertal-Elberfeld, Kasinogartenstr. 8.
29. Historischer Verein von Stadt und Stift Essen, Essen (Ruhr).
30. Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.
31. Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde, Bad Harzburg, Hindenburgring 35.

X.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.*)

Kirchenkreis Bielefeld.

Hardt, Pfarrer, Bethel bei Bielefeld

Lic. Dedefe, Landeskirchenrat, Bielefeld, August-Bebel-Str. 108

Hof, Immanuel, stud. theol., Bielefeld, Reichenberger Str. 7

Junghänel, Kurt, stud. theol., Bielefeld, Steinhagener Str. 1

Kirchenkreis Bochum.

Alberts, Pfarrer, Langendreer, Unterstr. 18

Ecke, Siegfr., Vikar, Bochum-Werne

Pamp, Heinrich, stud. theol., Bochum-Werne, Kreyenfeldstr. 78

Schumacher, Reinhold, stud. theol., Bochum-Riemke, Herner Str. 433

Kirchenkreis Dortmund.

Dr. Figge, Professor, Dortmund-Lünen, Friedenstr. 4

Perlisch, Professor, Dortmund, Thierschweg 20

Dr. Siegel, Studienrat, Dortmund-Lünen, Erzbergerstraße 10

Keller, Schulrat, Dortmund-Lünen, Körnerstr. 31

Pädag. Akademie, Dortmund

Kirchenkreis Gelsenkirchen.

Thiemann, Gerhard, stud. theol., Gelsenkirchen, Bergkamp 29

Kirchenkreis Gütersloh.

Bergen, Professor, Gütersloh.

Ev. Kirchengemeinde Oelde

Kirchenkreis Halle.

Ev. Kirchengemeinde Brochagen

*) Das Mitgliederverzeichnis befindet sich im Jahrbuch 1950, S. 172 ff.

Kirchenkreis Hamm.

Bauks, Friedrich Wilhelm, Hilbeck über Werl/Westf.

Ramann, Hermann, stud. theol., Wiescherhöfen, Jakobstr. 7

Nahrgang, Hermann, stud. theol., Hamm/Westf., Dorsterhauser Weg 22 E

Bücher, Hans, stud. theol., Hamm/Westf., Kampstr. 2

Kirchenkreis Herford.

Herforder Verein für Heimatkunde, Herford, Deichtorwall 2

Kohlring, Hans Joachim, stud. theol., Laar 41 über Herford

Platenius, Pfarrer, Löhne/Westf.

Kirchenkreis Iserlohn.

Kesler, Alfred, stud. theol., Iserlohn, Friedrichstr. 39

Ebbefeld, Gerhard, stud. theol., Hemer, Im Bockeloh 39

Kirchenkreis Lüdenscheid.

Sauerländer, Studienrat, Lüdenscheid, Lohestr. 8

Kirchenkreis Minden.

Clos, Pfarrer, Minden, Marienkirchplatz 3

Dr. Mumm, Pfarrer, Minden, Martinikirchhof 1

Steffler, Ernst Joachim, stud. theol., Minden, Moltkestr. 2

Kirchenkreis Münster.

Dr. Kohl, Staatsarchivrat, Münster, Bohlweg 2

D. Kengstorf, Professor, Münster, Melcherstr. 2

D. Dr. Rudolph, Professor, Münster, Rudolf-Koch-Str. 20

Lic. Janssen, Professor, Münster, Herderstr. 6

Lic. Kettler, Dozent, Münster, Roxelerstr. 44

Röster, Helmut, stud. theol., Burgsteinfurt, Eisenbahnstr. 8

Rölling, Dietrich, stud. theol., Münster, Zumsandestr. 2 a

Lackner, Wolfram, stud. theol., Sassenberg bei Warendorf

Senkel, Hans, stud. theol., Dorsten, Alter Postweg 41

Kirchenkreis Siegen.

Ev. Kirchengemeinde Müsen über Kreuztal, Krs. Siegen

Krazer, Alfred, stud. theol., Eisfeld/Sieg, Grabettstr. 64

Kirchenkreis Soest.

Fricke, Pfarrer, Soest, Am Hohnkirchhof 1
Dr. med. habil. Schlaaf, Chefarzt, Lippstadt
Sasse, Irmgard, stud. theol., Soest, Steingraben 3

Kirchenkreis Anna.

Timm, Willy, Anna/Westf., Nordring 48
Dr. Nolte, Studienrat, Anna/Westf.

Lippische Landeskirche.

Lawin, Konsistorialrat a. D., Lemgo, Lagerstr. 68

Auswärtige Mitglieder.

Strangmann, Stadtamtman, Hilden/Rhld., Mittelstr. 37
Dr. med. Vogeler, Essen, Juliensstr. 10
Dr. Göbell, W., Privatdozent, Deeversee bei Flensburg
Besch, Generalmajor a. D., Stetten über Sigmaringen, Am Alten Markt
Landeskirchenamt Düsseldorf, Inselstraße 10
Dr. Wülfrath, Alpen, Kr. Moers
Bibliothek der altpreußischen Kirchenkanzlei, Berlin=Charlottenburg 2,
Jebensstraße 3
Rippen, Willy, Kaufmann, Bayreuth, August=Bebel=Platz 19

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

1911 12 25

15. NOV. 1960

27. JULI 1963

18. JAN. 1965

25. FEB. 1965
8. SEP. 1965

6. DEZ. 1965

24. Dez. 1967
25. Nov. 1969

1. JAN. 1973

- 7. MAI 1974

7. SEP. 1978

2. 3. APR. 1981

4. 6. 80

4. MRZ. 1981

20. JULI 1982

11

3.60